Das

Problem der Cultur.

Von

Robert v. Nostitz-Rieneck S. J.

(Ergänzungshefte zu den „Stimmen aus Maria-Laach". — 43.)

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1888.
Zweigniederlassungen in Straßburg, München und St. Louis, Mo.
Wien I, Wollzeile 33: B. Herder, Verlag.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Buchdruckerei der Herder'ſchen Verlagshandlung in Freiburg.

Inhalt.

Seite

Einleitung 1

I. Was ist Cultur? 5

1. Die Culturanlage der menschlichen Natur 8

2. Die Culturarbeit 21

3. Der Culturzustand 39

II. Die Anfänge der Cultur 61

III. Vom Fortschritt der Cultur 84

1. Worin besteht der Culturfortschritt? 84

2. Woran erkennt man den Culturfortschritt? 103

3. Wer lenkt den Culturfortschritt? 113

4. Was soll der Culturfortschritt? 125

IV. Die Cultur der Menschheit und das Reich Jesu Christi . . . 135

Digitized by the Internet Archive
in 2016 with funding from
Getty Research Institute

https://archive.org/details/dasproblemdercul43nost

Einleitung.

Wenn den Worten, die zumeist gebraucht werden, auch immer die klarsten Begriffe entsprächen, dann müßte in der That nichts durchsichtiger sein, als das Problem der Cultur. Immer und überall ist doch von Cultur die Rede. Man begebe sich in Vereine und Versammlungen, höre Vorträge und Festreden, mag es sich nun um Wissenschaft oder Kunst handeln, um Verkehr oder Industrie, um Schulsachen oder Socialreform, allenthalben wird das Culturleben der Culturmenschen, die Culturmission der Culturvölker, der Culturfortschritt unseres Zeitalters gefeiert und gepriesen. Man werfe einen Blick in die Spalten der großen Blätter: im politischen wie im literarischen Theil, in den Berichten von Markt und Börse — überall Cultur und kein Ende.

Allein damit ist keineswegs gesagt, daß Cultur mehr ist als ein bloßes Schlagwort, die Vorliebe dafür mehr als eine Mode. Nicht darum dünkt uns das Problem der Cultur werth, ernst erörtert zu werden, weil alle Welt davon spricht und dafür schwärmt. Tiefer liegen die Gründe. Es sind vorzugsweise zwei.

Erstens steht das Problem der Cultur in überaus naher Beziehung zu den socialen Fragen, welche die Gegenwart zumeist beschweren. Seit langem wird in den tiefen, tragenden Schichten des Gesellschaftsbaues zum Kampf wider die gesammte Gesellschaftsordnung still und stetig gerüstet. Die Gesellschaft als solche kann nicht zerstört werden; keine Höhe menschlicher Cultur hat aber die Bürgschaft unvergänglicher Dauer. Mehr als eine Hochcultur sah die Weltgeschichte dahinschwinden. Wollte man die sociale Frage nach dem benennen, was in seinem Bestande und Fortgang vor allem gefährdet erscheint, so müßte man sie Culturfrage nennen. An manchem drückenden Nothstande trägt die heutige Culturwelt gerade schwer genug. Die Frage aber, welche alle anderen in sich begreift, ist diese, ob

die abendländische Cultur den drohenden Krisen unterliegen wird, oder ob, solange es noch Zeit ist, überlegene Widerstandskräfte in ihr erwachen.

Wir brauchen dem Einwande nicht zuvorzukommen, solches sei ungerechtfertigte Schwarzseherei. Denn der Leichtsinn, der über die angedeuteten Gefahren hinwegzusehen vermag, wird nachgerade selten. Immer häufiger vernimmt man aber gerade aus den Kreisen, die sich vom Zeitgeist ganz erfüllt wähnen, ernste Warnungen.

„Ideen und Opfer können unsere Cultur noch retten und den Weg durch die verwüstende Revolution in einen Weg segensreicher Reformen verwandeln." So schrieb vor etwa 12 Jahren ein vielgelesener atheistischer Schriftsteller [1]. Will man ein Zeugniß von heute, nicht aus publicistischen Kreisen, sondern aus denen strengen Gelehrtenthums? In der eben erschienenen Besprechung des Entwurfes zum bürgerlichen Gesetzbuch sagt Professor O. Gierke [2], wir stünden „in einem Zeitalter, in welchem den gesellschaftlichen Körper eine innere Bewegung durchbebt, welche über Sein oder Nichtsein unserer Cultur entscheiden mag".

Erst dann pflegt man den ganzen Werth eines Gutes zu begreifen, wenn man es verlieren soll oder dafür zu fürchten beginnt. So scheint es auch der modernen Welt mit ihrem Besitzstande an Culturgütern zu ergehen. Er wird ernstlich bedroht. In gleichem Maße dringt die Erkenntniß durch, daß die Cultur nicht etwas ist, das man heute zerstören kann, um es morgen wieder aufzubauen. Allmählich entfaltet sie sich inmitten des Volkslebens. Sie senkt tief ihre Wurzeln und verbreitet im Fortgang geschichtlicher Zeiträume ihr weites Geäst. Ihre Jahresringe weisen auf Jahrhunderte. Langsam wächst sie wie die Eiche. Fällt sie, dann ist die Frucht von Jahrhunderten dahin.

Zweitens kommt das Problem der Cultur in der geschichtlichen Betrachtung der Vergangenheit immer mehr zur Geltung: durch die historischen Arbeiten geht unläugbar ein Zug zur Culturgeschichte.

Im Laufe der letzten Jahrzehnte ist die geschichtliche Entwicklung solcher Zweige des öffentlichen Lebens immer eingehender untersucht worden, die nur wenig Berücksichtigung finden konnten, solange das historische Studium seine ganze Kraft an die Haupt- und Staatsactionen setzte, Kriegsgeschichten und Hofintriguen für den vornehmsten Inhalt galten. Es erstanden die Geschichte des Rechtslebens und der Volkswirthschaft,

---

[1] F. A. Lange, Geschichte des Materialismus. 3. Aufl. 1876. II. Bd. S. 538.

[2] Schmollers „Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung ꝛc." 1888. S. 845.

der Kunst und der Literatur, des Kunstgewerbes und des Handels, des wissenschaftlichen Unterrichtes wie der wissenschaftlichen Forschung, der Sitten und Bräuche, der Trachten und Feste des Volkes oder einzelner Stände. Alle diese Theile des geschichtlichen Studiums suchen Fühlung miteinander zu gewinnen. Sie wollen zum Culturbilde sich vereinigen, das nicht den Machthabern die Thaten ihrer Vorgänger zeigt, sondern dem Volke seine Geschichte erzählt.

So ist auch im wissenschaftlichen Leben das Problem der Cultur von actueller Bedeutung.

Aber sind wir befugt, von einem *Problem* der Cultur zu sprechen?

Mit staunenswerther Ueppigkeit wuchert seit Jahr und Tag auf dem literarischen Markte eine höchst „fortgeschrittene", durchaus darwinistische Culturgeschichte. Erwartet man da aber sichere Grundsätze, klare Ideen über den Begriff der Cultur zu finden, so wird man kläglich enttäuscht. J. Honnegger z. B. bekennt ausdrücklich [1], es sei schwer, ihn festzustellen, und bisher nicht gelungen. Er versichert, durchaus nicht willens zu sein, sich mit gedachtem Problem zu plagen. Schon im Vorworte hebt er mit der Klage an, daß die entscheidenden Begriffe „Cultur" und „Culturgeschichte" „von ungeheurer Weite und Unbestimmtheit" seien [2]. Andere freuen sich, für dieses Geständniß, das angebliche „Bahnbrecher" [3] nicht eben glänzend einführt, wenigstens ein Citat zu haben [4].

Vom Standpunkte des Atheismus, der Religionslosigkeit scheint allerdings die Cultur und ihr Fortschritt, ihr Anfang wie ihr Ende nicht nur ein Problem, sondern ein durchaus unlösbares Räthsel.

Für die christliche Weltanschauung hingegen ist das Problem der Cultur und ihres Fortschrittes nichts weniger als eine räthselvolle Sphinx, ein gespenstisches Fragezeichen. *Der Beruf zur Cultur* ist uns der volle Ausdruck für die Würde und Hoheit der menschlichen Natur als eines Ebenbildes Gottes. *Der Fortschritt der Cultur* gilt uns für den vornehmsten Inhalt der Weltgeschichte, insofern man absieht von der übernatürlichen Ordnung, dem Werke Christi, der Kirche. *Nun aber diese besteht*, hat der Culturfortschritt in ihr nichts eingebüßt, *mit*

[1] Katechismus der Culturgeschichte. Leipzig, Weber, 1879. S. 3; vgl. Allgemeine Culturgeschichte. Leipzig, 1882. I. Bd. S. 3.

[2] Katechismus der Culturgeschichte. S. V.

[3] „Von mancher Seite ward meine Culturgeschichte als bahnbrechend bezeichnet." F. v. Hellwald, Culturgeschichte. 3. Aufl. 1883. I. Bd. S. XI.

[4] A. a. O. S. 112.

ihr vielmehr alles empfangen: Heilung der Schäden, Antrieb zur Höhe, Kraft und Richtung, Ideen und Ideale.

Es haben diese Anschauungen und Aufgaben der katholischen Literatur schon wiederholt werthvolle Bereicherung gebracht. Um nur die jüngsten zu nennen, hat G. Kurth seinen so fesselnden culturgeschichtlichen Gemälden[1] eine tiefsinnige Einleitung voraufgeschickt, in welcher er über das Wesen der Civilisation handelt. Und P. A. M. Weiß O. Pr. hat in seinem geistvollen Werke „Apologie des Christenthums vom Standpunkte der Sitte und Cultur" (Freiburg, Herder) den Reichthum der christlichen Cultur in wahrhaft großartiger Weise dargelegt. Neben so hochbedeutenden Werken kann der vorliegende kleine Beitrag nur durch die Wichtigkeit des Gegenstandes Existenzberechtigung erhalten. Er versucht, das Problem der Cultur und ihres Fortschrittes im Lichte der christlichen Weltanschauung zu durchdringen. Wir setzen darum die Ergebnisse christlicher Philosophie wie auch den Beweis der Göttlichkeit für die Kirche Christi als anderweitig bewiesen voraus.

In vier Abschnitten behandeln wir das Wesen, den Anfang, den Fortschritt der Cultur; endlich ihre Beziehung zum Reiche Jesu Christi. Diese Eintheilung des Stoffes rechtfertigt sich selbst.

---

[1] „Les origines de la civilisation moderne." 2 vols. 1886.

I. Was ist Cultur?

Man pflegt bei Begriffsbestimmungen vom allgemein geltenden Sprachgebrauche auszugehen, oder von etymologischen Untersuchungen über das Wort, welches den fraglichen Begriff bezeichnet. In unserem Falle dürfte es zunächst wohl scheinen, daß die Redeweise noch nicht hinreichende Stetigkeit erlangt habe, um einen sichern Ausgangspunkt zu bieten. Finden doch wenige Ausdrücke eine so bunte Verwendung wie das Wort „Cultur" mit all seinen Verbindungen, von Cultur-Anlage, Cultur-Beruf, Cultur-Criterium durch das ganze Alphabet bis Cultur-Welt und Cultur-Zustand. Und stellt man an berufene Culturorakel die zudringliche Frage: Was ist Cultur? so bleiben sie unbarmherzig die Antwort schuldig. Da aber kein anderer Weg in die Bedeutung eines Wortes einführt, als die Etymologie und der Sprachgebrauch, muß der Versuch gemacht werden. Die Etymologie und das Lexikon bringen uns nicht weit. Denn die Frage, was man am Ausgange des 19. Jahrhunderts sich bei dem Worte Cultur zu denken habe, ist weder damit erledigt, daß man uns sagt, Cultur leite sich wie Cultus von colere ab, noch damit, daß man es im Sprachgebrauche der Classicität nachweise. So müssen wir also fragen: Was nennen wir heute Cultur? Manche meinen, Cultur und Civilisation ständen in einem ähnlichen Gegensatze wie wirthschaftlicher Wohlstand und geistige Bildung. So berechtigt diese Auffassung scheinen mag, so kann sie schon darum für uns nicht die leitende sein, weil der gegenwärtige Sprachgebrauch von so enger Verwendung des Wortes Cultur sich sehr weit entfernt und vielmehr dahin zielt, dem Worte Cultur wie die häufigste Anwendung, so auch die weiteste Bedeutung zu geben. Ja, was man früher fast ausschließlich Civilisation nannte, Bildung des Geistes, Feinheit der Sitten, das heißt heute fast vorzugsweise Cultur. Ein Beispiel genüge: „Mit dem Worte Cultur bezeichnen wir gewöhnlich die Summe aller geistigen Errungenschaften einer Zeit", schreibt ein hervorragender

Ethnograph unserer Tage[1], fügt aber alsbald hinzu: „Allein es ist offenbar dieser Begriff kein ganz einfacher und feststehender." So halten wir uns denn an den umfassendsten Sinn des Wortes Cultur, in welchem Civilisation als einer ihrer Bestandtheile erscheint.

Dreierlei wird niemand läugnen wollen. *Erstens*: Cultur ist der eigentlichste Gegensatz zur Barbarei; wo ein Volksleben sich mit ihr zu durchdringen beginnt, da wird aus dem sogen. Naturvolk ein Culturvolk. *Zweitens*: Die Cultur ist der Steigerung fähig und bedürftig, aber nicht einer Steigerung ohne Maß, ohne Norm und Grenze. Sie hat noch einen zweiten Gegensatz: die Hypercultur. So ist die Culturentwicklung ein Mittelweg zwischen mehr oder minder culturarmer Barbarei und dem Uebermaß der Hypercultur. *Drittens*: In sich betrachtet, gilt uns Cultur für eine ganz besondere Vervollkommnung der menschlichen Natur.

Und wodurch erlangt sie diese ihre Besonderheit, durch die sie sich von Tugend, Kunst, Wissenschaft, Rechtsordnung u. s. w. unterscheidet?

Zunächst durch ihren *Umfang*. Nichts mag man vom Culturstreben ausschließen, was die Menschheit irgend vervollkommnet; alles gehört dazu, wie immer es heiße. Deshalb nennt man nur *allseitige* Vervollkommnung der menschlichen Natur wahrhaft Cultur; einen Zustand also, wo keines der wesentlichen Gebiete menschlicher Arbeit völlig unbebaut bleibt.

Eine zweite Eigenthümlichkeit der Cultur ist ihre Stellung zu den übrigen Vervollkommnungen der Menschheit. Die Cultur ist eben dem wirthschaftlichen Wohlstande, dem Rechte, der Sitte und Kunst, der wissenschaftlichen Forschung und Bildungsverbreitung nicht coordinirt, sondern übergeordnet. Sie gilt uns nicht als ein Element der allgemeinen Wohlfahrt, wie die genannten es sind, sondern als der Inbegriff aller — der Inbegriff, d. h. die allseitige Vervollkommnung, zu einem *einheitlich geordneten Zustande* zusammengefaßt. Gerade wie die Bildung eines einzelnen Menschen nicht allein im Kopfe wohnt, oder im Herzen allein, sondern da und dort, nicht in der bloßen Wissenschaft und nicht in der bloßen Tüchtigkeit des Charakters, nicht im Beherrschen der classischen Sprachen und nicht lediglich in naturwissenschaftlichen Kenntnissen besteht, sondern in alledem zusammengenommen: in der harmonischen Zusammenfügung aller Bildungselemente zu einem wahren Kunstwerke, der Bildung selbst: ganz ebenso die Cultur.

[1] F. Ratzel, Völkerkunde. Leipzig, 1885 fd. I. Bd. S. 14.

Hieran schließt sich die dritte Eigenthümlichkeit der Cultur. Die Bildung gehört immer einem Individuum zu eigen; Träger eines Culturzustandes ist stets ein *socialer* Körper, eine gesellschaftliche Einheit: ein Stamm, oder ein Stand, oder ein Staat, ein Volk, die Menschheit.

Diese Aufschlüsse des Sprachgebrauches über die Cultur scheinen thatsächlich unanfechtbar. Sie hält die Mitte zwischen Barbarenthum und Uebercultur. Während in diesen Zuständen die menschliche Natur nicht das ist, was sie sein soll, nicht so, wie sie sein soll, bezeichnet Cultur die Mitte zwischen beiden: ihre eigentliche Vollendung, eine relative Vollendung natürlich, d. h. eine solche, welche der Steigerung fähig ist; dennoch eine hohe Vollendung von eigener Art, anders als die anderen Vorzüge alle. Die Eigenart besteht im weitesten Umfange, der alle anderen Vorzüge umfaßt; in der einheitlichen Zusammenfassung aller dieser Vorzüge zu Einem: dem Culturzustande; darin endlich, daß dieser Zustand socialer Besitzstand ist, die Cultur dem Volke gehört.

Aber diese vom Sprachgebrauche ertheilten Aufschlüsse genügen auch, um auf den Weg zu tiefeindringender Erkenntniß vom Wesen der Cultur zu gelangen.

Wir sprechen von Culturbestrebungen und Culturfortschritt, nicht minder häufig von Culturgütern, Culturbesitz, Culturzustand. Wir denken unter Cultur eben entweder etwas noch Werdendes oder etwas relativ Abgeschlossenes. Deshalb ist der Begriff der Cultur mit dem einer fortschreitenden Bewegung so unablösbar verbunden. Wie man in jeder Bewegung dreierlei unterscheidet, um sie ganz zu verstehen, so thun wir nun auch mit dem Begriff der Culturbewegung. Der Ausgangspunkt, der Fortgang, das Ziel sind die drei Bestandtheile jeder Bewegung. Darum erörtern wir:

1. die *Culturanlage* der menschlichen Natur;

2. die *Culturarbeit* selbst nach ihren nächsten *Voraussetzungen* und nächsten *Ergebnissen* (den Culturgütern);

3. das letzte und abschließende Ergebniß der Culturarbeit: den *Culturzustand*.

Der allgemeinste Begriff von Cultur, in dem ohne Zweifel alle übereinkommen, ist dieser, daß sie Vollendung der menschlichen Natur sei; volle Entfaltung also des in der Natur wie im Keime Beschlossenen.

Darum ist es durchaus nothwendig, daß man in alle Tiefen der menschlichen Natur einzudringen versuche. Je klarer, tiefer, erschöpfender die Natur des Menschen von unseren Gedanken erfaßt wird, um so klarer, tiefer und erschöpfender ist unsere Auffassung der Cultur.

1. Die Culturanlage der menschlichen Natur.

Gegenwärtig versteht man oft unter „Natur" den Inbegriff der sichtbaren oder sinnenfällig wahrnehmbaren Weltdinge, einen Collectivbegriff also. Zugleich bedeutet aber Natur auch etwas ganz und gar Individuelles, und darum handelt es sich hier. Es ist die Natur, die jedes Ding hat, die jedem als Eigenstes zugehört.

Man wird uns Dank wissen, wenn wir von einer schulmäßigen Vorführung aller je über „das Ding an sich" vorgebrachten Meinungen Umgang nehmen. Wir folgen zwei Führern, welche stets denselben Weg weisen: gesunder Vernunft und christlicher Weltanschauung.

Die Anfangsgründe christlicher Philosophie lehren nun, jeglichem Dinge eigne eine Wesenheit als der innerste Urgrund des ihm eigenthümlichen Seins, als die innerste Wurzel aller Fähigkeiten und Eigenschaften, als die innerste Triebkraft alles eigenthümlichen Handelns, wie der Bindeneigung beim Atom, so des Gedankenfluges im Geiste. Dieses Innerste und Eigenste an jedem Dinge, sofern es Urgrund des Seins, der Fähigkeiten und Eigenschaften bildet, nennen wir Wesenheit; sofern es aber Urquell der Thätigkeit ist, Natur.

Zu dieser Auffassung der Natur als der innersten Triebkraft alles eigenen Thuns gibt die gesunde Vernunft unbedenklich ihre Zustimmung. Gewiß, wenn die Sonne leuchtet und wärmt, wenn die Lerche steigt und die Drossel schlägt, wenn in der Menschenbrust Raum ist für die Weite unendlicher Sehnsucht, dann ist es die Natur, die also wirkt und solches lehrt. Und wenn der Mensch nicht fliegt und der Vogel nicht spricht und die Sterne nicht singen, so ist es abermals die Natur jedes Dinges, welche von innen her der eigenartigen Thätigkeit nach außen hin Norm ist und Maß, in den Atomen chemische Neigungen weckt, die Pflanzen zum Wachsen drängt, den Thieren das Leben nach Instincten lehrt, dem Menschen die Fülle geistigen Lebens mittheilt, damit in all seinem Thun, Sprechen und Schaffen sie von ihm ausgehe. Was viele als eine hochzupreisende Entdeckung unserer Zeit feiern, die Betrachtung der Schöpfung als einer großen Stufenfolge immer höher ansteigender Vollkommenheiten, das ist von jeher ein Lieblingsgedanke christlicher Denker gewesen. Von den chemischen Grundstoffen zu den lebendigen Organismen der Pflanzenwelt, der Thierwelt, der Menschenwelt, vom blinden Atom zum hellen Geiste sehen auch wir mit Augustinus und Thomas ein Ansteigen allgemach höher und höher, ein immer klareres, schärferes, reicheres Hervortreten eines ge-

meinsamen Grundzuges, der auf ein gemeinsames Urbild hinweist — dort freilich nur in der schwankenden Gestalt eines Schattenbildes, hier in der klaren Ausprägung eines Ebenbildes. Aber diese verschiedenen Stufen immer höherer Vollkommenheit sind uns nicht lediglich höhere Grade, wie etwa der halbe und der ganze Millionär verschiedene Vermögen haben. Vielmehr sehen wir darin verschiedene Wesen, *verschiedene Naturen*, demnach grundverschiedenes Sein und grundverschiedenes Handeln, wenn auch ähnlich in vielem, ja in allem irgendwie zusammenhängend. Der architektonische Aufbau der Gesammtschöpfung zeigt uns wohl immer höhere Vollkommenheitsgrade, aber immer höhere Vollkommenheitsgrade von Geschöpfen, die im Wesen, *in der Natur* verschieden sind.

In dieser Stufenreihe ist nun die menschliche Natur, wie man es stets nennt, an die Grenzscheide zweier Welten gestellt: der sichtbaren und der unsichtbaren, der diesseitigen und der jenseitigen, der bloß stofflichen und der rein geistigen. Mit unserem Wesen, mit unserer Natur gehören wir beiden Welten an; denn Wesen und Natur des Menschen ist ja Ineinsbildung von Stoff und Geist, von Leib und Seele. Um der stofflichen Seite seiner Natur willen steht der Mensch der Thierwelt zunächst; nach seiner geistigen Seite ist er, wie reine Geister, Ebenbild Gottes, des unendlichen Geistes. Um die Eigenart der menschlichen Natur voll und ganz zu erfassen, wird es demnach unerläßlich sein, aber auch völlig hinreichen, daß man den Unterschied der menschlichen Natur von ihren nächsten Nachbarnaturen innerhalb der Weltordnung, von der thierischen nämlich und der rein geistigen, untersuche und die so erkannten Eigenthümlichkeiten zusammenfasse. Deren einheitliche Wurzel ist ja die Eigenart. Gilt es, den Wesensunterschied zwischen Mensch und Thier erst zu beweisen, dann muß man freilich von den äußeren Merkmalen dieses Unterschiedes, die ein jeder sieht und hört, ausgehen, um auf den Wesensunterschied, der sich in wesentlich verschiedener Handlungsweise offenbart, zu schließen. Da wir aber den Standpunkt christlicher Weltanschauung, demnach den Wesensunterschied von Thier und Mensch als bewiesen voraussetzen, meinen wir den umgekehrten Weg einschlagen zu sollen, da er, wie uns dünkt, der Einsicht in das Innerste der Menschennatur und in den Zusammenhang ihrer inneren und äußeren Vorzüge mehr Klarheit und Tiefe zu geben geeignet ist, darum auch dem Verständniß für die Culturentfaltung dieser Natur den Weg bahnt. Wir gehen also vom innersten Grunde des Wesensunterschiedes zwischen der Menschennatur und der Thiernatur aus und sehen, wie aus diesem innersten Grunde des Unterschiedes alle übrigen Unterschiede hervorwachsen.

Jeder Mensch und jedes Thier tritt uns zunächst entgegen als ein künstliches Gefüge von Organen. Sobald Menschen oder Thiere aber irgend etwas thun, zeigt sich, daß dieses Gefüge ein sehr complicirter Apparat ist, der auf eine einheitliche Arbeit angelegt ward. Der Besitzer des Apparates, der Träger der Organe lenkt sie dahin oder dorthin, setzt sie in Bewegung, heißt sie das oder jenes thun. Darum erscheint jeder Mensch und jedes Thier als ein in sich abgeschlossenes, für sich thätiges Wesen. Aber gerade als Einzelwesen, die in sich eins und für sich thätig sind, unterscheiden sich die Menschen von den Thieren durch und durch. Den Menschen als Einzelwesen nennen wir ja Person, und keine vernünftige Sprache hat je ein Thier Person genannt. Das faßt den ganzen Wesensunterschied zwischen Mensch und Thier in einen Begriff. Um seines unsterblichen Geistes willen heißt das Einzelwesen Mensch anders als das Einzelwesen Thier. Es heißt Person. Aus dieser Wurzel aller Ueberlegenheit des Menschen über das Thier ergeben sich zunächst die zwei wesentlichsten inneren Vorzüge jedes geistigen Wesens:

1. Der Mensch hat nicht bloß den Schatten geistigen Lebens, wie das Thier in der sinnlichen Wahrnehmung und im Instincte, er besitzt vielmehr eigentliche Erkenntniß durch allgemeine, folglich nothwendig immaterielle Ideen; er hat nicht etwa ein dumpfes Selbstgefühl, sondern helles Selbstbewußtsein, durch Reflexion entstanden und erhalten. Des Vollbesitzes der Wahrheit fähig, verlangt ihn um so mehr danach, je näher er ihr kommt. Sein ganzes Geistesleben ist ein Erfassen der vorhandenen Weltordnung im Erforschen der Gründe aller Dinge und der Gesetze alles Geschehens, oder aber ein Herstellen von neuen Ordnungen im kunstvollen Gewebe mannigfacher Absichten zur Erreichung eines Zieles.

2. Nicht blinde Triebe leiten den Menschen; mit freiem Willen trägt er sich selbsterkannten Zielen entgegen. Wie in seinem Verstande die Fähigkeit zum Vollbesitze der Wahrheit und das Verlangen danach, so ist im Willen die Fähigkeit zum Vollgenuß wahrer Seligkeit und die Sehnsucht dahin. Das muß der Mensch und kann nicht anders: nach Ruhe des Willens im Besitze des Glückes verlangen. Aber worin er dieses Glück sucht, ist seine freie Wahl. Jede Handlung einer menschlichen Person als solcher bedient sich in freier Wahl bestimmter Mittel zu einem in freier Wahl erstrebten Ziele.

Zu diesen inneren Vorzügen jedes geistigen Wesens: dem Verstande und der Freiheit, kommen drei wesentliche Beziehungen jedes menschlichen Einzelwesens nach außen hin, gleichfalls geistiger Art, an sich nicht

sinnenfällig. Es ist 1. die Beziehung des menschlichen Einzelwesens zu dem, was unter ihm steht, zu der gesammten stofflichen Welt; 2. die Beziehung des Menschen zu seinesgleichen; 3. die wesentliche Beziehung des menschlichen Einzelwesens zu seinem Herrn und Gott.

Zu der ersten Beziehung genügt die Bemerkung, daß der Mensch Zweck der diesseitigen, sichtbaren, stofflichen Welt ist. Das heißt, sie ist *für ihn* da, nach seinen Bedürfnissen eingerichtet, zu seinem Gebrauche bestimmt, er selbst gesetzt zu ihrem Herrn und Haupte. Auf jeden Nutzen, den unsere Welt uns gewähren kann, haben wir rechtlichen Anspruch.

Die Beziehungen der Menschen zu einander regelt die sittlich-rechtliche Weltordnung: Rechte und Pflichten. Die Gerechtigkeit zieht unüberschreitbare Kreise von Befugnissen um jedes menschliche Einzelwesen; sittliche Pflichten der Liebe schlingen um alle ein heiliges Band.

Als geistiges Wesen endlich ist die Menschenseele unsterblich. Als solches kann sie kein anderes Endziel haben, als den vollen Besitz der Wahrheit und der Seligkeit, als den geistigen Besitz des unendlichen Gutes in der unwandelbaren und ewigen Hingabe an dieses. Dieses Endziel zu erreichen, ist die nothwendige Bestimmung der menschlichen Natur und die nothwendige Aufgabe des menschlichen Lebens. Jede freie Handlung soll ein Schritt zu diesem Ziele sein.

Wir dürfen schon hier bemerken, daß die gedachten drei Beziehungen uns die Aussicht auf drei Hauptkreise des Culturlebens erschließen: das wirthschaftliche, das social-juridische und das religiöse Leben.

Die genannten zwei inneren Vorzüge jedes geistbegabten Einzelwesens und die drei Beziehungen eines jeden solchen nach außen gehören insofern zusammen, als sie geistiger Art sind, geistige Fähigkeiten und moralisch rechtliche Beziehungen, also die ursprünglichsten, tiefstliegenden Vorzüge geistigen Wesens.

Geist aber und Fleisch, Seele und Leib sind im Menschen *ein* Wesen und eine Natur, eins also im Sein und Handeln. Alle volle Thätigkeit der Natur muß darum, so einheitlich und ungetheilt sie sein mag, zweiseitig sein, d. i. geistig-sinnlich, und daher auch alles Innere der Offenbarung nach außen, alles Geistige der sinnenfälligen Gestaltung sowohl fähig sein als bedürftig.

Wenden wir dieses auf die geistigen fünf Vorzüge an. Sie setzen sich nach außen, d. i. innerhalb der Sinnenwelt, in jene Eigenheiten der Menschennatur um, welche die Psychologie als Merkmale, d. h. *äußere* Zeichen des Wesensunterschiedes zwischen Mensch und Thier anzugeben pflegt.

1. Die Fülle geistigen Lebens strömt sich in der Sprache aus. Durch ihre wunderbare Ineinsbildung von Sinn und Schall erscheint sie recht eigentlich als das echteste Kind der menschlichen Natur: der Ineinsbildung von Geist und Stoff. Die Sprache gibt das Mittel ab, Ideen zu verbreiten, beziehungsweise zu empfangen. Allein wie beschränkt dünkt uns dieses Mittel in seinem Umfang, da nur wenige die Worte eines einzelnen vernehmen; wie gering der Dauer nach, da sie so bald verhallen. Darum genügt die Sprache keineswegs den geistigen Bedürfnissen der Menschheit, und die Schriftzeichen treten ergänzend ein. Zwar vibrirt in ihnen nicht der Klang lebendiger Ueberzeugung, doch wird durch sie die Gedankenarbeit eines Genius für tausend Lernbegierige von Bedeutung und die Gedankenwelt einer Zeit wird vererbliches Gut. Auch hiermit ist des Geistes Reichthum noch nicht erschöpft, noch auch seine Fähigkeit und sein Bedürfniß, den Stoff mit Geistigem zu durchhauchen, zu beleben. Darum verkörpert er, wie seine Ideen in Wort und Schrift, so seine Ideale in künstlerischen Gebilden und Gestalten.

2. Alles Streben ist auf Zwecke und Ziele gerichtet, das freie Streben darauf, sie auch aus selbsteigener Kraft zu erreichen, zu verwirklichen. Nur der Verstand vermag ein Ziel als solches und ein Urbild als solches zu erkennen, nur der Verstand denkt verschiedene Combinationen tauglichster Mittel zu einem Ziele aus. Nur der freie Wille kann von mehreren Zielen, Urbildern, Mittelcombinationen eines bestimmen. Er muß es thun, soll es zum freien Handeln kommen. Von solcher bewußter Zielstrebigkeit, solchem Nachbilden eines erfaßten Vorbildes muß nun das wahrhaft menschliche Schaffen in und an den Außendingen nothwendig deutliche Spuren aufweisen, und nirgends deutlicher als in eigens verfertigten Instrumenten und Ornamenten. Mag ein Feuerzeug noch so roh, ein Ornament noch so plump sein, steht es durchaus fest, daß jenes zweckmäßig und zielstrebig, dieses regelmäßig hergestellt ist, dann zweifelt kein Anthropologe an dessen Ursprung. Kein Werk blinden Zufalles, mechanischer Einwirkung oder thierischer „Kunst" kann es sein; es ist vielmehr ein Werk der Menschenhand. Und solange bleibt bei solchem Funde es unentschieden, ob er in ein ethnographisches Museum gehört, oder nicht, bis eben klare Zielstrebigkeit oder bewußte Regelmäßigkeit in der Herstellung nachgewiesen ist. Erst wenn dieses feststeht und sobald es gewiß ist, gehört der Fund dem Anthropologen.

3. Die volle rechtliche Herrschaft des Menschen über die unter ihm stehende Natur wie auch die praktische Verwerthung ihrer Reichthümer offenbart sich zumeist und zunächst im wirthschaftlichen Leben, von

dessen primitivsten Anfängen bis zu intensivstem Betrieb. Die Occupation von freiem Gute und die Gründung bleibender Wohnstätten, der friedliche Bodenbau und sorgsames Vorräthesammeln, Werthbildung und Tauschhandel, das ganze Wirthschaftsleben ist eine Ausgestaltung des Weltordnungsgrundgesetzes, die sichtbare Welt ist eine Mitgift des Menschengeschlechtes für dessen mühevollen Gang durch die Jahrhunderte.

4. Rechte und Pflichten der Menschen einander gegenüber breiten sich zu dem großen Gewebe der Rechtsordnung aus. Die in der Natur wurzelnden socialen Beziehungen erweitern oder festigen sich, nehmen in Familien, Ständen, Stämmen, Staaten, Völkern concrete Gestalt an. Nothwendig wachsen gesellschaftliche Gestaltungen heran. Die mit der Natur gegebene Rechtsordnung wird durch Gewohnheit zumeist mit positivem Rechte bereichert, das in festen Rechtssätzen Prägung erhält, in der Rechtssymbolik die Rechtshandlungen beherrscht.

5. Der Mensch ist mit der materiellen Welt wesensverwandt durch seinen Leib, ihr zugleich wesentlich überlegen durch seinen Geist. Daher gibt die Beziehung des Menschen zur materiellen Welt ihm eine überlegene, herrschaftliche Stellung. Den Menschen verbindet mit seinesgleichen Einheit der Abstammung, der Natur, der Lebensaufgabe, des Lebenszieles; um der Einheit der Natur willen steht der Mensch dem Menschen gegenüber als Träger von Rechten. Auf dieser Zusammengehörigkeit aller und der Rechtsfähigkeit eines jeden steht die sociale Welt. Noch eine dritte Beziehung folgt aus dem Wesen des Menschen, kraft derer das ganze Wesen mit Leib und Seele, mit allen Vermögen, die es trägt, allen Eigenschaften, die sich daraus ergeben, durchaus Unterthan ist, ja Eigenthum eines andern, seines Herrn und Gottes. Dieses durch und durch gehende Verhältniß der Abhängigkeit von Gott kann und muß der Mensch erkennen. Das ist religiös-sittliche Anlage. Wie sich diese bei allen Völkern offenbart, ist bekannt. An gutem Willen, religionslose Völker zu finden, ja an wahrer Sehnsucht danach hat es vielen Forschern und Reisenden wahrlich nicht gefehlt. Doch glückte es bis heute keinem. Man hätte den Entdecker auf Händen getragen, bislang aber keine Gelegenheit dazu gehabt. Und doch wurde die Erde bereits also durchforscht, daß einfach nicht mehr daran zu denken ist, es möchte dies später einmal gelingen. —

So hebt sich die Menschenwelt hoch über die Thierwelt durch geistige Vorzüge und deren Bethätigung in allen Lebenskreisen, und es ergibt eben diese Bethätigung zugleich die Merkmale jener geistigen Vorzüge. Dem Verstande entspricht Sprache und Schrift. Den freien Willen offenbaren die Ziel-

strebigkeit der Handlungen, wie sie den Werken eingeprägt wird, vor allem also Werkzeuge und Anfänge von Kunstwerken. Der Herrschaft über die Welt entspricht aller Gebrauch derselben, zumeist der wirthschaftliche; der Anlage als sociales Wesen und Rechtssubject entsprechen die socialen Körper und die Rechtsordnung; der religiösen Anlage alle Spuren von Gottesdienst und Gottesverehrung. Alles dieses fehlt dem Thier, weil es Sache ist und nicht Person; dem Menschen eignet alles dieses, weil er Person ist und nicht Sache.

Die genannten Ureigenheiten der Menschennatur wie deren äußerer Ausdruck zu Merkmalen des Wesensunterschiedes zwischen Mensch und Thier sind zugleich die Keime des Culturlebens, die Anfänge der Cultur: Sprache und Schrift, Werkzeug und Ornament, Wirthschaft, Gesellschaft und Recht, Religion.

„Aus welchen Dingen besteht denn dieser Culturbesitz? Man wird nicht darüber streiten, daß Sprache, Religion, politische und wirthschaftliche Einrichtungen vier natürliche Abtheilungen sind, in welche alle Thätigkeiten und Dinge, welche die Cultur tragen oder aus ihr hervorgehen, zusammengruppirt werden können. Die Vernunft ist aber von allen die Grundlage, und gleich ihr sind sie Allgemeingut der Menschheit." So schreibt sehr richtig F. Ratzel[1]. Auch anderwärts findet man oft diese Bestandtheile des Culturlebens aufgeführt. Aber klar wird der Begriff der Cultur erst, wenn man gewiß ist, alle Kreise des Culturlebens zu überblicken; wenn man weiß, warum sie vollzählig sind, was sie zusammenhält, woraus sie hervorwachsen. Wir müssen deshalb den Urgrund alles Culturlebens: die Menschennatur, noch voller zu erfassen bemüht sein.

Vergleicht man die menschliche Natur mit der des Thieres, dann stellt man das Vollkommenere neben das Unvollkommenere, und es müssen natürlich die Vorzüge des Menschen in die Augen springen. Vergleicht man aber den Menschen mit einem reinen, leiblosen Geiste, dann ist selbstverständlich das Umgekehrte der Fall, und es werden Mängel des Menschenwesens zu Tage treten. Definirt man den Menschen als vernunftbegabtes organisches Wesen, dann wird es einmal heißen: der Mensch ist zwar auch ein organisches Wesen wie das Thier, aber vernunftbegabt, und dann wiederum: der Mensch ist zwar auch vernunftbegabt wie der reine Geist, aber zugleich ein organisches Wesen. Und weil er organisches Wesen ist, gehört er mit seiner Natur zwei weiten Lebenskreisen an, welche dem reinen Geiste fremd sind, dem sinnlich-stofflichen und dem socialen. Denn die

[1] Völkerkunde. I. Bd. S. 11.

menschliche Natur jedes einzelnen empfängt das Dasein, Entfaltung und Erhaltung des Daseins; sie bleibt zu allen Aufgaben und Arbeiten menschlichen Lebens nur tauglich durch die Einwirkung oder Mitwirkung sinnlich-stofflicher und socialer Ursachen und Kräfte. Deshalb ist der Unterschied zwischen dem Menschen als einem mit einem Leibe ausgerüsteten Geist und einem leiblosen, reinen Geiste nicht damit hinreichend angegeben, daß man die leibliche „Hülle" hervorhebt. Nein, es gehört auch dieses zu dem gedachten Unterschiede, daß selbst das Uebereinstimmende, das Geistesleben nämlich, im Menschen von der Mitwirkung sinnlich-stofflicher und socialer Factoren abhängig, also anders ist, als im reinen Geiste. Denn wie wir die Nahrung für den Leib der Außenwelt entnehmen, ähnlich auch die Nahrung für den Geist. Ideen sind es. Sie erstehen im Geiste nur vermittelst der Sinnenbilder, die von außen her einfallen. Und das weite Reich der Naturwissenschaft wie das der Geschichtswissenschaft zeigen ja durch ihren gesammten Inhalt, wie durch die Methode, welcher sie ihren Fortgang verdanken, dort die empirische, hier die kritische, daß sie ein Spiegelbild der sinnlich-stofflichen Welt und ein Spiegelbild der socialen und politischen Welt sind. Sociale Verhältnisse und Einwirkungen bedingen und gestalten das Geistesleben nicht minder als sinnlich-stoffliche Einflüsse. Oder bedarf das hilflose Kind nicht ebenso wohl der elterlichen Fürsorge für sein geistig-sittliches wie für das leibliche Leben? Sind Erziehung, Unterricht, Studium dessen, was andere erdacht, etwa keine socialen Beeinflussungen? Rührt ihre Möglichkeit nicht daher, daß der Mensch ein sociales Wesen ist, und sind sie nicht aus eben demselben Grunde Bedürfnisse für jeden, unabweisbare, nothwendige, gerade wie das Bedürfniß von Nahrung, Wohnung, Arbeit?

Nun also ist uns die Stellung des Menschen zwischen thierischen und rein geistigen Wesen völlig klar. Weil organisch, hat er Verwandtschaft mit der Thierwelt; weil geistig, gehört er zugleich einer höhern Ordnung an. Das Organische aber und das Geistige ist im Menschen dergestalt *ein* Wesen, *eine* Natur, daß auch das Organische um des Geistigen willen anders ist als beim Thier, und das Geistige um des Organischen willen anders als beim reinen Geiste. Mit anderen Worten: die Bedürfnisse und Befriedigungen des organisch-sinnlichen Lebens im Menschen sind so eingerichtet und beschaffen, daß er dazu nothwendig der Vernunft bedarf, und die Bedürfnisse und Befriedigungen des geistigen Lebens im Menschen solche, wie sie nur ein organisch-sinnliches Wesen haben, bezw. erreichen kann. Oder gibt es etwa primitivere Bedürfnisse und Befriedigungen des organisch-

sensitiven Lebens als ein Haus bauen, den Acker bestellen, Vorräthe sammeln, oder gar Kleidung bereiten, Waffen verfertigen, Feuer anmachen, Nahrung kochen? Gewiß nicht! Das sind *Anfänge* des wirthschaftlichen Lebens. Aber nichts davon ist möglich ohne das thätige Walten einer Vernunft. Oder gibt es höhere geistige Bedürfnisse und Befriedigungen als akademische Reden und Sitzungsberichte, metaphysische Erörterungen? Aber selbst diese können vom Sinnlich-stofflichen nicht gänzlich absehen. Denn sie müssen sich tönender Rede bedienen, und wenn sie auf alle Bilder verzichten wollen, dann geschieht es zu ihrem eigenen Nachtheile. Der größte Meister that dies am allerwenigsten. Und künstlerisches Schaffen? Schafft es nicht eben *im* Sinnlich-stofflichen? Die Anbetung im Geiste und in der Wahrheit endlich, kann sie der Worte und Werke des Symbolismus der Cultushandlungen entrathen? Sie kann und darf es nicht. Wie an sinnlich-stoffliche Momente, ebenso ist — wir sahen es oben — die Entfaltung, das Gedeihen des Geistigen im Menschen auch von socialen Ursachen und Einflüssen bedingt und wird von solchen gefördert.

Die Eigenart der menschlichen Natur besteht demnach durchaus darin, daß der Mensch ein organisch-animalisches Wesen (ζῶον), *ein soziales Wesen* (ζῶον πολιτικόν), *endlich ein Vernunftwesen* (ζῶον λογικόν) *ist, daß diese drei Seiten seines Wesens mit allen Bedürfnissen und Befähigungen, allen Mängeln und Vorzügen, die sich daraus ergeben, allem Wünschen und Wollen, allem Müssen und Können, das damit verbunden erscheint, ein Wesen, eine Natur, eins sind im Sein und Handeln, in der Aufgabe und dem Endziel.*

Wir wollen die Culturanlage der menschlichen Natur klarlegen, müssen also nun weiter fragen: *Wodurch ist diese so geartete Natur im Stande, es zu Cultur zu bringen?*

Schon oben wurde vorausgesetzt, daß jedermann damit einverstanden sei, Cultur gelte ganz allgemein gefaßt als eine Vervollkommnung, eine relative, d. h. steigerungsfähige Vollendung des allgemein Menschlichen, der Humanität, wenn man will. Culturanlage ist demnach als die Fähigkeit anzusehen, eine solche Vollendung zu erfahren. Vervollkommnungsfähigkeit ist aber wiederum zweifach: passive, d. i. eine solche, vervollkommnet zu werden, und active, selbstthätig zu vervollkommnen. Auch die letztere muß der Mensch besitzen; denn Cultur ist selbsterworbene Vollendung des Menschenwesens. Der tiefstliegende Grund aller passiven Vervollkommnungsfähigkeit ist die Beschränktheit jedes endlichen Wesens, jedes Geschöpfes. Nur der

Unendliche ist die unendliche Vollendung und kann nichts empfangen, was er nicht hätte. Der Grund aber, warum die Vervollkommnung der menschlichen Natur so zahllose Grade hat, so vielfache Hindernisse findet, mit Langsamkeit und arger Beschwerde vor sich geht, ist die Schwere des Stoffes, der Materie im Menschen. Und daß gerade diese Hindernisse und Beschwerden, die Langsamkeit des Vervollkommnetwerdens im geistigen Leben zumeist zur Geltung kommen, rührt wieder daher, daß auch unser Geistesleben von materiellen und socialen Bedingungen und Beförderungen auf jeder Stufe, sei sie noch so hoch, abhängig ist und bleibt. Die Kraft zu selbstthätiger Vollendung aber wurzelt in der Seele des Menschen. Der menschliche Geist erkennt Ziele und Ideale und strebt sie an. Er denkt Pläne aus und führt sie durch. Er empfindet Mängel nicht bloß, sondern sinnt darüber nach, erfaßt deren Ursache, vermag nun auch Abhilfe zu schaffen. In neuen Erfindungen und steten Verbesserungen thut er sich nie genug. Es muß aber beachtet werden, daß die passive Vervollkommnungsfähigkeit nicht absolut passiv und die active nicht lediglich activ und nicht absolute Selbstthätigkeit ist. Denn die passive Vervollkommnungsfähigkeit macht sich in der Menschennatur geltend als eine Summe der mannigfachsten Bedürfnisse, welche nothwendig erwachen und gebieterisch Befriedigung heischen. Unter ihrem Banne steht auch einigermaßen die selbstthätige active Fähigkeit, sich zu vervollkommnen. Denn von den Bedürfnissen wird sie beständig angespornt, angetrieben, mitgerissen, fortgezogen.

Fassen wir die Bedürfnisse der menschlichen Natur und die Fähigkeiten, diesen Bedürfnissen in immer vollendeterer Weise zu entsprechen, in eins zusammen, so haben wir die Culturanlage der menschlichen Natur. Die Bedürfnisse wurzeln entweder in der sinnenfälligen materiellen Hälfte der menschlichen Natur und beziehen sich auf die Beschaffung der physischen Lebensbedingungen und die Herstellung socialer Lebensordnungen, oder im Geiste und haben dessen Hebung und Bildung zum Ziel. So werden die Bedürfnisse des organisch-sensitiven Lebens zum Ausgangspunkt für die Cultur nach ihrer *wirthschaftlichen*, die des socialen Lebens für die Cultur nach ihrer *social-juridischen*, die des geistigen Lebens endlich für die Cultur nach ihrer *ideellen* Seite. Und so gewiß die menschliche Natur aus ihrem Wesen heraus erschöpfend erfaßt wird, wenn man sie als organisches, soziales, vernünftiges Wesen denkt, so gewiß umfaßt unser Blick die ganze Weite des Culturlebens in seinem Beginnen wie auf der Höhe reichster Entfaltung, wenn wir es gliedern *in das ökonomische, das social-juridische und das ideelle.*

Mit Absicht nennen wir die Bedürfnisse: Ausgangspunkte. Denn was die Befriedigung schafft, bringt zugleich die Entwicklung in Fluß, nämlich die Vollkraft des Geistes. Es beginnt etwas zu sprießen und zu keimen, zu treiben und zu drängen. Eine nimmermüde, hochstrebende, vielvermögende Macht scheint an der Arbeit. Sie kennt kein zufriedenes Rasten, kein Genügen mit Geringem. Das ist der Fortschritt, der im Culturleben zu pulsiren beginnt. Sein völliger Stillstand wäre für die Menschheit das Ende aller Tage. Er könnte nur eintreten, wenn geistiges Leben zu verlöschen vermöchte. Denn eben die Vollkraft des Geistes ist Verlangen nach Fortschritt. Es ward schon bemerkt, daß alles, was den Menschen über das Thier erhebe, Keime der Culturbewegung sind: Sprache, Schrift, Werkzeug, Wirthschaft, Recht, Gesellschaft, Kunst, Religion. Aber ein wesentlicher Unterschied fehlt da noch. So weit unsere Kenntniß um die Thierwelt reicht, so weit sehen wir es in Jahrhunderte alter Starre seine Werke mit unveränderter Gleichmäßigkeit verrichten. So weit Kenntniß und Kunde vom Culturleben reicht, so weit finden wir als dessen Seele den Fortschritt. Der innerste Grund hiervon ward schon angegeben. Der menschliche Geist ist endlich und beschränkt, aber sein Verlangen und seine Kraft geht ins Unendliche, wie im Verstande, so im Willen. Unendliche Wahrheit, unendliches Glück, unendliches Leben, darin geht eben doch der ganze Mensch auf. Das alles verstehen wir zumeist unter dem Zug zum Idealen. Dieser Zug zieht aber nicht bloß in tiefer Sehnsucht hinaus aus der Diesseitigkeit mit ihrem Verwelken und Vergehen, er offenbart sich ebenso wohl in allen Arbeiten, Leistungen, Bemühungen des irdischen Menschenlebens. Mag etwas noch so nützlich oder angenehm, praktisch oder genußreich, gut oder schön, hoch und hehr und vollendet sein, heute genügt es, morgen will man darüber hinaus.

Die eigentliche Bedürftigkeit verlangt in ökonomischer Beziehung: Nahrung, Kleidung, Obdach, Waffen, einige häusliche Einrichtung. Das haben auch die sogen. Naturvölker. Sie sind eben deshalb nicht culturlos, sondern arm an Cultur. Beginnt aber das eigentliche Culturstreben, dann werden Fortschritte in wirthschaftlicher Benutzung und Verwerthung der Bodenerzeugnisse gemacht, es wird für mancherlei Vorrath Vorsorge getroffen, Wohlstand und Reichthum errungen. Die Bedürfnisse steigern, verfeinern und vervielfältigen sich; einzelnen Befriedigung zu schaffen, wird hinreichende Lebensaufgabe und genügender Lebensunterhalt für viele. So hebt sich Production und Umsatz, Angebot und Nachfrage, so hebt sich die gesammte wirthschaftliche Cultur auf jene relative Höhe, die aller Cultur wesentlich ist.

Auf den Gebieten der social-juridischen wie der ideellen Cultur gilt, wie weiterhin noch gezeigt werden wird, ganz dasselbe. Das culturwirkende Princip, der menschliche Geist, ist eben eine Triebkraft, die immer weiter will, immer höher strebt. Der Verstand erspäht und erräth unaufhörlich neue Zwecke und Verbindungen von Mitteln und Zwecken, erspäht Mängel und die Möglichkeit, sie zu beseitigen, denkt Verbesserungen aus und die Weise, sie ins Werk zu setzen. Der Glückseligkeitsdrang im Willen bewährt aber, wie gesagt, auch in irdischen Dingen seine Gewalt und begehrt stets zu verbessern, zu verfeinern, zu veredeln.

Die Culturanlage der menschlichen Natur ist demnach der Inbegriff ihrer Bedürfnisse und Fähigkeiten, die Natur selbst mit allem, was sie kann und was sie im irdischen Leben soll. So wahr ist es, daß der Culturberuf, der Antrieb zum Culturfortschritt der menschlichen Natur eingepflanzt und anerschaffen ward.

Ehe wir nun die Culturanlage in ihrer Bethätigung, oder die Culturarbeit untersuchen, müssen wir erst zwei Folgerungen aus dem Besprochenen klarlegen.

Sie lauten: 1. Der Begriff der Cultur hat nothwendig eine ethisch-religiöse, beziehungsweise irreligiöse Färbung; eine tiefe und klare Definition der Cultur, in welcher der Atheist und der gottgläubige Mann übereinkommen, ist undenkbar. 2. Die Cultur als Aufgabe ist wesentlich eine sittliche Aufgabe, vom Gebot Gottes gesetzt und geregelt.

Wenige Worte genügen, um den Zusammenhang dieser zwei Sätze mit dem übrigen aufzudecken. Es ist nämlich, wie uns dünkt, unmöglich, sich unter Vollendung der menschlichen Natur etwas Klares, Scharfumrissenes zu denken, wenn man nicht über das Ziel, den Werth, die Bedeutung der menschlichen Natur bestimmte Anschauungen hat. Gerade diese Anschauungen sind aber entweder religiös oder irreligiös, stehen auf der Ueberzeugung vom Dasein Gottes oder nicht. So unmöglich ich mit einem Atheisten in der Werthung und Beurtheilung der menschlichen Natur eines Sinnes sein kann, so unmöglich können wir uns in demselben Culturbegriff begegnen. Dazu kommt, daß im Begriff der Cultur schon ein Protest enthalten ist gegen die materialistisch-monistische Ansicht, der Mensch unterscheide sich nicht wesentlich vom Thier, könne also mit der Thierwelt einen gemeinsamen genealogischen Ausgangspunkt haben. Cultur ist Gegensatz zu Barbarei. Man mag nun diese so platt als möglich denken und alle Vertiefung des Begriffes durch ethische Würdigung von vornherein ausschließen; ja man mag noch weiter gehen und den Widerwillen, den in

uns kannibalische Sitten erwecken, lediglich daraus abzuleiten bestrebt sein, daß sie uns ungewohnt sind und deren Gegentheil anerzogen: dazu kann kein monistischer Standpunkt jemanden bringen, daß er in Vergleichung barbarischer Zustände mit culturell hochstehenden nicht diese als des Menschen würdiger erachtete. Wer dies aber thut, denkt doch einigermaßen groß vom Menschen, seinen Fähigkeiten, seiner Bestimmung. Und abermals kann das niemand: Anthropophagie und Mormonenthum als Culturstreben preisen, ein perikleisches Zeitalter, das Kunstleben des Cinquecento für arge Barbarei erklären. Und doch besteht eben das Elend der Barbarei darin, daß sie den Menschen verthiert, dem Thiere näher bringt, und der Segen der Cultur darin, daß sie das Menschenleben verklärt. Jeder Mensch offenen Blickes und gesunden Herzens freut sich am Culturfortschritt, stimmt ihm zu, hält die Annäherung an die Thierwelt, wie sie im Barbarenthum erscheint, für Verfall und Verderben der menschlichen Natur. Das ist der Protest offenen Blickes und gesunden Herzens gegen materialistischen Monismus.

Als zweite Folgerung haben wir dieses hingestellt: die Cultur ist wesentlich eine sittliche Aufgabe. Daß es keine Vervollkommnung der menschlichen Natur *wider* die Sittlichkeit gibt, braucht nicht erst gesagt zu werden. Aber es gibt auch keine *ohne* die Sittlichkeit. Daher ist auch jene Vervollkommnung so hoher und edler Art, die Cultur heißt, eine sittliche Aufgabe. Nicht umsonst haben wir nachdrücklich hervorgehoben, das Organisch-sensitive, das Sociale, das Vernünftige sei *eine* Natur im Menschen. Was *eine* Natur ist, kann nur *ein* Endziel haben. Dieses Endziel erreicht die Natur in ihrer letzten, höchsten Vollendung. Die höchste Vollendung der menschlichen Natur, ihr Endziel, ist aber nach christlicher, nach gottgläubiger Weltanschauung der ewige Gottesbesitz im jenseitigen Leben. Es ist das einzige Endziel. Alles menschliche Thun ohne irgend eine Ausnahme muß letztlich dahin zielen. Nichts von allem, was zur Entfaltung der wirthschaftlichen, gesellschaftlichen, rechtlichen Ordnung gehört, nichts in Wissenschaft oder Kunst ist davon ausgenommen. Gewiß, das ethisch-religiöse Leben ist bloß ein Theil des Culturlebens. Aber diesem Theile kommt, wie wir sehen werden, eine ganz eigene Stellung und Bedeutung zu. Im Leben des Individuums sind auch nicht alle Handlungen im engern Sinn sittliche. Neben diesen stehen vielmehr noch viele andere: wirthschaftliche, gewerbliche, politische, wissenschaftliche, künstlerische. Dennoch aber ist das gesammte freie Streben des Individuums eine sittliche Aufgabe, und alle die aufgezählten Handlungen, die nach

ihrem nächsten Object nicht sittliche, sondern wirthschaftliche u. s. w. sind, müssen nach ihrem Beweggrund, der auf das Endziel gerichtet ist, sittliche sein. Ein Aehnliches gilt vom Culturstreben der Gesammtheit. Es umschließt mannigfache Gebiete neben dem sittlich-religiösen, richtet sich auf sehr verschiedene Gegenstände, genügt sehr verschiedenen Bedürfnissen, erzeugt sehr verschiedene Culturgüter. Aber als Gesammtvollendung der menschlichen Natur muß es diese ihrem Endziel zuführen, das heißt ja vollenden. Und dem Endziel zuführen heißt eine sittliche Aufgabe erfüllen.

2. Die Culturarbeit.

Das Talent macht noch nicht den Meister. Unterricht, Arbeit, Ausdauer sind vonnöthen. Von der Culturanlage zur Hochcultur führt ein weiter Weg. Culturarbeit durchmißt ihn.

Wir müssen zuerst von den Voraussetzungen der Culturarbeit sprechen, dann von ihren Wirkungen oder Ergebnissen.

Sind aber die Voraussetzungen der Culturarbeit in der Culturanlage der menschlichen Natur, die wir bereits eingehend erörtert haben, nicht alle zusammengefaßt?

Wir führen die Culturanlage der menschlichen Natur auf ihre Bedürfnisse zurück, die leiblichen, die gesellschaftlichen, die geistigen, und auf die Fähigkeit, diesen Bedürfnissen nicht nur karg und knapp, sondern reich und immer reicher zu genügen; den leiblichen durch die wirthschaftliche, den gesellschaftlichen durch die rechtliche, den geistigen durch die ideelle Cultur.

Alle Bedürfnisse, welcher Art sie seien, setzen ein äußeres Object voraus, durch das ihnen Befriedigung wird, wie der Hunger die Nahrung, so das Verlangen nach Wissenschaft etwas, was „gewußt" werden kann. Ingleichen setzt jede menschliche Fähigkeit ein äußeres Object voraus, worauf sie angelegt ist und wovon sie in ihrer Bethätigung abhängt: das Auge etwas Sichtbares, das Ohr etwas Hörbares, der Verstand etwas Erkennbares, der Wille etwas Erstrebbares. Die Culturanlage der menschlichen Natur verlangt also nach einem äußern Objecte zu ihrer Ergänzung, damit dieses die Culturbedürfnisse befriedige, der Culturfähigkeit einen Gegenstand biete, an dem sie sich bethätige, mit dem sie arbeite, aus dem sie schaffe. Zu der Culturanlage der menschlichen Natur kommt also als weitere Voraussetzung der Culturarbeit ein Boden, der bebaut werden kann und soll,

dessen Reichthum der Culturfähigkeit die Mittel gibt, die Culturbedürfnisse zu befriedigen, den Stoff liefert, um Culturgüter herzustellen.

Wo ist der Boden, aus dem die wirthschaftliche Cultur ihre Güter gewinnt, um organisch-sinnliche Bedürfnisse zu befriedigen; wo der Boden, auf dem die juridische Culturarbeit ihr Gebäude aufführt, um das gesellschaftliche Leben zu ordnen; wo der Boden endlich, in dem die Wurzeln ideeller Cultur liegen, dem sie entwächst?

Das äußere Object, das die wirthschaftliche Culturarbeit voraussetzt, in welchem sie immer schaffend thätig ist, vom ersten Beginn bis zum extensiv wie intensiv umfassendsten Betrieb, ist die äußere sichtbare, stoffliche Welt, die uns umgibt, „der Erdkreis und seine Fülle", wie es im Psalm heißt, die Natur mit ihrer unerschöpflichen Fruchtbarkeit, ihrem nicht versiegenden Reichthum.

Das äußere Object, der gegebene Boden, den juridische Culturarbeit beim ersten Beginn voraussetzt und der immer der tragende Grund des gesammten social-juridischen Baues bleiben muß, sind die beiden mit der Natur gegebenen Gesellschaften: Familie und Staat, wie auch das natürliche Recht nach seiner staatsrechtlichen und privatrechtlichen Seite.

Das äußere Object für das ideelle Culturstreben, das Streben nach dem Wahren, Schönen und Guten, ist keine dritte Welt neben der stofflichen Welt und der socialen Naturordnung. Diese beiden Welten sind Gegenstand wissenschaftlicher Erkenntniß, weil von Gesetzen beherrscht und durchwaltet, sie geben der künstlerischen Thätigkeit Vorbilder und Stoffe, sie bieten dem sittlich-religiösen Streben die Mittel, sich zu bewähren im Dienste Gottes, im wirksamen Verlangen nach dem letzten Ziel.

Diese Sätze bedürfen innerhalb der christlichen Weltanschauung nicht so fast des Beweises, als einer kurzen Erklärung, einer Entfaltung ihres Gehaltes.

Auf dem ersten Blatt des heiligen Buches steht als von Gott der Menschheit vorgesetzte Aufgabe das Gebot: Unterwerfet euch die Erde und beherrschet sie. Es ist nichts anderes als der Ausdruck des Grundgesetzes der Weltordnung, daß die gesammte stoffliche Schöpfung für den Menschen da ist. Und mit Recht kann man den Grad der Durchführung jenes Gottesgebotes als das Maß der wirthschaftlichen und technischen Fortschritte ansehen.

Nicht bloß der Boden, auf dem wir stehen, ist da gemeint, vielmehr der gesammte menschlicher Kraft erreichbare Kosmos. Die Erde mit ihrer

Stellung im Weltraum ist Rohstoffniederlage und Vorrathskammer, objective Voraussetzung aller wirthschaftlichen Cultur.

Unaufhörlich kommt uns aus den Tiefen des Weltalls in unermeßlichen Strömen Bewegung zu, Wärme und Licht. Die immer gleiche Bewegung der Erde bringt die Ruhestunden, daß sie auf die Arbeitstage folgen, und ruft zugleich den Jahrhunderten, daß sie kommen und gehen. Derselbe Fortgang ungemessener Zeiträume, der in der Urzeit die Erdoberfläche bewohnbar gestaltete, bereitet unaufhörlich im Erdinnern unerschöpfliche Lager brennbarer Stoffe. Von unserer Stellung im Weltall sind die Jahreszeiten bedingt mit ihrem Wechsel, wie die klimatischen Verschiedenheiten. Und diese hinwiederum wirken nicht bloß auf die innere Culturanlage, den physiologischen Typus, sondern auch auf weitere äußere Culturbedingungen ein, vorab auf die Grundlage des wirthschaftlichen Lebens, die Fruchtbarkeit des Bodens, die Menge und die Art seiner Erzeugnisse. Was bieten die dritthalb Millionen Quadratmeilen festen Erdbodens dem nach Entdeckungen begierigen, erfindungsfrohen Sinne des Menschen an unterirdischen, mannigfachen Schätzen, an mineralischen, pflanzlichen, thierischen Nutzungen! Wie wollten wir bauen ohne Holz und Stein, leben ohne Bodenfrüchte, die Werkzeuge herstellen ohne die Erze? Ja, an die größten Naturgewalten tritt der Mensch heran, auch sie zu unterwerfen und zu beherrschen. Lange bevor er, wie man heute sagt, mit dem Dampfe fährt, mit dem Blitze schreibt, mit dem Lichte malt, hat er schon die rauschenden Wasser, die wehenden Stürme eingefangen und gezügelt, in dienstbare Geister verwandelt.

Was die äußere, stoffliche Welt für das wirthschaftliche Leben, das ist die mit der menschlichen Natur hingestellte social-juridische Ordnung für die gesellschaftliche, rechtliche, politische Cultur. Wie es dem Menschen unmöglich wäre, sein Bedürfniß nach Kleidung, Nahrung, Wohnung zu befriedigen ohne Stoffe, ohne Nahrungsmittel, ohne Baumaterial; wie Landbau undenkbar wäre ohne Fruchtbarkeit des gegebenen Bodens: so heischt auch die Entwicklung des gesellschaftlichen und juridischen Lebens eine mit der Natur gegebene gesellschaftliche und juridische Grundlage.

Sie besteht *zum ersten* in den beiden *gesellschaftlichen Vereinigungen*, die, obgleich wesentlich verschieden, dennoch gleicherweise in der Natur gründen, mit Nothwendigkeit zum Abschluß kommen: die häusliche Gesellschaft und die staatliche oder politische. Sie sind nicht Culturproduct, sondern Naturproduct. Sie gehören zu den Voraussetzungen der Culturarbeit, sie müssen da sein, damit diese beginnen könne. Weil eben Familie

und Staat von der Cultur nicht erst hervorgebracht werden, findet man sie, wenn auch in noch so verwildertem Zustand, bei allen, auch den an Cultur ärmsten Naturvölkern. Zu den nothwendigen Gesellschaften zählt auch die religiöse Gesellschaft. Wir bauen auf der Grundlage christlicher katholischer Weltanschauung, darum ist uns die Kirche Christi die religiöse Gesellschaft. Ueber ihre Stellung zur Cultur wird ein eigener Abschnitt handeln.

Zum zweiten besteht die gegebene Grundlage der social-juridischen Culturarbeit im Naturrecht, dem natürlichen Gesellschafts-recht und dem natürlichen Individual- oder Privatrecht. Und nur weil diese Basis gegeben ist und feststeht, hat die historische Entwicklung des positiven Rechtes einen klaren Ursprung und einen sichern Grund. Eigentlichste Aufgabe der Culturarbeit ist es dann, sowohl die mit der Natur gegebene staatliche Gesellschaft immer zweckentsprechender zu gestalten, Verfassungsrecht und Verwaltungsordnungen auszubilden, wie auch das gegebene natürliche Privatrecht weiter auszuprägen und durch positives Recht zu ergänzen: in Gewohnheit und Satzung, in schriftlicher Fixirung des also allmählich Gewonnenen, in wissenschaftlicher Durchdringung des einfach Aufgezeichneten, endlich in abschließender Codification. Aber auch hier muß man darauf achten, die verschiedenen Kreise des Culturlebens, die man behufs wissenschaftlicher Erörterung voneinander scheidet und abgrenzt, nicht auseinander zu reißen, den Einblick in die vielverschlungenen Zusammenhänge des Culturlebens sich nicht trüben zu lassen.

Die materielle Welt ist der vom Wirthschaftsleben vorausgesetzte, die Ordnung des Naturrechtes der vom Rechtsleben vorausgesetzte Boden. Es hängt aber bekanntlich Volkswirthschaft und Rechtsentwicklung im Volksleben auf das innigste zusammen, wie in der Welt der Wissenschaften Wirthschaftstheorie und Jurisprudenz. Deshalb schon ist die Eigenart wirthschaftlicher Voraussetzungen auch für das Rechtsleben von Belang, wie umgekehrt der Fortgang wirthschaftlicher Cultur nicht minder bedingt ist durch die naturrechtliche Basis und durch seine ökonomische Grundlage. Aber auch unmittelbar steht der Beginn und Fortgang social-juridischer Culturarbeit auf der materiellen Welt als seiner Voraussetzung und der Beginn wirthschaftlicher Culturarbeit auf dem natürlichen Gesellschafts- und Individualrecht. Oder ist das Territorium nicht von hohem Belang für die Gestaltung des politischen Rechtes? Und was ist so maßgebend für den Beginn höherer Cultur, als die definitive, unauflösliche Vermählung eines Volkes mit einem Lande? Was ist, freilich erst nach

langer Culturarbeit, so ganz verwachsen mit der Seele des Volkslebens, als die Heimat, ihr Reichthum, ihre Erinnerungen, ihre Bilder, ihr ganzer unausdenkbarer Zauber? Und was ist so unerläßlich, damit wirthschaftliche Culturarbeit in Fluß komme, als z. B. der Rechtstitel der Occupation, überhaupt das naturrechtliche Institut des Individualeigenthums?

Es erübrigt noch ein Wort von dem äußern Object, das die ideelle Culturarbeit voraussetzt. Der Mensch hat ideelle Culturfähigkeit. Er kann die Wahrheit erkennen; aber er vermag sie nicht aus sich zu erzeugen. Sie muß ihm wahrnehmbar entgegentreten; er muß von ihr belehrt werden. Im menschlichen Geiste kann eine reiche und weite Ideenwelt erstehen. Aber vermöge der Eigenthümlichkeit des menschlichen Erkennens, das an die Mitwirkung der Sinne gebunden ist, schöpfen wir diese Ideenwelt nur aus der Sichtbarkeit. Das Reich des Unsichtbaren schauen wir nur in Gleichnissen, schildern wir nur in Bildern. Diese Ideenwelt haftet nicht an der Oberfläche, dringt vielmehr in die Gründe der Dinge ein und erfaßt deren Zusammenhänge und Beziehungen. Die Summe solcher Erkenntnisse der Dinge aus ihren Gründen und in ihren Beziehungen kann zum System geordnet, zur Wissenschaft erhoben werden. Aber damit dem System Wahrheit zukomme, muß es das Spiegelbild von objectiven Zusammenhängen sein. So ist die geistige Thätigkeit durchweg — im Erkennen, im Urtheilen, im Beweisen, im Zusammenfassen und Ordnen der Erkenntnisse, Urtheile und Beweise zu Wissenschaften — durchweg, sagen wir, in ihrem Anfange bedingt, in ihrem Werthe bemessen durch äußere wahrnehmbare Objecte, wahrnehmbare Einzeldinge, wahrnehmbare Wirkungen, wahrnehmbare Ursachen, wahrnehmbare Ordnungen, wahrnehmbare Gesetze und Gruppen von Gesetzen. Deshalb sagen wir, die wissenschaftliche Cultur sei unmöglich ohne Bestand und Geltung gegebener Weltgesetze.

Auch künstlerisch thätig zu sein vermag der Mensch in Kraft seiner Culturfähigkeit. Aber er bedarf nothwendig eines äußern Vorbildes, das ihn anregt, das sein Schaffen leitet; eines Stoffes, welchen er gestaltet oder in welchem er seine Ideale wiedergibt.

Die Culturanlage der menschlichen Natur besagt endlich religiös-sittliche Bedürfnisse, Pflichten, Fähigkeiten. Allein die religiös-sittliche Cultur ruht ganz und gar auf dem Grunde unerschütterlicher Ueberzeugung vom Dasein Gottes, des höchsten Herrn. Diese unerschütterliche Ueberzeugung aber setzt voraus, daß der Mensch eine Bürgschaft vor sich habe, mit Augen sehen, mit Händen greifen könne, die ihm klar und be-

stimmt versichert, daß ein unendlicher Gott über dem allem waltet, als Schöpfer und Erhalter, als Gesetzgeber und höchster Herr.

Das äußere Object, das von ideeller Culturarbeit ingleichen verlangt wird, mag es sich um das Streben nach dem Wahren, Schönen oder Guten handeln, ist, wie bereits gesagt, sowohl die äußere Natur, die stoffliche Welt, wie auch die Ordnung des Naturrechtes, des gesellschaftlichen und individuellen.

Die uns umgebende Natur, von Gesetzen beherrscht, wie auch die Naturordnungen von Sitte und Recht in Familie und Gesellschaft, auf Pflichten gegründet, sind dadurch die Voraussetzung religiös-ethischer Cultur, daß sie die große Urkunde uns darbieten, in welche der unendliche Geist die wichtigste Wahrheit, in welche derjenige, der die Liebe ist, die froheste Botschaft eingezeichnet hat: Ich bin der Herr, dein Gott, der Schöpfer Himmels und der Erde.

Die Ordnung der Schöpfung im Größten und Kleinsten, die Gesetze der Schöpfung im Himmel und auf Erden, die Grundgesetze der Sittlichkeit und des Rechtes, in der Stimme des Gewissens promulgirt, zwingen jene Erkenntniß dem schlichten Sinne des einfachen Mannes ebenso auf, wie sie durch das tiefsteindringende Denken des Forschers bestätigt werden. Hingegen muß daran erinnert werden, daß nach der Natur der Dinge, wie auch nach dem Verlauf der Geschichte, die Wissenschaften und Künste, diese zwei Zweige der ideellen Cultur, gemeinhein erst dann sich zur Höhe zu heben beginnen, wenn die wirthschaftliche Cultur in der Unterwerfung und Auswerthung der stofflichen Welt schon Erhebliches geleistet hat und auch die Ausgestaltung des positiven Privatrechtes oder des positiven Staatsrechtes über die ersten Anfänge hinaus ist.

Die sichtbare Schöpfung gibt den Künsten Vorbilder. Hat doch deshalb der Stagirite von der Kunst gesagt, sie sei Nachahmung der Natur. Und deshalb kann die Schöpfung im Künstlergeist künstlerische Ideale wecken, weil sie selbst umleuchtet ist vom Widerschein unendlicher Schönheit und ein Werk der Kunst Gottes, nach den ewigen Urbildern gebildet. Auch die sittliche Welt, das gesellschaftliche Leben und Streben in Familie und Staat, ist ein Vorbild der Kunst, der lyrischen, epischen, dramatischen Dichtkunst, freilich das volle Menschenleben mit seinen Tiefen und seinen Höhen, oder, wie Aristoteles sagt[1], „das Leben mit seinem Glück und seinem Unglück", immer aber insofern die Naturgesetze von Recht und

[1] Περὶ ποιητικῆς. Bekker p. 1450 a. 17.

Unrecht, Schuld und Sühne, Verdienst und Lohn, Pflicht und Treue sich darin lebensvoll ausgestalten. Wie das Epos an ein Heldenzeitalter sich anschließt, das Drama an weltgeschichtliche Geschehnisse oder folgenschwere Handlungen, so sind diese Höhen und Tiefen des Menschenlebens eben deshalb dem Künstler Vorbild gewesen, weil die großen Bewegungen und die höchsten Normen des sittlichen, rechtlichen, socialen Lebens ihm da verkörpert entgegengetreten sind. Wie bedeutungsvoll ist der nationale Charakter für volksthümliche Dichtung, wie groß der Einfluß alles dessen, was zur Heimat gehört, ihre landschaftlichen Reize, ihre geschichtliche Weihe, auf das Schaffen der Künstler! Und merkwürdig däucht uns, daß jene Kunst, die für ihre Werke in der freien Natur kaum Vorbilder finden kann, die Baukunst, durch andere Rücksichten von der materiellen Welt, der Besonderheit eines einzelnen Landes, sehr abhängig wird, indem das Baumaterial ihr zumißt, was sie leisten kann, und das Klima, was sie leisten soll.

Endlich ist sowohl die materielle Welt wie die social-juridische Naturordnung auch das äußere Object, welches wissenschaftliche Culturarbeit voraussetzt, freilich unter einer andern Rücksicht, als sie das äußere Object wirthschaftlicher und juridischer Culturarbeit sind. Für die Wissenschaft sind sie es insofern, als die eine wie die andere in ihrem Aufbau zum Dasein und in der Abfolge alles Geschehens nach einem Plane eingerichtet, zu Zielen gelenkt, von Gesetzen durchwaltet sind. Diese Gesetze aufzudecken, ist Aufgabe der Wissenschaften.

Die Wissenschaften nun, welche die stoffliche Welt zum Gegenstand haben, sind sowohl theoretische wie praktische. Der Kosmos ist Gegenstand der Wissenschaften, weil alles in ihm planmäßig angelegt ist und alles in ihm gesetzmäßig verläuft. Er ist Gegenstand der Wissenschaften als ein einheitliches Gefüge von Ordnungen, als ein Inbegriff von Plänen und Gesetzen. Nun können wir zumal eine zweifache Ordnung im Kosmos unterscheiden. Die eine, die innere Ordnung, besagt, daß im Kosmos, in allen Wesen, *die da sind*, und allem, *was da geschieht*, Plan und Gesetz, Einheit, Ordnung herrsche. Die andere, die äußere Ordnung, besagt die *Hinordnung* des gesammten Kosmos *zu den Zwecken des Menschenlebens*. Jene Ordnung entzieht sich den Einflüssen des menschlichen Willens. Sie ist der Schöpfung eingeprägt und in sich abgeschlossen. Sie kann nur erkannt und bewundert werden. Darum ist sie der Gegenstand theoretischer Wissenschaften. Die ungeheure Summe von Naturgesetzen, welche diese innere Ordnung bilden, scheidet sich in physische

Gesetze, die, durch Beobachtung festgestellt, Inhalt der Naturwissenschaften sind, und in metaphysische, die, durch Speculation erkennbar, die Philosophen beschäftigen.

Während diese innere Weltordnung nur zum menschlichen Verstand in Beziehung treten kann (theoretische Wissenschaft), ist die andere Ordnung in ihrer Entfaltung vom freien Willen des Menschen abhängig, daß er sie herstelle. Sie bezieht sich also freilich auf den Verstand, damit er sie verstehe, zum Plan erweitere, in Regeln formulire; letztlich aber bezieht sie sich auf die freie Thätigkeit, auf die wirthschaftliche, gewerbliche, künstlerische Arbeit des Menschen. Die Summe von Anweisungen und Regeln aber, welche je eine äußere mechanische Menschenarbeit leiten, nennen wir eine praktische Wissenschaft.

Allerdings ist nicht die Agriculturchemie zuerst da und die Forstwissenschaft, sondern Pflügen und Roden. Nicht gewerbliche Hochschulen gehen voraus, nicht Steuerlehre und Statistik, sondern das Handwerk, das Steuerzahlen, die Volksvermehrung. Es ist ein hochwichtiges Culturgesetz, daß die Praxis der Theorie vorangeht, das Schaffen der Kritik, das Arbeiten für die Noth des Lebens dem Nachdenken über die Verbesserung der Arbeit. Aber ebenso gewiß ist, daß Reflexion sich einstellen, Kritik und Theorie sich ausbilden muß als erneuter Antrieb zum Fortschritt. Die Culturarbeit, sich immer zu vervollkommnen bemüht, ergibt eine Summe von Kenntnissen und Erfahrungen. Sie weckt praktische Wissenschaften. Und die praktischen Wissenschaften heben wieder die Culturarbeit.

Auch da muß daran erinnert werden, daß die logischen Unterscheidungen klären sollen, aber nicht trennen dürfen. Auch die theoretischen und praktischen Wissenschaften bleiben im Culturleben immer verbunden. Den klarsten Beweis dafür erbringen heute die exacten Wissenschaften. Die Theorien der Mathematik, Mechanik, Physik, Chemie, Biologie bilden gleichsam den Stamm eines mächtigen Baumes mit weitem Geäst, dessen zahlreiche Auszweigungen eine ganze Welt von praktischen technologischen Wissenschaften bilden.

Wenn also auf der Thatsache, daß die materielle Welt für die organisch-sinnlichen Bedürfnisse des Menschen eingerichtet ist, durch die Culturfähigkeit ein reiches Wirthschaftsleben sich aufrichtet, so bietet diese Entfaltung dem wissenschaftlichen Erfassen der Außenwelt neue Gegenstände. So erstehen neue praktische Wissenschaften mit immer neuen Auszweigungen und geben der ökonomischen Culturarbeit wiederum neue Impulse.

Und ebenso geht es in der socialen Welt. Die Naturordnung, auf der sich diese aufbaut, ist Gegenstand einer praktischen Wissenschaft, der Wissenschaft vom Naturrecht, der natürlichen Sociologie. Indem nun das positive Recht allgemach an Inhalt gewinnt, empfängt auch die Rechtswissenschaft einen immer reichern Inhalt und eine immer höhere Aufgabe. Die sociale, politische und juridische Fortentwicklung bietet aber auch nach einer andern Seite wissenschaftlicher Culturarbeit hin Gegenstände von höchstem Werthe dar.

Der Menschheit ist es im Gegensatze zur Thierwelt eigen, in all ihrem Streben von der Zukunft Fortschritte zu verlangen. Und ebenso ist es der Menschheit im Gegensatze zur Thierwelt eigen, die Vergangenheit in bewußter Erinnerung festzuhalten, ihre Lebenserfahrungen in der Weltgeschichte niederzulegen. Und wie es sogen. Naturvölker kennzeichnet, daß sie Völker sind ohne Fortschritt, so auch, daß sie Völker sind ohne Geschichte.

Auch da wiederholt sich ein ähnliches Verhältniß wie das zwischen mechanischer Arbeit und praktischer Wissenschaft. Die Geschichtswissenschaften setzen vergangene Fortschritte oder einstiges Streben danach voraus, wie es Spuren zurückgelassen hat und zurücklassen mußte. Zugleich aber sind die geschichtlichen Wissenschaften die Regulatoren für künftigen Fortschritt. Zwar läßt Culturstreben und Culturarbeit, auf welchem Gebiet immer bethätigt, Spuren zurück, aus denen es geschichtliche Betrachtung erschließen mag; allein den Mittelpunkt geschichtlichen Interesses und dessen vornehmsten Gegenstand bildet die Culturentwicklung der socialen, politischen und juridischen Lebenskreise. Und so wenig die praktischen Wissenschaften, welche den wirthschaftlichen und künstlerischen Thätigkeiten entsprechen, Selbstzwecke sind, so wenig können die Geschichtswissenschaften als Selbstzwecke angesehen werden. Die Kunde davon, wie es einstmals war, ist uns vielmehr deshalb gegeben, weil sie lehren soll, die werdende Gestaltung der Dinge zu lenken und zu leiten, weil sie die weltgeschichtlichen Lebenserfahrungen der Menschheit für die Gegenwart und Zukunft verwerthen will.

Haben wir nun alle Voraussetzungen der Culturarbeit aufgezählt und können uns nun zu ihren Ergebnissen wenden? Wir sprachen von der subjectiven Culturanlage des Menschen, seinen Bedürfnissen und Fähigkeiten, dann von den objectiven Voraussetzungen der Culturarbeit, von dem Boden, den sie bebaut. Es ist die materielle Welt und die sociale Natur-

ordnung. Außer den subjectiven und den objectiven Voraussetzungen der Culturarbeit sollte es doch wohl keine geben.

Allein eine naturnothwendige Voraussetzung der Culturarbeit muß doch noch besprochen werden: die Arbeitstheilung. Sie ist als Ergänzung der subjectiven Voraussetzungen, als Vervollständigung der activen Culturfähigkeit des Menschen anzusehen, wird aber hier erst besprochen, weil die Einsicht in die Nothwendigkeit und Tragweite der socialen Arbeitstheilung voraussetzt, daß die Mannigfaltigkeit der Culturaufgaben überblickt werde. Diese Mannigfaltigkeit geht aber am klarsten aus der ungemessenen Weite des Bodens hervor, den Culturarbeit bestellen soll.

Die Cultur als allseitige Vervollkommnung verlangt den ökonomischen, social-juridischen und ideellen Culturbetrieb. Cultur als relativ hochgradige Vervollkommnung erheischt zum mindesten einigen nationalökonomischen Wohlstand, geordnetes Rechtsleben, d. i. naturgemäß gestaltete und historisch gewordene, festgefügte Gesellschaftsordnung, endlich irgendwie nennenswerthe Bemühungen in Wissenschaften oder Künsten, menschenwürdige Höhe in Bildung, Sitte, Religion. Nichts ist so klar, als daß dieses zu erreichen den einzelnen Individuen als solchen, sofern sie getrennt nebeneinander stehen, einfach unmöglich ist. Culturfortschritte herbeiführen, Culturgüter herstellen, einen Culturzustand anbahnen, das ist sociale Aufgabe und sociale Arbeit, eine Entwicklung demnach, die zahllose Talente und Kräfte in ihren Dienst nimmt, Tausende von Geistern und Händen beschäftigt, ein Proceß vor allem, der seine Zeit haben muß, und zwar eine solche, die sich nicht nach Jahrzehnten, sondern nach Jahrhunderten bemißt. Weil der einzelne nicht alles leisten kann, muß er sich mit einzelnem begnügen. Damit aber vielerlei zu Stande komme, muß der eine da anfassen, der andere dort, der eine dieses leisten, ein anderer jenes. Das ist Arbeitstheilung. Und sie ist der erste, nothwendig sich vollziehende Schritt auf der Bahn des Culturfortganges. Die Mannigfaltigkeit der Bedürfnisse zwingt dazu. Weitere Schritte auf demselben Weg hängen vornehmlich davon ab, ob die Arbeitstheilung thatsächlich fortschreitet. Die Natur drängt dahin. Nothwendig wie die numerische Zunahme und die territoriale Ausdehnung des Menschengeschlechtes am Anfang der Tage, ebenso nothwendig tritt in Wirksamkeit immer buntere Mannigfaltigkeit der individuellen Anlagen, welche sich von Geschlecht zu Geschlecht erneuern, die gleichfalls sich immer erneuernde Mannigfaltigkeit der Bedürfnisse, welche durch Fortschritte und territoriale Eigenthümlichkeiten noch gesteigert werden. Darum kann die Arbeitstheilung nicht stille stehen, sondern wird immer

vielseitiger und weiterverzweigt. Der Culturfortschritt heischt vorzügliche und fortschreitende Einzelleistungen. Zu solchen sind gemeinhin nur Specialisten befähigt. Das Verlangen nach Specialisten ist aber Verlangen nach Arbeitstheilung.

Arbeitstheilung soll aber mit nichten Arbeitszersplitterung sein. Sie erscheint vielmehr als Vertheilung einer einheitlichen Aufgabe auf viele, damit die vielen gemeinsam fertig bringen, was der einzelne nicht vermag. Während also bei Arbeitstheilung die Arbeiten sich differenziren nach dem nächsten Zweck und den Mitteln dazu, bleiben sie dennoch verbunden durch ein gemeinsames Ziel, gemeinsames Interesse, gemeinsame Leitung. Und während die menschliche Natur von selbst zur Culturarbeitstheilung führt, gründet in ihr zugleich die Gemeinsamkeit des Culturarbeitszieles, des Culturinteresses, des Culturdranges. Die Gleichheit der menschlichen Natur in allen, mit allen Bedürfnissen, Trieben und Fähigkeiten, derzufolge der nämliche Drang nach Fortschritt alle leitet und alle treibt, verbürgt, daß die Vollendung der Natur für alle schließlich in demselben besteht (Culturarbeitsziel), daß die vernünftige Natur danach in allen verlangt und schließlich den Weg dahin findet.

Die Einheitlichkeit der Leitung bedarf noch einer Aufklärung, die im dritten Abschnitt erbracht wird.

Demnach ist es nicht ganz genau, wenn wir sagen, der Mensch sei zur selbstthätigen Erreichung eines Culturzustandes angelegt und befähigt durch seine vernünftige Natur; er ist es nämlich durch seine vernünftige und sociale Natur. Princip des wirksamen Strebens nach Cultur ist nicht bloß die Vernunft, sondern ebenso wohl die Gesellschaftlichkeit der menschlichen Natur. Jene befähigt zum zielbewußten Arbeiten wie auch zum Fortschritt, diese zur Arbeitstheilung, zugleich aber wahrend die Einheit des Zieles, des Interesses, des Dranges.

Nun verstehen wir voll und ganz, warum der Träger einer Cultur stets ein socialer Körper ist, eine moralische Person.

Demjenigen gehört ohne Zweifel ein Arbeitserzeugniß ganz und gar an, der Unternehmer und Arbeiter zugleich ist. Im Culturbetrieb, wie er mit der Arbeitstheilung in Fluß kommt, sind alle zusammengenommen, sofern sie eins sind im Culturbedürfniß und in der Culturanlage, Unternehmer, und die Culturarbeit ist gleichfalls Arbeit des Ganzen, weil der Inbegriff aller Einzelarbeiten, sofern sie einen gemeinsamen Fortschritt fördern.

Darum bezeichnet, wie bereits hervorgehoben wurde, der Sprachgebrauch als den Träger oder Besitzer eines Culturzustandes einen Stamm

oder einen Staat, ein Volk oder einen Stand, aber auch mehrere Völker, sofern sie irgend eine Einheit ausmachen (Cultur des Abendlandes), und schließlich die Menschheit selbst. Inwieweit dieses berechtigt ist, wird anderwärts untersucht werden. Das Princip der Arbeitstheilung zeigt uns, daß der Unternehmer in Sachen der Cultur immer ein socialer Körper ist, und zwar das Volk, in dessen Dienst alle die einzelnen thätig sind. Darum gehört auch die Cultur socialen Körpern, socialen Einheiten zu eigen.

Es ist vor allem wichtig, daß man festhalte, wie die Lebensarbeit und Berufsthätigkeit einzelner Individuen zugleich und ohne weiteres einer andern und höhern Ordnung angehört: der socialen, so zugleich und ohne weiteres eine andere Arbeit fördert: die der Cultur. Das Individuum hat ein einziges letztes Lebensziel: das jenseitige. Alle diesseitige Lebensarbeit ist Mittel oder Hinderniß, dahin zu gelangen. Der einzelne geht seinen Lebensweg und erreicht oder verfehlt sein Lebensziel im unsterblichen Leben. Während des sterblichen Lebens arbeitet er nach Maßgabe seines Talentes und seiner Bildung, nach Maßgabe seines Standes und Berufes, sei es, um Lebensunterhalt zu gewinnen und Wohlstand, oder um der gesellschaftlichen Ordnung zu dienen, oder die Wissenschaften zu fördern, zu verbreiten. Alles dieses ist zunächst Arbeit von Individuen für individuelle Zwecke. Aber weil alle diese arbeitenden Individuen von Natur aus sociale Wesen, einem Socialverband von Natur aus eingepflanzt sind und eingefügt, ist ihre individuelle Arbeit zugleich sociale Arbeit, und je mehr sie sich durch Arbeit emporheben und geistig bereichern, um so höher heben sie und bereichern sie ihr Volk, die Menschheit.

Man denke nur an das Verhältniß der einzelnen Stimme zum Einklang des vollen Chors, der Pflichterfüllung eines einzelnen Soldaten zum Erringen des Sieges, der einzelnen Pinselstriche des Malers zur Herstellung seines Kunstwerkes. Jede dieser einzelnen Handlungen hat ihren besondern nächsten Zweck. Der Pinselstrich muß da sein oder dort, roth sein oder blau; der Sänger muß jetzt a singen und dann d, der Soldat dem einzelnen Befehl genügen. Aber indem die einzelne Handlung ihren nächsten Zweck erreicht, verwirklicht, dient sie zugleich dem Ganzen, verwirklicht mit das Ganze, den Einklang des Gesanges, den Triumph des Sieges, die Schönheit des Gemäldes.

Ganz ebenso ist es mit dem Culturzustand und der Culturarbeit.

Der Culturzustand ist nicht ein einzelnes Gebiet des öffentlichen Lebens neben anderen, sondern der Inbegriff, der harmonische Inbegriff aller. Und der Culturfortschritt hat nicht seine eigenen Werkmeister und Arbeiter,

während alle übrigen ihn nichts angehen und er sie nicht. Alle lebenden, strebenden, thätigen, schaffenden Kinder der Menschen vielmehr sind mit ihrer Natur in den Dienst des Culturfortschrittes gestellt, dessen geborene Diener. Und je reicher ihre Naturanlage ist, desto ausgezeichnetere Diener des Culturfortschrittes werden sie.

Wie auf Erden Schönheitsglanz und Fruchtbarkeitsfülle verschiedentlich vertheilt ist, so auch künstlerisches Talent in zahllosen Graden, geistige Fruchtbarkeit mannigfacher Art; hier so angelegt, dort anders, nirgends ganz gleich; da der Pflege bedürftig, dort einer Naturkraft vergleichbar. Und bricht diese hervor, schafft sie sich Bahn, dann wird sich auch an ihr bewähren, daß Fruchtbarkeit für viele genügt und die Schönheit allen gehört. Deshalb sind ja die Thaten großer Männer, die Werke echter Genies in Wissenschaft oder Kunst, im öffentlichen Leben oder im wirthschaftlichen Betriebe zugleich und ohne weiteres gemeinnützige, sociale Culturarbeit, und undenkbar ist es, daß solche Leistungen nicht als Culturgüter gewerthet würden, den Reichthum eines Volkes an Cultur zu vermehren. Ja, mag das Individuum seine Freiheit noch so sehr mißbrauchen und seine Lebensarbeit dadurch für das Urtheil im Jenseits entwerthen, das hat es selbst zu verantworten, das ist seine Sache. Sache der Menschheit aber sind die Leistungen eines solchen. Was immer es gethan für Wahrheit und Schönheit, für Recht, Sitte und Bildung, ob nun aus der Vollkraft schöpferischen Genies oder in schwerer Berufsarbeit oder wie immer in dunklem Drange, das bleibt seinem Volke, das bleibt der Menschheit und hat Bestand und wirkt Segen, ist Fortschritt. Mag ein atheistischer Forscher sein reiches Talent oder sein großartiges Wissen auch zur Gottesläugnung mißbraucht haben, sein Frevel geht mit ihm ins Jenseits. Sein Einfluß mag manchen verdorben haben. Allein was er an wissenschaftlichen Ergebnissen, was er an Wahrheit dem Dunkel abgerungen, das gehört der Cultur, der Menschheit an, dient dem Reiche der Wahrheit, das nur eine Provinz ist im Reiche Gottes.

Wunderbar und kaum zu ergründen sind die Zusammenhänge der Menschen mit der gesammten Schöpfung, die socialen Zusammenhänge und Verknüpfungen der Menschen unter sich in ihrem Nebeneinanderwohnen wie in ihrem Aufeinanderfolgen. Um dieser Zusammenhänge willen ist die Lebensarbeit jedes Individuums ein zwar winzig kleines, doch in das Ganze gefügtes Glied jenes Theiles der Weltordnung, in welchem die Bestimmung der Welt zum Nutzen des Menschengeschlechtes mit der Abfolge der Zeitalter allgemach steigende Verwirklichung erfährt.

„Unterwerfet euch die Erde und beherrschet sie!“ In diesem Gottesgebot ist das Ziel beschlossen, welches Gott dem menschlichen Geschlechte als einem socialen Ganzen vorgesteckt hat: in der Culturarbeit die Herrschaft des Gottesebenbildes, des menschlichen Geistes über den Stoff auszudehnen, in der Culturarbeit die von Gott hergestellte Weltordnung verstehen zu lernen, die von Gott bloß angelegte Weltordnung durchzuführen und herzustellen.

Es bleibt also inmitten reich entfalteter Arbeitstheilung die Culturarbeit einheitlich. Denn das Princip solcher Arbeitstheilung ist die Vielseitigkeit der in allen gleichen Menschennatur, und das Ziel solcher Arbeitstheilung ist in allen die Vollendung derselben Natur. Und an jeder Einzelarbeit ist das Höchste und Schönste der Umstand, daß sie dem Ganzen angehört und eingefügt ist, in Aeonen nicht verloren gehen kann.

Soviel über die Voraussetzungen der Culturarbeit und diese selbst. Nun zu deren Ergebnissen. Sie sind zweifacher Art: die Culturgüter und der Culturzustand. Denn in zweifacher Richtung ist die Culturarbeit thätig: Erwerben der Cultur und Verbreiten derselben. Das eine bedeutet Herstellung von Culturgütern, das andere Ueberleitung derselben in Allgemeinbesitz: Förderung des Culturzustandes.

Das letzte Ergebniß der Culturarbeit: der Culturzustand, verlangt weit eingehendere Erörterungen als das nächste Ergebniß: die Herstellung der Culturgüter. Deshalb mag der erstere unten gesondert besprochen werden.

Die Eintheilung der Cultur in die wirthschaftliche, die social-juridische, die geistige eröffnet den Ausblick auf alle weiteren einzelnen Culturbemühungen, während sie zugleich Einblick gewährt in den Zusammenhang aller Cultur und in den Grund, warum diese Eintheilung die erste und erschöpfende ist. So sind wir wohl der Mühe enthoben, die zahllosen Culturgüter, welche ein hoch gesteigertes Culturleben erzeugt, im einzelnen aufzuzählen und jenen drei Ordnungen einzufügen.

Die wirthschaftliche Cultur hat, wie wir sahen, drei Voraussetzungen: die wirthschaftlichen Bedürfnisse der menschlichen Natur, den wirthschaftlichen Reichthum der Außenwelt, die Befähigung endlich, diesen Reichthum für jene Bedürfnisse auszuwerthen. Diese besteht nun eigentlich in der Fähigkeit des Menschen, Werkzeuge herzustellen, zu verwenden und immer wieder zu verbessern. Hiermit steht der Mensch auf der Bahn technisch-wirthschaftlichen Fortschrittes, und auch die höchste Höhe desselben ist bezeichnet durch Herstellung und Gebrauch der kunstreichsten Werkzeuge.

„Erst die Erfindung und Handhabung eines Werkzeuges", schreibt K. von Scherzer[1], „vermehrte und vervielfachte die Arbeitskraft des Menschen, welcher gegenüber so vielen gewaltigeren, an Körpermaß und Stärke ihm überlegenen Mitgeschöpfen nur mit schwächlichen Händen sich ausgerüstet befand. Sein Werkzeug wurde zur Waffe, seine Waffe zum Werkzeug erhoben, um die Naturkräfte zu unterjochen. Vor sein Arbeitsgeräth werden, um dasselbe in Bewegung zu setzen, der Ochse und das Pferd, der Esel und der Elephant, der Wind und das Wasser, der Feuerdampf und die ebenso unsichtbare wie ungreifbare Elektricität gespannt. In seinem Dienste durchmißt das Dromedar die Wüsten, das Schiff den Ocean, die Locomotive die Gebirgsketten, der Ballon die Region der Lüfte. Mit seinen Werkzeugen erschließt er die Tiefen der Erde und die Abgründe des Meeres, zähmt den Blitz in seinem verderblichen Laufe, zwingt den aufgefangenen Sonnenstrahl zur Bildergestaltung, läßt mit Augenblicksschnelle seine Botschaft den Erdball umkreisen und erspäht die nächtlichen Geheimnisse überirdischer Welten. In seinem Drange nach Schaffen und Genüssen pflügt, düngt und besäet er den Boden, verpflanzt Thiere und Gewächse in fremde Erdtheile, befruchtet Flüsse, Teiche und stehende Seen, zerstampft und schmilzt Erzklumpen wie weiches Wachs, preßt der dumpfen Kohle brennende Gase und Farben aus, beraubt den Wurm seines Gespinstes, das Schaf seiner Wolle, den Strauch seines Erträgnisses, die Thiere ihres Felles, um sich darein zu kleiden, knetet Kunstwerke aus Thon und formt aus rauhem Sand glitzernde Edelsteine. Alle Höhen der Berge, alle Fernen des Meeres sind ihm zugänglich geworden; er schneidet Continente entzwei und schlägt Brücken über Meeresarme".

Die Volkswirthschaftslehrer theilen das Wirthschaftsleben in Gütererzeugung, Güterumsatz und Gütervertheilung. Letztere gehört zum Culturzustand, zur Verbreitung von Cultur, während das Erwerben von Culturgütern auf wirthschaftlichem Gebiete Gütererzeugung und Güterumsatz umfaßt. Aber inwiefern sind Handelsobjecte, Bodenproducte, Industrie-Erzeugnisse der Menschheit angehörige Culturgüter? Sie stehen ja doch im Besitze von einzelnen. Ist es nicht erschrecklicher Socialismus, sie für sociale Körper als deren Träger und Besitzer in Anspruch zu nehmen? Es sind eben nicht die einzelnen Gegenstände als solche, wie sie erzeugt oder umgesetzt werden, Culturgüter, sondern insofern, als sie einen besondern Grad der Vervollkommnung des menschlichen Könnens, der Vollendung der menschlichen

[1] Das wirthschaftliche Leben der Völker. Leipzig 1885. S. 2.

Natur bedeuten und darstellen. Demnach ist es die Art der Production, sind es die Mittel des Umsatzes, um die es sich vom Culturstandpunkte handelt. Der erste Pflug, die erste Druckerpresse, die erste Dampfmaschine und erste Glühlichtlampe gehörten sicher denjenigen, die sie erfanden; der Pflug aber als Betriebswerkzeug wirthschaftlicher Production, die Dampfmaschine als Betriebsmittel wirthschaftlichen Umsatzes sind ganz allgemein Vervollkommnungen menschlichen Könnens, daher Culturerrungenschaften und Culturgüter, die der gesammten Menschheit angehören.

Auf dem social-juridischen Gebiet haben wir gleichfalls drei Voraussetzungen des Culturbetriebes hervorgehoben: social-juridische *Bedürfnisse* d. h. mit der Natur gegebene *Gesellschaften*, gegebenes *Recht*, die *Befähigung* endlich, auf dieser Grundlage ein fein gegliedertes, zweckmäßig hergestelltes Gefüge einer gesellschaftlichen Ordnung und einer positiven Rechtsordnung zu erbauen. Wie im wirthschaftlichen Leben in der Productionsart und den Verkehrsmitteln uns eigentlich die Culturgüter entgegentreten, so auf diesem Gebiete in den social-juridischen Institutionen, die aus sich ja schon eine Beziehung zum Gemeinwohl und zur Vervollkommnung haben. Auch ist hier der Unterschied zwischen Culturgütern und dem Besitz derselben im Culturzustand nicht erst weiter zu verfolgen. Die Codification des Privatrechtes ist ein Culturgut, die Geltung des codificirten Rechtes ein Culturzustand.

Es kommt hier der tiefgreifende und höchst wichtige Unterschied zum Vorschein, welcher zwischen ökonomischer und geistiger Cultur einerseits und andererseits der social-juridischen besteht. Er soll hier nur angedeutet sein, um später wieder aufgenommen zu werden. Während nämlich ökonomische und ideelle Culturgüter Dinge sind, welche zunächst fast immer zu individuellem Gebrauch dienen und in privatrechtlichem Besitz einzelnen zu eigen gehören, sind social-juridische Culturgüter vornehmlich öffentliche Einrichtungen, welche gelten, welche herrschen. Damit hängt zusammen, daß Erwerben von Culturgütern und das Verbreiten derselben auf wirthschaftlichem und ebenso auf geistigem Gebiet durchaus zweierlei ist, zweierlei, wie intensives und extensives Wachsthum. Das eine bewirkt, daß eine Vervollkommnung der menschlichen Natur statt hat, das andere, daß möglichst viele daran Theil haben. Anders ist dieses Verhältniß im Social-juridischen. Da bringt das Culturerwerben Verbesserung öffentlicher Institutionen. Sobald diese bestehen, ist für das Verbreiten ihres Culturwerthes schon gesorgt. Erzeugnisse wirthschaftlicher und geistiger Art stehen eben zunächst im Privatbesitz, und ihr Culturwerth muß, um

den Culturzustand zu heben, erst in öffentlichen Besitz übergeleitet werden. Eine wissenschaftliche Entdeckung ist das *Erwerben* eines Culturgutes, ihre Ueberleitung in die allgemeine Bildung einer Zeit, *Verbreiten*. Aber die social-juridischen Einrichtungen sind von vornherein in öffentlichem Besitz. Sobald sie da sind, schaffen sie öffentliche Zustände. Zu diesen zwei Unterschieden kommt als wichtigste Folge des gedachten Gegensatzes dieses: Die Vollendung der ökonomischen und ideellen Cultur und der eigentliche Werth ihrer Culturgüter besteht wahrhaft im Fortschritt und so zu sagen ausschließlich darin. Wenn ein Forscher absolut nichts gefunden hat, als was alle schon wissen, dann ist in seinen Leistungen schwerlich ein Culturfortschritt zu sehen. Wenn ein Künstler in gar keiner Weise neben den Zeitgenossen sich auszeichnet, wird er keinen besonders hohen Rang behaupten. Wenn ein Techniker keinerlei Verbesserung eines Werkzeugs, einer Maschine erfand, so zählt er nicht zu jenen, welche die Cultur gefördert haben. Solche aber, die auf den Gebieten wissenschaftlicher Forschung, künstlerischen Könnens, technischer Meisterwerke als Erfinder und Entdecker auftraten, durchaus Neues schufen, einen großen Schritt vorwärts machten, die sind die eigentlichen Helden des Culturfortschritts und der Culturgeschichte. Während da also alles am Fortschritt hängt, zum Fortschritt drängt, besteht eben die Vollendung der social-juridischen Welt nicht ausschließlich, doch zumeist in Ruhe und Stabilität, im Gleichgewicht der socialen Kräfte. Daß diese Ruhe nicht zur Erstarrung werde, dafür sorgt die Ordnung der Natur. Denn die wirthschaftlichen und die ideellen Fortschritte haben ihre Ausläufer in der social-juridischen Ordnung; ja — wir werden den Ausdruck noch motiviren — sie münden schließlich da. Denn wenn die erworbenen wirthschaftlichen und geistigen Culturgüter verbreitet werden, in Allgemeinbesitz übergehen, so dringen sie dort ein, von wo aus die social-juridischen Verhältnisse ihre stärkste Beeinflussung erfahren, ins eigentliche Leben des Volkes. Werden die wirthschaftlichen und geistigen Errungenschaften oder Neuerungen dann hochbedeutend, solche also, die das Wirthschaftsleben und Geistesleben, die Volkswirthschaft und Volksbildung förmlich umgestalten, dann erzittert die social-juridische Ordnung in ihren Tiefen. An den bestehenden Formen wird gerüttelt; neue Formen werden verlangt. Die Stabilität des Rechts- und Gesellschaftslebens scheint in Frage gestellt. Solche Uebergangsstadien stehen unter dem Zeichen einer socialen Frage, wie man es heute heißt. Das kritische Stadium besteht eben in dem Conflict zwischen *neuen* Culturgütern wirthschaftlicher und geistiger Art mit den *überkommenen*

Culturgütern social-juridischen Inhalts. Und wie der Widerstreit neuer Wirthschaftsbedingungen und Bildung gegen alte Rechts- und Gesellschaftsformen beigelegt wird, ohne daß es zu alles verheerendem socialem Kriege kommt, das ist jedesmal die sociale Frage. Sie ist darum so brennend, so unaufschiebbar, weil der Fortgang wirthschaftlicher und ideeller Entwicklungen niemals zum Rückzug bläst.

Im sichern Bestande social-juridischer Culturgüter (nicht im Beschaffen von immer Neuem) liegt die Vollendung socialer Cultur. Sollen sie sicher stehen, so müssen sie erst bestehen. Aber schon überaus hohe Cultur offenbart sich in der vollendeten Herstellung solcher Culturgüter, wie: klare Scheidung von öffentlichem und privatem Recht, Durchbildung des letztern, Ausgestaltung des Verfassungs- und Verwaltungsrechtes, Versöhnung der Unterthanenpflichten, zumal des Steuerzahlens, mit voller bürgerlicher Freiheit, menschenwürdiges Verfahren im Criminalproceß u. s. f.

In der social-juridischen Culturarbeit werden daher wahre Culturgüter nur mit der größten Mühe und Geduld hergestellt; Jahrhunderte arbeiten an ihnen, aus erbitterten Kämpfen werden sie geboren. Aber sie übertreffen an Allgemeinheit des Werthes Wissenschaft, Kunst und Wirthschaft.

Die Culturgüter der geistigen Welt sind nun wiederum dreifach gegliedert. Drei Idealen folgt ja der menschliche Geist: dem Wahren, dem Schönen, dem Guten. Das Wahre will er erkennen und verbreiten, wissenschaftliche Forschung ist Erwerben von geistigen Culturgütern, Verbreiten derselben wissenschaftlicher Unterricht. Das Schöne will er gestalten und genießen in der Ausübung und Werthschätzung der Kunst. Das Gute will er anstreben und völlig sich ihm hingeben, das ist ethisch-religiöse Cultur.

Die Culturgüter, welche Wissenschaft und Kunst herstellt, bedürfen keiner weitern Erörterung. Aber welche Culturgüter verwirklicht das ethisch-religiöse Leben? Wir sprechen zunächst nicht von geoffenbarter Religion, sondern von der natürlichen, lediglich aus der Vernunft erkannten. Wie die Sprache und das Werkzeug und die Gesellschaft, gehört sie zu den primitivsten Culturkeimen, die überall aus der menschlichen Natur hervorsprießen und auch noch in der grauenhaftesten Entstellung den Menschen verrathen, sicher erkennen lassen.

Der menschlichen Natur entsprechend, umfaßt sie eine Summe von Ueberzeugungen (objectiv Wahrheiten) und eine Summe von Grundsätzen, Normen des Handelns (objectiv Pflichten) im Verstand und im Willen,

umfaßt die entsprechenden inneren Acte und deren äußere, sinnenfällige und gesellschaftliche Bethätigung. Jene Ueberzeugungen und Grundsätze machen die ethisch-religiöse Seite des Culturlebens aus, welche das jenseitige Leben als Endziel alles menschlichen Thuns und die Vorbereitung darauf als Aufgabe des diesseitigen Lebens erscheinen lassen, oder anders ausgedrückt: jene Ueberzeugungen und Grundsätze, welche das Handeln des Menschen so regeln, wie sie einem Vernunftwesen und Ebenbild Gottes geziemen. Daß die Cultur von Sittlichkeit und Religion nicht absehen kann, wenn anders sie allseitige Vervollkommnung der menschlichen Natur sein will, das liegt am Tage. Und welche Bedeutung die ethisch-religiöse Cultur für die Gesammtcultur hat, wird unten besprochen werden. Hier gilt es nur an eins zu erinnern. Wie das jenseitige Ziel und seine Erreichung etwas ganz und gar Persönliches, Individuelles, so ist auch das ethisch-religiöse Leben zunächst Sache des Individuums in seiner Stellung Gott gegenüber. Aber keine Vollendung der menschlichen Natur gibt es ohne Sittlichkeit und Religion. Darum gehört dies mit zur Cultur. Und alle diesseitige Arbeit, keine ausgenommen, muß eines Vernunftwesens wahrhaft werth und würdig sein. Sie muß einen sittlichen, darf keinen unsittlichen Charakter tragen. Schließlich aber ist der Mensch als soziales Wesen ebenso wohl Gottes Diener und Unterthan, wie als Vernunftwesen. Deshalb muß auch das gesellschaftliche Leben ein ethisch-religiöses sein. Da erscheinen die ethisch-religiösen Ueberzeugungen als herrschende Weltanschauung, die ethisch-religiösen Grundsätze als geltende Sitte, öffentliches Gewissen, Zucht und Moral. Und das, wie auch die im öffentlichen Leben vorwaltende Bethätigung solcher social herrschenden Ueberzeugungen und Grundsätze, sind die Culturgüter ethisch-religiösen Gehaltes.

3. Der Culturzustand.

Jeder einzelne Fortschritt der Cultur, sei es die Erfindung der Dampfmaschine oder der Beginn der Dreifelderwirthschaft, Abschaffung der Leibesverstümmelung als gerichtlicher Strafe oder Errichtung von öffentlichen Schulen, muß, nachdem er geschehen ist, Zustand werden, d. h. im öffentlichen Leben bleibende Bedeutung erhalten und fortwirken. Mit dieser Forderung, daß alle einzelnen Fortschritte zuständlich werden, indem sie in Allgemeinbesitz übergehen und bleibenden Werth bekommen, haben wir aber noch lange nicht klar erfaßt, was Culturzustand ist.

Der Culturfortschritt erscheint freilich als Inbegriff aller wirthschaftlichen, social-juridischen, geistigen Fortschritte, aber nicht gleich einer Summe von todten Einheiten, sondern gleich einer Resultante lebendiger Kräfte.

Der Culturzustand erscheint als das Ergebniß aller im Volksleben thätigen Mächte, in welchem der Stand des wirthschaftlichen, der Stand des social-juridischen und der des geistigen Lebens zu einem einheitlichen Zustand des gesammten öffentlichen Lebens zusammenfließen.

Er erscheint, wie ein Organismus, der heranwuchs und sich entfaltete, lediglich dadurch, daß die einzelnen Organe ihren Einzelaufgaben entsprachen und so das Ganze förderten.

Um zu erklären, wie alle das Volksleben hebenden Gewalten ineinandergreifend Culturzustände schaffen, brauchten wir den Vergleich mit einer Resultante von Seitenkräften, mit einem Organismus und den Organen. Der eine Ausdruck sagt zu wenig, der andere zu viel. Die Resultante beginnt erst, wo die Seitenkräfte zusammenstoßen, und bis dahin wirken die Seitenkräfte unabhängig voneinander. Nicht so die Cultur. Wohl ist die Culturarbeit dem wirthschaftlichen, socialen und geistigen Fortschritt nicht beigeordnet, sondern deren Ergebniß, wohl der Culturzustand dem Zustand der Volkswirthschaft und Volksbildung und Politik nicht coordinirt, sondern deren Zusammenfassung in eins, und insofern der Ausdruck Resultante ganz bezeichnend. Aber erstens beginnt Cultur nicht erst, wo sie ineinander greifen, sondern der erste wirthschaftliche Aufschwung ist schon ein Culturfortschritt. Und zweitens, was vor allem wichtig ist, diese Seitenkräfte sind in ihrer Arbeit, einzeln und für sich betrachtet, nicht unabhängig voneinander. Der wirthschaftliche Fortschritt als solcher, als Wirthschaftsvervollkommnung, ist bedingt durch das Mitwirken socialer und ideeller Culturkräfte, und sobald er geschah, übt er Rückwirkung aus auf diese beiden Gebiete. Der geistige Fortschritt setzt wirthschaftliche Momente voraus und social-juridische, um da und dort zur Geltung zu kommen. Wie ökonomische und geistige Umwandlungen und Neubildungen machtvoll auf die social-juridischen Lebenskreise einwirken, wurde bereits angedeutet; wie aber Verfassung und Rechtspflege, Gesellschaftsgliederung und Gesetzgebung in die beiden anderen Culturgebiete eingreifen, scheint nicht weniger klar.

Jede der drei Seitenkräfte, in ihrem eigenen Wirken von beiden anderen abhängig, beeinflußt durch ihre eigenste Thätigkeit beständig die beiden anderen. Darum ist der Vergleich mit bloßen Seitenkräften unzulänglich, und man möchte geneigt sein, den Fortgang der Cultur mit

organischem Wachsthum zu vergleichen. Aber das sagt wieder zu viel. Wohl mag man billig von Organismen sprechen, wo es sich um politische Einheiten handelt; vom Staatsorganismus also etwa. Da findet man eben nicht bloß Theilkräfte und ihre Träger, Organe mit besonderer Thätigkeit und besonderem Zweck, der zum Ganzen geordnet ist; nicht bloß ein gemeinsames Ziel und ein gemeinsames Streben, dem alles einzelne untergeordnet wird: wir finden im Staatsorganismus vor allem das, was die volle Aehnlichkeit mit einem Naturorganismus erst herstellt, ein machtvolles Princip einheitlichen Strebens nach dem gemeinsamen Ziele des Ganzen, das in der Sache selbst liegt: die gesellschaftliche Autorität. Eine gesellschaftliche Autorität, der die ganze Weite des Culturstrebens so unterthan ist, daß sie als das eigentlich wirkende, nicht bloß irgendwie leitende Princip desselben anzusehen wäre, gibt es jedoch nicht.

So bleibt nur der Vergleich mit einem überaus kunstreichen Mechanismus, der auf das Zusammenwirken zahlloser Factoren angewiesen ist, die wiederum voneinander abhängen und aufeinander wirken. Auch das sagt wieder nicht genug, weil die Räder und Federn eines Gewerkes nur durch äußere Anordnung miteinander verbunden sind. Aber die Kreise des Culturlebens sind innerlich und von Natur aus aufeinander und zu einem Ganzen angelegt und aufgebaut. Fürwahr, wir bewundern mit Recht den Einklang der Weltgesetze zur Ordnung des Kosmos als den Abglanz einer unendlichen Weisheit. Aber wunderbarer noch sind die Verknüpfungen und Zusammenhänge alles einzelnen individuellen vergänglichen Strebens und Leistens zu einer alles umfangenden Ordnung, zu einem gesellschaftlichen Zustand, der alles Geleistete bewahren und verwerthen, alles Gegensätzliche zum Einklang versöhnen, zu immer neuen Verbesserungen fortführen will.

Wir wollen nun die Zusammenhänge alles menschlichen Strebens und Leistens, wie sie thatsächlich sind, in ihren Grundzügen aufsuchen und dann die Frage beantworten, worin schließlich die einheitliche Wirkung aller dieser Zusammenhänge bestehe, was dann schließlich Cultur sei.

Was das mannigfache Ineinandergreifen der drei Hauptorgane des Culturlebens (man gestatte den nach obigem Vorbehalt nicht mehr unzulässigen Ausdruck) noch schwerer ganz ergründen läßt, liegt in dem Umstand, daß die Gesammtthätigkeit eines jeden wiederum eine Resultante von zahllosen Kräften ist. Denn das letzte Wort der Volkswirthschaft und das letzte Ergebniß aller wirthschaftlich thätigen Gewalten ist Gütervertheilung. Sie ist der Zustand des gesammten Wirthschaftslebens, wie

ihn eine constante Productionsweise, ein bestimmter Grad von Verkehr und Verbrauch erzeugt. Zunächst und zumeist ist nun freilich Production, Verkehr, Verbrauch in ihrer Eigenart von der Beschaffenheit des Bodens abhängig, der bebaut wird, und der Menschen, die ihn bebauen. Das ist bereits hervorgehoben und begründet worden. Zugleich aber ist jeder bedeutende Fortschritt der Productionsweise und der Verkehrsart bedingt durch geistige und socialrechtliche Factoren; sobald aber dieser Fortschritt zuständlich geworden ist, kann und will er geistigen und socialrechtlichen Fortschritt anregen. Eine vollständige Umwandlung der wirthschaftlichen Gütererzeugung vollzieht sich mit dem Uebergang vom Nomadenthum zur Seßhaftigkeit und dem Beginn des Ackerbaues. Nomaden können es schwerlich zum Range eines Culturvolkes bringen. Sie sind zumeist Völker, deren Geschichte in der tiefen Vergangenheit spurlos versank. Keine Bildungsschätze gehen von Geschlecht zu Geschlecht, kein Fortschritt beflügelt das Leben und Streben. In den Jahrbüchern der Weltgeschichte werden sie fast nur genannt, wenn sie culturverheerend über andere hereinbrachen. Mit der Häuslichkeit im engern Familienkreise, wie mit dem Heimatsgefühl, der Heimatsliebe beginnt sowohl edlere Sitte und humanes Wesen, wie auch wirthschaftliche Arbeit. Zur Culturerwerbung kommt Culturvererbung im Fortgang häuslicher Erziehung und heimatlicher Geschichte. Mit der Seßhaftigkeit ersteht geregelter Ackerbau. Selten beginnt er vor ihr, mit ihr *muß* er beginnen. Eine planmäßige Bestellung des Ackers setzt Beobachtungen und Kenntnisse voraus, die der Keim einer praktischen Wissenschaft vom Bodenbau sind. Die Productionswerkzeuge sind andere geworden; der Speer des Jägers genügt dieser Culturstufe nicht mehr, noch auch die Netze der Fischer. Solche Werkzeuge wollen aber erfunden sein, und Erfindung ist eine geistige That, ein Fortschritt der Geistescultur. Und wenn wir von den Anfängen des Wirthschaftslebens uns zu dessen höchster Entfaltung begeben, sehen wir, daß der Industrialismus, der die heutige Weltwirthschaft emporbrachte, gleichfalls aus einer Erfindung entstand, der Erfindung der Maschine. Diese That setzt aber wieder voraus, daß die technologischen Wissenschaften eine gewisse Höhe schon erreicht hatten. Jene Maschine zumal, mit deren Verbreitung der Industrialismus besonders eng verbunden ist, die Dampfmaschine, konnte unmöglich erfunden werden, ohne daß dem Erfinder durch eine ganze Reihe von experimentellen Beobachtungen und mehr oder minder geglückten Versuchen vorgearbeitet worden wäre, wie es die Geschichte der Physik thatsächlich bezeugt. Wenn schon vom Papste Silvester II. gerühmt

wird[1], er habe in der Domkirche zu Rheims eine durch Dampf getriebene Orgel hergestellt, so wird dies eben als Beweis dafür erzählt, wie bedeutende mechanische Kenntnisse er sich angeeignet. Aber von da bis James Watt mußte noch viel studirt und versucht, gestrebt und gerungen werden nach dem Ziele der Maschinentechnik, welches Aristoteles angab, „daß die Weberschiffchen von selbst gingen".

Ein ähnliches gilt von allem, was den Güterumlauf steigert oder erleichtert. Verkehrswege zu Land entstehen nicht von selbst, und die Benutzung der Verkehrswege zu Wasser ruft abermals eine mechanische Kunst, die des Schiffbaues, ins Leben. In der Herstellung der Waarenbeförderungsmittel steht technisches Können und industrieller Sinn abermals vor der Aufgabe, Besseres und immer Vorzüglicheres zu leisten, obwohl auch da kein Fortschritt so alles umwandelnd wirken konnte, noch factisch wirkte, als der des Dampfzeitalters. Früher konnte es eben ohne Zugthiere nicht gehen, heute „gehen die Weberschiffchen von selbst".

Und auch das Luxusbedürfniß, welches zumal gewerbliche und kunstgewerbliche Arbeit hervorruft, tritt nur da als die Production hebende Nachfrage auf, wo edlere Geistesrichtung, feinere Gesittung, besserer Geschmack, mit einem Worte: wo Zug zum Höhern durchs Volksleben geht. Er mag sich vielfach in roher Weise äußern, aber das Verlangen nach reicherem Schmuck ist doch ein Erwachen des ästhetischen Sinnes. Roscher bemerkt treffend[2]: „Die Einfachheit [der niedern Cultur] ist mehr Folge der Unwissenheit, als der Selbstbeschränkung." Daher empfängt der Gewerbfleiß um so mehr Anregung, je mehr die Unwissenheit schwindet und geistige Cultur zur Geltung kommt.

Das Wirthschaftsleben ist nicht bloß von ideellen Factoren bedingt, auch von gesellschaftlichen, politischen, rechtlichen. Die Ansiedlung zur Seßhaftigkeit wird ohne politische Veränderungen kaum vor sich gehen können. Ist doch die bürgerliche Gesellschaft selbst nach den Begriffen der Culturvölker, ist doch der *Staat* nicht so fast eine *politisch-nationale*, als eine *politisch-territoriale Einheit*. Die politische Macht erstreckt sich über die Bewohner des *Landes*: es ist ihr Machtgebiet. Und jedenfalls ist die Besitzergreifung, welche allen wirthschaftlichen Consequenzen der Seßhaftigkeit vorangeht, ein rechtlicher Act.

---

[1] Willelmus Malmesbur., Gesta regum Angl. l. II. cap. 168. M. G. SS. vol. 10. p. 462.

[2] System der Volkswirthschaft. 18. Aufl. I. Bd. S. 589.

Die Arbeitstheilung, welche uns aus ihrem Wesen als ein gesellschaftlicher Vorgang gilt, will sagen als ein solcher, der nur unter zusammengehörigen, gesellschaftlich verbundenen Arbeitern möglich ist, erweist sich wirthschaftlichem Aufschwung ungemein förderlich. Ingleichen ist es ja Aufgabe der Staatsgewalt, das wirthschaftliche Leben immer zu fördern, und zwar wird diese Aufgabe nicht bloß auf primitiven Culturstufen ganz andere Ziele weisen und Mittel heischen, als auf hochentwickelten, sondern in jenen Anfangszuständen viel gebieterischer Staatshilfe verlangen. So ist auch in seinen Anfängen schon das Wirthschaftsleben unter dem Einfluß social-juridischer Mächte. Und ist die gesammte Eigenthumsordnung nicht ein wahres Janusgesicht, Rechtsordnung und Wirthschaftsordnung zugleich?

Das wissenschaftliche System soll ein treues Spiegelbild der realen Welt sein; wo also die Wissenschaften ineinander greifen, gehen auch ihre Gebiete innerhalb der Weltordnungen ineinander über, und wo die Wissenschaften von einander abhängen, hängen ihr Objecte von einander ab.

Man liebt es, die klaffenden Meinungsverschiedenheiten in Beantwortung wirthschaftlicher Zeitfragen auf den tiefstliegenden Grundunterschied zwischen Individualismus und Collectivismus zurückzuführen. Wie weit führt uns aber dieses Problem über die Grenzen der Wirthschaftslehre hinaus auf den Boden der Gesellschafts- und Staatswissenschaften, der Rechtsphilosophie und Ethik; wie ist es so innig verknüpft mit den Zusammenhängen der Weltanschauung!

Und weiter. Die Kritik, welche am System der freien Concurrenz vielfach und mit steigendem Erfolge geübt wurde, hat u. a. auch wiederholt hervorgehoben, gedachtes System anerkenne als einzige Triebkraft menschlichen Schaffens lediglich das wirthschaftliche Selbstinteresse, zu deutsch die blanke Selbstsucht. Darum sei die Psychologie und Ethik der Manchestermänner einseitig, nicht richtig. Daß aber die Wirthschaftslehre, wie hiermit eingestanden wird, psychologische und ethische Voraussetzungen hat, von diesen abhängt, kommt daher, daß im Wirthschaftsleben geistige und sittliche Mächte wirksam sind, es bildend bestimmen. Auch für die Wirthschaftsgeschichte ist diese Wahrheit von Belang. Gewiß, wie alle geschichtliche Darstellung, soll sie nichts anderes, als voll und ganz sagen, wie das Wirthschaftsleben einst gewesen und wie das heutige geworden ist. Wenn nun aber die Abhängigkeit des Wirthschaftslebens von gesellschaftlichen, rechtlichen, geistigen, sittlichen Mächten objective Thatsache ist, so wird man eben diesen objectiven Thatbestand auch in geschichtlicher

Betrachtung weder verstehen, noch darstellen können, wenn man von diesen steten Beeinflussungen um der Selbständigkeit der Wirthschaftsgeschichte willen absehen zu müssen glaubt.

Noch ein paar Bemerkungen, um nun wieder an die Gegenleistung zu erinnern, nämlich an die rückwirkende Kraft, welche wirthschaftliche Fortschritte auf dem geistigen Culturgebiet wie auf dem social-juridischen hervorrufen wollen nach der ihnen von Natur aus innewohnenden Triebkraft. „Prius vivere, dein philosophari", lautet ein alter Spruch. Im öffentlichen Leben bedeutet er, daß ein gewisser Volkswohlstand, ein Hinausgeschrittensein über die primitivsten Anfänge menschenwürdigen Wirthschaftslebens erforderlich ist, damit Pflege der Wissenschaften und Künste aufkomme, emporblühe. Der Fortschritt der Wissenschaften ist Fortschritt der Forschung: inhaltliche Bereicherung menschlichen Wissens also und Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse. Erinnern wir uns nur an das, was wir erleben. Die Erweiterung der Wirthschaft zur Weltwirthschaft hat der anthropologischen, ethnographischen, biologischen, geologischen Forschung und noch vielen anderen wahrhaft die ganze Welt zum Laboratorium gegeben. Mit Recht wird die Methode der Beobachtung und Vergleichung in den genannten Wissenschaften, ja in der gesammten Naturwissenschaft, als die eigene und eigentliche Methode solchen Wissens gerühmt. Dann muß aber ein möglichst reiches Material zur Beobachtung und Vergleichung vorliegen oder doch erreichbar sein. Der Weltverkehr macht es nun möglich, daß die Schädel aller Völker gemessen, ihre Sitten studirt werden; daß dem Pflanzenkundigen die Fülle der Tropen bekannt ist wie die Bewohner des botanischen Gartens. Wie wäre Meteorologie und Klimatologie möglich ohne Weltverkehr, wie vergleichende Geographie ohne häufige Weltreisen?

Nicht bloß *inhaltliche* Bereicherung für diese Zweige der Forschung bietet so hochgesteigerte Weltwirthschaft, die Fortschritte des industriellen Lebens liefern den exacten Wissenschaften ja auch die *Mittel* zur Forschung: die Instrumente. Ohne Zweifel sind das Fernrohr und Mikroskop für die moderne Forschung von ungemessener Tragweite. Aber die Herstellung solcher Instrumente setzt eben eine hohe Stufe technisch-gewerblicher Fertigkeit voraus. Dieselbe technisch-gewerbliche Fertigkeit dient aber auch den Künsten. Der Maler, der Musiker, der Bildhauer, der Baumeister und seine Leute, sie bedürfen alle zur Ausübung ihrer Kunst möglichst vollkommener Werkzeuge. Und je besser diese sind, um so höher kann an Kunstwerth das Werk stehen. Ebenso wohl tritt technisch-gewerbliche Fertigkeit

in den Dienst der wahren Humanität, wenn sie den Mediciner und Chirurgen in Stand setzt, dem Menschenelend viel wirksamere Hilfe zu leisten, sowohl in der Krankenpflege wie in der klinischen Behandlung. Und das ist es, was einzig einigermaßen mit dem Gedanken versöhnen kann, daß eben dasselbe technisch-industrielle Können auch immer wunderbarere Mordmaschinen erfindet, um die Heere der Culturwelt wider einander zu waffnen.

Kehren wir noch einmal zu den Wissenschaften zurück. Wie der Dampfbetrieb, welcher den Weltverkehr anregte, dem Erwerben von neuen Kenntnissen sehr nützlich war, so hat er auch der Verbreitung von Kenntnissen Mittel von nie geahnter Leistungsfähigkeit zur Verfügung gestellt. Zwar dient die Schnelligkeit der Verständigung über die halbe Welt hin vorab den Männern der Speculation und der Politik. Aber die Leichtigkeit literarischer Production hat überdies ganz neue Bildungszustände geschaffen. Daß kleine Leute Bücher kaufen können, daß in den breiten Volksschichten Nachfrage nach Bildungsmitteln ist, das setzt Maschinenarbeit in der Druckerpresse voraus. Die wissenschaftliche Forschung droht heute zu zersplittern, in tausend Specialzweige sich zu zerlegen, die, ohne Fühlung miteinander zu haben, weitergebildet werden. Wenn trotz der so weit gediehenen Arbeitstheilung die Arbeit dennoch irgendwie gemeinsam bleibt, so rührt dies eben daher, daß die Arbeitsergebnisse überaus rasch Gemeingut werden. Und dies wird ermöglicht durch die Leichtigkeit und Häufigkeit der Production, wie sie zumal in der periodischen Literatur zur Geltung kommt. Diese ist jedoch abermals unmöglich ohne den heutigen Stand der Buchdruckerei.

Wohlgemerkt, wir geben hier kein Urtheil darüber ab, welcher Art die Bildung ist, die so verbreitet wird, noch ob so weitgehende Specialisirung der Forschung ein absoluter Fortschritt. Wir erinnern nur an die Zusammenhänge, an die Rückwirkung der Technik auf das geistige Leben.

Auf den ersten Blick möchte es scheinen, daß eine inhaltliche Bereicherung der Wissenschaften durch hochgesteigerte Wirthschaft bloß auf dem Gebiet der Naturforschung vorkommen könne, indem Welthandel und Weltverkehr der naturwissenschaftlichen Beobachtung und Vergleichung die Gegenstände in großer Masse herbeibringt oder ihr die ganze Welt aufschließt. Aber das technische Weltverkehrsmittel geistiger Art, der Buchdruck, hat allen anderen Wissenschaften auch indirect wenigstens inhaltliche Bereicherung zugeführt. Wir erklären uns. Die philologischen und historischen Wissenschaften halten sich ebenso exclusiv zur kritischen Methode, wie die naturwissenschaftliche Arbeit zur experimentellen. Wie nun der Aufschwung

der naturwissenschaftlichen Forschung dadurch angeregt ward, daß die Anwendung der experimentellen Methode in einer Weise ermöglicht wurde, an die man früher nicht dachte und auch nicht wohl denken konnte: ganz ebenso erging es mit der kritischen Methode. Die Technik der Neuzeit lieferte dem Naturkundigen Instrumente, der Verkehr der Neuzeit massenhaftes Beobachtungs- und Vergleichungsmaterial; es war selbstverständlich, wie zweimal zwei vier, daß die beobachtende und vergleichende Methode ungeahnte Erfolge haben mußte. Dem Mittelalter alle ausdenkbaren Vorwürfe darob zu machen, daß seine naturwissenschaftlichen Anschauungen hinter den unserigen zurückstehen, ist also genau ebenso geistreich, als wenn man sagen wollte, es sei doch eine Thorheit ohne gleichen gewesen, den Weg über die Alpen zu nehmen, anstatt mit dem Schnellzug quer durch zu fliegen.

Und ähnlich hat die Technik der Neuzeit im Buchdruck und die damit gegebene Möglichkeit, das Reich wissenschaftlicher Forschung in allem, was da geleistet wurde und heute geleistet wird, zu überblicken, alle Arbeitsergebnisse von Belang sich anzueignen, es einzig ermöglicht, daß die kritische Methode so betrieben werden konnte, wie sie seit der Buchdruckerkunst betrieben wurde und betrieben wird. Vor dem Buchdruck war sie thatsächlich nicht möglich, und dem Mittelalter alle möglichen Vorwürfe darob zu machen, daß es die kritische Methode nicht ausbildete, ist abermals ebenso geistreich, als wollte man tadeln, daß Einhard und Hraban, Hrotsuit und Widukind nicht neuhochdeutsch schrieben. Freilich geht die kritische Methode darauf aus, tadelfreie Texte herzustellen, und geht deshalb zurück auf die handschriftliche Grundlage der Ueberlieferung. Freilich hätte man die Echtheit mancher Ueberlieferung, urkundlicher oder mündlicher, auch vor der Buchdruckerkunst anfechten können, und hat dies auch thatsächlich gethan. Aber während auf philosophischem Gebiet mit speculativer Methode das einzelne Genie eine Leistung hervorbringen kann, welche die Grundlage wissenschaftlicher Arbeit für Jahrhunderte abgibt, steht es auf den Gebieten der naturwissenschaftlichen und der kritischen Methode anders. Da kann der einzelne solches kaum schaffen. Nur weitgehende Arbeitstheilung erreicht da das Größte. Deshalb muß die Leistung des einzelnen allen zugänglich sein und alle Leistungen der anderen jedem einzelnen vorliegen. Nur da kann Vergleichung, nur da stetiger Fortschritt angestrebt werden. Nur so können die Grundsätze, kann die Arbeitsweise der Kritik Gemeingut werden. Noch einmal: vor der Erfindung und Verbreitung der Buchdruckerkunst war die kritische Methode, wie man sie heute versteht, unmöglich.

Wie auf das geistige Gebiet, so wirkt die Wirthschaft auf das social-juridische. Eine der wichtigsten social-juridischen Folgen des fortschreitenden Wirthschaftslebens ist die ständische Gliederung der Gesellschaft. Die nothwendig immer weiter gehende Arbeitstheilung bildet neue Zweige der Thätigkeit aus. Sich immer erneuernde Nachfrage gibt ihnen Bestand. Sie entfalten sich zu einzelnen Berufsarten. Ebenso folgt aus derselben socialen Arbeitstheilung, verbunden mit der Verschiedenheit der Anlagen und Fähigkeiten, welche sich von Generation zu Generation erneut, die Differenzirung der Gütervertheilung nach dem verschiedenen Maße der Arbeitserfolge, d. h. des Wohlstandes. Das im Naturrecht wurzelnde Erbrecht vererbt auch den Gegensatz größern oder geringern Wohlstandes von Geschlecht zu Geschlecht.

Auch das sociale Leben im weitesten Wortsinn — Volkssitten, Volksfeste, Volksbräuche, Volkstrachten — erhält zumeist unmittelbar vom wirthschaftlichen Leben und mittelbar durch die ständischen Eigenthümlichkeiten, die es schafft, seinen Charakter. „Sobald" die privatwirthschaftliche Leistungsfähigkeit von Individuen oder Familien „sich über das äußerste Minimum erhebt, zeigen sich in den verschiedenen gesellschaftlichen Schichten verschiedene Typen des Consumptionscomplexes der Einzelwirthschaften, deren Besonderheiten nicht von den Einkommensverhältnissen, sondern von ständischen Sitten und Gewohnheiten abhängen." [1]

Auch hier bewährt sich, daß die Praxis der Theorie vorangeht. Zuerst vollzieht sich der Aufschwung von Handwerk oder Handel, von Kunstgewerbe oder Industrie. Aus ihm ergibt sich die Nothwendigkeit socialer Bildungen, wie Gilden und Zünfte, Berufsgenossenschaft oder Interessengemeinschaft. Aus ihm erwächst die wirthschaftliche Bedeutung der Städte, dann die politische Bedeutung des Bürgerthums. Aus ihm erstehen neue Rechtsfragen, Rechtsstreite, Rechtsverhältnisse, und hiermit zwingt öffentliche Nothwendigkeit zu theoretischem Durchdringen dieser neuen Rechtsordnung, zu entsprechender Bereicherung des positiven Rechtes, sei es durch bestimmte Fassung des gewohnheitsmäßig Geltenden oder durch eigentliche Satzung. Denn ganz offenbar hat man nicht zuerst Stadtrechte geschrieben und dann städtisches Leben danach eingerichtet, nicht zuerst Gewerbeordnungen verfaßt und dann den Gewerbfleiß plötzlich zum Leben erweckt. Das römische Privatrecht mit seinem Sachenrecht, Obligationen-, Familien-, Vormund-

[1] W. Lexis, in Schönbergs Handbuch der politischen Oekonomie. 2. Aufl. 1885. I. Bd. S. 702.

schafts- und Erbrecht reicht für die wirthschaftliche Entwicklung der Gegenwart nicht aus. Eine Reihe von Rechtsgebieten, die man vielfach unter dem Namen „sociales Verkehrsrecht" begreift, schließt sich an die genannten Kategorien. Aber wie allgemach hat sich See-, Handels- und Wechselrecht entwickelt, wie sehr überflügelte der voranstürmende Fortgang der Geld- und Creditwirthschaft die ihm nachfolgende Juristenarbeit!

Für den innigen Zusammenhang zwischen den drei Hauptorganen der Culturthätigkeit, Wirthschaft, Bildung und Recht, scheint nichts so bezeichnend, als jenes Gähren in der Grundtiefe des gesellschaftlichen Lebens, das man heute sociale Frage nennt. Es muß sich nämlich einstellen, wenn in die Volkswirthschaft und Volksbildung ganz neue Fermente kommen, diese zwei sich allgemach von Grund aus verändert haben.

Jede bestimmte Art oder Stufe der Volkswirthschaft äußert sich zunächst in den wirthschaftlichen Zuständen, welche durch sie geschaffen wurden.

Neben dem fortschrittsbedürftigen *Wirthschaftsleben* sind aber in einem Culturvolk die fortschrittsbedürftigen Mächte des *Geisteslebens* wirksam. Auch sie werden zuständlich in einer gewissen Art oder auf einer bestimmten Stufe, welche eben Art oder Stufe allgemeiner Bildung, der Volksbildung, ist.

Beide Strömungen wirken beständig auf das Feststehende und Bleibende im Culturleben, auf die Gesellschafts- und Rechtsordnung ein. So sehr, daß jede bestimmte Form der Gesellschafts- und Rechtsordnung einem bestimmten Zustand von Bildung und Wirthschaft angepaßt ist. Sie gleicht einem Strombett, in welchem maßvoller Fortschritt von Bildung und Wohlstand ruhig, sicher, gefahrlos seinen Weg nehmen kann. Werden aber plötzlich riesengewaltige Fortschritte gemacht, dann muß das Strombett zu eng werden. Mit einem gewissen Grade von Bildung ist stille Ergebung in die „Beschränktheit des Unterthanenverstandes", mag sie im einzelnen noch so verdienstlich sein, auf die Dauer unmöglich. Wenn der Credit, die Industrie, der Welthandel die ganze Welt zu einem permanenten Markte zu machen bestrebt sind, dann ist mit den alten Jahrmarkt- und Messenordnungen nichts mehr zu machen.

Gewiß, die Hauptzüge und Grundlagen der rechtlichen, der politischen, der socialen Ordnung sind im Naturrecht enthalten. Aber keine Culturstufe gibt es, weder eine so niedere, noch eine so hohe, wo die Rechtssätze des Naturrechtes so völlig hinreichend wären, daß es daneben keines positiven Rechtes bedürfte. Die unmittelbaren Entstehungsquellen des positiven Rechtes sind Gewohnheit und Satzung durch die gesetzgebende

Centralgewalt. Aber das einmal gebildete und gesetzte positive Recht, Staatsrecht nämlich und Privatrecht, kann nicht absolut unabänderlich sein, weil die Beziehungen, welche es regelt, nicht unabänderlich sind, noch sein sollen. Die beiden anderen Seiten des Volkslebens sind ja in beständigem Flusse und Fortschritt, wenn anders eine culturelle Entwicklung überhaupt vor sich geht. Die Veränderungen der Gesammtwirthschaft und des gesammten Bildungszustandes beeinflussen vielfach, ja unaufhörlich die beiden Entstehungsquellen des positiven Rechtes: Gewohnheit und Gesetzgebung. An diese stellen sie unabweisbare Anforderungen, zeigen Bedürfnisse und erzwingen schließlich Abhilfe.

Keine Culturstufe gibt es, so sagten wir, wo nicht zum Naturrecht positives Recht hinzutreten müßte. Und gerade auf dieses hinzufügende positive Recht in seiner naturnothwendigen und geschichtlich-thatsächlichen Wandelbarkeit übt die Culturstufe, nämlich Wirthschaftsstufe und Bildungsstufe, höchst bestimmenden Einfluß aus.

Mit dem Fortschritt der Wirthschaft und Bildung hält eigentlich die Unmöglichkeit gleichen Schritt, denselben hohen Stand von beiden gleichmäßig zu vertheilen. Ungleichmäßige Vertheilung von Wohlstand und Bildung tritt freilich dort nicht ein, wo alle gleich arm und gleich ungebildet sind. Vollzieht sie sich aber, dann tritt eben der Gebildete dem Ungebildeten, der Reiche dem Armen im gesellschaftlichen Leben gegenüber. Die Gebildeten und die Reichen sind aber naturnothwendig auch die mehr oder minder social, politisch und rechtlich Ueberlegenen. Der Fortschritt wirkt ständische Gliederung der Gesellschaft und wirkt hierdurch bildend ein auf das Verfassungsrecht.

Auch die concreten Aufgaben der Staatsgewalt sind beeinflußt durch die Culturstufe von Wirthschaft und Bildung. Ihre naturrechtliche Aufgabe im allgemeinen ist freilich immer und überall dieselbe: die richtigen Bedingungen herzustellen, in welchen irdische Wohlfahrt gedeihen, d. h. intensiv und extensiv wachsen kann, die irdische Wohlfahrt inhaltlich größer und mehreren zugänglich wird. Offenbar sind aber ganz verschiedene Bedingungen die richtigen, je nach der Verschiedenheit der zunächst anzustrebenden Wohlfahrt. Diese ist aber eine ganz andere auf der niedrigsten Stufe wirthschaftlicher Thätigkeit und geistig-sittlicher Bildung, als auf einer sehr hohen. Auf der niedrigsten Bildungs- oder Wirthschaftsstufe ist das bischen Wohlfahrt ziemlich allgemein verbreitet, aber inhaltlich höchst dürftig, und die nächste Aufgabe des Fortschrittes wird sein, daß Bildungs- und Wirthschaftsproduction sich möglichst heben. Auf sehr

hoher Bildungs- und Wirthschaftsstufe wird zumeist die „Wohlfahrt" inhaltlich ungemein angewachsen sein, einen hohen Grad erreicht haben, aber ihre Verbreitung wird Schwierigkeit finden, die gleichmäßige Verbreitung unmöglich scheinen. Die Gliederung der Gesellschaft droht dann in Zerklüftung auszuarten, weil die Gegensätze von Reich und Arm, von Gebildet und Ungebildet Verschärfung erfahren haben. Wie die Aufgaben des Culturfortschrittes auf geringer Stufe andere sind, als auf hoher, so auch sind die Bedingungen andere, welche die Förderung der irdischen Wohlfahrt gewährleisten. Darum ist auch die concrete Aufgabe der Centralgewalt eine verschiedene, wo es gilt, für intensives Wachsthum der irdischen Wohlfahrt oder der Cultur zu sorgen, und wo es gilt, für gleichmäßige Verbreitung irdischer Wohlfahrt einzustehen. Darum sind die Mittel, welche die Centralgewalt anwenden muß, um ihrer Aufgabe zu genügen, andere, wo das gesellschaftliche Leben eben erst von der Barbarei zur Cultur überzugehen beginnt, andere, wo vielleicht hohe Cultur in Hypercultur umzuschlagen droht. Dort muß die wirthschaftliche Production und geistige Productivität möglichst befördert werden, hier muß man vielleicht beide zügeln.

Man sagt vielfach, mit dem Fortschritt der Cultur erstarke die Neigung zum Centralisiren, d. h. dazu, daß die Centralgewalt für möglichst viele Aufgaben des öffentlichen Lebens, des geistigen, des juridischen, des wirthschaftlichen Lebens, selbst sorgen will. Wohl ist dieses zum Theil richtig. Aber zweierlei muß festgehalten sein. 1. Bloß mit dem Fortschreiten wirthschaftlicher und geistiger Cultur erhält das öffentliche Leben so viele Aufgaben, Aufgaben, an die man in dunklen und armen, in barbarischen Zeiten gar nicht denkt. Wie weit geht die Competenz des Staates in Schulsachen, in Fabrikordnungen! Wer denkt daran, ehe es Schulen und Fabriken gibt? Und wer verfolgt die Frage eingehender, solange das selbständige Interesse des Volkes am Schulwesen gering ist, weil die Schule zum größten Theil nur künftige Beamte heranbildet, also nicht so fast allgemeinen Bildungs- als Verwaltungszwecken dient! Mit dem Fortschritt von Wirthschaft und Bildung werden die socialen Zwecke zahlreicher, das ist unbestreitbar. Wenn nun solche auftauchen, dann ist zunächst nichts näher liegend, als daß die sociale Autorität sich berufen fühlt, „hineinzuregieren". 2. Aber dann hat die Ordnung der Natur schon für das Gegengewicht Sorge getragen. Mit dem wirthschaftlichen und intellectuellen Fortschritt erwachen im Volksleben nothwendig Mächte, von denen die sociale Autorität, ob es sie freut oder nicht, mehr oder weniger ab-

hängig ist, mit denen sie rechnen muß. Mag also auch mit dem Fortgang des Culturlebens eine centralisirende Tendenz zur Geltung kommen, der Absolutismus der Centralgewalt hat keinen gefährlichern Feind als jene zwei Culturmächte, die mit dem ökonomischen und ideellen Fortschritt nothwendig heranwachsen: Weltwirthschaft und ihre Interessen, Weltbildung und ihre Macht. Es kann freilich der Cäsarismus sich eine überaus reiche und hochgebildete Gesellschaft so dienstbar machen, daß sie in Knechtschaft verfällt, dann wird aber unfehlbar die Cultur in Hypercultur umschlagen, die Wirthschaft im Bankerott und die Bildung in skeptisch-pessimistischer Zerrüttung des Geisteslebens endigen.

Kehren wir zu dem oben ausgesprochenen Gedanken zurück. Die gesellschaftliche, politische, juridische Ordnung ist in ihrem concreten Bestand von der Culturstufe der Wirthschaft und Bildung so sehr beeinflußt, daß sie einer solchen wie angepaßt ist. Wenn nun die wirthschaftlichen und geistigen Fortschritte so groß sind, daß neue Zustände der Volkswirthschaft und Volksbildung geschaffen werden, dann ist die überkommene Gesellschafts- und Rechtsordnung, richtiger ein Theil ihrer positiv-rechtlichen Satzungen in Staats- und Privatrecht, zu den neuen Zuständen nicht mehr passend. Und je gründlicher die wirthschaftlichen Neugestaltungen mit Altem aufräumten, je tiefere Kreise des gesellschaftlichen Lebens vom Bildungsfortschritt ergriffen wurden, desto weiter will, desto lauter wird das Verlangen nach Socialreform. Das Gefüge des Gesellschaftsbaues kracht in allen Fugen. Es wankt in seinen Grundlagen. Alles daran scheint in Frage gestellt zu sein, daher der Name dafür: sociale Frage.

Das heutige Wirthschaftsleben hat vom Credit und von der Maschine seine Eigenart. Durch diese zwei ist es ein völlig anderes geworden. Das heutige Bildungsleben hat seine Signatur davon, daß die wissenschaftliche Forschung sich zersplittert und der großen Zahl mittelmäßig Gebildeter unverständlich wird, daß die Verbreitung der Bildung, rasch vor sich gehend, immer mehr zu Seichtheit führt. Dazu vor allem die unversiegbar quellenden, alles überschwemmenden Ströme der Tagespresse, welche Organ der öffentlichen Meinung zu sein behauptet, und jedem Pfahlbürger, ja jedem Proletarier den Anspruch beibringt, ein Stück Staatsmann zu sein. Der Industriebetrieb und das Zeitungswesen bedecken mit ihren Productionsherden den Boden, überfüllen mit ihren Erzeugnissen den Markt und die Köpfe, zeichnen ihre Verkehrswege in Land und Meer ein, über alle Welt. Und nun scheint der Boden, dem die abendländische Gesellschafts-

ordnung entwachsen ist, unterwühlt. Wie man den Zusammenbruch aufhält, das ist sociale Frage. Es geht eine Gährung durch alle Geister und Herzen, kommt überall zum Durchbruch, in der Presse, in Parlamenten, in Vereinen, in Hörsälen, in Palästen und in Schenken, auf den Straßen, in den Minen, überall. Und was daraus wird, ist abermals sociale Frage. Die sociale Gliederung der Gesellschaft wird sociale Zerklüftung, und wie man dem Zerfall Einhalt gebieten mag, ist wiederum sociale Frage.

Kein Mensch wird auf den Ausweg verfallen, man müsse die Maschinen alle ins Meer werfen und den Industrialismus aus der Erinnerung der Menschheit tilgen, die Journalisten und Literaten auf den Mond verbannen. Nur darum kann es sich handeln, das sociale Gefüge nach den neuen Zuständen einzurichten, die juridische Ordnung darauf anzulegen, ohne wohlerworbene Rechte zu verletzen, ohne die Continuität der Rechtsentwicklung zu durchbrechen. Wir werden im dritten Abschnitt hiervon noch ein Wort zu sagen haben.

Aus dem Gesagten erhellt nun die Verbindung der wirthschaftlichen Cultur mit der socialen und der geistigen. Die Fortschritte der wirthschaftlichen Cultur sind bedingt durch das Mitwirken geistiger und socialer Factoren. Alle Fortschritte des Wirthschaftslebens und des geistigen Lebens wirken zurück auf das sociale Gebiet und regen da Veränderungen und Reformen an. So innig ist das Ineinandergreifen aller Culturthätigkeit, so mannigfach verschlungen sind die tiefliegenden Zusammenhänge aller Cultur.

Von einem Zweig des geistigen Culturlebens muß aber noch eigens die Rede sein: von der sittlich-religiösen Cultur. Freilich kann hier, wo vornehmlich nur die Thatsächlichkeit der Zusammenhänge erwogen wird, noch nicht erwiesen und dargethan werden, daß und weshalb in diesen Zusammenhängen der religiös-sittlichen Cultur eine besonders centrale Stellung eignet.

Für die Bedeutung der sittlich-religiösen Cultur auf wirthschaftlichem Gebiet hat die Gegenwart wenig Verständniß. Unzähligemal hört und liest man den Gemeinplatz: „eine ascetische Religion stehe ökonomischer Production hindernd im Wege"; die „weltflüchtige Lehre des Christenthums" entfremde deren Bekenner dem Schaffen und Ringen um Geld und Gut. Aber der Cultus des Geldmachens und Geldverprassens, mag er auch die alte Lebensweisheit der epikuräischen Heerde sein, hat sich dennoch wohl nie als wahre Religion auszugeben gewagt, und in diesem

Sinne muß jede Religion ascetisch sein, daß sie des Menschenlebens wahren Bestand, tiefste Bedeutung, eigentliche Aufgabe, letztes Ziel in einem Jenseits sucht. Darum gibt es keine Religion und kann es keine geben, welche lehrte, zu allem fähiger Egoismus sei edelste Tugend, fanatische Habsucht vollendete Heiligkeit, seine Nebenmenschen aussaugen und ausplündern Wonne ewigen Lebens. Der Vorwurf könnte nur dann irgendwie eine leise Spur von Vernunft in sich tragen, wenn jede Schranke ökonomischer Production vom Uebel wäre. Er hätte auch gegen das Christenthum nur dann etwas wie Sinn, wenn dessen Sittenlehre gleich der buddhistischen keinen Antrieb, keinerlei Verpflichtung zur Arbeit enthielte. Angesichts der culturgeschichtlichen Thatsache, daß das Christenthum die Arbeit adelte, zur Arbeit zwang, ein Recht auf Arbeit, wie eine Pflicht zur Arbeit in die Welt brachte, und den arbeitenden Klassen überhaupt erst den Anspruch lehrte, daß sie auch Menschen sind — angesichts hiervon sind die obigen Behauptungen überhaupt nur einem Geisteskranken zu verzeihen. Wie in allem menschlichen Thun, so ist auch in der wirthschaftlichen Arbeit wichtiges Erforderniß, daß es mit Kraft und daß es mit Maß geschehe. Gesünder, gewaltiger und gesegneter dürfte wohl die Arbeitskraft sein, welche von Pflichttreue getragen, als jene, die von raubgieriger Habsucht getrieben wird. Dazu ist völlig unerfindlich, wer der entfesselten Selbstsucht mäßigende Zügel anlegen soll, wenn nicht Religion und Moral.

Wir haben vorhin behauptet, sociale Fragen, welche nach einer Lösung durch Socialreform verlangten, könnten sehr wohl Ergebniß culturgeschichtlicher Entwicklung sein, ja sie müßten auftauchen, wenn Volkswirthschaft und Volksbildung eine ganz durchgreifende Neugestaltung erfahren hätten. Ist die sociale Frage aber eine Folge des Culturfortschrittes, ein nothwendiger Durchgangspunkt, warum bangt dann der modernen Gesellschaft so sehr davor? Warum steht sie wie die Furie des bösen Gewissens vor der Culturwelt? Warum geht markverzehrende Furcht wie vor gräßlichen Krisen durch alle Welt? Warum senkt sich dem scharfen Beobachter sichtbar pessimistische Resignation in unvermeidlichen Culturzusammenbruch einem rostigen Nebel gleich über die vor Gewinnsucht und Genußsucht und tödtlicher Angst halb betäubten oberen Zehntausend des Kapitalismus? Weil die im Elend etwa mit Petroleum und Dynamit umzugehen wissen? Wohl sind das schreckliche Waffen, aber nur dann, wenn die Geister und Herzen entsprechend explosiv zubereitet sind, erfüllt mit verbissener Wuth und zu allem bereiter Verzweiflung, in der Hand eines gottlosen Proletariates also.

Warum wollen die geängstigten Vertreter kapitalistischen Interesses die socialistische Kritik ihres Systems als „Socialismus des Neides" brandmarken? Warum erinnern sie sich plötzlich daran, das Christenthum sei „die Religion der Liebe"? Ja, sie sind schon weiter gegangen und haben gethan, als bewunderten sie den demüthigen Arbeiter von Nazareth, dem ähnlich zu werden und nachzufolgen Inbegriff des Christenthums ist. Aus dem einfachen Grunde geschieht solches, weil es zu evident wird, daß zwischen Himmel und Erde keine Macht im Stande ist, eine gewaltsame Lösung der socialen Frage zu verhindern, als bloß die sittlich-religiöse Cultur. Schleichende Tobsucht harrt des günstigen Augenblickes, um den ganzen Gesellschaftsbau mit tausend Flüchen in Trümmer zu schlagen, in dem für die Sklaven des Kapitals kein menschenwürdiger Platz war. Kraft und Muth, ihr entgegenzutreten, Macht, sie zu bändigen und zu brechen, kann nirgends anders herkommen als aus sittlich-religiösen Ueberzeugungen, gerade wie diese Schärfe des Hasses, diese Wuth der Verzweiflung lediglich aus unsittlich-irreligiösen Ueberzeugungen herstammt.

Es mag ein einzelner in glücklicher Inconsequenz Atheismus und volle Religionslosigkeit mit aufrichtiger Gutmüthigkeit und ihren Weg gehender Berufstreue verbinden; vielleicht stellt ihn das Leben nie vor große Aufgaben, noch bringt es ihm je schwere Versuchung. Aber in der Weite des gesellschaftlichen, des Culturlebens geht das nicht und geschieht das nicht. Die Vernunft ist dem Menschen zu innerlich, als daß er sich auf die Dauer von der Macht der Consequenz loswinden könnte. Nun ist die öffentliche Meinung nichts als eine große Summe von Einzelüberzeugungen. Wenn diese en masse religionslos werden, dann wird es die öffentliche Meinung. Wenn nun die öffentliche Meinung religiös-sittliche Cultur, Treue und Glauben, Gerechtigkeit und Liebe für Wahngebilde hält, dann können die praktischen Consequenzen im öffentlichen Leben nicht ausbleiben. Der Atheismus der Gegenwart [1] hat Gottesglauben und Sittlichkeit, Liebe und Freiheit und Menschenrechte mit blanken Worten für „Lug und Trug" erklärt. Ist dieses herrschende Weltanschauung, dann muß raffinirte Ausbeutung das wirthschaftliche Leben beherrschen, fanatischer Haß und elende Corruption das sociale Leben durchziehen, rohe Gewalt das politische Leben zusammenhalten, jegliche Niedertracht das Ideal aller Kunst sein.

Wenn die ökonomische Cultur reiche Entfaltung findet, so sagten wir oben, dann scheidet sich nothwendig die Gesellschaft in Reiche und Arme.

[1] F. v. Hellwald in der ersten Auflage der „Culturgeschichte". S. 569.

Wenn die juridische Ordnung und das Staatsleben in feste Formen kommt, dann wird wohl damit auch der Gegensatz schärfer ausgeprägt werden, welcher die persönliche Freiheit einschränkt: Herren und Untergebene. Wenn die Wissenschaften in Forschung und Schule, wenn die Künste großartigen Aufschwung nehmen, dann wird die Kluft zwischen Gebildeten und Ungebildeten immer größer. Wir haben gleichfalls schon gesagt, daß Gesellschaftsgliederung nothwendig ist, daß sie aber leicht ausartet in zu große Abstände, Gegensätze, Zerklüftungen. Was überbrückt nun immer wieder diese Klüfte und trachtet sie zu schließen oder zu verengern, damit die drohenden Unwetter der Barbarei nicht hervorbrechen, damit die Ausgleichung durch Vernunft und Liebe geschehe, statt durch Wahnsinn und Haß versucht zu werden? Die Fürsorge der Reichen, die Ergebung der Armen, die Pflichttreue der Hochgestellten und der Gehorsam der Unterthanen, die Einheit der Weltanschauung endlich, wie sie für den Gebildeten und den Ungebildeten gleich wahr ist, für des einen Leben und Sterben ausreicht wie für des andern, herrschender religiöser Glaube, der die einzig vernünftige Brüderlichkeit und Gleichheit der Menschen lehrt und Thatsache werden läßt. Es sind also hochbedeutende Culturmächte, die wir eben nannten; sie sind das Gefolge sittlich-religiöser Cultur.

Fällt am frühen Morgen der erste Strahl auf die Scheitel der Firnen, dann wissen wir, daß die Sonne nahe ist und unaufhaltsam höher steigt, allen Bergen zu scheinen, alle Gründe zu erhellen, zur Arbeit zu wecken und zu leuchten. Erlischt aber am Hochgipfel der letzte Glanz, dann liegt Dunkel schon im Thal, und bald wird es völlig Nacht.

Leuchtet das Licht der Gotteserkenntniß, des Gottesglaubens hell auf im Leben der einzelnen wie der Völker, flammen die Höhen des Geisteslebens in Glaube, Hoffnung und Liebe, dann ist man gewiß, daß überallhin sich Licht und Wärme verbreiten wird, zumal in die dunkeln Klüfte der ökonomischen, socialen und internationalen Gegensätze und Spaltungen, daß alles Gute und Edle Antrieb zu Wachsthum und Blüte empfängt. Erlischt es aber und breitet dunkle, frostige, alles in Selbstsucht erstarrende Gottlosigkeit sich aus, dann steigt eine Nacht herauf, die Schrecken ohnegleichen bringt: Zweifel an allem und Verzweiflung von allen, mag es nun die zum Ekel genußsatte des Pessimismus sein oder die zu allem fähige genußhungerige des Proletariers. An die Stelle der „abgethanen Lüge", die man Gerechtigkeit nannte, tritt der Sieg des Starken und Rohen; an die Stelle der „abgethanen Lüge", die einst wohl Liebe hieß, die zügellosen Triebe erbitterter Daseinskämpfer, der Haß der Klassen, Rassen und Massen.

Die Seitenkräfte des gesammten Culturlebens, faßt man dieses als Resultante, dienen dem Culturfortschritt oder sollen ihm dienen. Demnach sind sie dem Gesammtfortschritt untergeordnet und nicht Selbstzweck. Diese Wahrheit ist um so wichtiger, als ja die Theilkräfte des Culturfortschrittes: Wirthschaft, Bildung, Rechtsleben, denselben nicht bloß fördern können, wie wir bislang immer betonten, sondern auch hemmen, schädigen, verderben. Ein stetiger Fortschritt der wirthschaftlichen Cultur — und ein gleiches gilt von den beiden anderen Zweigen des Culturlebens — dient dem Gesammtfortschritte, fördert ihn. Gehemmt und geschädigt wird der letztere aber nicht bloß dadurch, daß die Seitenkräfte zu wenig leisten, sondern ebenso wohl dadurch, daß sie zu viel leisten, in irgend einer Weise über das richtige Maß hinausgehen. Wir fragen hier noch nicht, worin dieses Maß bestehe, sondern stellen nur fest, daß, wie zu geringe wirthschaftliche, social-juridische, ideelle Fortschritte das Culturleben nicht hoch genug über Barbarenthum emporheben, so ein Uebermaß von Fortschritten das Culturleben durch Hypercultur zerrüttet und verderben läßt. Wir gingen davon aus, daß Cultur die Mitte halte zwischen zwei Extremen: Barbarei und Hypercultur. Wir beriefen uns hierfür auf Sprachgebrauch und gesunde Vernunft. Geschichtliche Erfahrung sagt dasselbe. Sie überliefert uns ein Bild grauenhafter Hypercultur im Ausgange des römischen Reiches.

Wenn aber Cultur Vervollkommnung, Vollendung der menschlichen Natur ist; wenn wir behaupten, der Fortschritt sei gleichsam die Seele der Culturarbeit; wenn weiter die menschliche Natur, für sich betrachtet, einer Vervollkommnung ohne Grenze fähig ist, was heißt Hypercultur, worin besteht das Maß, über das Hypercultur hinausgeht? Was die Bildung im gewöhnlichen Wortsinne für das Individuum, fast ganz dasselbe scheint uns, wie gesagt, Cultur für eine Gesellschaft. Die Bildung ist wesentlich harmonische Entwicklung der Fähigkeiten und Anlagen zu einem wohlgeordneten Ganzen. Ueberbildung, Verbildung ist nicht so fast ein Uebermaß des gesammten Ergebnisses, als vielmehr Disharmonie des Ganzen, Uebermaß in der Entwicklung eines Bildungszweiges auf Kosten des Ganzen. Verbildet ist ein Junge, der viel gelernt hat, aber nicht erzogen ist, oder der gute Formen hat, aber nichts weiß; verbildet, überbildet ein Mädchen, das Aufgaben der höhern Mathematik leichtlich zu lösen versteht, von den wirthschaftlichen Aufgaben der Hausfrau aber nicht die leiseste Kenntniß besitzt. Dasselbe gilt von der Cultur. Indem die Seitenkräfte des Culturlebens zu wirken beginnen,

heben sie das Volksleben aus der Tiefe barbarischer Zustände zur Höhe des Culturlebens. Und dieses besteht eben in der harmonischen Gesammtwirkung, der alle einzelnen Zweige dienen, d. h. untergeordnet sind. Wenn nun in diese Gesammtordnung Störung, Disharmonie kommt, wenn ein Zweig des Culturlebens auf Kosten des Ganzen, auf Kosten eines andern Zweiges überwuchert, dann tritt Hypercultur ein. Entwicklung des wirthschaftlichen Lebens auf Kosten des geistigen, oder umgekehrt, Entwicklung der Rechtsordnung auf Kosten des Ethisch-religiösen, das sind Störungen der Gesammtheit, die zur Folge haben, daß der Fortgang des Ganzen kein Fortschritt mehr sein kann, sondern Verfall, weil Hypercultur. Und sie ist das eigentliche Widerspiel der Cultur, welche deren Wesen in hellstes Licht setzt. Barbarei ist eben Läugnung der Cultur, deren Gegensatz per defectum; aber Hypercultur ist positiver Gegensatz, Gegensatz per excessum. Sie ist nicht ein Uebermaß des Gesammtfortschrittes, sondern eine Störung desselben durch ein Uebermaß der Ausbildung auf einem einzelnen Gebiete. Dem entsprechend ist das eigenste Wesen der Cultur die Harmonie im öffentlichen Leben, der volle Einklang aller Fortschritte zu einem einheitlichen Fortschritte der Entwicklung im ganzen. Es erscheint wesentlich als eine Ordnung, die man immer wieder mit organischem Leben vergleichen möchte. Hier wiederum deshalb, weil ja auch die Störungen des organischen Lebens nicht darin bestehen, daß ein Uebermaß von Lebensfülle und Wohlsein vorhanden ist, sondern darin, daß ein Organ dem Ganzen nicht mehr in der richtigen Weise dienen will. Wollen wir aber beim Vergleich mit der Resultante bleiben, so müßte man sagen, die Resultante, der Culturfortschritt hat ein bestimmtes Ziel und eine bestimmte Richtung. Deshalb ist der Einfallswinkel und die Intensität der Seitenkräfte bestimmt und berechnet. Verschiebt sich jener, verdoppelt, verdreifacht sich plötzlich die Intensität nicht aller Seitenkräfte, sondern bloß einer, dann muß die Richtung der Resultante nothwendig vom Ziel abweichen, kein Fortschritt mehr zu Stande kommen, ein Abirren vielmehr vor sich gehen.

Ueberblicken wir den Gang unserer Erörterungen. Die Culturanlage, die Culturarbeit in ihren Voraussetzungen und Ergebnissen, den Culturboden nämlich und die Culturernte, den Culturzustand endlich haben wir zu untersuchen uns bemüht.

Die Culturanlage fanden wir im vollen Erfassen der Eigenart unserer Natur, ihrer Fähigkeiten und Bedürfnisse. Die Culturanlage besteht in der Fähigkeit, vervollkommnet zu werden, und zwar sich selbst durch die Fortschritte der eigenen Thätigkeit zu vervollkommnen. Nach

welcher Seite hin die menschliche Natur der Vervollkommnung bedarf, zeigen ihr Bedürfnisse. Es sind leibliche, gesellschaftliche und geistige. Dieser Vielseitigkeit der Natur entspricht die Allseitigkeit der Cultur. Die Fähigkeiten der menschlichen Natur zeigen, wodurch diesen Bedürfnissen in immer vollkommenerer Weise entsprochen werden kann: durch die Kraft der Vernunft, welche mit keinem Fortschritte je sich zufrieden gibt. Alle Fähigkeiten und Vorzüge der menschlichen Natur leiten sich daraus ab, daß der Mensch eine Person, ein Vernunftwesen ist. Dem Menschen als einem Vernunftwesen ist die äußere, stoffliche Welt so unterworfen, daß sie seinetwegen da ist; aus demselben Grunde ist es ihm möglich, sie als Mittel zu brauchen, als Mittel zu den Zwecken seines leiblichen, gesellschaftlichen, geistigen Lebens. Weil ein Vernunftwesen, hat der Mensch so geartete leibliche Bedürfnisse, daß er Vernunft nöthig hat, um sie befriedigen zu können, und eine so geartete Fähigkeit, daß er dies in immer vollendeterer Weise zu thun vermag. Ganz ebenso sind die socialen Bedürfnisse und Fähigkeiten die eines Vernunftwesens: Bedürfniß nach rechtlicher Gestaltung aller Lebensverhältnisse und Fähigkeit, diese Ordnung immer vollkommener herzustellen. Als Vernunftwesen hat der Mensch geistige Bedürfnisse und die Fähigkeiten, die Wahrheit immer mehr zu enthüllen, immer klarer zu erfassen, die Schönheit zu gestalten und zu genießen, das Gute zu wollen und zu thun.

Zur Culturanlage kommt Culturarbeit.

Wie jede menschliche Thätigkeit, setzt auch diese einen Boden voraus, den sie bebaut, dem sie Culturgüter abgewinnt. Es ist erstens die äußere, stoffliche Welt, welche die wirthschaftlichen Güter liefert und durch die in ihr verkörperte Ordnung Gegenstand der Naturwissenschaften ist. Sodann die sociale Welt, in welcher die social-juridische Ordnung ausgestaltet wird, während der im Fortgange der Jahrhunderte vollzogene Wandel dieser Einrichtungen und Zustände als vornehmster Gegenstand der Geschichtswissenschaften erscheint.

Die Befriedigung der leiblichen Bedürfnisse aus dem Reichthum der Schöpfung entfaltet sich zur wirthschaftlichen Cultur; die Ordnung der gesellschaftlichen Beziehungen zur social-juridischen; alle Wissenschaft, Kunst, Sitte und Religion zur geistigen.

Allein der einzelne Mensch und sein höchstes Können genügt nicht zu so erfolgreicher Culturarbeit. Arbeitstheilung ist von nöthen. Getheilt muß die Arbeit werden, damit man gemeinsam erreiche, was vereinzelter Kraft unerreichbar. Hieraus ergibt sich, daß die menschliche Natur nicht

in Kraft ihrer Vernünftigkeit bloß, sondern in Kraft der Vernünftigkeit und ihrer Gesellschaftlichkeit Princip des Culturfortschrittes ist. Mit anderen Worten: Unternehmer der Culturarbeit muß stets eine Gesellschaft sein, keine physische, einzelne, sondern eine moralische Person; eben diese darum auch Besitzer der Culturgüter, Träger des Culturzustandes.

Durch Arbeitstheilung können allgemach alle Gebiete des Culturlebens bebaut und alle Arten von Culturgütern gewonnen werden. Hiermit ist aber das Culturstreben noch nicht am Ziele. Die Ergebnisse des Culturstrebens müssen in gesellschaftlichen Besitzstand übergehen, die erworbene Cultur will verbreitet sein. Dann ist erst Culturzustand geschaffen.

Wir können also die Cultur als etwas Werdendes denken, dann ist sie Inbegriff aller Culturarbeit; oder als etwas relativ Abgeschlossenes, dann erscheint sie wie der sociale Besitzstand an erworbenen Culturgütern.

In beiden Fällen ist sie das Gesammtergebniß, dem alle wirthschaftlichen, social-juridischen und ideellen Fortschritte dienen, als der Gesammtfortschritt, den sie auswirken. Was ist diese Gesammtheit, welche Fortschritte macht? Nichts anderes, als die relative, d. h. immer steigerungsfähige Vollendung der menschlichen Natur. Sie muß nach allen Seiten der Vervollkommnungsfähigkeit vor sich gehen und dennoch einheitlich bleiben, ja sie besteht im Gleichgewicht, im Einklang aller. Zum intensiven Fortschritt muß der extensive kommen, die eigentliche Vervollkommnung der Natur durch wirthschaftliche, gesellschaftliche, politische, juridische, wissenschaftliche, künstlerische, ethische Fortschritte muß nach Möglichkeit Allgemeinbesitz werden. Nach Möglichkeit, sagen wir; denn wie das intensive Culturwachsthum relative Vollendung ist, so zielt die extensive Culturverbreitung nur auf relativen, moralischen Allgemeinbesitz.

Nun können wir versuchen, die Frage zu beantworten: was ist Cultur? Cultur ist die relative Vollendung der menschlichen Natur als gesellschaftlicher Besitzstand. Oder kürzer: *Menschenwürdige Bildung als socialer Zustand.*

Daß diese Vollendung allseitig sein und dennoch einheitlich (harmonisch) bleiben müsse, ist im Begriff der Vollendung enthalten.

II. Die Anfänge der Cultur.

Zwar liegt die eingehende Behandlung der Frage nach den Anfängen der Cultur außerhalb des Gebietes, das wir für unsere Untersuchungen abgesteckt haben, doch kann sie nicht füglich vollständig übergangen werden.

Das Problem der Cultur und des Culturfortschrittes wollten wir vom Standpunkt gottgläubiger und christusgläubiger Weltanschauung betrachten und so der Culturgeschichte in dem Begriff der Cultur und der Norm ihres Fortschrittes die nothwendige Grundlage schaffen, Streiflichter zugleich auf die für unsere Gegenwart interessante Wahrheit werfen, daß Religion, socialer Friede, Culturfortschritt ebenso nothwendig zusammenhangen, wie Gottlosigkeit, sociale Revolution und Zerstörung der Culturerrungenschaften.

Die Culturgeschichte, wie wir sie hier verstehen, ist eine historische Wissenschaft. Sie setzt also schriftliche Denkmale voraus. Zeiten, aus denen keine solchen uns überliefert sind, sondern nur Bruchstücke von Werkzeugen, Grabbauten, oder anthropologische Reste, liegen heute noch außerhalb ihres Gesichtskreises. Wir sagen „heute noch"; denn die Möglichkeit soll ja nicht ausgeschlossen werden, daß die vergleichende Mythologie und Sprachwissenschaft im Bunde mit den prähistorischen Forschungen des Anthropologen so umfassende, so übereinstimmende, so sichere Resultate ergeben, daß sich diese zu einem einheitlichen Culturbild urzeitlicher Perioden zusammenfügen lassen. Heute sind die Ergebnisse jeder einzelnen der genannten Wissenschaften weder so umfassend, noch so gewiß, noch so einheitlich, daß eine der Wissenschaften die Reife sich zusprechen könnte, an die Probleme der Urzeit heranzutreten. Fühlung miteinander haben sie noch nicht oft gesucht, wohl wissend, daß im eigenen Lager des Zwistes genug ist.

„Es ist bei dem gegenwärtigen Stande der prähistorischen Forschung noch nicht möglich, eine zusammenhängende Darstellung der europäischen Vorgeschichte und noch weniger eine solche über unser specielles Forschungs-

gebiet hinaus zu geben, wenn eine solche den Anspruch auf einen andern Namen als den eines Phantasiegebildes soll machen können." [1]

So schrieb jüngst ein ausgezeichneter Fachmann, Prof. Ranke. Da aber die darwinistische Culturgeschichte mit Beharrlichkeit eben die Anfänge der Cultur mißhandelt, möchte es doch wohl angezeigt sein, die sogenannten Anfänge der Cultur im Zusammenhang mit den Fragen über Wesen, Fortschritt und Ziel der Cultur von unserem Standpunkte aus zu beleuchten. Dem Umstand, daß die Culturanfänge unserem eigentlichen Gegenstand fern liegen, wie dem andern, daß sie mit ihm doch enge verknüpft erscheinen, beiden tragen wir Rechnung, indem wir die wichtigsten Grundsätze kurz formuliren und es dabei bewenden lassen. Die Widerlegung der darwinistischen Anthropologie ist von den Vertretern unseres Standpunktes so oft und so gründlich erbracht worden, daß kein Grund eine eingehende Zurückweisung nach dieser Seite rechtfertigen könnte.

Nach den Anfängen der Cultur forschen, heißt zunächst fragen: *Gab es solche*, und *welcher Art* waren sie? „Gab es Anfänge?" bedeutet abermals: Sind jemals und irgendwo die *ersten Culturgüter* erzeugt worden?

Als *erste* Culturgüter können wiederum solche bezeichnet werden, vor denen *Culturlosigkeit* herrschte, oder bloß *Culturarmuth*.

Wie unterscheidet sich aber die Uncultur der Culturlosigkeit von der Uncultur der Culturarmuth?

Herstellung von Werkzeugen und Ornamenten, Gebrauch des Feuers, gesellschaftliches Leben, Sprache, Religion: das haben wir oben als die wichtigsten Elemente der Cultur, als ihre Keime bezeichnet aus dem einfachen Grunde, weil alle, auch die höchste wirthschaftliche, sociale und geistige Cultur aus diesen Dingen hervorwächst, nichts enthält, was nicht der Anlage nach darin beschlossen wäre. In zahllosen Graden können sie entwickelt sein und in mannigfachster Weise verbildet und entartet. Nirgends hat man Menschen gefunden ohne diese Culturkeime, nirgends schlechthin culturlose Menschen. Der Unterschied zwischen sogen. Naturvölkern und Culturvölkern ist lediglich auf den Gegensatz von Culturarmuth und Culturhöhe, nicht auf den von Culturlosigkeit und Culturbesitz zurückzuführen. Freilich ist die Grenze zwischen Culturarmuth und Culturwohlstand nicht leicht zu ziehen, genauer gesagt, es hält schwer, den Grad der Entwicklung jener Culturkeime anzugeben, von dem ab das Naturvolk Culturvolk wird.

[1] J. Ranke, Der Mensch. II. Bd. 1887. S. 466 f.

Es genügt aber, wenn man sagt, Culturarmuth sei ein geringer Grad von Entwicklung oder jeder Grad von Entartung, welche letztere man dann freilich Wildheit, Barbarei zu nennen pflegt.

Culturlosigkeit aber ist das Fehlen der ersten Cultursymptome und Culturkeime: eine Existenz ohne alles Privateigenthum, ohne jedes Werkzeug, ohne alle Gesellschaftlichkeit, ohne Sprache, ohne Religion, ein thierischer Zustand also mit Communismus und Hordenleben.

Die Frage nach den ersten Culturgütern bedeutet also in einem Fall: wie, wann und wo kam der Mensch zu jenem höhern Zustand im Herstellen und Gebrauchen von Werkzeugen, in Bestimmung und Wahrung seiner Eigenthumsrechte u. s. f., den wir Culturzustand, wenn auch primitiver Art, nennen? Im andern Fall: wie, wann und wo kam der Mensch zum ersten vernünftigen Satz, nachdem er vorher nur unarticulirte Laute ausstieß, zum ersten Versuch, sich in Haus und Hof wohnlich einzurichten, nachdem zuvor die Baumwipfel ihm Heimat gewesen sind? u. s. f.

Man sieht, daß die Frage nach den Culturanfängen in den verschiedenen Weltanschauungen verschiedene Bedeutung bekommen muß.

Wer von materialistischer Literatur nichts wüßte und den eben vorgetragenen Gedanken gefolgt wäre, den zwänge gesunde Vernunft zu der erstaunten Frage: Aber wenn man auf der ganzen Erde gesucht und nirgends sprachlose, religionslose, werkzeuglose Menschenhorden in Baumwipfeln gefunden hat, wie kann man auf die Idee kommen, aus Sprachlosigkeit sei Beredtheit, aus Heerdenthierzuständen seien Staatsverfassungen, überhaupt aus Culturlosigkeit sei Cultur entstanden?

Wenn der Mensch nicht unmittelbar von Gott geschaffen ist, muß er Descedent der Thierwelt sein. Ist der Mensch aus dem Thiere geworden, dann muß Cultur sich aus Culturlosigkeit entwickeln.

So kam man auf die Idee, nicht anders. Wir aber sagen: Leichter mag man einen Stein ohne Gewicht finden und einen Fluß ohne Wasser, als eine lebendige Natur ohne Lebenskraft. Und zwar ist die Lebenskraft genau der Natur entsprechend, weil aus ihr herauskommend. Die Eigenart menschlicher Natur gibt ihr dem Thier gegenüber einen Wesensunterschied durch den Geist, als Princip des menschlichen Seins und Handelns. Solche Natur kann nicht ohne ihre eigenartigen Bethätigungen bestehen, als da sind: Werkzeugmachen, Sprache sprechen, Religion haben, gesellig sein u. s. f. Culturlose Menschen wären also Menschen ohne menschliche Natur; Menschen, die keine Menschen sind.

Ueber die Anfänge der Cultur können wir von drei Wissenschaften Auskunft verlangen und erlangen: von der Theologie, der Philosophie, der Anthropologie[1]. Die Anfänge der Cultur liegen nach der Offenbarung Gottes im Paradiese. Der von Gott nach seinem Ebenbild geschaffene erste Mensch stand von vornherein auf hoher Culturstufe. Die Uranfänge sind also nicht urprimitive und heißen Anfänge lediglich der Zeit nach, weil vor ihnen weder Culturarbeiten noch Culturträger waren, nicht der Art nach als tiefe Stufe aufwärts steigender Entwicklung. Die tragische Katastrophe, welche von dort aus ihre Schatten wirft über alle Länder der Welt, alle Perioden der Geschichte und alle Abfolge der Geschlechter, sie greift thatsächlich verderbend und zerstörend ein in das ganze Culturleben. Zum Urstand im Paradiese und den Folgen der Erbsünde kommen nach der Heiligen Schrift Sintflut und Sprachenverwirrung als für die Culturentwicklung der Urzeit verhängnißvoll maßgebende Ereignisse.

Es möchte scheinen, als ob die Frage: wie hat die Cultur thatsächlich angefangen? nur auf historischem Wege beantwortet werden könne: durch Bezeugung. Und wirklich bezeugt es in der Heiligen Schrift der Geist Gottes, wie sie anfing. Die vergleichende Mythologie und vergleichende Sprachforschung möchte das Zeugniß der Sagen und Sprachen vernehmen, gibt sich aber wohl selbst nicht dem Wahne hin, bis in die allerfrühesten Perioden der Urzeit vorzudringen. Die Anthropologie prüft das stumme Zeugniß von Ueberresten urmenschlicher Thätigkeit oder urmenschlicher Knochen. Wie will also der grübelnde Verstand sich vermessen, die dunkeln Räthsel der Urzeit zu lösen? Durch Speculation eine geschichtliche Wahrheit feststellen wollen, geht ja nicht an. Die Philosophie, beziehungsweise die gesunde Vernunft, hat aber doch mitzusprechen, und zwar in höchst maßgebender Weise. Sie sagt nämlich ganz entschieden und unfehlbar gewiß, daß man mit einem Mysterium wider die Vernunft die Cultur unmöglich anfangen lassen darf. Sie sagt also, wie es unmöglich gewesen sein kann. Dazu gibt sie auch einen leitenden Grundsatz, wie es gewesen sein muß.

Ein Mysterium wider die Vernunft sehen wir aber in dem berühmten Satz: „Die Sprache hat die Vernunft erschaffen, vor der Sprache war der Mensch vernunftlos." Ganz ähnliche Schlüsse werden mit allen anderen Culturelementen vorgenommen. Die Summe der ganzen Beweis-

[1] Die vergleichende Mythologie und Sprachforschung mag ja immerhin unter der Kunde vom Menschen mit inbegriffen werden.

führung ist der allmähliche Uebergang vom anthropoiden Affenzustand vermittelst der Culturanfänge zur Würde des Homo sapiens.

Uns gilt das Menschsein für das erste, als das zweite das, was daraus folgt, menschlich handeln, culturell thätig sein. Der darwinistische Transformismus sieht im Thiersein das Ursprüngliche, zeitlich Frühere, und durch allmählich zu Stande kommendes Culturleben wird der Mensch. Bevor er Mensch wird, ist er Thier, sind seine Handlungen thierische, unmenschliche. Dem Transformismus zufolge bringt er es eben durch dieses nichtmenschliche Thun und Treiben schließlich doch dahin, Mensch zu werden.

Uns däucht, gesunde Vernunft wird nicht umhin können, mit herzlichem Beileid das Weite zu suchen.

Wogegen sie ihr Veto einlegt, ist, daß man Unvernunft zur Weltanschauung mache. Alles Entstehen der Cultur aus wahrer Culturlosigkeit, aus Sprachlosigkeit, aus der Unfähigkeit, Werkzeuge und Ornamente herzustellen u. s. f., ist und bleibt Unvernunft. Die Philosophie verurtheilt solchen Transformismus nicht bloß als unrichtig, sondern auch als absolut unbeweisbar. Man braucht den Roman vom culturlosen Urmenschen nur ein klein wenig näher anzusehen, so gewinnt man die Ueberzeugung, daß niemals etwas vollständiger in der Luft hing. Denn da doch schließlich keiner dieser Urculturhistoriker dabei war, müssen sie etwas wie einen Zeugen vorbringen, auf einen Fund, eine prähistorische Thatsache sich berufen. Was müßte aber gefunden werden, das als stringenter Beweis für die Werkzeuglosigkeit, Familienlosigkeit, Sprachlosigkeit des Urmenschen anzusehen wäre? Doch nicht etwa ein noch so primitives Werkzeug. Was also? Was nicht da war, läßt keine Spur zurück. Das Spurlose findet kein Fund. Schlechthin unbeweisbar ist der allmähliche Uebergang durch die anfangende Cultur zum menschlichen Leben. Denken wir nur, es würde bei Ausgrabungen ein Alterthum zu Tage gefördert. Fachmänner sind versammelt, um darüber zu entscheiden, ob es an das ethnographische Museum gesendet werden solle. Eine lebhafte Discussion beginnt. Ob der gefundene Gegenstand ein Urwerkzeug sei oder nicht, steht in Frage. Diejenigen, welche der Ansicht sind, das Stück, wie es vorliege, weise deutliche Spuren der Bearbeitung durch Menschenhand auf, verweisen zur Begründung auf die Form; soll es ein Instrument sein, auf das evident Zweckmäßige der künstlichen Bereitung; wenn etwas Ornamentales vorliegt, auf das offenbar Regelmäßige. Die Gegner behaupten, solche Form könne ebenso wohl durch den Einfluß der in der

Atmosphäre enthaltenen Stoffe oder durch zufällige, durch mechanische Einwirkung entstanden sein. Dann aber ist der Streit beigelegt, erst dann die Möglichkeit ausgeschlossen, daß diese Form nicht auch durch die Thätigkeit eines Bibers, eines Murmelthieres, eines Schwertfisches, einer Bohrmuschel oder sonstwie entstanden sein kann, wenn sie zu deutlich einen Urheber verräth, der bewußt nach Maßgabe einer erfaßten Regel (regelmäßig), nach Maßgabe eines erstrebten Zweckes (zweckstrebig) arbeiten kann. Auch der extremste Darwinist muß das zugeben. Dieses Stück wurde zu einem Werkzeug bearbeitet, folglich ist es ein Werk der Menschenhand, folglich gehört es in ein ethnographisches Museum. Gut, dann setzt der Culturanfang auch nach dieser seiner allerprimitivsten Seite die menschliche Natur in ihrer Eigenart, setzt die Vernunft voraus. Es ist ja auch zu evident. Der Werth eines Werkzeuges besteht in seiner Tauglichkeit zu einer bestimmten Hantirung. Diese Tauglichkeit, eine Beziehung also, ist der Zweck, den die Herstellung des Werkzeuges anstrebt. Die einzelnen Handlungen, welche die Herstellung ausmachen, müssen ein Gesammtresultat liefern, welches selbst wieder eine Beziehung ist. So spielt in das Herstellen eines Werkzeugs eine zweifache Teleologie herein, zwei Titel, auf die hin man dem Autor Vernunft, Geist zusprechen muß. Die eine Zweckstrebigkeit bezieht sich auf das Instrument, als ein Ganzes, auf dessen Herstellung alle einzelnen Handlungen hinzulenken sind. Die anderen beziehen sich auf den Zweck, dem das Instrument dienen soll, dazu es tauglich gemacht werden muß.

Der Grundsatz, den die christliche Philosophie und mit ihr die gesunde Vernunft über die Anfänge der Cultur zunächst aufstellt, lautet also: Unerläßlich nothwendiger Urgrund und zu jedem Fortschritt fähiger Ausgangspunkt des Culturlebens ist die menschliche Vernunft.

Was sagt nun die Anthropologie, die prähistorische Forschung von den Anfängen der Cultur? Um fachmännischen Aufschluß handelt es sich, dessen autoritative Bedeutung bereits die alte Regel der nikomachischen Ethik hervorhebt. Es hält schwer, auf diesem Gebiete vielen Führern zu folgen. War es doch selbst ein Fachmann, der geschrieben hat: „Die anthropologische Literatur strotzt von Widersprüchen.“[1] Wir unterscheiden also die Schule des darwinistischen Transformismus und die der exacten Anthropologie in Deutschland, welche nach ihren Traditionen alle Uebergriffe von dem Boden der Naturbeobachtung auf jenen der

[1] Professor Baelz. Citirt im „Globus“ 1885. XLVIII. Bd. S. 375.

Politik, Philosophie und Religion vermeidet [1]. Ihr gegenüber stehen die Lubbock und Tylor, Morgan und Caspari, Hellwald, Kolb, Lippert und viele andere. Sie sind einig darin, daß der Mensch Descendent der Thierwelt ist, daß die gesammte Culturentwicklung gleichfalls unter dem Bann des Gesetzes steht, laut welchem alles, aber auch ausnahmslos alles, aus einem oder zwei rein stofflichen Urdingen allgemach sich heraus- oder heraufdifferenzirte.

Wiederholt hat man schon bemerkt, dem Darwinismus in seiner übertriebensten Gestalt habe der Umstand so ungemessene Popularität gegeben, daß mit ihm der Atheismus im Stande zu sein schien, eine positive und einheitliche Entstehungsgeschichte zu erbringen. Darum stürzte sich der Atheismus auf Darwins naturwissenschaftliche Hypothese, und weil er vielen ein Herzensbedürfniß war, fand die Verquickung von Atheismus und Darwinismus riesigen Absatz. Früher hatte der Atheismus auf die Frage: „Woher die Weltordnung inmitten der wunderbaren Fülle und Mannigfaltigkeit der Weltwesen?" nichts anderes zu erwidern, als: „Von jeher". Das zieht nicht recht. Oder: „Von selbst". Das begreift niemand. Endlich: „Durch Zufall". „Der Zufall ist der Gott der Narren", hat man gesagt. Nun kam mit Darwins Entstehung der Arten die Hypothese von der allmählichen Entwicklung des Vollkommenen aus dem Unvollkommenen zum Durchbruch. In anderen Fragen naturwissenschaftlichen Inhalts hatten ähnliche Hypothesen schon Boden gewonnen, und nun schienen sich wie von selbst *vier Entwicklungsreihen zu einem Gesammtbild* gottloser Weltentstehung *zusammenzufügen*, eine neue Genesis zu offenbaren.

Die *erste* Entwicklungsreihe ist die *kosmogonische*. Laplace's Hypothese läßt bekanntlich unser planetares System aus der Geschichte eines rotirenden Gasballes entstehen. Vom glühend-gasförmigen Urnebelfleck durch Abkühlung, schnellere Rotation, Loslösung äquatorialer Ringe, Zerbersten derselben gelangen wir zum Urzustande unserer Erde.

Die *zweite* Entwicklungsreihe ist die *geogonische*: vom glühend-gasförmigen Urzustande der Erde durch den glühend-flüssigen zur Schlackenbildung und Erstarrung der Oberfläche. Noch ist sie azoisch. Es folgen die Formationsgruppen der Erdoberfläche vom Urgneis und Dyas bis zu Tertiär, Diluvium, Alluvium.

[1] Vgl. J. Ranke, Der Mensch. I. Bd. 1886. S. V. Im „Corresp.-Bl. der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnographie u. Urgesch." häufig, z. B. XIII. Bd. S. 82. 88. 66 ff. u. a.

Die dritte Entwicklungsreihe ist die biogonische, Pflanzen, Thiere und Menschen umfassend. Sie geht parallel mit den Formationsgruppen der Erdoberfläche, von den wie immer gearteten Urlingen zu spärlichen Tangen und dürftigen Trilobiten. Bald tauchen Gefäß-Kryptogamen und Panzerfische auf, Waldungen von Farnen und Schachtelhalmen sind lieblich belebt von den Vorläufern der Labyrinthodonten, Fisch- und Flugsaurier. Immer üppiger und schöner werden die Kinder des Urschleimes. Schon heißen sie Mammut, schon Affen und Menschen — freilich noch nicht ganz abgeklärte Menschenkinder, peinliche Mitteldinger vielmehr zwischen Menschenaffen und Affenmenschen.

Ist man mit dem Transformismus so weit gekommen, so muß er Allherrscher werden.

An die gedachten Entwicklungsreihen schließt sich als vierte die anthropologische und culturelle.

Ausgangspunkt ist der Urmensch — zottig und vierhändig oder vierbeinig. Ob er schon spricht oder noch kreischt, ist schwer zu entscheiden. Daß ihm soziales Leben fehlt, wird natürlich mit besonderem Behagen breitgetreten. In Horden vereint, pflanzt er sich fort in Hetärismus.

Endpunkt der Entwicklung ist der Hochculturmensch, der ökonomischem und industriellem Fortschritt obliegt, mit Wissenschaften und Literatur sich abgibt, an Welträthseln sich leidenschaftlich gern den Kopf zerbricht.

Was dazwischen liegt, ist Culturgeschichte. Aber auch da sind den Fortschritt treibende Kräfte Zuchtwahl und Vererbung, vor allem aber Daseinskampf und immer wieder Daseinskampf.

Es ist keineswegs unsere Absicht, so Ungereimtes, solche Possen schlechter Art in eine Linie zu stellen mit der kosmogonischen Hypothese, die man nach Laplace benennt, oder mit den höchst interessanten Ergebnissen geologischer Forschung, welche in den Formationsgruppen der Erdoberfläche wie in den Blättern eines Urkundenbuches studirt. Auch das sei besonnener biologischer Forschung, wenn man will, besonnenem Evolutionismus gerne eingeräumt, daß nicht alles Species sind, was man je für Species hielt, und daß die Fülle des Naturlebens in der Pflanzen- und Thierwelt auf wenige Urformen oder Urtypen zurückgeleitet werden mag, wenn die nothwendigen Beweise erbracht werden.

Es ist auch hier nicht der Ort, abermals hervorzuheben, daß die Entstehung des Lebendigen aus dem Leblosen, des Vernunftwesens aus unvernünftigen Thieren erst an dem Tage möglich erscheint, wo Logik Unvernunft und Unvernunft Logik ward.

Uns berührt ja unmittelbar lediglich die Uebertragung des Transformismus auf die Menschenwelt und die Darwinisirung der Culturgeschichte.

Eine solche Uebertragung entbehrt jeden Grundes. Am Roman vom culturlosen Urmenschen ist kein wahres Wort. Leute, die auf anthropologischem Gebiete nicht einmal Dilettanten sind, Leute, die, wie Virchow sagte, „sich hinsetzen und nichts von der Sache verstehen", haben den culturlosen Urmenschen aufgebracht. Fachmänner ersten Ranges haben längst darüber gerichtet. Im „Correspondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie" wie auch im „Archiv für Anthropologie" steht manch treffendes, schneidiges Urtheil. Neuestens hat der berufenste Vertreter der deutschen Anthropologen, Professor Ranke, den gegenwärtigen Stand dieser Wissenschaft in einem zweibändigen Werke niedergelegt, das in Fachkreisen wie außerhalb derselben mit ungetheiltem Beifall aufgenommen worden ist. So sprach sich Dr. Bartels dahin aus: „Zur Mittheilung der allerneuesten Forschungen war keiner mehr geeignet als der Verfasser, der seit langer Zeit jährlich den deutschen Anthropologen in so vortrefflicher Weise den Ueberblick über die neuen Erscheinungen auf dem Gebiete der drei verbundenen Wissenschaften (Anthropologie, Ethnologie, Urgeschichte) zu geben gewohnt ist." [1]

In der Vorrede dieses Werkes heißt es nun [2]: „Man hat bisher nur zu häufig, namentlich in populär-wissenschaftlichen Werken, den augenblicklichen Standpunkt der naturwissenschaftlichen, ewig wechselnden Hypothese mit den ebenso schwankenden politisch-philosophischen Tagesmeinungen verquickt; so mußte nothwendig in dem der exacten Naturforschung ferner stehenden Publikum die verhängnißvolle Meinung erweckt werden, als gäbe es naturwissenschaftliche Dogmen, welche den höchsten Idealen des Menschengeistes feindselig gegenüberstehen. Es wäre ein Lohn für die Mühen unserer besten Forscher, wenn es auf dem Gebiete der Anthropologie gelänge, diesem volksverderbenden Irrthum Schranken zu setzen."

Das einzige, womit der oben charakterisirte Transformismus und Evolutionismus auf anthropologischem Gebiete dürftige Scheinerfolge erzielt, besteht in dem Taschenspielerkniff, die niedrigsten Culturstufen, die äußerste Verwilderung als tiefe Stufe aufwärts steigender Be-

[1] „Allgem. Ztg." 1886. Nr. 351 Beil.
[2] Der Mensch. I. Bd. 1886. S. VI.

wegung hinzustellen und es stillschweigend als selbstverständlich vorauszusetzen, daß der äußerste Grad sittlicher und cultureller Verwilderung ein Zwischenglied darstelle in der Entwicklungsreihe vom Thier zum Culturmenschen. Daß sie ebenso wohl eine tiefe Stufe eines nach abwärts führenden Verfalles sein könne, daß sich anthropologisch und ethnographisch in der Entwicklung Stehengebliebenes von solchem, das im Laufe der Zeit zurückging, überhaupt kaum unterscheiden läßt[1], bleibt immer unberücksichtigt.

Nun lehrt aber die moderne Anthropologie mit aller Entschiedenheit folgendes: Auch in der äußersten Entartung, auf der niedersten Stufe, in thierischer Verkommenheit, wie es wohl heißt, bleiben die Menschen, was sie sind, d. h. sie fallen nicht aus den Zusammenhängen des Menschengeschlechtes, sie nähern sich um keinen Schritt der Thierwelt. Sprechen wir von halb „verthierten" Naturvölkern, so bezeichnet dies einen menschenunwürdigen Zustand, aber keine eigentliche anthropologisch-ethnographische Annäherung an die Thierwelt. Gibt es aber keine solche, dann sind die Zwischenglieder der Entwicklung, wie Virchow vom Affenmädchen Krao sagte, Humbug und Schwindel, dann muß der Roman vom Urmenschen ebenso bezeichnet werden, als eitel Humbug und Schwindel. Der ernst und ehrlich denkende Mann erwägt aber mit unnennbarem Schmerz die Verwüstungen, die eben dieser Roman in tausend jungen Herzen angerichtet hat.

Sogar Du Bois-Reymond hat in seiner Rede „Culturgeschichte und Naturwissenschaft" die Anfänge der Cultur als Zwischenstufennebelbild vorgeführt: „Nicht mit dem goldenen, mit dem steinernen Zeitalter hat überall die Geschichte des Menschen begonnen. . . . Die Wirklichkeit zeigt uns häßlich rohe Horden im Kampfe mit Hunger, mit wilden Thieren, mit den Unbilden der Witterung, versunken in Schmutz, gedankenlose Un-

[1] Auch F. Ratzel äußerte wiederholt, die Naturvölker stünden culturell unter uns, deshalb aber noch lange nicht genealogisch und genetisch hinter uns. „Man darf den Zustand der Naturvölker nicht als Urzustand auffassen" („Ausland" 1882. S. 63; vgl. Zarncke's C.-Bl. 1886. S. 120). „Keinem von allen fehlen die Mittel zum Aufschwung auf höhere Stufen, die primitiven Culturmittel, Sprache, Feuer, Waffen, Geräthe." (Ebendas.) „Culturlich bilden diese Völker eine Schicht unter uns, während sie nach natürlicher Bildung und Anlage zum Theile, soweit sich erkennen läßt, uns gleichstehen. Aber diese Schichtung ist nicht so zu verstehen, daß sie die nächst niederen Entwicklungsstufen unter uns bildet, durch welche wir selbst hindurchgehen müßten, sondern so, daß sie ebenso wohl aus stehen gebliebenen, als zur Seite gedrängten und rückgeschrittenen Elementen besteht. (Völkerkunde. I. Bd. 1885. S. 14.)

wissenheit und tückische Selbstsucht, das Weib geknechtet, das Alter verstoßen, Menschenfresserei durch Mangel geboten und geheiligt durch abergläubischen Brauch." [1] „Du Bois-Reymond überträgt also auf die Steinzeit jenes gräßliche Bild brutaler Willkür und thierischer Roheit", hieß es gelegentlich in der „Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft" [2]. Und weiter: „Allein die steinernen Beile und Waffen der Urzeit sind Werkzeuge der menschlichen Hand, und ein Werkzeug ohne den Werkmeister, welchem es dient, ein Mittel ohne den Zweck, wozu es dient, sind nichts als Wörter ohne Sinn. Es seien die Werkzeuge der Urzeit von den rohesten Formen und vom sprödesten und gemeinsten Stoffe, oder seien sie von der kostbaren Art der Nefritsteinbeile, welche die ältesten Bewohner unseres Landes vielleicht als ihren geologischen Heimatschein aus Hochasien mitgebracht ... sie sind die ältesten Denkmäler menschlicher Arbeit, die unwiderleglichen Zeugen der Intelligenz, die von Anbeginn das menschliche Leben adelte und über die Stufe der Thierheit emporhob."

Wir behaupten, die moderne Anthropologie läugne entschieden, daß irgendwie entartete Völker als Zwischenglieder jener Entwicklungsreihe angesehen werden dürfen, in welcher der pithekoide Urmensch zum abendländischen Culturmenschen es gebracht habe. Wenn die Entartung (die Wildheit) keine Entfernung von der Menschennatur besagt und keine Annäherung an die Thiernatur, dann ist keine Entartung, weder eine prähistorisch urzeitliche noch eine gegenwärtig wo immer vorfindliche, als Zwischenglied zu beurtheilen.

Weder eine urzeitliche noch eine gegenwärtige, sagen wir, um die beiden Kreise zu bezeichnen, welche Anthropologie und Ethnographie durchforscht, die beiden Richtungen, nach denen sie thätig ist und wo sie ihr Beweismaterial insgesammt hernimmt. Es sind die Forschungen, welche Naturvölker der Gegenwart zum Gegenstand haben, oder diejenigen, welche, auf Funde, auf Ueberreste gestützt, in die Urzeit eindringen.

Wir stellen an die erstgenannte Forschungsrichtung unsere Frage: Wie verhalten sich die heutigen niederen Rassen zu der Thierwelt und zu den Culturrassen? sodann an die prähistorische Forschung: Wie verhalten sich die niederen Rassen der Urzeit zu den höchsten Thieren und den heutigen Menschen?

Da und dort lautet die Antwort: Nicht im entferntesten als Zwischenglied.

---

[1] Reden. Erste Folge. 1886. S. 240. [2] 1884. XV. Bd. S. 209 f.

I. Die Frage nach dem Verhältniß der heutigen Naturvölkerrassen zur Culturmenschheit theilt sich abermals in zwei Rücksichten: 1. die eigentlich anthropologische (anatomisch-physiologische) und 2. die culturelle. Weder nach der einen Rücksicht noch nach der andern kann die Anthropologie umhin, darwinistische Culturanfänge für völlig grundlos zu erklären.

1. Die erste Frage ist nach den Ergebnissen der anthropologischen Ethnographie zu beantworten. Ein zweifaches Material muß diese bewältigen: Stämme, Völker, Rassen, wo die abschließenden Urtheile und Endergebnisse sich auf Massenbeobachtung des Normalen stützt, um die mittlere Beschaffenheit festzustellen; sodann abnorme Einzelfälle.

Für die Massenbeobachtung gibt es bekanntlich verschiedene Einzelobjecte, deren übersichtliche Combination schließlich ein Gesammturtheil ermöglicht. Die einen untersuchen Haarform und Haarquerdurchschnitt, andere erwarten entscheidende Aufschlüsse von der Schädelmessung. Baelz meint, „Blick, Haltung und Ausdruck, das sind die Dinge, die entscheiden, und die lassen sich nicht in Millimetern ausdrücken". Aber auch die Haut und Augenfarbe, Körpergröße und Körpergewicht, die allgemeinen Proportionen und anatomischen Merkmale, dies alles findet sorgsamste Durchforschung.

Was ist nun nach all der Arbeit und ihrem heutigen Stande das Urtheil der Fachwissenschaft

a) über die Beziehungen der Naturvölker zu den Culturvölkern,

b) über deren Beziehung zu den anthropoiden Affen,

c) über abnorme Einzelfälle, die als Atavismus, als Rückfall in thierischen Urzustand von der darwinistischen Reclame ausposaunt werden?

a) Die Naturvölker und die Culturvölker sind anatomisch-physiologisch nicht verschieden. J. Ranke schreibt mit Berufung auf seine vorausgehenden Untersuchungen über die körperliche Verschiedenheit des gesammten Menschengeschlechtes: „Wir finden auffallende Differenzen und extreme Entwicklungen, wohl geeignet, die Aufmerksamkeit des Forschers zu fesseln, und groß genug, um die Vertreter solcher verschiedener Körperbildungen als wesentlich voneinander differenzirt zu unterscheiden. Aber soweit wir diese Verschiedenheiten bis jetzt verfolgen können, sehen wir sie alle durch aufs feinste abgestufte Zwischenformen so vollkommen miteinander verbunden, daß uns die Gesammtheit der körperlichen Differenzen als eine in sich geschlossene Entwicklungsreihe erscheint, in welcher wir Trennungen der einzelnen Formen voneinander nur durch mehr oder weniger willkürliche Scheidungslinien veranstalten können. Das ist heute die

Meinung aller selbständig über den Menschen forschenden, anatomisch gebildeten Anthropologen, mögen sie sonst zum Darwinismus eine persönliche Stellung haben, welche sie wollen."[1] Deshalb erklärt denn auch F. Ratzel[2]: „Man muß es mit der größten Entschiedenheit betonen, daß der Begriff Naturvölker nichts Anthropologisches, nichts Anatomisch-physiologisches in sich hat" (also keine derartige Verschiedenheit von Culturvölkern ausdrückt), „sondern ein rein ethnographischer, ein Culturbegriff ist." Und in einer Besprechung von F. Ratzels Völkerkunde hieß es[3]: „Der Gedanke der Einheit des Menschengeschlechtes, die Wahrheit, daß keines der Völker, welche bisher von so vielen aus dem Terrain der Culturrassen nach unten in die Nähe der Affen verwiesen wurden, dem Wesen und den entscheidenden Anlagen nach sprunghaft von einzelnen seiner Nachbarn verschieden sei, erhält in der Culturzeichnung der Bevölkerungsbruchtheile Afrika's einen vollgiltigen Nachweis."

b) Anatomisch-physiologisch stehen die Naturvölker den anthropoiden Affen und der gesammten Thierwelt ebenso fern als die Culturvölker. Wie wir eben hörten, hängt das ganze Menschengeschlecht durch zart abgetönte Merkmale und allmählich abgestufte Unterschiede also zusammen, daß nirgends mehr eine Lücke klafft. Zwischen den höchsten Affen und den sogenannten niedersten Menschen gähnt aber eine Kluft ohne jedes vermittelnde Glied.

Der Glaube an den glücklichen Naturzustand der Urwäldler, welcher durch Rousseau zu weitverbreiteter Krankheit ward, ist nicht von langer Dauer gewesen. Am meisten trug wohl das Bedürfniß dazu bei, jenes seit dem Anfang unseres Jahrhunderts immer energischer angegriffene Institut der Sklaverei mit einer scheinbar wissenschaftlichen Begründung zu versehen, indem man Unterschiede der Befähigung zwischen den Rassen annahm, welche die einen zum Herrschen, die anderen zum Dienen bestimmen sollten. Diese Frage wurde glücklicherweise praktisch entschieden, ohne daß man die Wissenschaft, die hier zum Theil Afterwissenschaft geworden, weiter um ihre Meinung frug. Nun aber kam der Darwinismus, der gleichfalls niedriger Rassen bedurfte. Man begreift das fast leidenschaftliche Bedürfniß, dem kühnen Gedankenbau Stützen in der Welt der Thatsachen

[1] Der Mensch. II. Bd. 1887. S. 231.
[2] Völkerkunde. I. Bd. 1885. S. 10.
[3] W. Götz in der „Allgem. Ztg." 1886. Nr. 40 Beil. (S. 578).

zu verschaffen[1]. „Auf jedem Gebiete ist am schwierigsten die Erforschung der Anfänge; aber gerade diesem früher wegen angeblicher Aussichtslosigkeit vernachlässigten tiefsten Problem haben sich die Darwinisten auch in der Ethnographie mit bewundernswerther ‚Einzigkeit des Vorsatzes' zugewendet." „Negativ oder positiv — ihre Ergebnisse sind dankenswerth ... Indem wir diesen vorbereitenden Leistungen besten Dank wissen, können wir uns um so weniger mit den Schlußgedanken befreunden, auf welche hinzielend dieselben vollbracht wurden. Sie suchen überall ‚Urzustände' und ‚Entwicklung'. Hat man nicht das Recht, mit einigem Argwohn auf wissenschaftlichem Gebiete solchem Suchen zu begegnen, welches im voraus schon so gut weiß, was es finden will?"[2]

Wenn die Culturvölker und die Naturvölker als Menschen, d. h. eben anatomisch-physiologisch identisch sind, dann folgt daraus mit aller Sicherheit schon, daß die letzteren in der gedachten anthropologischen Rücksicht den Thieren nicht näher stehen als wir. J. Ranke, der als Generalsecretär der anthropologischen Gesellschaft derlei Mittheilungen zu würdigen vermag, bemerkt, daß immer wieder Sensationsmärchen von „Affenmenschen" in „undurchforschten Ländern" auftauchen. Deshalb mögen aus seinen Erörterungen über den wilden Menschen (II. Bd. 1887 S. 341 ff.) die folgenden Hauptsätze hier einen Platz finden. Sie beziehen sich zum Theil schon auf den dritten Punkt, daß nämlich alle Mißbildungen, die der Darwinismus atavistische Symptome, Rückfälle in thierischen Zustand nennt (Sprachlosigkeit, Schwanzmenschen, Cretinismus), als monströse Mißbildungen pathologischen Werth haben, daß sie mehr oder weniger unmenschliche Erscheinungen sind, nun und nimmer aber thierische. „Wir können aus neuester Zeit mit solchen Sensationsmärchen aufwarten. So lesen wir beispielsweise in einem 1884 an die Berliner anthropologische Gesellschaft eingesendeten Bericht über die Papua-Inseln: Auf der Aru-Insel soll ein Stamm vorkommen, welcher bis zu 6 Zoll lange, vom Kopfe abstehende Ohren hat und auch in seiner Gestalt sonst sehr abnorm sein soll. Herr Siso, ein achtungswerther Kaufmann, hat früher einmal

[1] In demselben „Ausland", wo F. Ratzel 1882 in diesem Sinne schrieb, war 1872 eine Abhandlung, „Zur Geschichte der Arbeit in den Kolonien" erschienen, in welcher eben jene „Afterwissenschaft" zum Worte kam. Da wurde der Sklavenhandel gegen die „unpraktischen Ideale der Humanität" und „christliche Prüderie" mit derselben — Offenheit vertheidigt, wie in Hellwalds „Culturgeschichte". E. Zitelmann nannte dies (Preuß. Jahrb. 37. 238) „eine Gefühlsroheit, die alles hinter sich läßt". Wohl, aber trägt denn die Distel Trauben?

[2] „Ausland" 1882. S. 3. Auch in der „Völkerkunde" I. Bd. S. 7.

ein solches Individuum besessen, dasselbe ist aber in kurzer Zeit gestorben. Dieser Stamm soll mit anderen keinen Umgang haben. Ein anderer Stamm soll weiße Hautfarbe und rothbraune Haare haben, auf Bäumen wohnen, ähnlich wie auf einer der Key-Inseln. Auch soll ihre Sprache eine ganz thierische sein, und sie sollen sich ganz abgesondert halten, ohne Kleidung, auf der niedrigsten Stufe stehend" (S. 343). Vorher schon hatte Ranke daran erinnert, daß z. B. noch 1866 Schaaffhausen im ersten Band des „Archiv für Anthropologie" Dinge vorbrachte, die uns jetzt wie „Märchen aus der Kinderzeit" vorkommen (S. 342). „Selbstverständlich", so fährt Ranke S. 343 fort, „tragen weder Schaaffhausen, noch der letztcitirte Reisende derartige Märchen als baare Münze vor. Ersterer wahrt den wissenschaftlichen Standpunkt direct durch die Schlußworte: Es mag manches von diesen Angaben über die körperliche Beschaffenheit und Affenähnlichkeit jener wilden Menschenstämme übertrieben sein, aber die Möglichkeit, daß sie durchaus wahr sind, kann nicht bezweifelt werden." „Der letzte Theil dieses Satzes", so abermals Ranke, „war wohl vor 20 Jahren noch unantastbar; heute wissen wir durch die eingehendsten Untersuchungen an Ort und Stelle, und noch mehr z. B. betreffs der Neuholländer, der Australier durch Untersuchung typischer Vertreter mit allen Hilfsmitteln der modernen anthropologischen Forschung in Europa selbst, daß jene Berichte theils durch die Fremdartigkeit der Erscheinung fremder Völker neben theilweise zu entschuldigenden Uebertreibungen geradezu Unwahrheiten enthalten. *Thierartige wilde Völker oder Stämme, welche die Mittelglieder zwischen Mensch und Affe bilden, gibt es nicht. Aber es gibt auch nicht einzelne Individuen, welche wissenschaftlich als solche Mittelglieder aufgestellt werden dürfen*" (S. 344).

c) *Die individuellen Mißbildungen, welche als Atavismus Beweise für die thierische Abstammung bilden sollten, tragen alle einen durchweg pathologischen Charakter*; sie sind monströse Abweichungen vom regelmäßigen Menschentypus, ohne Annäherungen an das eigentlich Thierische, specifisch Aeffische darzustellen; man kann sie in privativem, aber nicht in positivem Sinne unmenschlich nennen und in keinem Sinne thierartig. Ranke bespricht die bekanntesten der einzelnen Exemplare, namentlich den Anfang 1884 zu Berlin untersuchten birmanischen Affenmenschen Krao, und citirt R. Virchows Urtheil: „Es (Krao) als missing-link, d. h. fehlendes Kettenglied im Sinne des Darwinismus zu bezeichnen, ist eitel Humbug,

Schwindel" (II. Bd. S. 346). Ranke findet es „wunderlich, daß das Ende unseres Jahrhunderts auch darin an das Ende des 18. erinnert, daß solche lange begrabene Fragen wiederum im Interesse des Publikums emporsteigen. Affenmenschen, Hundemenschen, Bärenmenschen werden uns wieder gezeigt. Mißverstandener Eifer, die Darwin'schen Theorien durch derartige Fabeln zu stützen, wirkt hier sichtlich mit."

Schon im ersten Bande hatte sich J. Ranke über zwei einschlägige Phänomene geäußert, über die Sprachlosen und die Schwanzmenschen. I. Bd. S. 532: „Broca studirte den merkwürdigen Symptomencomplex, den man als Sprechlähmung oder Aphasie zu bezeichnen pflegt. Dabei sind die Leidenden zwar unfähig, zu sprechen; ihre Zunge ist in den typischen Fällen nicht gelähmt und ihr psychisches Verhalten nicht gestört." Daß aber Aphasie so wenig als das Stummsein Alalie ist, beweist die vorhandene Fähigkeit zu ausgebildeter Zeichensprache. Sodann I. Bd. S. 167: „Freilich haben sich in unserer Zeit, vor der sich der dunkle und lang verschlossene afrikanische Welttheil wie die fremdartige Inselwelt des Indischen Archipels erschlossen haben, wo man seit alten Tagen geschwänzte Völkerschaften vermuthete, die Beobachtungen zu dem unanfechtbaren Beweise gestaltet, daß es nirgends auf der Erde geschwänzte Menschen gibt."

Das wichtigste Phänomen ist ohne Zweifel die Mikrokephalie; nach K. Vogt der echteste Atavismus.

R. Virchow sprach sich über ein berühmt gewordenes Exemplar dieses Falles (Margarethe Becker) also aus: „Zu keiner Zeit kann ein Zweifel darüber bestehen, daß man ein menschliches Kind vor sich hat. Je genauer man sie betrachtet, um so mehr tritt das Aeffische in den Hintergrund, und ich kann nur sagen, daß gerade die Psychologie die stärksten Argumente gegen die Theorie der Affenmenschen liefert. Die ganze positive Seite der psychischen Entwicklung der Affen fehlt den Mikrokephalen; ihre Affenähnlichkeit beruht nur in dem Mangel weiterer menschlicher Entwicklung. Nachdem wir in Berlin in den letzten Jahren Gelegenheit gehabt haben, sämmtliche anthropoide Affen, den Gibbon, den Orang-Utang, den Schimpanse und den Gorilla, in ausgezeichneten Exemplaren längere Zeit beobachten zu können, sind wir gerade in Bezug auf die biologische Seite dieser Frage mehr eingeübt, als es früher jemals irgend einem Naturforscher vergönnt gewesen ist. Wir haben dabei gelernt, die Vorzüge dieser Affen zu würdigen, aber auch von der Ueberschätzung zurückzukommen, welche durch die Erzählungen einzelner Enthusiasten auch bei der

Mehrzahl der Naturforscher eingeführt worden war. Namentlich dürfen wir wohl keinen Anstand nehmen, zu behaupten, daß die instinctive Seite der psychischen Thätigkeiten, welche den Mikrokephalen fast ganz abgeht, bei den Anthropoiden wie bei den übrigen Thieren im Vordergrund steht." Hierzu J. Ranke (II. Bd. S. 359): „Indem ich diese classische Beschreibung R. Virchows niederschreibe, habe ich die nun fünfzehnjährige Margarethe Becker vor mir. Das Bild, welches Virchow von der siebenjährigen entworfen hat, entspricht noch in vollendeter Weise den jetzt bestehenden Verhältnissen. Eine Weiterentwicklung des Geistes hat kaum stattgefunden, auch der Körper ist verhältnißmäßig klein, unentwickelt geblieben. Damit schließen wir diese Reihe von Beobachtungen. Ihr Endresultat ist: *Es existiren in der Gegenwart in der gesammten bekannten Menschheit weder Rassen, Völker, Stämme oder Familien, noch einzelne Individuen, welche zoologisch als Zwischenstufe zwischen Mensch und Affe bezeichnet werden könnten.*" Die anthropologische Ethnographie von heute zeigt uns das Gesammtbild der jetzt lebenden Menschheit als eines Ganzen, welches in allmählichen Uebergängen und in all der bunten Verschiedenheit sich also differenzirt, daß die anatomisch-physiologische Einheit gewahrt bleibt, während von dieser in sich geschlossenen Menschheit zur Thierwelt nicht ein einziges Bindeglied führt, keine weitere Beziehung obwaltet, als jene, die der gesunden Vernunft immer evident war, wenn sie den Menschen definirte als animal rationale.

2. Verwischt aber vielleicht die *culturelle* Ethnographie den ungemessen großen Unterschied, welchen die *anthropologische* Ethnographie zwischen den sogenannten Naturvölkern und den höchsten Affenarten feststellt? Durchaus nicht. Alle bekannten Völker sind nicht culturlos, sondern nach einem glücklichen Ausdruck F. Ratzels „culturarm"; die ganze Thierwelt aber ist schlechthin culturlos: ohne Geschichte und ohne selbsteigenen Fortschritt, ohne freithätige Arbeitstheilung und zielbewußte Unterordnung, ohne Werkzeugsbereitung und Bodenbau, ohne Familie und eigentlichen Staat, ohne Ideen, Ideale, Sitte, Religion. Der Unterschied zwischen den Naturvölkern und Culturvölkern besteht darin, daß, was hier volle Entfaltung fand und in Blüte steht, dort bloß im Keime ist oder verwildert oder mißbildet.

Die eigentlich systematische Eintheilung der Gesammtcultur ist die in ökonomische, social-juridische und ideelle; das Mindestentwickelte und Primitivste auf diesen Gebieten sind die objectiven Anfänge der Cultur. Hebt

man unter diesen noch jene eigens hervor, welche der naturgemäßen Abfolge nach die früheſten sein müſſen und leicht wahrnehmbar (d. i. leicht zu conſtatiren) ſind, dann ergibt ſich: Werkzeug und Schmuckſachen, Familie, Staat, Sprache, Religion. Wo dieſe ſich finden, wenn auch noch ſo ſpärlich und noch ſo entartet, dort iſt Culturbefähigung und Culturbethätigung. Culturlos wären nur Menſchen und Völker ohne Werkzeuge und Schmuckſachen (Wohnung, Bereiten der Speiſe, Waffen, Kleidung ꝛc.), Völker in vollſtem Hetärismus, in Rudeln, ſprach- und religionsloſe endlich. Solche gibt es nicht, gibt es nirgends. Den ausführlichen Beweis hierfür hat jüngſt Dr. W. Schneider in ſeinem verdienſtvollen Werke „Die Naturvölker“ erbracht. Wir verweiſen namentlich auf die Widerlegung angeblicher Religionsloſigkeit (II. Bd. S. 347 ff.), angeblicher Gemeinſchaftsehe (413 ff.), die Darlegung der Spuren materieller, ſocialer, geiſtiger Cultur auch bei den „Schreckbildern der Menſchheit“: Tasmaniern und Buſchmännern (II. Bd. S. 124 ff. 148 ff.). Wir fügen einige markante Sätze aus F. Ratzels „Völkerkunde“ hinzu.

Ueber die Sprachen der Naturvölker[1]: „Die neuere Sprachwiſſenſchaft ſcheint ſich übrigens von einem Stammbaum aller Sprachen, einem Weltſprachſtammbaum nicht mehr ſo viel zu verſprechen, wie einſt einige ihrer Vertreter, welche in ſolchem Stammbaum den kräftigſten Beweis für den Darwinismus erkannten. Was dort als einſilbige Sprache an der Wurzel des Stammbaumes vegetirte, erſcheint ihr jetzt mehr aus Rückgang als aus Verharrung ſo arm und ſo ſtarr, und jene mit Vogelgezwitſcher und anderen Thierſtimmen verglichenen Schnalzlaute ſüdafrikaniſcher Sprachen wollen nicht ſo ſehr als Reſte der Thierheit, denn als ‚charakteriſtiſcher Ausdruck ſprachlicher Indolenz und Verkommenheit‘ angeſprochen werden. Von irgend einem Reſt von Urſprache iſt keine Rede mehr, und auf dieſem Gebiete ſcheint man nur mehr oder weniger hoch Entwickeltes oder rückwärts Gegangenes zu ſehen.“

Ueber die Religionsloſigkeit der Naturvölker[2]: „Die Ethnographie kennt keine religionsloſen Völker, ſondern nur verſchieden hohe Entwicklung religiöſer Ideen.“

Ueber die ſocial-juridiſchen Verhältniſſe[3]: „Kein Volk, das wir kennen, iſt ganz ohne politiſche Organiſation“ ... und[4]: „Rechts-

[1] Völkerkunde. I. Bd. S. 22. [2] A. a. O. S. 31.
[3] A. a. O. S. 37. [4] A. a. O. S. 90.

satzungen hat jedes Volk"; sodann[1]: „Wir kennen keine familienlosen Völker." „Wir finden die tiefststehende Entsittlichung nicht bei den körperlich oder culturell angeblich niedrigst stehenden Völkern, sondern bei verhältnißmäßig hoch entwickelten, wie Tibetanern und Polynesiern."

Was endlich die ökonomisch-technische Seite des Culturlebens angeht[2]: „Es gibt kein communistisches Volk." An anderer Stelle[3]: „Die Thatsache, daß die nothwendigsten Kenntnisse und Fertigkeiten über die ganze Menschheit hin verbreitet sind, so daß der Gesammteindruck des Culturbesitzes der Naturvölker der einer fundamentalen Einförmigkeit ist, läßt den Eindruck entstehen, daß dieser ärmliche Culturbesitz nur der Rest einer größern Summe von Besitzthümern sei, aus welcher nach und nach alles nicht absolut Nothwendige ausfiel." In den Abhandlungen des „Ausland", aus denen oben schon zwei Stellen mitgetheilt wurden, bezeichnete F. Ratzel die Naturvölker als Arme[4]. „Und doch wieder," fährt er fort, „in dieser Armuth, welcher Reichthum!... So groß ist der Trieb, wenn nicht zu dauernder, so doch zur augenblicklichen, vorübergehenden Verschönerung des Lebens, daß viele Naturvölker verhältnißmäßig ebensoviel von dem haben und genießen, was über das Nothwendige hinausgeht, im weitesten Sinne von Luxus, wie die Mehrzahl der in höchster Cultur Lebenden." „Ein Blick in unsere ethnographischen Museen kann eine Ahnung von diesem Reichthum inmitten der Armuth geben, wiewohl sie so vieles nicht oder doch nur unvollkommen zeigen können, was gerade am charakteristischsten ist, wie z. B. den Bau und die Ausstattung der Hütten, die oft so kunstreiche Zubereitung der Stoffe zu Kleidern..."

Sowohl die anthropologische, wie auch die culturelle Ethnographie, welche sämmtliche Naturvölker untersucht hat, verbietet in allen ihren Ergebnissen, irgend eine positive Annäherung dieser an die Thierwelt zu behaupten. Sonach sind die Naturvölker der Gegenwart nicht im mindesten im Stande, einen thierähnlichen Urzustand oder die Entstehung des Culturlebens niederster Art aus wahrer Culturlosigkeit irgendwie annehmbar zu machen. Die Ethnographie ist gar nicht geneigt, sie als stehengebliebene Zeugen früherer Zustände zu betrachten, zieht es vielmehr vor, in den Erscheinungen der Wildheit, des Barbarenthums eine Entartung zu sehen.

---

[1] „Ausland" 1885. 55. Jahrg. S. 23. F. Ratzel hat sich als Verfasser dieser Abhandlungen genannt. Vgl. Zarncke's C.-Bl. 1886. S. 120.

[2] Völkerkunde. I. Bd. S. 85. [3] A. a. O. S. 46.

[4] „Ausland" a. a. O. S. 24 f.

II. Was sagt nun die prähistorische Anthropologie vom Urzustand, vom Urmenschen? Gerathen wir da etwa um ein erhebliches Stück näher an die Thierwelt? Auch in grauer Vorzeit keine Spur eines Zwischengliedes. So spricht die Wissenschaft. Armer Urmensch, so weit die Welt ist und so tief die Jahrtausende der Geschichte, Vorgeschichte und Urgeschichte, nirgends ist Platz für dich!

Theilen wir zunächst die Wahrsprüche der Forscher nach der Datirung des Urmenschen mit; diese und ihre weiteren Ergebnisse stützen sich entweder auf anatomische Ueberreste (Schädel, Gebeine) oder auf Ueberreste menschlicher Thätigkeit (Werkzeuge, Waffen, Wohnstätten, Pfahlbauten, Grabbauten, Gräberfunde).

Das Alter des Menschengeschlechts hat zwar an sich mit der genealogischen Abstammung des Menschen aus der Thierwelt, beziehungsweise den Culturanfängen nach totaler Culturfinsterniß und wahrer Culturlosigkeit nichts zu thun. Dennoch aber begreift sich leicht, daß der Transformismus unmäßig glücklich wäre, wenn es ihm glückte, den tertiären Menschen zu finden.

Mit einer wahrhaft erheiternden Consequenz weissagt Schaaffhausen seit mehr als 30 Jahren bei allen Gelegenheiten, demnächst würde der tertiäre Mensch unfehlbar gefunden werden [1]. Trotz aller Voreingenommenheit dafür und aller Sehnsucht danach bislang ohne Erfolg. J. Ranke sagt [2]: „Der tertiäre Mensch ist noch nicht gefunden; die ältesten Menschenspuren reichen in Europa wie in der übrigen Welt nicht über das Diluvium hinaus." Und R. Virchow erklärte erst 1887 [3]: „Gleichviel, ob durch Schöpfung oder durch Abstammung von einer Thierart im Weg des Transformismus, jedenfalls mußte der erste Mensch im Beginn der Quartär- oder gegen Schluß der Tertiärzeit entstanden sein. Aus einer frühern Zeit der Erdbildung ist auch nicht die geringste Spur des Menschen

[1] Auf der Naturforscher-Versammlung zu Göttingen 1854, dem Anthropologen-Congreß zu Schwerin 1871 (Bericht S. 67), Wiesbaden 1873 (Bericht S. 6), Dresden 1874 (Bericht S. 68), Kiel 1878 (Bericht S. 84), Berlin 1880 (Bericht S. 133), der Naturforscher-Versammlung zu Kassel (Bericht S. 102), namentlich auch 1880 auf dem IX. internationalen Congreß für prähistorische Anthropologie zu Lissabon. Vgl. Archiv für Anthrop. XIII. Bd. (Suppl.). S. 105. Aehnlich Mortillet. Vgl. die Verhandlungen der „Assoc. franç. pour l'avancement des sciences". Paris 1878. Archiv für Anthrop. XII. Bd. S. 119.

[2] Der Mensch. II. Bd. 1887. S. 456.

[3] Tageblatt der 60. Versammlung deutscher Naturf. u. Aerzte in Wiesbaden. Sept. 1887. Redig. von W. Fresenius und E. Pfeiffer. S. 141.

bekannt geworden. Sichere Beweise für den tertiären Ursprung zu liefern, ist bis jetzt nicht gelungen."

Nähern sich nun die bisher aufgefundenen und tausendmal untersuchten Urgebeine den anthropoiden Affen? Stehen jene Urmenschen überhaupt anthropologisch niedriger als wir Culturmenschen?

So offenbar ist die anatomische Identität des diluvialen Menschen mit dem heutigen, daß der Darwinismus angesichts dieser Thatsache zur Entschuldigung der Menschheit erklärt, sie sei „ein Dauertypus"!

Ein Kraniologe von Fach, J. Kollmann, äußerte sich auf dem Anthropologen-Congreß von 1882 darüber wie folgt[1]: „Ich will vorausschicken, daß ich vollkommen auf dem Boden der die Naturwissenschaften beherrschenden Anschauung der Descendenztheorie stehe, aber meine eigenen Erfahrungen haben mich zu dem Resultate geführt, daß der Mensch seit der Eiszeit seine Rassencharaktere nicht mehr geändert hat. Er tritt physisch vollendet sofort in verschiedenen Rassen auf europäischem Boden auf. Da finden sich keine Affenmenschen, sondern sofort die verschiedenen Typen des wahren Menschen, des Homo sapiens, mit ihren charakteristischen Merkmalen, die sich noch bis heute erhalten haben. Ich betone nochmals: seit der glacialen Epoche ist der physische Mensch derselbe." J. Ranke beruft sich auch auf diese Worte mit dem Beifügen[2]: „Und über die glaciale Epoche hinaus hat bisher noch niemand die Spuren des Menschen zu verfolgen vermocht!"

Vernehmen wir noch das Schlußergebniß unseres ausgezeichneten Führers J. Ranke[3]: „Das Resultat der Untersuchungen der körperlichen Reste des Diluvialmenschen entsprach also in keiner Weise den Voraussetzungen und den scheinbaren Postulaten der wissenschaftlichen Theorie. An Stelle einer einheitlichen diluvialen Rasse zeigen die dem Diluvium zugeschriebenen Schädel und Skelettreste uns schon die gleichen Unterschiede im Körperbaue unter den diluvialen Europäern, welche wir heute in Europa auf diesem Schauplatze so verschiedenartiger Völkermischungen antreffen. An Stelle eines affenähnlichen, vielleicht noch als halbes Kletterthier auf Bäumen nistenden Geschöpfes mit überlangen Armen und kurzen Beinen, mit Kletterdaumen am Fuße, wie ihn die Phantasie mancher Schöpfungstheoretiker sich wohl ausmalte, tritt uns der Urmensch Europa's

[1] Corresp.-Bl. der deutschen Gesellsch. für Anthrop. XIII. Jahrg. S. 204 ff.
[2] Der Mensch. II. Bd. S. 445.
[3] A. a. O. S. 447.

in seinen zahlreichsten Vertretern in der edel geformten, ‚merkwürdig schönen' Rasse von Cro-Magnon entgegen." An Stelle eines auf niedriger, halb thierischer Stufe stehenden Gehirnes, wie es die Theorie der fortschreitenden Entwickelung der Menschheit zu fordern schien, fand Broca, daß die prähistorischen Schädel Frankreichs ein höher stehendes, besser entwickeltes Gehirn hätten, als die Pariser des zwölften Jahrhunderts und die von heute.

Daß die Ueberreste menschlicher Thätigkeit, Dinge, welche eine Vernunft voraussetzen und am Stempel der Vernunft als Menschenwerke einzig sicher zu erkennen sind, unmöglich Culturlosigkeit, Vernunftlosigkeit, thierische Zustände beweisen können, ward oben schon hervorgehoben. Wie es aber reine Phantasiearbeit ist, nach jenen dürftigen Ueberresten ein klares Bild von Zuständen, wie sie thatsächlich waren, geben zu wollen, und wie derlei Versuche von besonnenen Forschern auch als Phantasiegespinste gebrandmarkt werden, so wollen dieselben Forscher auch keineswegs zulassen, daß man die prähistorischen Funde oder einige von ihnen als Zeugen eines besonders tiefstehenden Zustandes der Wildheit gelten lasse. „Die megalithischen Bauten der jüngern, neolithischen, Steinzeit, zweifellos in ihrer Mehrzahl Grabdenkmäler von Häuptlingen und Vornehmen, sind unbestritten die großartigsten Zeugen aus jener uralten Culturperiode Europa's. Sie bedurften zu ihrer Errichtung des planmäßigen Zusammenarbeitens einer größeren Anzahl von Menschen, denen die Ehrung des Verstorbenen Gefühlsbedürfniß oder heilige Pflicht war." [1] „Durch gemeinsame Thätigkeit, wohl von Stammesgenossen, erbaut, beweisen sie uns sonach für die Gegenden, in welchen wir sie finden, dasselbe, was uns die steinzeitlichen Pfahlbauten für die Schweiz ... gelehrt haben: daß ihre Erbauer schon in geschlossenen Gemeinde- oder Stammesverbänden vereinigt waren." [2] „An sich ist, wie wir wissen, die Sitte, Höhlen und Grotten als Wohnungen zu benutzen, noch kein Beweis für eine besonders niedrige Stufe der Gesittung." [3] „Betrachten wir aber die Verhältnisse etwas eingehender, so erkennen wir auch in dem Höhlenbewohner unserer jüngern Steinzeit doch schon einen Menschen von vergleichsweise höher entwickelter Cultur." [4]

Wir sagen zum Schluß: Entweder behauptet man, höhere Entwicklung des Gehirnes sei nothwendige und hinreichende Ursache höherer Cultur-

[1] Der Mensch. II. Bd. S. 499. [2] A. a. O.
[3] A. a. O. S. 500. [4] A. a. O. S. 499.

thätigkeit, oder man behauptet, sie sei es nicht. Wenn nicht, verlangt man neben dem Gehirn auch noch Vernunft und ist kein darwinistischer Culturhistoriker mehr. Wenn aber wohl, dann müßten nach Broca's Messungen die Urbewohner Frankreichs auf höherer Culturstufe stehen, als die Pariser des zwölften Jahrhunderts und die der Gegenwart.

So legt gesunde Vernunft und anthropologische Wissenschaft dagegen Verwahrung ein, daß der Materialismus die Anfänge der Cultur mißdeute oder mißhandle. Eine erdrückende Widerlegung des Materialismus aber ist unseres Erachtens enthalten im Fortschritt der Cultur.

III. Vom Fortschritt der Cultur.

Vergleicht man die Ausdehnung barbarischer Wildniß mit dem Herrschaftsgebiet der Cultur, bedenkt man, wieviele hochstehende Culturen von der Flucht der Zeiten zerstört, von der Nacht der Uncultur verschlungen wurden, dann möchte man wohl geneigt sein, wenn nicht die Möglichkeit, so doch die Wirklichkeit alles Culturfortschrittes in Zweifel zu ziehen. Doch gibt es kaum ein Ideal, das so hoch hinaus will, eine Losung von so bewegender, zündender Gewalt. Soll dies Ideal eine optimistische Schwärmerei sein, solche Losung leere Phrase? Die Möglichkeit des Culturfortschrittes läugnen heißt an der Menschheit verzweifeln. Und das ist nicht die That gesunder, sondern gestörter Vernunft. Die Thatsächlichkeit alles Culturfortschrittes läugnen heißt die Geschichte völlig verkennen. Hierauf hat freilich die Culturgeschichte zu antworten. Aber auch da wiederholt sich, daß man über culturgeschichtlichen Fortschritt unmöglich urtheilen kann, ohne zu wissen, worin er besteht, woran man ihn erkennt, bezw. vom Rückschritt ihn unterscheidet, welche Mächte berufen sind, ihn wirksam zu lenken, was er endlich überhaupt soll. Diese vier Fragen sollen denn auch eine Erörterung finden.

1. Worin besteht der Culturfortschritt? (Wesen des Culturfortschrittes.)
2. Woran erkennt man ihn? (Norm des Culturfortschrittes.)
3. Wer lenkt ihn? (Princip des Culturfortschrittes.)
4. Was soll der Culturfortschritt? (Ziel des Culturfortschrittes.)

1. Worin besteht der Culturfortschritt?

Jeder Fortschritt ist eine continuirliche Entwicklung. Er bewahrt das Gewonnene, baut darauf weiter. Er beschränkt sich nicht auf das Gegebene, auf das Herkommen. Ebenso wenig bricht er damit. Er ist zugleich conservatives Beharren und reformatorische Neuerung.

Unter dem Worte Cultur kann man ebenso wohl werdenden Culturzustand verstehen als gewordenen. Das stetige, allmähliche Werden ist Culturfortschritt, sein eigenstes Werk der Culturzustand.

Wir müssen uns erstens daran erinnern, daß von der Cultur gilt, was von der Tugend gesagt wird: „Virtus in medio.“ Sie hat ein doppeltes Widerspiel, das wie „zu wenig“ und „zu viel“ sich gegenübersteht: Uncultur und Uebercultur. Dasselbe muß vom Culturfortschritte gesagt werden. Nur so lange ist er Fortschritt der Cultur, als er Culturzustände fördert. Entgleist aber ist er und aus der Bahn des Fortschrittes gewichen, wenn er in die Uebercultur treibt oder in Uncultur verfällt.

Wir müssen uns ferner daran erinnern, daß die Cultur in ihrem innersten Wesen nicht eine Sache für sich ist, sondern der Einklang aller Arbeit zu einem harmonischen Ganzen, wie der Chorgesang Einklang aller Stimmen ist. Darum haben wir sie eine Resultante genannt, in die alle Strebungen des Volkslebens einmünden, sie mit einem kunstreichen Gebilde verglichen, worin tausend Rädchen ineinander greifen, um eine gemeinsame Arbeit zu leisten. Es ist also die Beantwortung unserer ersten Frage schon vorweggenommen. Ist das eigentlichste Wesen des Culturzustandes, um ohne Bild zu sprechen, die richtige Einordnung aller einzelnen Bestandtheile der Cultur zu einem Ganzen, so besteht ohne Zweifel das Wesen des Culturfortschrittes in der richtigen Einordnung aller Einzelthätigkeit in die Gesammtarbeit. Ordnung im gesammten socialen Streben ist Culturfortschritt, Ordnung im gesammten socialen Besitze Culturzustand.

Aber was helfen diese allgemeinen Erwägungen, was der metaphysische Begriff der Ordnung, wenn die Synthese nicht fortschreitet, weitere Merkmale hinzufügt, klarern Einblick in die Gesetze dieser Ordnung erschließt, es mit der Frage aufnimmt: wann herrscht solche Ordnung, was stört sie?

Ein Princip des hl. Thomas von Aquin soll uns diese Gesammtordnung anschaulicher machen, einige Züge des heutigen Culturlebens, einige culturgeschichtliche Erfahrungen der letzten Jahrhunderte sollen das so gewonnene oberste Gesetz des Culturfortschrittes beleuchten.

Wie die Volkswirthschaftslehre die Gesammtheit der Bedingungen ökonomischen Gleichgewichtes zwischen der Gütererzeugung und Gütervertheilung in ein wohlgefügtes, durchgebildetes System zu bringen sich bemüht, so mag eine Social- und Culturwissenschaft der Zukunft dasselbe zu leisten versuchen in Bezug auf das gesellschaftliche Gleichgewicht in der Erzeugung von Culturgütern und deren Vertheilung. Uns genügen die Grundzüge der Ordnung, welche alles Culturstreben zu einheitlicher

Arbeit zusammenfaßt. Sie zeigen uns die Grundgesetze des Culturfortschrittes und weisen uns eine Norm, um beurtheilen zu können, wo, wann, warum die eine Gesammtbewegung Fortschritt, eine andere ein Rückschreiten oder ein Abirren ist.

Daß die gesammte Culturarbeit ineinander greift, jede Arbeit durch andere Arbeiten bedingt ist, und zwar durch solche, welche auf einem ganz andern Gebiete des Culturlebens liegen, um ebenso wieder dahin zurückzuwirken, ward im ersten Abschnitte gezeigt.

Wie aber die Theile zu einem Ganzen geordnet sind, was es heiße, daß sie eine festgefügte Gesammtheit sind und Gesammtarbeit leisten, darum handelt es sich hier.

Im ersten Theile der theologischen Summa bespricht Thomas von Aquin, nachdem das Reich geistiger Wesen durchforscht ist, Ursprung und Zweck der Körperwelt. Hierbei wird auch der Sinn der Behauptung klargelegt, die Gesammtheit der sichtbaren Dinge machten ein Universum, einen Kosmos aus, sie seien gefügt zu einer alles umschließenden Weltordnung. Vier Wahrheiten enthält dieser Gedanke: 1. Die einzelnen Dinge (Bestandtheile des Ganzen) sind für ihre eigene Thätigkeit und ihre dadurch zu erreichende Vervollkommnung da, wie das Auge zum Sehen, die Pflanze, daß sie wachse, blühe, Frucht trage. 2. Die niedriger stehenden Dinge sind der höheren wegen da, Nahrungsstoffe für die Ernährung, Bewegungsorgane für die Bewegung ihres Besitzers. 3. Alle Theile sind des Ganzen wegen da, dem Interesse des Ganzen untergeordnet. 4. Der Zweck des Ganzen, den die Gesammtthätigkeit des Ganzen verwirklichen soll, liegt außerhalb desselben: keine Ordnung von Theilen zu einem Ganzen kann den letzten Zweck in sich tragen, Selbstzweck sein; folglich strebt sie einem Zwecke zu. Der Weltordnung letztes Ende ist Verherrlichung des Schöpfers, des Ordners, des Lenkers; ihr letztes und ewig klingendes Wort: „Ehre sei Gott in der Höhe!“

Wo immer Theile sich zu einem Ganzen vereinen, sind diese vier Gesetze Grundlage harmonischen Einklanges, geordneten Ineinandergreifens. Das gilt auch von allen einzelnen Arbeiten des Culturstrebens und ihrem Zusammenwirken zum Culturfortschritt. Die Eigenständigkeit und Selbstthätigkeit der einzelnen Bestandtheile, die Ueber- und Unterordnung derselben nach ihrer eigenen Bedeutung, die Einordnung aller Theile ins Ganze, die Hinordnung von diesem zum letzten Ziele: diese vier Gesetze sind auch die Grundzüge der Ordnung, welche der Herr der Weltordnung in das Culturleben gelegt hat.

Das erste dieser Gesetze gibt jedem Zweige des Culturlebens eine relative Selbständigkeit. Selbstzweck ist keiner von allen, ein jeder aber Eigenzweck, wenn man will, d. h. Forschungsthätigkeit und Lehrthätigkeit, Kunstübung und Rechtspflege, Landwirthschaft und Staatsverwaltung, das hat alles einen eigenen Zweck, den es voll und ganz anzustreben hat. In solchem Streben und lediglich darin liegt die Vollendung jeder einzelnen Arbeit. Dazu zwingt aber schon die Noth. Das wird durch die gewaltigen Instincte der Selbsterhaltung immer weiter gefördert. Und weil eben die einzelne Arbeit gemeinhin um so vorzüglicher wird, je mehr man sich zu beschränken und zu bescheiden weiß, theilt sich, was ursprünglich in einem gemeinsamen Zwecke zusammengefaßt war, in mehrere, sonach auch in mehrere Einzelarbeiten. Die Arbeitstheilung macht immer größere Fortschritte, und auf jedem einzelnen Gebiete wird der Grundsatz immer häufiger betont und immer ausschließlicher herrschend, daß jeder Bestandtheil seines eigenen Zweckes, seiner eigenen Thätigkeit wegen da ist. Mit dem Beginn des Culturlebens kommt dieses Gesetz zur Geltung, wo Landwirthschaft, Gewerbe, Handel, Verfassung, Verwaltung, Justiz, Wissenschaft, Kunst ihren Zwecken noch ziemlich mangelhaft entsprechen, der Culturfortschritt aber eben darin besteht, sich damit vollzieht, daß die Ziele des Wirthschaftsbetriebes, des politischen Lebens u. s. f. voller und besser verwirklicht werden.

Auf der Höhe der Culturentwicklung wird in ausgebreiteter Arbeitstheilung diesem Gesetze leicht nur zu viel entsprochen, d. h. die Einordnung dieser Massenproduction und weltumspannenden Culturthätigkeit in ein Ganzes wird gelockert, droht zu zerfallen. Da tritt wiederum die ganze Bedeutung der beiden nächsten Gesetze mehr zu Tage: Ueber- und Unterordnung der Bestandtheile, Einordnung derselben in das Ganze. Uebercultur erscheint ja immer da und nur da, wo ein Bestandtheil auf Kosten der anderen, auf Kosten des Ganzen überwuchert.

Diese Ueber- und Unterordnung verlangt aber offenbar, daß man auf dem Gesammtgebiete der Cultur die einen Zweige, Güter, Arbeiten höher werthe als die anderen, daß man Rangunterschiede mache. Demnach ist es vorab erforderlich, zu wissen, mit welchen Werthen oder Maßen man messen müsse.

Zunächst unterscheiden sich die Culturgüter, bezw. Culturarbeiten, nach ihrer höhern oder geringern innern Würde und Bedeutung, die sich daher leitet, daß sie höheren oder niederen Bedürfnissen dienen. Freilich wird in solcher Schätzung die Weltanschauung nicht bloß zur Geltung

kommen, sondern einfachhin den Ausschlag geben. Dem Materialisten wird die Lehre, daß die Seele mehr sei als der Leib, für Thorheit gelten. Wirthschaftliche Cultur mit ihrem Gewinnen und Genießen muß er keineswegs für die niedrigste Culturthätigkeit, sondern für das Höchste, für Selbstzweck halten, wenn anders er normal zu denken vermag. Daß die social-juridische Welt von Gerechtigkeit und Liebe durchgeistigt sein solle, muß ihm unverständlich bleiben, da die Beziehungen der Menschen zu einander, durch Selbstsucht geregelt, als Daseinskampf erschöpfend erfaßt sind.

Ueberhaupt kann der Forderung, daß das Fleisch dem Geiste, das Selbstsüchtige dem Gemeinwohl, das Unbotmäßige dem Gesetze, das Zügellose dem Zügel der Pflicht, das Zeitliche dem Ewigen unterzuordnen und zu unterwerfen sei, nur religiöse Weltanschauung zustimmen, eine solche, welche am Dasein eines persönlichen Gottes und der Unsterblichkeit der Seele festhält; eine irreligiöse Weltanschauung nur in dem Falle, daß sie der geistigen Störung folgewidrigen Denkens zugänglich ist.

Uns also kann das Beschaffen irdischer Güter für keinen Menschen als das Höchste gelten; zugleich aber sprechen wir *jedem* Menschen ein unveräußerliches Recht zu auf eine wirthschaftliche Existenz. Der ökonomische Fortschritt in seiner weltbeherrschenden, weltumspannenden Entwicklung hat unsere volle Bewunderung; aber in seinem Wesen sehen wir die Forderung, daß er dem gesellschaftlich-rechtlichen und geistigen Culturleben *diene*. Wenn also das Ueberwuchern wirthschaftlicher Interessen geistig und sittlich versumpft, wenn das Uebermaß wirthschaftlicher Production die Gesellschaft zerklüftet und zerreißt in Geldoligarchie und Proletariat, wenn das politische und juridische Leben die Crösusse nicht bändigt und beherrscht, sondern wenn umgekehrt alles käuflich, dem Gelde dienstbar wird, dann ist die Ordnung des Culturlebens gestört, und die bösen Merkmale zersetzender Uebercultur sind unläugbar.

Ebenso klar scheint auch, daß unter allen Gebieten des Culturlebens für religiöse Weltanschauung keines höhere Würde hat als das, welches ethisch-religiöse Cultur bebaut.

Wie *an innerer Würde*, so überragen einander Culturgüter und Einzelarbeiten an *Nothwendigkeit* und an *Allgemeinheit des Werthes*.

Die nothwendigste Culturarbeit wird wohl die sein, ohne welche alles übrige vor Barbarei nicht schützt, aus Uncultur auf die Dauer nicht heraushebt; das ist ethisch-religiöse Cultur. Die nothwendigste Cultur-

thätigkeit wird wohl die sein, welche im Beginne des Culturlebens zur Arbeit drängt, auf der Höhe desselben die entfesselten Arbeitsmächte zügelt.

Alle gesunde Vernunft und alle geschichtliche Erfahrung bezeugt, daß eine administrativ und ökonomisch, technisch und wissenschaftlich hochstehende Cultur ohne ethisch-religiöse Ueberzeugungen und Sitten krank, faul, dem Untergange geweiht ist. Sollen wir erst an die ostgermanischen Völker und Stämme erinnern, die in der modernden Uebercultur der altrömischen Welt spurlos versanken?[1]

Die heutige abendländische europäische Cultur hat zuerst und zumal im Volksleben der Angelsachsen und Franken Wurzel gefaßt. Ihr Keim, der in diese zwei Völker gesenkt und von diesen in gutes Erdreich aufgenommen wurde, war ethisch-religiöse Cultur. In diesem Keim war vor 1000 Jahren Antrieb zu jeglicher Culturarbeit beschlossen. Er hat sich bewährt. In derselben Culturmacht: der ethisch-religiösen, ist heute die Kraft enthalten, übermäßigen Culturbetrieb zu zügeln. Sie wird sich bewähren.

Zum Culturerwerben müsse Culturverbreiten kommen, so sagten wir. Die Culturgüter müssen in socialen Besitz übergehen. Aber nicht alle Culturgüter lassen allgemeinste und gleichmäßigste Verbreitung zu. Diejenigen aber, welche weitestgehende und durchaus gleichmäßige Verbreitung nicht bloß zulassen, sondern verlangen, stehen an Allgemeinheit des Werthes offenbar zuhöchst. Es sind abermals ethisch-religiöse Cultur und ihre Güter. Reichthum und immer bessere Mittel, ihn zu erwerben und zu mehren, steigern den Volkswohlstand. Aber die Zahl derjenigen, die hiervon den vollen Vortheil haben, ist immer beschränkt. Und wie der wirthschaftliche Com-

[1] Les barbares „avaient gaspillé leur modeste patrimoine national, qui consistait surtout dans la pureté relative de leurs moeurs et dans la vigueur de leurs tempéraments. Sous le rapport des vices, ils étaient devenus après une ou deux générations aussi Romains, que les Romains eux-mêmes. Ils couraient aux cirques et aux thermes; ils s'entouraient d'esclaves et d'eunuques; ils entretenaient des danseuses et des mimes, ils amassaient des trésors, ils faisaient des collections d'objets d'art; ils passaient des bras de leurs courtisanes à d'opulents banquets, où les meilleurs cuisiniers romains épuisaient tous les raffinements de leur métier. En un mot, ils se gorgaient avec une avidité gloutonne de tous les plaisirs que leur offrait la vie romaine, et ils y laissaient toute leur santé morale et physique. . . . on peut dire sans exagération qu'un barbare corrompu valait même moins qu'un Romain, car il apportait dans sa soif de jouissances sensuelles une brutalité plus grande, et il ne savait pas racheter la répugnante malpropreté de son tempérament par la délicatesse des manières urbaines". G. Kurth, Les origines de la civilisation moderne. 1886. t. I. p. 348. 350.

munismus unmöglich ist, so der politische und der Bildungscommunismus. Auf wirthschaftlichem Gebiete wäre Communismus freie Räuberei, auf politischem volle Anarchie, auf geistigem Gebiete allgemeinste Seichtheit. Aber auf ethisch-religiösem Gebiete herrscht absolute Gleichheit: Gleichheit des Endzieles im Jenseits, Gleichheit der Verpflichtung und der Verantwortung, Gleichheit der Ueberzeugungen und Gebote, Gleichheit der Würde jedes einzelnen; jeder *soll* dasselbe, jeder *kann* dasselbe, jeder *gilt* dasselbe.

Bei der Ueber- und Unterordnung der einzelnen Culturarbeitssphären kommt also die innere Bedeutung jeder einzelnen in Betracht wie ihre Nothwendigkeit und ihr Allgemeinwerth. Soll aber das feste Gefüge der Ordnung Bestand haben, so ist es vor allem wichtig, daß die *Einordnung der Theile in das Ganze* vollständig gewahrt bleibe. Wo das nicht der Fall ist, da steht eine sociale Revolution in nicht weiter Ferne, und das Gefüge der Culturordnung geht aus den Fugen.

Um aber das Dunkel allgemeiner Begriffe möglichst zu zertheilen, wird es nothwendig sein, dieses oft erwähnte „Ganze" heller zu beleuchten

Eben haben wir wieder daran erinnert, daß Cultur intensiv und extensiv fortschreite, inhaltlich bereichert und mehreren zugewendet werde. Ist nun das Ganze, dem alles culturelle Streben unterzuordnen ist, der Inbegriff aller Cultur, die *erworben* wird, oder die Gesammtausdehnung *verbreiteter* Cultur? Mit diesem Unterschiede zwischen Culturerwerben und Culturverbreiten scheint der Begriff der Cultur derart gespalten zu werden, daß er einheitlicher Zusammenfassung widerstrebt. Und doch ist dies nicht der Fall.

Jedermann weiß, daß man „Recht" subjectiv und objectiv verstehen kann: als Befugniß und deren Gegenstand. Faßt man es subjectiv, dann weist es doch noch immer auf ein Object, und faßt man es objectiv, auf ein Subject hin. Dasselbe gilt von der Cultur. Subject der Cultur ist, wie wir bereits ausführten, stets eine sociale Vielheit von Individuen. Aber auch das Object ist wesentlich ein Collectivbegriff; denn nicht eine oder die andere Leistung, sondern eine nicht unerhebliche Zahl von Culturgütern, deren Besitz nicht unerheblichen Reichthum, eine gewisse Höhe der Vervollkommnung ausmacht — das ist Cultur.

So ist der Begriff der Cultur zwar einheitlich, aber mit ihm ist nothwendig gegeben, daß der Culturfortschritt nach zwei Richtungen weist: das Culturobject ist ja ein natürlich vermehrungsfähiges Collectivum, daher Erwerben von Culturgütern; und das Cultursubject erscheint gleichfalls

wesentlich ausdehnungsfähig, die Zahl der Culturträger kann vermehrt werden durch Verbreitung der Cultur.

Hier ist es nun zur Klärung der Begriffe durchaus nothwendig, zu bemerken, daß gewissermaßen eine Fiction darin liegt, wenn wir von der Cultur eines Volkes sprechen, Fiction in dem Sinne nämlich, in welchem man von der „fictio juris" spricht.

Eigentlich kann ja Besitzer bloß ein socialer Organismus, eine moralische Person sein. Das sind wohl Vereine, Genossenschaften, der Staat. Aber das Volk als solches ist keine moralische Person, weil das Volk, insofern es eben nicht als identisch mit Staat zu fassen ist, noch nicht den concreten Träger der socialen Autorität einschließt. Sofern es gleichbedeutend ist mit Nation, heißt es: Einheit der Abstammung, des Wohnortes, der Sprache und zumeist der Geschichte; aber es heißt nicht Staat, noch Staatsunterthanen. Und dennoch, wiederholen wir, muß man von der Cultur eines Volkes sprechen und nicht von der eines Staates.

Denn in einem wahren Culturvolk stehen eben einige Culturgüter wahrhaft im allgemeinsten Besitz; andere können sich immer mehr verbreiten; alle stehen irgendwie in socialem Besitz. Und weil das Volk es ist, das vornehmlich die Cultur erarbeitet, gehört die Cultur dem Volk.

Daraus ergibt sich aber keineswegs, daß jedes Culturgut dem ganzen Volke gehören muß. Die Meisterwerke eines Dichters sind zunächst literarisches Eigenthum des Verfassers. Aber kaum sind die Gesänge erklungen, erheben sie viele Geister, erfreuen sie manche Herzen. Sie werden Gemeingut. Wie vielen sie angehören, richtet sich nach ihrem Werth, nach den Mitteln der Verbreitung, nach der Höhe allgemeiner Bildung. 30 Jahre überdauert das Urheberrecht den Tod des Autors. Dann gehen seine Werke auch juristisch in den Allgemeinbesitz über. Aber wenigen Lieblingen des Volkes wird es beschieden sein, daß sie thatsächlich dem ganzen Volk zu eigen gehören. Und viele hochbedeutende Schriftsteller und Dichter werden nur in engen Kreisen gekannt und gewürdigt; ihre Werke zählen aber doch zu den Culturgütern ihres Volkes. Ganz ähnlich werden wirthschaftliche Fortschritte zunächst wenigen von Nutzen sein; doch sind sie eben auch bald Gemeingut, obgleich es Gelehrte oder Handwerker genug gibt, die unmittelbar nichts damit zu thun haben.

Dabei fehlt es aber nicht an Culturgütern, die, wie bereits hervorgehoben, wahrhaft und ganz eigentlich Allgemeingut des Volkes sind, oder Allgemeingut der Menschheit. Höhere Bildung, politische Rechte, wirthschaftlicher Besitzstand, mit anderen Worten: Reichthum, Macht, Intelligenz,

diese Culturgüter und Culturmächte widerstreben absolut gleichmäßiger Vertheilung, führen nothwendig zu ungleichmäßiger. Auf das weite Gebiet des sittlichen Lebens mit Heimatsliebe und Königstreue so gut wie Gerechtigkeit und Nächstenliebe hat ein jeder gleichen Anspruch, dazu ein jeder gleichen Beruf. Ja es sind sogar wohl lediglich sittlich-religiöse Besitzthümer, die so ganz Volkseigenthum werden können und sollen. David Fr. Strauß hat zwar gemeint, Hermann und Dorothea enthalte ebensoviel „Heilswahrheiten", wie ein Brief des hl. Paulus; Verse vermöchten also den sittlichen Ernst, die sittliche Hoheit, welche das Christenthum dem christlichen Volke gab, zu ersetzen. Allein solche Lästerungen richten sich selbst. Wer wahrhaft meint, daß Göthe an die Stelle der Schrift treten solle, die Nachfolge Göthe's eine bessere Culturmacht sei, als die Nachfolge Christi, den hat der Götzendienst um Herz und Verstand gebracht.

Es gibt also Culturgüter, welche durchaus allgemeinster Besitz sein können und sollen; alle Culturgüter als solche stehen in irgendwie gesellschaftlichem Besitz; aber weitaus die meisten gehören nur einem ziemlich beschränkten Kreis von zunächst Interessirten an. Hierin liegt also nur eine gewisse Fiction, daß man alle Culturgüter ansieht, als besäße sie das gesammte Volk. Allein kein Volk gleicht einem Haufen gleichartiger, einander nichts angehender Steine, jedes vielmehr einem lebensvollen Organismus. Was den wichtigsten Organen nützlich ist, dient dem Ganzen, und was die bedeutendsten Organe allein und für sich leisten, gehört dennoch dem Ganzen.

Was ist nun also das „Ganze", dem alle Bestandtheile der Culturarbeit untergeordnet und eingefügt sein müssen? Nach der subjectiven Seite das Volk als Träger der Cultur, nach der objectiven Seite die Einheit aller Culturgüter. Die Culturgüter sind aber insofern eins, als sie alle, sonst noch so verschieden, auf eins sich beziehen, eines und dasselbe vervollkommnen helfen. Das aber, worin die Culturgüter zu einem Ganzen gefügt werden, wie die Steinchen zum Mosaik, ist die menschliche Natur mit allen ihren Beziehungen und Bedürfnissen, mit allen ihren Vermögen und Fähigkeiten, erfaßt also in aller ihrer Höhe, d. i. den Beziehungen zu Gott und dem ewigen Leben, in aller ihrer Tiefe, d. i. den Beziehungen zum Wahren, Schönen und Guten, in der Weite endlich ihrer gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Anlage, mit einem Worte — wenn anders man es nur richtig versteht — der Inbegriff der inhaltlichen Culturbereicherung ist ideale Humanität.

Nach der Richtung des Culturerwerbens besteht nun das Wesen des Culturfortschrittes darin, daß alle Culturgütererzeugung der Vollendung der menschlichen Natur zu idealer Humanität dient.

Nach der Richtung des Culturverbreitens besteht das Wesen des Culturfortschrittes darin, daß solche ideale Humanität im ganzen Volke möglichst tiefe Wurzeln habe. Will man es klarer ausgedrückt haben: die Culturgüter, die absolut Allgemeinbesitz werden können und sollen, müssen fortschreitend mehr Mitbesitzer erhalten; das ist die erste und wichtigste Aufgabe. In Bezug auf die Culturgüter, welche nur allgemach weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden können (höhere Bildung, reicherer Wohlstand), muß der Fortschritt wohl streben, daß dieses geschehe, nie aber auf Kosten ihres innern Werthes. Wird die Bildung dadurch verflacht, verliert der Wohlstand dabei seine solide Basis, so ist der Fortschritt verfrüht oder überstürzt und kein Fortschritt mehr. Endlich gibt es Arten von Culturgütern, welche in absehbarer Zeit eigentlich und ganz vollständig gleichmäßiger Allgemeinbesitz nicht wohl werden können: die öffentlichen Angelegenheiten, beziehungsweise deren Leitung, Höhe wissenschaftlicher Einzelforschung, Kunstübung und Kunstwerke. Da ist intensiver Fortschritt zu idealerer Humanität viel bedeutungsvoller für den gesammten Culturfortschritt, als das Bedenken, diese Culturgüter könnten nicht communistischer Volksbesitz werden.

Besteht nun das Wesen des Culturfortschrittes vornehmlich darin, daß alle seine Theilkräfte in der richtigen Ueber- und Unterordnung, in dienender Einfügung in die Ordnung zu einem Ganzen ihre Arbeit thun, so dürfte es eines der sichersten Symptome davon sein, daß der Fortschritt bedenkliche Wege einschlägt, wenn dieser Zusammenhang gelockert wird, die Arbeitstheilung in Arbeitszersplitterung ausartet, oder gar die Theilkräfte einander auf Tod und Leben bekämpfen. Denn da hat jedenfalls der Einklang aufgehört. Man wird sagen: Weder im öffentlichen praktischen Leben, noch in der Welt der Theorien, der Wissenschaften, hat es je elysischen Frieden gegeben. Und träte er ein, so würde eben der Fortschritt bald aufhören. Denn es ist wie ein Verhängniß, daß nur aus dem Kampf der wirthschaftlichen und politischen Interessen, dem Kampf wissenschaftlicher Ueberzeugungen dem allgemeinen Wohl eine Förderung oder dem geistigen Leben eine Bereicherung erwächst.

Gewiß ist das richtig. Aber die Kämpfe im öffentlichen wie im wissenschaftlichen Leben müssen doch noch auf gemeinsamem Boden stehen, die Kämpfer sich bewußt bleiben, daß sie durch gemeinsame ideale Bande

verknüpft und durch gemeinsame Ziele vereint werden. Die Gegenwart ist in dieser Beziehung abermals lehrreich. Als Triebkraft des Culturfortschrittes im öffentlichen Leben wird der Kampf ums Dasein angesehen. Das ist freilich vollstes und tollstes Verkennen vom Wesen des Culturfortschrittes. Er ist sociale Aufgabe, sonach nur durch das Zusammenwirken aller erreichbar. Nun ist aber der Daseinskampf offenbar Krieg aller gegen alle. Kann der Krieg aller gegen alle das Zusammenwirken aller fördern?

Noch lehrreicher ist die Stellung der Gegenwart zum Einklang der Wissenschaften. Jedes einzelne wissenschaftliche System ist das Spiegelbild eines Bruchtheiles der Weltordnung. Und weil diese Bruchtheile ineinander gefügt sind, ein innig verbundenes Ganze ausmachen, darum hängen auch alle die Wissenschaften zusammen. Und abermals hängen alle Wissenschaften zusammen, weil die Gesammtheit des theoretischen und praktischen Wissens gleichsam die Seele der äußern Culturthätigkeit ist. Alle politische Thätigkeit, alle erziehliche Thätigkeit, alle technisch-industrielle, alle künstlerische Thätigkeit soll ja gelenkt und beseelt sein von der entsprechenden praktischen Wissenschaft, die wiederum in den theoretischen Wissenschaften ihren Rückhalt, ihre Basis haben. Wie nun das Culturleben nach seiner äußern und praktischen Seite geordnet bleibt und innerhalb der Ordnung bleibend Fortschritte macht, wenn die Ueber- und Unterordnung der Theile wie ihre Einordnung ins Ganze gewahrt ist, ganz ebenso muß die innere und geistige Seite des Culturlebens, müssen die Wissenschaften in Ueber- und Unterordnung stehen und einem Hauptzweck eingeordnet sein. Das ist die Bedingung, ja das Wesen des Gesammtfortschrittes.

Wir wissen es wohl, diese gewissermaßen hierarchische Abstufung der Wissenschaften däucht der modernen Welt eine längst verklungene Sage oder ein Wahn mittelalterlicher Beschränktheit. Aber daß die Wissenschaften einen einheitlichen Organismus, besser eine Ordnung, ausmachen sollen, kann doch nur jemand läugnen, für den es außer der eigenen Forschung nichts anderes gibt. Das ist aber kindisch, denn Aristoteles sagt sehr richtig, Uebertreibungen seien immer kindisch, und Einseitigkeiten sind es auch. Wie sollen aber die Wissenschaften geordnet werden, wenn nicht nach den vier Grundgesetzen aller Ordnung: Eigenständigkeit jedes Theiles, Eigenthätigkeit desselben, Ueber- und Unterordnung nach innerem Werth und innerer Nützlichkeit, Einordnung aller Theile ins Ganze? Da haben wir aber „hierarchische" Ordnung, sogar „theokratische".

So ausgezeichnete Leistungen auf dem Gebiet experimenteller Beobachtung und auf dem historischer Kritik, wie unser Jahrhundert sie

gebracht hat, sind offenbar unmöglich ohne concentrirte Fachstudien. Das ist das erste Element der Ordnung: möglichst gute Entwicklung der einzelnen Bestandtheile. Aber folgt daraus, daß jede Wissenschaft ihren eigenen Zweck hat, auch daß sie Selbstzweck ist, zu absolut nichts anderem in Beziehung steht? Folgt daraus, daß die Naturwissenschaft bloß die empirische Methode kennt, auch ferner, es gebe überhaupt keine andere Methode wissenschaftlicher Erkenntniß? Folgt wirklich daraus die thörichte Ansicht, jede Abhängigkeit der Wissenschaft, die man selbst pflegt, von einer höhern, sei eine Beleidigung der wissenschaftlichen Ehre, ein Verlassen des wissenschaftlichen Standpunktes? So eingewurzelt sind aber heute diese Vorurtheile, daß, sobald jemand darthut, die Aesthetik bedürfe einer Anlehnung an eine höhere Wissenschaft, er versuchter Bevormundung der Aesthetik geziehen wird[1], und wenn ein Naturforscher der Ueberzeugung Ausdruck gibt, daß die experimentelle Methode zur Herstellung einer vollendeten Weltanschauung nicht ausreiche, man die Anklage wider ihn erhebt, er spanne die Naturforschung in das „Joch der Philosophie", noch dazu „der scholastischen"[2]. Aber ist es denn eine Entmündigung der Nationalökonomik, wenn man behauptet, sie habe rechtsphilosophische Voraussetzungen? Ist es eine Entmündigung der Optik, wenn man sagt, sie setze die Mechanik, der Mechanik, wenn man gesteht, sie setze die Mathematik voraus? Und wird die Strafrechtswissenschaft in das Joch der Philosophie gespannt, wenn in der Lösung ihres Fundamentalproblems, vom Zweck der Strafe, die Philosophie das letzte Wort zu sprechen hat? Und schließlich kann man weder die experimentelle, noch die historisch-kritische Methode vernünftig und erfolgreich anwenden, wenn man sie nicht in ein System von festen und klaren Sätzen gebracht hat, das man Methodik nennt. Methodik ist aber ein Theil der Logik, und die Logik pflegt man zur Philosophie zu rechnen. Heißt das auch: ins Joch spannen?

Auf der 59. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte zu Berlin Ende September 1886 kam ein Brief Sr. Excellenz des Ministers von Goßler zur Verlesung, in dem der Versammlung der bewillkommnende Gruß der kgl. preußischen Staatsregierung entboten ward. Darin hieß es u. a.: „Der wissenschaftliche Versuch und die exacte Forschung sind fast ins Ungemessene gesteigert, und unter dem Ruf nach Theilung

[1] „Deutsches Literaturblatt", 1884. Nr. 15. Recension von Jungmanns Aesthetik.

[2] Vgl. „Stimmen aus Maria-Laach". XXVI. Bd. S. 51 ff. Bokorny wider L. Dressel S. J.

und Organisation der Arbeit sind Absonderungen und Vereinzelungen eingetreten, deren Berechtigung füglich Gegenstand des Zweifels sein darf. Die Zahl derer, welche eine Mehrheit von Wissensgebieten mit Sicherheit beherrschen, erscheint in der Abnahme begriffen, und die Frage, ob jemals ein Geist wiedererstehen wird, welcher für seine Zeit einen Kosmos schreiben kann, wird immer schwieriger zu beantworten. Und doch besteht unaustilgbar die Ueberzeugung, daß ein Kosmos ist und sein muß ... Nicht als ein berufener Jünger naturwissenschaftlicher Arbeit vermag ich diesen Anschauungen Ausdruck zu verleihen, aber als ein verantwortungsvoller Hüter der ‚universitas litterarum', eines der edelsten Erzeugnisse deutschen Geistes." Auch in Fachkreisen fanden diese Ausführungen Beifall; die Monatsschrift „Humboldt" pries sie im ersten Hefte des Jahrganges 1887 als „goldene Worte".

Es ist aber durchaus nicht einzig und allein die Fülle der Funde, die Masse der Ergebnisse und die weitgehende Arbeitstheilung, welche an der Zersplitterung und Zerfahrenheit der „universitas litterarum" die Schuld trägt. Weit schlimmer ist, daß die drei Hauptgruppen modernen Wissens, die empirischen Naturwissenschaften, die kritischen Geschichts-, Sprach-, Literaturwissenschaften, die speculativen Geisteswissenschaften vom Verhältniß der Ueber- und Unterordnung nichts wissen wollen. Hierdurch wird der Organismus nicht bloß gelöst, sondern alle Ordnung in ihr Gegentheil verkehrt. Zunächst will jede der Wissenschaften oder Gruppen von Wissenschaften absolut voraussetzungslos und eigenständig sein, bald darauf aber die Herrin der anderen — thatsächlich die Tyrannin aller. Uns däucht, wer die wissenschaftlichen Strömungen der Zeit beobachtet, sieht das mit eigenen Augen. Und darin liegt abermals eine drohende Gefahr für das Culturleben, die nicht bloß den „berufenen Hüter" der „universitas litterarum", sondern alle berufenen Hüter der gesellschaftlichen Ordnung in hohem Maße beunruhigen muß.

Wenn die Naturwissenschaften ihren Gegenstand für die einzige Wirklichkeit halten und alles darüber Hinausliegende für chimärisch ansehen, wenn sie ihre Methode für den einzigen Weg wissenschaftlicher Erkenntniß ausgeben, und wenn alles, was sich nicht auf die Mechanik der Atome zurückführen läßt, ihnen mythologisch vorkommt, dann ist ja natürlich Atheismus ihr letztes Wort. Zugestehen, was einzig vernünftig, nämlich, daß die Frage nach dem Ursprung der Welt und dem jenseitigen Leben außerhalb ihrer Competenz liegt, ihrer Methode unerreichbar ist, das hieße ja sich einer andern Wissenschaft unterordnen, von der alleinseligmachenden Empirie

abfallen. Aber nicht bloß die Theologie und Philosophie wird durch die „naturwissenschaftliche Weltanschauung" gegenstandslos, auch die geschichtlichen Wissenschaften müssen sich ihr beugen. Auf Grund der alleinherrschenden Mechanik der Atome müssen ihre Methoden, ihre Ziele, ihre Ergebnisse und Urtheile umgewandelt werden, sonst sind sie nicht Wissenschaft.

Der christlichen Weltanschauung widerstreiten natürlich solche Excesse. Sie verlangt nach dem Organismus der Wissenschaften. Ueberzeugt, daß alle drei Methoden Wege sind, zur Wahrheit zu gelangen, sind wir von vornherein gewiß, daß evidente Ergebnisse verschiedener Wissenschaften miteinander nicht in Widerspruch stehen können, vielmehr in jeder Weise zum Einklang zu stimmen sind. Was dem hl. Thomas von Aquin so einzige Größe gibt und unter uns so unbestrittene Herrschaft, das ist nicht so fast die ausschließlich theologische und philosophische Detailarbeit. Steht er auch hierin unerreicht da, so gibt es doch noch andere Theologen und Philosophen vor ihm, nach ihm, mit ihm, welche auch genannt werden dürfen. Aber die Herstellung einer das Gesammtwissen der Zeit überschauenden und beherrschenden Weltansicht, die Durchbildung eines alles Wahre umfassenden Systems, sein Grund- und Aufriß der Geisteswelt, so groß sie um die Mitte des 13. Jahrhunderts war, das hat ihm für immer einen königlichen Rang unter den Denkern gesichert. Er wies dadurch dem Zeitgeist die Richtung, und wahrlich, das ist kaum geringer, als den Stürmen gebieten. Als die Größe der Dante'schen Conception hat Hettinger die Idee des Universums in vollster Harmonie bezeichnet und in seinem schönen Dantebuch dargethan, wie diese Idee eben durch Thomas und Bonaventura in das Geistesleben war eingeführt worden.

„Die Göttliche Komödie ist", so schreibt Hettinger, „die dichterische Darstellung der Geschichte und Civilisation einer ganzen Welt . . . eine auf der breiten Grundlage der Naturwissenschaft und Philosophie seiner Zeit, auf scholastischer und mystischer Theologie, Politik und Geschichte sich aufbauende Theodicee oder Darstellung des Planes Gottes in der Bestimmung und Führung des Menschen zum Ziele . . . in harmonischem Zusammenwirken von Natur und Gnade, Vernunft und Offenbarung, Freiheit und Gesetz, Geistlichem und Weltlichem, Staat und Kirche, Kaiserthum und Papstthum."

Wie tief die Ueberzeugungen vom Organismus der Wissenschaften im Zeitbewußtsein wurzelten, beweist Roger Baco. Ueberaus hoch standen ihm die Erfahrungswissenschaften („sine experientia nihil sufficienter sciri potest". Op. maj. VI. 1), und dennoch gilt ihm die Theologie als die alle anderen beherrschende Wissenschaft (l. c. II. 1).

Niemand läugnet, daß das positive Wissen auf dem Wege mathematischer, empirischer, kritischer Forschung seit den Tagen des hl. Thomas unübersehbare und unermeßliche Fortschritte gemacht hat. Schon war ja vor ihm und mit ihm eine culturgeschichtliche Bewegung in Fluß gekommen, die das geistige Leben ungemein bereichern mußte. Bereits um die Mitte des 12. Jahrhunderts beginnt die Renaissance des römischen Rechtes; im Zeitalter des hl. Thomas, der Mitte des 13., die durch Araber und Juden vermittelte Renaissance der aristotelischen Philosophie; ein Jahrhundert später die Renaissance der classischen Sprachen und Literaturen, und abermals über ein Jahrhundert die der antiken Kunst, dazu der Aufschwung literarischer und historischer Kritik.

Wie hätte etwa am Beginn des 16. Jahrhunderts ein Geist von der edlen Art, von der Schärfe und Weite, der versöhnenden Milde des Aquinaten eine so herrliche Aufgabe darin gefunden, den Fortschritten einer neuen Zeit insofern Rechnung zu tragen, als er ihnen den richtigen Platz in dem Zusammenhang aller Dinge zu einer Weltordnung und aller Wahrheiten zu einer Weltanschauung hätte anweisen können!

Allein eben damals wurde die Continuität der Culturentwicklung gewaltsam durchbrochen, der organische Zusammenhang des Culturlebens in den Wissenschaften wie im öffentlichen Leben gelöst.

Die hierarchische Ordnung der Kirche, welche die Culturwelt umfing, wurde abgeschüttelt. Man huldigte kleinen oder großen Tyrannen als Landespäpsten. Der hierarchischen Ordnung in den Wissenschaften ward die Spitze abgebrochen; indem der persönliche religiöse Glaube sich nach eigenem Gutdünken seinen Inhalt gab und die theologische Wissenschaft sich von der kirchlichen Lehrautorität losmachte. Und damit hub eine Zersplitterung an, begann ein Zerbröckeln, das immer weiteres Verderben anrichten mußte.

Die Einzelforschung, die kritische Forschung, die experimentelle Forschung nahm ihren Fortgang, wuchs aus den Bedingungen heraus, welche die Culturarbeit seit 800 Jahren allgemach verwirklicht hatte; sie wurde befördert, beziehungsweise ermöglicht durch die technisch-gewerblichen Fortschritte im Herstellen von Apparaten u. s. w. Das alles sind gewissermaßen nothwendige Vorgänge, nachdem das Culturleben einmal so weit gediehen war, wie im 13., 14. und 15. Jahrhundert.

Aber wie steht es weiterhin mit den Zusammenhängen, dem Zusammenwirken aller Culturbemühungen in Ueber- und Unterordnung, im Einklang aller?

Die Theologie der Neuerer hatte sich losgemacht von der Unterordnung unter die kirchliche Lehrautorität. „Freie Forschung" nannte man dies, oder „Forschung ist Selbstzweck". Bald entdeckte die Philosophie, sie sei bisher bloß die Magd der Theologie gewesen. Sie fühlte sich selbständig, sie riß sich völlig los, und das nannte man „freies Denken". An ein buntes Gewirr von Anschauungen und Systemen erinnern uns die Namen: Hobbes und Locke, Spinoza und La Mettrie, Lessing und Bayle. Aber „sich selbst widersprechend und in toller Leidenschaft einander bestreitend, sind doch die englischen, französischen und deutschen Freidenker darin einig, die Idee Gottes, der Unsterblichkeit, des göttlichen Weltgerichtes in Zweifel zu ziehen und den Menschen von einer metaphysischen Anschauung zu befreien, an welche sich eine sittliche Verpflichtung und eine sociale Ordnung anschließt". So urtheilt ein ausgezeichneter Kenner der Ergebnisse dieser Aufklärung[1]. Auch der Rechtswissenschaft war schon längst klar geworden, daß sie zu lange am Gängelband der Philosophie, zumal der Ethik, einhergegangen war. Sie wollte nimmer als „Magd" der Philosophie, noch der Theologie gelten. Das führte zum atheistischen Naturrecht des Hobbes und Rousseau, zur Vergötterung des Staates bei Hegel. Ganz analog sind die Bemühungen, eine voraussetzungslose Moral herzustellen, eine solche, welche keiner Anlehnung an andere Zweige philosophischen Wissens bedarf.

Nun erstehen die alles zerklüftenden Selbstzwecke: Selbstzweck der Staat, Selbstzweck der Mensch, Selbstzweck die Forschung, Selbstzweck die einzelnen Zweige der Forschung, Selbstzweck die Kunst, Kunstübung, Kunstwerk, Kunstgenuß. Die thörichtesten Grundsätze kennzeichnen treffend den immer weiter um sich greifenden Zerfall unter der Herrschaft solcher Bestrebungen: es kann etwas philosophisch wahr sein und theologisch falsch, juridisch recht und ethisch schlecht, wahrhaft schön und bis zur Schändlichkeit unsittlich.

Im Zeitalter der Aufklärung, der Freidenker, des philosophischen Kriticismus schien es, als ob bloß die Theologie entthront wäre, während die Philosophie an ihrer Stelle den Primat im Reiche der Wahrheit übernommen hätte.

„Vor fünfzig Jahren", schreibt Max Müller[2], „herrschte die Hegel'sche Philosophie auf allen Universitäten und Schulen. Die Geschichte des

[1] Bischof Hassner, Grundlinien der Geschichte der Philosophie. 1881. S. 930.
[2] „Deutsche Rundschau." XLI. Bd. S. 415.

Geistes, wie der Natur, wurde nach logischen Gesetzen construirt, und wenn das geschichtlich Wirkliche nicht mit dem logisch Nothwendigen übereinstimmte, so zuckte man höchstens die Schultern und meinte: ‚Tant pis pour les faits.' Die Schelling'sche Philosophie rühmte sich einer höhern Achtung vor historischen Thatsachen; aber die Thatsachen sollten doch höchstens als Bestätigung dienen, und nur wenn sie das thaten, waren sie willkommen."

Bald wurde es anders. Männer von philologisch-kritischer, wie von experimentell-exacter Schulung traten auf den Plan und sprachen: „Die Wissenschaft sind wir." Was nicht durch Beobachtung oder historische Kritik beglaubigt wird, das gilt wissenschaftlich für Wahn, Fabel, Mythos. Daß nun für die Philosophie üble Zeiten kamen, versteht sich. Die Verkannte warf sich dem Pessimismus in die Arme und machte manchen Selbstmordversuch.

Interessant ist es, daß es schließlich auch zwischen den Geschichtswissenschaften und den Naturwissenschaften zum Daseinskampf kommt.

In demselben Jahre, in dem Darwins „On the Origin of Species" erschien, wurde auch ein Buch gedruckt, dessen Inhalt scheinbar meilenweit von jenem ablag, während sie sich einst in die Hände arbeiten sollten. In dem letztern machte der Verfasser, H. Th. Buckle, sich anheischig, durch die Anwendung der exacten Methode die Geschichte zum „Rang einer Wissenschaft" zu erheben.

Wider Buckle sollte Droysen im Namen deutscher Geschichtsforschung in die Schranken treten. Er schrieb in Sybels Zeitschrift (1863 IX. Bd. S. 4)[1] u. a.: „Wenn man die historischen Studien nach ihrer wissenschaftlichen Rechtfertigung und ihrem Verhältniß zu den anderen Kreisen menschlicher Erkenntniß, wenn man sie nach der Begründung ihres Verfahrens, nach dem Zusammenhang ihrer Mittel und ihrer Aufgaben fragt, so sind sie bisher nicht in der Lage, genügend Auskunft zu geben . . . Unsere Wissenschaft hat ihre Theorie und ihr System noch nicht festgestellt." Wir wüßten nicht, wer seit 1863 dieses gethan haben sollte. 17 Jahre später schrieb Droysen in demselben Sinn[2]. Mittlerweile war im Darwinismus ein neues Zeitalter aufgegangen. Aus der biologischen Hypothese des Naturforschers war die „naturwissenschaftliche Weltanschauung" geworden. So nennt sich ja vielfach vollendete Gottlosigkeit. Daß auf

[1] Auch in Separatabdruck als Beilage zum „Grundriß der Historik". 1882. S. 50.

[2] Jahresberichte der Geschichtswissenschaft. I. Bd. S. 626.

solchem Standpunkt die Theologie als „Unsinn" erscheint, liegt am Tage, wird aber auch mit rohem Cynismus gesagt. Der Metaphysik geht es um nichts besser. Sie wird als der dümmste Popanz verschrieen, der je auf Erden spukte. Bleiben noch die geschichtlichen und socialen Wissenschaften. Ein gleiches Schicksal ist ihnen bereitet. „Se soumettre ou se démettre!" heißt es. „Seit die ‚positive Philosophie'", schreibt Droysen a. a. O., „an die Stelle der Geschichte die sociale Physik, sociale Statik, sociale Dynamik gesetzt, seit die ‚Prähistorie' eine Geschichte vor der Geschichte zu erforschen gelehrt, seit Friedrich von Hellwald den Weg gebahnt hat, die Geschichte der Menschenwelt, ihre Culturgeschichte, über ihre ‚lemurische Urheimat' hinaus bis zu den ‚Bakterien und Moneren', aus denen erste Menschen etwa durch Zuchtwahl und in dem Kampf um das Dasein sich entwickelten, zu verfolgen: seitdem sind, so scheint es, die geschichtlichen Studien auf eine für sie sehr ernste Alternative gestellt. Entweder die geschichtlichen Erkenntnisse sind nur so weit Wissenschaft, als es gelingt, sie auf die Mechanik der Atome zurückzuführen und daraus ihre Gesetze zu entwickeln; oder wenn es und soweit es nicht gelingt, ist die Geschichte nicht Wissenschaft, hat sie nicht Wahrheit." Der darwinistischen Culturgeschichte ist freilich die ganze Vergangenheit des menschlichen Geschlechtes nur das letzte Kapitel der Geschichte vom Kampf ums Dasein und der Zuchtwahl und dem Uebrigbleiben des Passendsten. Da ist alles in den Dienst des Darwinismus getreten. Die Naturforschung will Alleinherrscherin sein im Reich der Wissenschaften. Geisteswissenschaften, Gesellschaftswissenschaften, Geschichtswissenschaften, Kunst, Literatur, Politik, sie alle sind „Mägde" des Materialismus.

Dieser vollständigen Umkehrung des Organismus der Wissenschaften, dieser vollständigen Zerrüttung im Reich der Wahrheit steht eine machtvolle Gegenbewegung unter den entschlossenen und consequenten Vertretern der theistischen Weltansicht gegenüber. Immer weiter schreitet die Arbeit voran, innerhalb dieses Standpunktes nach den Anforderungen der Zeit den Organismus der Wissenschaften wieder herzustellen, eine solche Theokratie im Reich der Ideen anzubahnen, wie es der Meister von Aquino für das Geistesleben des 13. Jahrhunderts gethan. Zwar gab es eine Zeit, wo auch in den Kreisen katholischer, gottgläubiger Wissenschaft die erwähnten Grundsätze nachklangen, mit denen die Zusammenhänge aller Wissenschaften aus den Fugen gehen: es könne etwas theologisch wahr und philosophisch falsch sein; die Philosophie werde durch jede Rücksicht auf die Offenbarung zu einer Magd der Theologie; die Rechtsordnung

sei loszulösen von der moralischen Welt; der Kunstübung dürfe von seiten der Ethik keine Schranke gezogen werden u. s. f.

Aber die weiten Gedanken des hl. Thomas und der scholastischen Philosophie haben wieder das Zerstreute zu sammeln, das Zersprengte zu verschmelzen begonnen. Allgemein bekannt ist, wie das höchste kirchliche Lehramt nach dieser Richtung hin thätig ist. Ein glänzender Ruhmestitel Leo's XIII. wird es für alle Zukunft sein, daß seine großartigen Sendschreiben an die katholische Welt gerade diese Wahrheiten fürwahr wie ein Licht vom Himmel her erleuchtet.

Erinnern wir nur an einige der unvergleichlichen Worte des großen Papstes: „Da alles, was wahr ist, nur von Gott ausgehen kann, erblickt die Kirche in jedem Ergebnisse der Forschung das Siegel des Geistes Gottes. Es gibt eben keine Wahrheit, welche den Lehren der Offenbarung widerstreitet. Diese empfängt vielmehr vielfache Bestätigung durch die Wissenschaft. Eben darum muß jeder Fortschritt derselben uns ein Antrieb werden, Gott immer mehr zu erkennen und zu preisen; was immer diesen fördert, begrüßt deswegen die Kirche gern und mit Freuden. Und wie sie allen Wissenschaften ihre Sorge und Pflege widmet, so will sie auch, daß das Studium der Natur emsig betrieben werde. Wenn durch derartige Studien Neues an den Tag gefördert wird, so ist die Kirche nicht dagegen; ebenso wenig, daß man sich bestrebt, mehr und mehr das Leben schöner und zweckmäßiger zu gestalten; weil Feindin aller Trägheit und Unthätigkeit, ist es vielmehr ihr sehnlichster Wunsch, daß durch Bildung und Pflege des Geistes reichliche Früchte gewonnen werden, und sie selbst ist es, welche auf allen Gebieten der Wissenschaft und Kunst zur Thätigkeit anspornt. Indem sie aber alle diese Bestrebungen durch ihre Einwirkung zu einem edlen und heilbringenden Ziele hin richtet, sucht sie nur vorzubeugen, daß Intelligenz und Industrie die Menschen Gott und den himmlischen Gütern nicht entfremden." [1]

Alle einzelnen Fortschritte auf allen einzelnen Gebieten sind uns willkommen. Nach ihrem Ursprung und Endziel gehören sie dem Reiche Gottes an. Aber lediglich in ihnen, in ihrer bloßen Summe, besteht der Culturfortschritt keineswegs, weder in der Culturwelt des Geistes, den Wissenschaften und Künsten, noch in der Culturwelt des praktischen Lebens. Seine Elemente sind sie, nicht mehr. Aber er selbst beruht im geordneten Zusammenwirken aller zu einheitlicher Gesammtbewegung

[1] Encyklika „Immortale Dei" vom 1. Nov. 1885. Herder'sche Ausgabe. S. 44.

nach Vollendung idealer Humanität und tiefer Durchdringung des Volkslebens mit dieser.

Unsere Weltanschauung steht keinem einzigen Einzelfortschritte irgendwie entgegen. Was sie verurtheilt und womit sie sich nie versöhnt, ist anarchische Störung der Gesammtordnung. Was sie immer verlangt hat und heute verlangt, ist volle Herstellung dieser Ordnung, mit anderen Worten: der Culturfortschritt selbst.

Die Auflösung der alles umfangenden Ordnung des Culturlebens, wo immer sie ansetze, ist Revolution, wirkt Revolution, verbreitet Revolution. Die gefahrdrohenden Schäden der modernen Welt sind nicht die wirthschaftlichen und wissenschaftlichen Einzelfortschritte, sondern deren Ueberhebungen und Uebergriffe: der revolutionäre, anarchische Geist, der die Selbstzwecke erfunden hat.

2. Woran erkennt man den Culturfortschritt?

Wenn wir als das Wesen des Fortschrittes die Durchführung der Ordnung bezeichnen, in der alle Culturarbeit einheitlich wird, so haben wir die Frage nach seiner Norm schon so gut wie beantwortet.

Einheitlich wird das Culturerwerben in der Beziehung aller Culturgüter zur allseitigen und harmonischen Vervollkommnung der menschlichen Natur, die wir nun ideale Humanität nennen wollen. Indem die Culturgüter die Cultur dieser Natur ausmachen, die menschliche Natur in ihrer Vollendungsfähigkeit verklären, fügen sie sich dem Ganzen ein und macht das Ganze als solches Fortschritte. Alles also, was idealer Humanität entspricht, kann Culturgut sein; was ihr widerstrebt, nun und nimmer. Die Norm, an welcher man den Fortgang objectiver Cultur messen muß, die Norm des Fortschrittes im Culturerwerben ist ideale Humanität, die menschliche Natur als Ebenbild Gottes mit Verstand und freiem Willen, mit Geist und Gemüth, mit Kopf und Herz, in ihrer Beziehung zu Gott und der menschlichen Gesellschaft, zur äußern Natur. Was man vom Staatsmanne gesagt hat, er sei „θεωρητικὸς τῶν ὄντων καὶ πρακτικὸς τῶν δεόντων“, bezeichnet eigentlich den Culturberuf des Menschen, das Ziel idealer Humanität, wahrer und edler Weisheit.

Ein Kunstwerk also, das nicht hergestellt noch genossen werden kann ohne Sünde wider Gottes Gebot, ein Kunstwerk, das nach der Absicht des Meisters oder der unfehlbaren Wirkung auf die meisten Menschen aller Zeiten und Länder Corruption verbreitet, das mag „Kunstwerk“

nennen, wer will. Da es aber dem Endziele des Culturfortschrittes idealer Humanität unmöglich eingeordnet werden, der Cultur weder dienen noch sie fördern kann, vermag nur Gottlosigkeit solch ein Werk für ein Culturgut zu halten.

Das Ziel des Culturverbreitens ist, daß der Culturzustand im Volke, das ihn errungen, möglichste Wurzelfestigkeit erlange.

Die möglichst große Verbreitung — das ist eine ziemlich schwankende Norm. Doch läßt sich für die Culturverbreitung keine so scharfe positive Norm aufstellen, wie die für das Culturerwerben es ist: ideale Humanität.

Die möglichst große Verbreitung weist auf eine Schranke hin, über die hinaus Culturverbreitung unausführbar ist, ja nur von Utopisten gewünscht werden kann.

So muß man sich begnügen, als Norm für Culturverbreitung zwei Grenzen zu ziehen, eine Minimalgrenze und eine Maximalgrenze. Es sind freilich bloß negative Normen; aber solange die Culturverbreitung sich innerhalb beider hält, herrscht weder Uncultur noch Uebercultur. Innerhalb dieses Spielraumes ist die positive Norm natürlich: allgemach, doch stetig wachsende Verbreitung.

Die Minimalgrenze der Culturverbreitung liegt in den unveräußerlichen Ansprüchen, welche kraft des Naturrechtes ein jedes Individuum auf gewisse ursprüngliche Culturgüter hat: auf eine menschenwürdige physische und moralische Erziehung und elementare Bildung nach Maßgabe des Standes allgemeiner Bildung, sodann auf eine wirthschaftliche, eine sociale, eine juridische Existenz. Das will sagen, daß ein jeder seine Lebensnothdurft finden müsse, von der Fürsorge gesellschaftlicher Autoritäten nicht ausgeschlossen sein dürfe, als Rechtssubject anerkannt und soweit wenigstens geschützt sei, daß man ihn nicht unter diese Stellung sinken lasse.

Solange die gesellschaftlichen Zustände über diese tiefste Grenze sich nicht erhoben haben, oder besser, solange nicht ein Streben das öffentliche Leben mit aller Macht ergreift, diese Zustände zu überwinden, solange herrscht Uncultur, und ständen sonst Wissenschaften und Künste Gott weiß wie hoch.

Die Maximalgrenze der Culturverbreitung ist nicht so leicht anzugeben. Auch da sind es eigentlich nur zwei negative Rücksichten, an die man erinnern kann.

Doch darf uns dies nicht wundernehmen. Alle Cultur vollendet ja dieselbe menschliche Natur, und zumeist geht ja die Cultur von einem

Volke aus, erwächst also in einem socialen Gemeinwesen von Menschen, die durch Blut, Nachbarschaft, Gewohnheit, Verkehr und tausend Gemeininteressen zusammengehören. Darum hat alle erworbene Cultur eine natürliche Tendenz, sich auszubreiten, während ihr zugleich ein ebenso natürliches Streben entgegenkommt, sie sich anzueignen. Wie also die sociale Natur die Verbreitung der Cultur betreibt, so ist eben auch die sociale Natur Ursache, daß die Verbreitung gewisser Culturgüter zu völlig gleichmäßigem Besitze eine platte Unmöglichkeit ist. Denn höhere Cultur setzt mannigfache Arbeitstheilung voraus. Es müssen sich für einzelne Zweige der Thätigkeit Berufsstände gebildet haben. Die einzelne Berufsarbeit verlangt eigene Vorbildung und nimmt die ganze Kraft in Anspruch. Und je höher die Cultur steigt, um so mehr ist das der Fall. Wie soll nun, um dies augenfällige Beispiel zu brauchen, die Fachbildung, die Vorbildung zu einem Berufe Gemeingut aller werden? Das ist so unmöglich, wie daß jeder alle Berufsthätigkeiten ausübe.

Wir können also nur wiederholen: Es gibt Culturgüter, die in gleichmäßigem Allgemeinbesitz stehen können und müssen, deren Verbreitung im Volksleben keine Grenze hat, über welche hinaus sie gefährlich oder unstatthaft wäre. Hierzu gehören die Güter ethisch-religiöser Cultur.

Andere Culturgüter heischen zwar Allgemeinbesitz; doch kann da von gleichmäßigem und ungleichmäßigem Allgemeinbesitze nicht die Rede sein, weil sie nur den geringsten Antheil am Culturleben zumessen.

Wiederum andere können und sollen der Art nach Allgemeinbesitz werden; aber es frägt sich, in welchem Maße.

Endlich gibt es auch, wie gesagt, solche, die ihrer Art nach durchaus nicht allgemeiner Verbreitung fähig sind.

Höhere Bildung, reicherer Wohlstand, bezw. Mittel, ihn zu beschaffen, größere politische Freiheit oder größere politische Rechte, sollen sie überhaupt soviel als nur irgend ausführbar verbreitet werden?

Zu rasches und zu umfassendes Verbreiten dieser Culturgüter verdirbt zum ersten diese Culturgüter selbst.

Vor gar nicht langer Zeit galt es für einen Abfall von allen liberalen Ideen und ward als versuchte Volksverdummung gescholten, wenn jemand meinte, schranken- und maßlose Bildungsverbreitung sei vom Uebel. Heute spricht man allgemein anders. Und jüngst erst vernahm man ja die kaiserlichen Worte (Erlaß des Kaisers Friedrich vom 12. März 1888):

„Muß einerseits eine höhere Bildung immer weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden, so ist doch zu vermeiden, daß durch Halbbildung

ernste Gefahren geschaffen, daß Lebensansprüche geweckt werden, denen die wirthschaftlichen Kräfte der Nation nicht genügen können, oder daß durch einseitige Erstrebung vermehrten Wissens die erziehliche Aufgabe unberücksichtigt bleibe. Nur ein auf der gesunden Grundlage von Gottesfurcht in einfacher Sitte aufwachsendes Geschlecht wird hinreichend Widerstandskraft besitzen, die Gefahren zu überwinden, welche in einer Zeit rascher wirthschaftlicher Bewegung durch die Beispiele hochgesteigerter Lebensführung einzelner für die Gesammtheit erwachsen."

Unsere Zeit ist doch in dieser Beziehung fürwahr lehrreich genug. In einem „volkswirthschaftlichen Aufschwunge", welcher den Leuten über Nacht ein Vermögen in den Schoß wirft, hält lediglich wüster Schwindel einen Umzug durchs Land. Das Ende war häufig genug massenhaftes Elend, Armuth und Noth. In dem Aufklärungstaumel, wie er mit einer angeblich neuen Idee, einem geschickten Schlagworte durch die Welt geht, wuchert nur seichte Halbbildung, gedankenöder Wortschwall, erbärmliche Großthuerei.

Welcher Mann, der mit Grundsätzen und Sitte es ernst nimmt, erinnert sich nicht, wie zumal in den ersten Jahren das, was das große Publikum „Darwinismus" nannte, seine Verheerungen anrichtete. Jeder Handlungsreisende meinte gescheidter zu sein als Augustinus und Plato, wenn er nur von Darwinismus sprach. Heute ist man auch hierin nüchterner. Das Schlagwort zieht nicht mehr recht. Die Sturzwelle verlief sich, nachdem sie freilich unzählige in Gottlosigkeit begraben hatte. Aber solchen traurigen Dingen bahnt eben unsolide, oberflächliche Bildung den Weg in die unteren Volksschichten.

„Niemals kann es gelingen," schreibt Schäffle[1], „allen den ganzen Umfang und den höchsten Grad der historisch möglichen Bildung zu sichern." Es kann dies „durch gar keine Gesellschaftsorganisation erreicht und soll nicht einmal erstrebt werden. Immer werden den höchsten Grad von Bildung, der einer Zeit überhaupt möglich ist, nur wenige erreichen können, und das höchste Maß von Fach- und Berufsbildung sollen nur jene erlangen, welche diesem Berufe sich hingeben. Das Höchste, was erreicht werden kann, wird in zwei Dingen bestehen. Allen ist, sogar durch Schulzwang für die Jugend, das historisch allmählich hinaufrückende Maß von elementarer Bildung zuzusichern, welches Grundbedingung der allgemein bürgerlichen und der speciell beruflichen lebens- und fortkommensfähigen

[1] Bau und Leben. IV. Bd. S. 81 f.

Durchschnittstüchtigkeit ist. Sodann sollen jedem Tüchtigen die Bildungsmittel zugänglich gemacht sein, die ihm in jedem Lebensalter Steigerung der Bildung und selbst Uebergang zur schöpferischen Theilnahme am nationalen Geistesleben ermöglichen."

Zu rasch verbreitete Bildung verdirbt diese selbst; zu plötzlich sich verbreitende Mittel zum Gewinn untergraben den Volkswohlstand; zu jäher Uebergang zu politischer Freiheit und politischen Rechten oder das Uebermaß hiervon zerrüttet die Ordnung des öffentlichen Lebens.

Eine andere negative Norm für die Verbreitung von Culturgütern ist die Continuität der Rechtsordnung.

Es ist bereits hervorgehoben worden, wie ein gewisser Unterschied zwischen wirthschaftlicher und geistiger Cultur einerseits und der social-juridischen andererseits bestehe. Dort sind die einzelnen großen Schritte, welche der Fortschritt hin und wieder macht, vornehmlich durch Erfindungen und Entdeckungen bezeichnet, hier durch Einrichtungen. Erfindungen und Entdeckungen mögen zwar, wie die Buchdruckerkunst und die That des Columbus, von langer Hand vorbereitet sein; mit einem Male aber sind sie da. Der Wandel der Einrichtungen aber vollzieht sich viel langsamer. Erfindungen und Entdeckungen bereichern zunächst objective Cultur. Einrichtungen sind von vornherein socialer Besitzstand, also zugleich subjectiver Culturfortschritt. Durch die geistige und wirthschaftliche Culturwelt geht ein rastloser Drang nach Fortschritt. Die Mächte des Beharrens ruhen in erster Linie im gesellschaftlichen und juridischen Leben. Die social-juridischen Zustände endlich, so sagten wir ja oben, sind zu gutem Theil aus dem Stande der Wirthschaft und dem der Bildung unmittelbar oder mittelbar hervorgewachsen, ihm förmlich angepaßt. Vollzieht sich in Wirthschaft und Bildung ein alles umschaffender Wandel, dann droht die Fülle des Neuen die überkommenen Formen zu sprengen.

Gewiß, die Cultur kann man betrachten, wie sie wird, wie der Fortschritt sie unaufhaltsam weiterträgt, und wie sie geworden ist, als Culturzustand. Aber thatsächlich ist sie bei Culturvölkern immer im Flusse. Im geistigen Leben zumal, aber auch im wirthschaftlichen, gibt es keinen lang anhaltenden Stillstand, sondern bloß Fortschritt und Rückschritt. Aber die Fortschritte, welche das ganze Wirthschaftsleben auf eine andere Stufe heben, dem Geistesleben ganz neue Horizonte erschließen, sind selten und überhaupt, wie es scheint, beschränkt. Oder soll sich im geistigen Leben noch einmal eine so tiefgreifende Umwandlung vollziehen, wie die es war, welche mit dem Buchdruck kam, oder mit dem Uebergang vom ptolemäischen

zum copernicanischen System? Sollen in der Wirthschaft über den Maschinenbetrieb und den Welthandel hinaus noch unerfundene Mittel der Production liegen, welche so neue Verhältnisse schaffen, wie jene selbst es thaten und thun?

Wie dem auch sei, Fortschritte wie von der Natural- zur Geldwirthschaft oder vom reinen Ackerbau zu selbständigen Gewerben und von da zur Industrie schaffen auf jeder dieser Stufen bleibende Zustände und beeinflussen in höchstem Maße entsprechende social-juridische Bildungen. Aber während diese sich bewähren, machtvoll und unangefochten dastehen, geht die stille Arbeit des geistigen und wirthschaftlichen Fortschrittes in den Tiefen des Volkslebens oder in der Verborgenheit eines Gelehrtenlebens vor sich. Und je mehr neue Ideen, neue Ziele, neue Erfindungen, neue Productionsarten und Handelswege im öffentlichen Leben aufkommen, um so mehr muß das Alte schwinden und weichen. In der social-juridischen Welt hat aber dieses Alte einen ganz besondern Charakter, eine eigene Weihe, eine gesellschaftlich verbürgte Festigkeit. Es leistet dem Neuen Widerstand und muß ihn leisten. Es ist *die bestehende positive Rechtsordnung*, zumal das bestehende öffentliche Recht.

Freilich ist die Stabilität der Gesellschaftsordnung, der Inhalt des geltenden öffentlichen Rechtes nicht etwas für alle Zeiten und Zonen Unveränderliches, nicht etwas Todtes oder Starres. Vielmehr gibt es in der ständischen Gliederung, im Abstand der socialen Gegensätze, im Verfassungs- und Verwaltungsrecht einen vielfachen Fortschritt. Aber er darf nur *innerhalb der Continuität der Rechtsentwicklung* vor sich gehen. Das ist die gedachte Norm für *Verbreitung* des Neuen, welches der Culturfortschritt auf irgend welchem Gebiete gebracht. Sie darf die bestehende Gesellschaftsordnung nicht unterwühlen, wenn die Baumeister mit dem Umbau oder Neubau zögern. Denn kommt es zum Einsturz, dann wird alle Cultur unter den Trümmern begraben, und nur eine Ruine bleibt übrig zum Wahrzeichen, daß Uebercultur schließlich in Uncultur endigt.

Es hat also Culturverbreitung innerhalb jeden Volkes manche Schranken, darunter auch unübersteigliche.

Ungemessene Fernen thun sich aber vor dem Culturfortschritt in die Weite auf, sprechen wir von der *Cultur der Menschheit*. Da hat die Natur dem Umfange keine Schranke gezogen. Da mag die Verbreitung über Berge und Meere gehen; sie dringt nie weit genug!

„Cultur der Menschheit", internationale Cultur — ist dies wirkliche Wirklichkeit, oder ein Wahn, eine Phrase, ein Traum?

Schon oben haben wir geltend gemacht, es gebe wahrhaft internationale Culturgüter, ein allgemein menschliches Culturinteresse.

In der That sind die wirthschaftlichen, gesellschaftlichen, rechtlichen, geistigen Bedürfnisse, welche wir als Ausgangspunkte der Cultur ansehen, überall durchaus gleichartig, allgemein menschlich. Allgemein menschlich ist die Vernunft, das eigentlich culturwirkende, fortschrittsbedürftige Princip. Und die gesellschaftliche Anlage der Natur, welche Arbeitstheilung ermöglicht und durchführt, ist ebenfalls allgemein menschlich. Die höchsten Culturgüter sind es nicht minder. Naturvölker und Culturvölker sind nicht zwei gleichberechtigte, coordinirte Gruppen, in welche die Menschheit einzutheilen ist. Bei den Culturvölkern allein hat die menschliche Natur sich entfaltet, wie sie soll. Die zwar nicht culturlosen, aber doch culturarmen Naturvölker sind Mißgestalten. Die Natur ist in ihnen erniedrigt, verdorben. Aber den Culturberuf können sie nicht verlieren, menschenwürdige Zustände nicht erreichen ohne Cultur. Und daß die Menschheit, auch nur die cultivirte, nicht *ein* Staat ist, noch werden kann, steht nicht im Wege. Denn nicht die politische Einheit als solche, der Staat, die Staatsautorität, ist jenes sociale Ganze, das Cultur schafft und Cultur zu eigen besitzt.

Aber sind die socialen Einheiten, welche Cultur schaffen und besitzen, nicht eben einzelne Nationen und darum jede Cultur erst recht national und nicht international?

Allerdings hat sich die Menschheit auf ihren Wanderungen zu immer zahlreicheren Völkern differenzirt, deren jedes eigenartige Bedingungen wirthschaftlicher Cultur in dem Lande findet, das es schließlich bewohnt, und eigenartige Voraussetzungen geistiger Cultur in der Sprache, die es spricht. Kommt es also zu hoher Cultur, dann wird diese eine landesthümliche und volksthümliche (territoriale und nationale) Eigenart haben. Aber gar keine Culturgüter haben so ausschließlich nationale Art, daß sie der übrigen Menschheit unerreichbar wären oder keinen Vortheil brächten. Und gerade die erhabensten Erfolge der Wissenschaften und Künste, die vortrefflichsten Mittel zu Gütererzeugung und Umsatz, die besten Einrichtungen communalen und politischen Lebens, die vernünftigste Ordnung des privaten Rechtes sind entweder von nationaler Eigenthümlichkeit frei oder leicht ins allgemein Menschliche umzusetzen. Und thatsächlich bleiben sie nicht in den Landesgrenzen, sondern halten über kurz oder lang friedliche und segensreiche Eroberungszüge durch die ganze Welt und die Jahr-

hunderte. Man denke an Homer und an Aristoteles, an das römische Recht, an die christlichen Ideen über Menschenrechte und Nächstenliebe. Es kann nämlich ein Volk nicht in hohem Grade mächtig werden an wirthschaftlichem Reichthum, juridischer Festigkeit, politischer Kraft, an Ideen und an Idealen, ohne daß solche Ueberfülle sich mittheilen wollte, ohne daß ihm der Beruf würde, erziehend auf seine Nachbarn einzuwirken. Es mag zu beklagen sein, daß solches vornehmlich durch rohe Gewalt in ungerechten Kriegen zu selbstsüchtigen Zwecken geschieht; aber daß die Völker in Beziehungen zu einander treten, daß die Ueberfülle des Culturlebens sich nach außen ergieße, daß Barbaren von den Trägern des Culturfortschrittes gebändigt und gezähmt werden, selbst durch Krieg und Gewalt, wenn es nicht anders geht, dies liegt in der Ordnung der Natur, ist Bedingung des Culturfortschrittes.

Die Verbreitung der Cultur zu völliger Gleichheit des Culturbesitzes innerhalb eines Volkes hat unübersteigliche Schranken, zumal in dem organischen Gefüge der menschlichen Gesellschaft, welche vollständige Gleichmachung nicht zuläßt. Je höher das Culturerwerben steigt, um so nachdrücklicher muß man daran erinnern, weil um so näher die Gefahr kommt, daß die Schranken durchbrochen werden. Solche Ueberfülle hochgesteigerten Culturlebens kann einem Volke gefährlich werden, wenn sie nicht nach außen hin den Weg nimmt. Auch in solchem Culturverbreiten, ja vornehmlich in diesem, wächst die Cultur nach ihrer subjectiven Seite, die Culturträger werden zahlreicher. Ueberhaupt ist das *höchste Ideal der Culturverbreitung* nicht dieses, daß an dem großen Besitzstande, welcher alle Culturgüter umfängt, alle Theilnehmer einen ganz gleichen Antheilsschein haben. Das Ideal ist nicht *gleichmäßige* Verbreitung, sondern *weite* Verbreitung der Culturgüter, so daß an dem Gesammtwerthe, welchen alle Culturgüter darstellen, möglichst viele Menschen, wo immer sie wohnen, wessen Stammes sie seien, *irgendwie Antheil* haben.

Diese internationale oder, wenn man will, katholische Tendenz des wahren Culturfortschrittes kann nicht oft genug hervorgehoben, nicht hoch genug geschätzt werden als Abwendung von Ueberculturgefahren im Innern, als Mittheilung von Culturesegnungen nach außen.

Man hat Beispiele, daß politische Abenteurer, zur Macht gelangt, innerpolitischen Schwierigkeiten aus dem Wege gingen, indem sie äußere Verwicklungen suchten und dahin alles Interesse lenkten, dafür alle Volkskraft in Anspruch nahmen. Freilich ist es ein Verbrechen, mit Menschen, mit Völkern so umzugehen. Aber im Culturleben ist ein Aehnliches Natur-

forderung und Gesetz. Die Culturverbreitung, welche nach innen Gefahr droht, ist nach außen Segen. Die Vereinigten Staaten sind ein großartiger Beweis für den propagativen Charakter hochgesteigerter Civilisation. Sie sind ein Ableger der Ueberfülle abendländischer Cultur, welche nun noch weitere Kreise ziehen will, indem sie, von Osten nach Westen wandernd, wiederum im äußersten Osten, im Sonnenaufgangsreiche, angelangt ist.

„Gleiches Recht für alle", lautet ein oft angerufener Grundsatz. Er kann sehr verschieden verstanden und erklärt werden. In einem gewissen Sinne ist er eine der ersten Forderungen der Menschlichkeit, in einem andern das Stichwort des nivellirenden Liberalismus. Auch der communistische Socialismus hat daran sein Gefallen. Er sagt eben: „Gleiches Eigenthumsrecht für alle". Und umstürzlicher Radicalismus will gleiches Herrscherrecht für alle, für jeden, der zum souveränen Volke gehört. Arnold hat sehr treffend bemerkt: Nicht darauf kommt es vor allem an, daß alle gleiches Recht haben, sondern daß einem jeden etwas Recht eigne. Dem wirthschaftlichen Liberalismus ist dieses vor allem zur Erwägung empfohlen. Noch weit mehr gilt es auf culturellem Gebiete.

Nicht „gleiche Cultur für alle" ist das Ideal der Culturverbreitung, sondern: „etwas Cultur für möglichst viele".

Es ist also eine Forderung der Natur, in der Anordnung des Culturlebens begründet, daß der Culturfortschritt über die Welt schreite, international, allgemein menschlich werde. Der Fortgang der christlichen Culturgeschichte hat dieses auch theilweise verwirklicht, stellt es in noch höherem Maße in Aussicht.

Das über Wesen und Norm des Culturfortschrittes Gesagte läßt sich nun, wie uns dünkt, in diese Sätze zusammenfassen:

I. Der Culturfortschritt ist „organisches" Wachsthum, d. h. er besteht wesentlich im einheitlichen, wohlgeordneten Zusammenwirken aller Theilkräfte. Die Gesetze solcher Ordnung sind im einzelnen:

1. Jede Theilkraft und Einzelarbeit hat ihre Eigenart und Sonderstellung von ihrem Eigen- und Sonderzweck, den sie so vollkommen als möglich herstellen soll.

2. Den Theilkräften und Einzelarbeiten eignet in sich wie durch die Beziehung zum Ganzen verschiedene Würde, Nothwendigkeit, Bedeutung, woraus sich die Forderung einer Ueber- und Unterordnung unter ihnen ergibt.

3. Diese Ueber- und Unterordnung muß ihren ergänzenden Abschluß finden durch die Einordnung aller Theilkräfte in das Gesammtziel.

4. Das Gesammtziel eines so kunstreichen Gefüges kann nie in diesem selbst liegen; die Cultur kann nicht Selbstzweck sein. Darum muß gefragt werden: Wozu?

II. Das nächste Ziel des Culturerwerbens (objective Cultur) ist Vermehrung der Culturgüter; das nächste Ziel des Culturverbreitens (subjective Cultur) ist Vermehrung der Culturträger.

Das Gesammtziel alles Culturerwerbens ist immer vollendetere Herstellung idealer Humanität, vollendeteres Ausgestalten menschenwürdiger Bildung.

Norm und Merkmal des Culturfortschrittes nach dieser Seite besteht darin, daß er zu diesem Ziele die Richtung habe, daß im ganzen und im einzelnen alles menschenwürdige Bildung fördere.

III. Das Gesammtziel des Culturverbreitens ist möglichste Verbreitung. Diese ist aber durchaus nicht bei allen Culturgütern gleich. Verbreitung sagt zweierlei: Allgemeinheit des Besitzes und Gleichmäßigkeit der Vertheilung. Nun gibt es Culturgüter, die beides zulassen. In Bezug auf diese hat die Culturverbreitung keine Schranke.

Es gibt aber auch Culturgüter, die nicht einmal Allgemeinheit des Besitzes, geschweige denn dessen Gleichmäßigkeit zulassen. Diese sind durch ihre Eigenart von der möglichsten Verbreitung ausgenommen.

Es gibt endlich solche, die in einem gewissen Grade Allgemeinbesitz werden müssen, während die absolute Gleichmäßigkeit unmöglich erscheint.

Bloß eine zu große Ungleichmäßigkeit muß unbedingt vermieden, ein höherer Grad von Gleichmäßigkeit angestrebt werden. Der Grad, in dem sie Allgemeinbesitz werden müssen, bezeichnet das Minimum ihrer Verbreitung, der Grad von Gleichmäßigkeit, den man in solcher Zeitlage anzustreben vermag, das Maximum.

Für das Minimum ist abermals die menschliche Würde maßgebend. Menschenwürdig muß die wirthschaftliche, rechtliche, geistige Existenz sein.

Was sind nun die Schranken für das Maximum der Gleichmäßigkeit im Verbreiten dieser Culturgüter?

Es handelt sich da um höhern Wohlstand (bezw. die Mittel, ihn zu beschaffen), größere politische Rechte, höhere Bildung.

Eine Schranke ist das Selbstinteresse dieser Culturgüter: daß durch zu rasche und zu weite Verbreitung der culturelle Werth dieser Güter nicht gemindert werde (Verflachung der Bildung eintrete, Unsicherheit künstlichen Wohlstandes u. s. w.).

Die andere Schranke besteht in der Rücksicht auf die naturrechtliche, die positiv-rechtliche und historisch gewordene Gesellschaftsordnung. Was über einen Rechtsbruch oder gar über Umsturz hinwegschreitet, ist nie Fortschritt.

Fortschreitende Verbreitung höherer wirthschaftlicher Cultur und höherer Bildung wird immer eine Erschütterung auf social-juridischem Gebiete hervorrufen oder sogar das Verlangen nach Socialreform. Jene Verbreitung muß gezügelt werden, sonst explodirt dieses Verlangen in einer Socialrevolution. Wie es geschehen muß, wer wirksam zu zügeln vermag, steht hier noch nicht in Frage. In der Verbreitung über Land und Meer, über Völker und Reiche hat der Fortschritt keine Schranken.

Es frägt sich nun weiter, wodurch der so verstandene Culturfortschritt in seiner Bahn gehalten, gelenkt und geleitet wird. Gibt es Culturmächte, die alles einzelne Culturstreben den Gesammtzielen des Culturerwerbens und Culturverbreitens nach den angegebenen Normen einordnen und dienstbar machen?

3. Wer lenkt den Culturfortschritt?

Es scheint uns hinlänglich klargestellt, daß man als das Princip der Culturarbeit und ihres Fortschrittes die menschliche Vernunft ansehen muß, freilich insofern sie gewissermaßen ergänzt wird durch die Gesellschaftlichkeit der Menschennatur, welche zur Arbeitstheilung — Vertheilung einer Arbeit auf viele — befähigt.

Wir fragen nicht: was ist die Ursache der Cultur? sondern: wer lenkt den Culturfortschritt? Der Fortschritt besteht in dem wohlgeordneten Zusammenwirken der Theilkräfte zum Herstellen und Verbreiten menschenwürdiger Bildung. Nun fragt es sich: Gibt es Culturmächte, welche Unordnungen vorbeugen, welche zur Ordnung rufen und zur Ordnung bringen? Gibt es Culturmächte, welche das wohlgeordnete Zusammenwirken als solches wirksam befördern?

Man könnte freilich mit Recht bemerken, allen genossenschaftlichen Bildungen, überhaupt jeder Gesellschaft komme es zu, in höherem Sinne und in wirksamerer Weise Culturmacht zu sein, als irgend welche Thätigkeit des einzelnen, wenn gleich auch jede Einzelthätigkeit dem Culturwohl irgendwie dient. Das ist im ganzen richtig. Alle Innungen, Vereine, Genossenschaften thun sich zusammen, weil sie Zwecke anstreben, denen individuelle Kraft nicht genügt. In ihnen lebt ein socialer Gedanke, eine sociale Kraft; es eint sie das Band einer socialen Aufgabe, eines socialen

Zieles. Deshalb sind sie von Haus aus Culturmächte, thätige Cultursubjecte. Wo sich Vereinsleben regt, da regen sich meistens große Ideen und Ideale im Reiche Gottes oder umfassende Plane im Reiche seines Widersachers. Und nichts ist so geeignet, der Zersplitterung öffentlicher Arbeit, der Zerklüftung öffentlichen Lebens entgegenzuwirken und die socialen Schäden zu heben, welche der Egoismus anrichtet von der Höhe des Reichthums und von der Höhe der Macht, wie von der Höhe der Bildung her. Aber Vereine und Genossenschaften verfolgen wirthschaftliche, politische, ständische, berufliche, gelehrte, künstlerische, wohlthätige Zwecke. Sie sind also in Bezug auf Culturerwerben wie Culturverbreiten mehr oder minder particulärer, nicht allgemeiner Natur, wie ebensolcher Tendenz und Bedeutung. Es würde sich aber um Culturmächte handeln, die ein möglichst umfassendes Ziel anstreben, um dessen Verwirklichung möglichst vielen zuzuwenden. Fragen wir also, ob es solche Culturmächte, sociale Autoritäten gibt, die etwa ihrem Wesen, ihrer Natur nach die Vollendung der gesammten Menschennatur anstreben. Diese wären nämlich befähigt und befugt, alle Bemühungen ihrem Ziele wirksam unterzuordnen und so Culturfortschritt als solchen positiv und wirksam zu fördern.

Die sociale Autorität in der bürgerlichen Gesellschaft und die sociale Autorität der religiösen Gesellschaft sind solche Culturmächte.

Aus zwei Gründen sind sie es. Erstens, weil der Zweck dieser beiden zugleich mit der Natur gegebenen Gesellschaften mit dem öffentlichen, allgemeinen Wohl als socialem Besitzstand zusammenfällt, ohne daß irgend etwas davon ausgeschlossen würde, was die menschliche Natur vervollkommnet[1]; der Staat bezweckt das allgemeine Wohl für das diesseitige Leben, die religiöse Gesellschaft im diesseitigen für das jenseitige Leben.

Zweitens, weil mit dieser Aufgabe die naturrechtliche Befugniß verbunden ist, zu gedachtem Zweck wirksam hinzuleiten, alle thätigen Kräfte zu diesem Behufe zusammenzufassen, allen Abirrungen autoritativ entgegenzutreten, Einrichtungen in das gesellschaftliche Leben einzuführen, welche die Erreichung des Zieles fördern.

Aber nicht bloß der Autorität, welche der religiösen Gesellschaft vorsteht, kommt es zu, Lenkerin des Culturfortschritts zu sein: die religiös-ethische Cultur vermag vielmehr durch ihren eigenen innern Gehalt, durch die eigene Art der Culturgüter, die sie herstellt, das gesammte Culturstreben direct zu beeinflussen.

[1] Th. Meyer S. J., Institutiones iuris naturalis. vol. I. 1885. p. 319.

Die religiös-ethische Cultur besteht ihrem Inhalte nach in einer Summe von praktischen Wahrheiten und Lebensgesetzen. Die Culturgüter, die sie herstellt und verbreitet, sind die entsprechenden Ueberzeugungen und sittlichen Thaten, sind religiös-sittliche Charaktere. Es ist aber naturnothwendig, daß religiös-sittliche Charaktere voll hohen Pflichtbewußtseins und männlicher Kraft in der wirthschaftlichen wie in der wissenschaftlichen Arbeit, im künstlerischen Schaffen wie im politischen Leben und im Rechtsverkehr jene beiden Extreme zu vermeiden sich bemühen, welche den Culturfortschritt verderben: Uncultur und Uebercultur. Dies geschieht aus dem einfachen Grunde, weil ihnen eifrige Arbeit und ernstes Maßhalten als sittliche Pflichten gelten. *So erscheint in einem gewissen Sinne jeder religiös-ethische Charakter als ein berufener Lenker des Culturfortschrittes.* Wenn dieser gefährdet wird, dann fragt es sich lediglich, ob religiös-ethische Charaktere in genügender Zahl vorhanden sind, um ihn zu retten.

Da Christus die Kirche gestiftet, hat alle ethisch-religiöse Cultur sowohl ein höheres Ziel im Jenseits, wie einen höhern Inhalt im Diesseits empfangen, während die Kirche in ihrer socialen Autorität das Princip der Verbreitung dieser höheren religiös-ethischen Cultur geworden ist. Von ihr handelt der letzte Abschnitt.

Aber das Verhältniß, demzufolge, wie eben gesagt wurde, die sittlich-religiöse Cultur an dem Berufe theilnimmt, den Culturfortschritt in der richtigen Bahn zu halten, ist in der Natur der Dinge begründet. Das wäre auch der Fall, wenn die Kirche Christi nicht bestände. Davon soll hier die Rede sein, von dem innern Zusammenhange zwischen religiös-sittlicher Charakterbildung und culturellem Fortschritt. Wir haben da eigentlich religiös-sittliche Cultur nach ihrem natürlichen Gehalt im Auge. Doch mag zur Erläuterung auch specifisch Uebernatürliches erwähnt werden.

Zunächst aber ein Wort vom Beruf der politischen Autoritäten in Sachen des Culturfortschrittes.

„Unter Staat kann man entweder die Gesammtheit des unter einer Regierung vereinigten Volkes verstehen, oder aber die Regierung im Gegensatz zum Volk. Im letztern Sinn ist der Staat allerdings unterschieden von der bürgerlichen Gesellschaft, wie der Theil vom Ganzen; im erstern Sinne aber ist der Staat, d. h. Volk und Regierung zusammengenommen, ein und dasselbe mit der bürgerlichen Gesellschaft.“ [1] Man

[1] Chr. Pesch S. J., Die christliche Staatslehre. Aachen, Barth, 1887. S. 69.

darf nicht vergessen, daß wir als die eigentlich wirkende Kraft der Cultur und darum als deren Inhaber und Träger das Volk ansehen; entweder die durch Heimat, Abstammung, Sprache, oder die durch eben dieses und dazu noch durch Geschichte und staatliche Autorität, oder die bloß durch Heimat, Geschichte und Autorität geeinte Gesellschaft: das Volk also entweder bloß als Nation, oder als Nationalstaat, oder als Staat im Sinn von bürgerlicher Gesellschaft.

Das Volk ist keine Theilkraft des Culturlebens und auch der Staat nicht, sofern er bürgerliche Gesellschaft besagt. Das ist lediglich die Staatsautorität, die Regierung.

Wenn wir den Staat, die staatliche Autorität, als eine Culturmacht eigener Art bezeichnen, so haben wir dabei nicht die Absicht, den Ahrens'schen Culturstaat zu befürworten, ebenso wenig, als wir den Staat im Hegel'schen Sinn für Rechtsquelle halten, wenn wir den Rechtsschutz als den vornehmsten Staatszweck ansehen. Treffend sind die Ausführungen von P. A. Weiß: „Weniger" (als mit dem wohlverstandenen Ausdruck Rechtsstaat) „können wir uns mit dem Worte Culturstaat befreunden, nicht so fast wegen des Mißbrauches, welcher praktisch so oft damit getrieben wird, als vielmehr, weil er in sich selber schon eine Neigung zu einem Uebergriffe enthält, vor dem wir im Staatsleben nicht genug warnen können. Es ist richtig, der Staat hat die Aufgabe, die sittlichen Gesetze und die Wahrheiten zu schirmen, nach denen die Menschen ihr ganzes Leben und Thun in der Oeffentlichkeit einzurichten haben. Und Cultur ist nichts anderes, als das gesammte innere und äußere Leben der Menschheit, wie sich dasselbe auf Grund der Wahrheit und des Sittengesetzes entfaltet. Aber eben darin liegt auch der Grund, warum der Staat nicht eigentlich Culturstaat heißen kann. Nicht jede Cultur ist Sache des Staates. Gerade das hauptsächlichste Culturgebiet, das der Cultur des Herzens und des Geistes und vorerst der Religion, steht nun und nimmer unter seiner Obergewalt. Aber auch die äußerliche materielle Cultur kann keineswegs sammt und sonders ihm ausgeliefert werden... Nur ein Theil der letztern bleibt dem Staate als sein eigentliches Gebiet gewahrt. Und darum können wir nicht anders, als im Staate ein sehr wichtiges und mächtiges Culturmittel erkennen. Ihn aber als das einzige oder gar als Herrn der ganzen Cultur gelten zu lassen, das kann niemanden einfallen." [1]

[1] Apologie des Christenthums. IV. Bd. S. 35 f.

Die Stellung der Staatsautorität zur Cultur ist vom Standpunkte christlicher Weltanschauung oft erörtert worden. So können wir uns hier kurz fassen, um die Bedeutung der ethisch-religiösen Cultur etwas eingehender zu besprechen.

So wenig die Genialität sich lehren läßt, so wenig kann die Obrigkeit Culturfähigkeiten schaffen, einem Volke hohe Begabung mittheilen. Nicht eigentlich schöpferisch, sondern anregend und fördernd steht die Staatsautorität zur Cultur. Die Rechtssatzung, der Rechtsschutz, die Rechtswiederherstellung bilden ihre vornehmste Aufgabe. Die Rechtssatzung beeinflußt unmittelbar das Culturleben auf mehreren Gebieten, und die Gesetzgebung ist das stärkste Mittel, um ungefügen Culturfortschritt zu zähmen. Rechtsschutz und Rechtswahrung sind unerläßliche Bedingung, daß die friedliche Culturarbeit ungestört Fortgang nehme. Zu dieser ersten Aufgabe der Staatsgewalt kommt die andere: positive Sorge für den Fortschritt des wirthschaftlichen und geistigen Volkswohles, Unterstützung der Culturgütererzeugung, Förderung der Culturgüterverbreitung.

„Der Staat ist ja eine vollkommene Gesellschaft, d. h. eine solche, die innerhalb ihres Gebietes auf keine höhere angewiesen ist. Daher gibt es auch kein wahres irdisches Gut, insofern es auf socialem Wege erreichbar ist, welches nicht vom Staatszweck umschlossen wäre. Ackerbau, Gewerbe, Industrie, Handel, Kunst, Wissenschaft, alles erwartet vom Staate Unterstützung und Förderung. Der Staat soll die Idee des menschlichen Fortschrittes innerhalb der Grenzen dieses Lebens in steter Steigerung verwirklichen helfen. Mit dieser in den katholischen Schulen stets anerkannten Lehre wollen wir aber keineswegs der modernen Staatsvergötterung das Wort geredet haben. Der Staat soll zwar allseitig, aber nicht alles sein. Er muß sich vielmehr mit der Aufgabe bescheiden, welche die Natur ihm zugewiesen, nämlich: zu der Thätigkeit der Individuen, Familien und *vorstaatlichen Gesellschaftskreise* als ergänzender Factor hinzuzutreten." [1]

Am deutlichsten zeigt sich uns die Bedeutung der Staatsautorität für den Culturfortschritt, wenn wir daran denken, daß dessen Störungen stets durch ein Zurückbleiben einiger Theilkräfte oder durch ein Uebermaß eintreten. Nun vermag eben die Staatsautorität durch die *Gesetzgebung* wie durch *Verwaltungsmaßregeln* die *wirthschaftliche* wie die *geistige* Culturgüter*erzeugung* und Culturgüter-

[1] Chr. Pesch S. J., Die christliche Staatslehre. S. 77 f.

vertheilung zu befördern oder zu mäßigen, sonach das gesammte Culturleben zu beeinflussen, und zwar also, daß gestörte Ordnung wiederhergestellt werde.

Schon im ersten Abschnitt haben wir gesagt, worin ethisch-religiöse Cultur bestehe: in einer Summe von religiösen Ueberzeugungen, gleich einer öffentlichen Meinung; in öffentlichem Gewissen, öffentlicher Zucht und Moral, in socialer Gottesverehrung. Auch ward bemerkt, wir sähen hier vom Reich Christi, von der übernatürlichen Ordnung mit Offenbarung und Gnade ab, um uns das Verhältniß zwischen der ethisch-religiösen Cultur und dem gesammten Culturleben klar zu machen, wie es in der Ordnung der Natur selbst angelegt ist, wie es daher im Reiche der Gnade seine Geltung nicht eingebüßt hat, sondern nur höhere Verklärung erfuhr.

Zunächst liegt am Tage, daß man die ethisch-religiöse Cultur entweder für das im Culturleben an Würde zuhöchst Stehende oder als das größte Culturhinderniß ansehen muß. Die ethisch-religiöse Cultur wurzelt nämlich in den religiösen Ueberzeugungen. Diese hält man entweder für wahr oder nicht. Und läßt man es auf sich beruhen, dann sind sie schon so gut wie verläugnet. Wenn nun die herrschende Weltanschauung wenigstens noch den einzig wahren und lebendigen Gott bekennt, den Richter über Gut und Bös, den Schöpfer Himmels und der Erde, so ist die Sünde Inconsequenz und muß als schlecht vom öffentlichen Gewissen gerichtet und verurtheilt werden. Hierin liegt schon ein Antrieb zur Besserung. Wenn aber volle Religionslosigkeit dauernd zur Herrschaft kommt, so ist, was man heute Sünde, Schande, Niedertracht nennt, consequentes Handeln, zumal wenn es Vortheil oder Genuß bringt. Es fehlt dann ein unwandelbares Princip, die Sünde zu verurtheilen, und jegliches Motiv, sie zu meiden. Am Ende gilt sie nicht mehr als die Nachtseite des öffentlichen Lebens, sondern, wie heute schon bei manchen Freimaurerfesten gesagt, in vielen Büchern und Blättern geschrieben wird, für des Menschenlebens vornehmsten, hochgepriesenen Inhalt.

Menschliches, gesellschaftliches Leben und culturelles Streben ist auf die Dauer absolut unmöglich ohne ethische Grundsätze, religiöse Ueberzeugungen. Was drückt den verkommensten unter den sogenannten Naturvölkern den Stempel des Barbarenthums auf? Aussetzung der Kinder oder deren Ermordung, wüste eheliche Verhältnisse, Grausamkeit, Wollust, Fetischdienst — mit einem Worte: das ganze sittlich-religiöse Verderben. Was ist unfehlbares Zeichen der Uebercultur, woran erkennt man die

Fäulniß selbst der griechischen Cultur? Das Volk edler Denker und edler Künstler war in seinem Leben völlig haltlos und, ohne zu erröthen, in sittlicher Beziehung zu allem fähig.

Allein die bloße Würde und unerläßliche Nothwendigkeit der sittlich-religiösen Cultur — ihr Allgemeinwerth ist bereits hinlänglich betont worden — erschließt uns nicht den Einblick in ihre volle Bedeutung für den Culturfortschritt.

Die ethisch-religiöse Cultur ist nämlich die Seele des Culturfortschrittes. Sein Ziel ist in dem ihren enthalten. Deshalb ist in ihr die Kraft und Fähigkeit, alles, was zu diesem Ziele hinstrebt und mitwirkt, auch thatsächlich dahin zu lenken und zu leiten. Das heißt aber den Culturfortschritt zusammenfassen und durchgeistigen, beleben und leiten.

Es handelt sich hier keineswegs bloß um jene Verknüpfung, die alle Theilkräfte des Culturlebens miteinander verbindet. Wie sich alle gegenseitig bedingen und beeinflussen, wie dies zumal von der ethisch-religiösen Cultur gilt, hat der erste Abschnitt dargethan. Aber um ein anderes Verhältniß handelt es sich hier. Das religiös-ethische Streben des Menschen will weiter noch und höher hinaus, als das Culturstreben. Dieses verlangt nach relativer Vollendung der menschlichen Natur im Diesseits, jenes nach der absoluten im Jenseits. Weil aber die Natur zur Vollendung sich verhält, wie die Knospe zur Blüte, darum kann eine Natur nicht zweierlei verschiedene Vollendungen haben, sondern die eine (die relative) muß zur andern (der absoluten) wieder in einer Beziehung stehen, etwa wie Vorbereitung zur Erfüllung, Wanderung zur Ankunft, Mittel zum Zweck.

Weil nun ethisch-religiöse Cultur höher hinaus will als andere Theilkräfte, vermag sie schließlich auch anderes. Jede Theilkraft des Culturlebens ist schwer in Fluß zu bringen; wenn aber einmal im Zuge, dann hat jede in sich die Tendenz zum Uebermaß, die Gefahr des Ausartens. Ein Blick etwa auf die verfassungsgeschichtliche Entwicklung Deutschlands zeigt, daß die gesetzgebende Thätigkeit jahrhundertelang eigentlich auf sich warten ließ. Heute ist es freilich anders. Sagte doch der Erlaß des Kaisers Friedrich: „Es sind die Erschütterungen möglichst zu vermeiden, welche häufiger Wechsel der Staatseinrichtungen und Gesetze veranlaßt."

Ein ähnliches gilt vom wirthschaftlichen Betrieb und seinen einzelnen Zweigen, ein ähnliches von wissenschaftlicher Arbeit. Die geschilderten Ansprüche moderner Naturwissenschaften beweisen es zur Genüge.

Im Unterschied von allen anderen Theilkräften des Culturlebens ist es die religiös-ethische Cultur, welche allenthalben das mühevolle

Beginnen, das volle Heraustreten aus dem Zustand der Barbarei anregt und vermittelt, und zwar auf den drei Hauptgebieten in gleichem Maß.

Die wirthschaftliche Cultur wird von wirthschaftlichen Bedürfnissen hervorgerufen. Was sie aber hält und fördert, wahrhaft den Fortschritt bringt, ist ernste, ausdauernde Arbeit. Nichts lehrt aber und adelt die Arbeit so sehr, wie ethisch-religiöse Cultur.

Womit begann die civilisatorische Arbeit, welche das Volk civilisiren sollte in den Wäldern Galliens und Germaniens? Womit beginnt sie heute noch am Sambesi und den Rocky Mountains?

Mit dem Beispiel der Handarbeit. Denn bloß dieses und gar nichts anderes vermochte es, den Grundsatz in der öffentlichen Meinung festzustellen, daß Handarbeit, aus Pflichtbewußtsein gethan, den freien Mann nicht schändet, sondern adelt. Wenn aber jahrhundertelange Uebung Arbeit gelehrt und Zustände geschaffen hat, wo die Arbeit reichen und immer reichern Gewinn bringt, dann kann es geschehen und geschieht es, daß ökonomische Cultur in Uebermaß ausartet. Wenn sie zum Verderben idealer Humanität übermäßig geschätzt oder auf Kosten des allgemeinen Wohlstandes übermäßig betrieben wird, wenn der entfesselte Egoismus in zügelloser Habsucht und zügelloser Genußsucht Elend ohnegleichen verbreitet, dann kann Staatshilfe wohl für den Augenblick die schlimmsten Consequenzen aufhalten oder zudecken, aber die bösen Gewalten eigentlich zu zügeln und zu bändigen vermag nur die religiös-ethische Cultur, aus dem einfachen Grunde, weil diese bösen Gewalten eben durch und durch irreligiöse und unsittliche sind.

Wie ist in der gesammten social-juridischen Culturwelt alles so todt und starr ohne den belebenden Segenshauch freiwilliger Gerechtigkeit und erbarmender Liebe, heiligen Pflichtbewußtseins! Woher soll er kommen? Ich denke, aus religiös-ethischer Cultur.

Die Staatsordnung soll die Mitte halten zwischen schrankenloser Allherrschaft und, wenn wir so reden dürfen, schrankenloser Einherrschaft. Die Centralgewalt muß stark sein, sonst kommt Anarchie; nicht zu stark, sonst gibt es Tyrannis. Aber lediglich ethisch-religiöse Cultur beugt den Unterthanenwillen unter die Obrigkeit, der Gott die Gewalt gab, und bloß das Gewissen gibt ihm aufrechte Haltung vor der Obrigkeit, wenn sie verlangt, was offenbar gegen Gottes Gesetz ist.

Kein Grundsatz ist so grundlegend auf dem Gebiete privaten Rechtes als dieser, daß jeder Mensch naturnothwendig Rechtssubject ist, keiner je Sache sein kann. Und keine Ueberzeugung hat für die Ausgestaltung des

öffentlichen Rechtes größere Tragweite, als dieser: die Centralgewalt ist von Gott in den Dienst des allgemeinen Wohles gestellt. Nun liegt es in der Natur der Sache und wird durch die Rechtsgeschichte vollauf bestätigt, daß diese Sätze aus der ethisch-religiösen Cultur in das Bewußtsein und in das Leben der Menschheit eindrangen.

„Daß der Mensch als solcher, nicht bloß der Bürger Rechtssubject ist, daß die Kriegsgefangenschaft keine Sklaverei begründet, daß die Selbsthilfe der Rechtsordnung widerstreitet, daß der Staat etwas anderes, Höheres ist, als die Summe von Individuen, andere Aufgaben und Mittel hat: diese Sätze sind unserer heutigen Auffassung so zu eigen geworden, daß wir kaum begreifen, wie hinsichtlich ihrer je eine Abweichung möglich gewesen ist." [1]

Diesen Fortschritt bezeichnet die Weltherrschaft christlicher Ideen. Und noch ein anderes zeigt selbst heute fast täglich dieselbe Weltherrschaft der religiös-ethischen Cultur, wie sie im Christenthum verkörpert ist.

Ist es bloß Angst, daß auf die geistige Durchdringung und praktische Lösung der sogen. socialen Frage so überaus viel Fleiß, so ungeheure Anstrengungen verwandt werden? In der Höhe der Gesellschaft, in den Mittelclassen, in der Tiefe, überall begegnet man hochgespanntem Interesse dafür und mühevoller, unverdrossener Arbeit daran. Ist das bloß Angst? Und ist es thatsächlich bloß Neid, wie die Organe des Großkapitals behaupten, daß Ideen des Socialismus, nicht die des revolutionär umstürzlichen, aber doch Ideen des Socialismus, wissenschaftliche Fassung bekommen und in Hörsälen Eingang finden, Vertreter und Bundesgenossen haben allüberall? Nicht im geringsten. Im geraden Gegentheil ist, wie uns dünkt, wohl die tiefstliegende Triebkraft der ganzen Bewegung, die Abhilfe schaffen will, die, daß Menschen und Christen nach einem Jahrtausend christlicher Cultur weder factisch noch rechtlich Sklaven sein dürfen. Der bloße Gedanke ist der Culturwelt unerträglich, und wenn es eine Bürgschaft gibt, daß sie die Krisis überwindet, so liegt sie hierin. Unerträglich ward dieser Gedanke lediglich durch die Weltherrschaft des christlichen Geistes.

Im Culturgüter*erwerben* liegt alles daran, daß jedes einzelne und die gesammte Thätigkeit die Hinordnung erhalte und behalte zu *idealer Humanität*. Damit sind wir aber schon im eigensten Fahrwasser der Sittlichkeit.

Im Cultur*verbreiten* ist ihre Bedeutung nicht geringer. Wir unterschieden drei Klassen von Culturgütern, die wenigstens in irgend

[1] R. v. Ihering, Geist des römischen Rechts. 3. Aufl. Leipzig 1873. I. Bd. S 103.

einem Grade allgemeine Verbreitung finden. Die erste soll ganz gleichmäßig unter alle verbreitet werden. Das sind eben die Güter religiös-ethischer Cultur. Andere bezeichnen das Minimum auf jedem einzelnen Gebiete. Dieselben wollen also auch gleichmäßig vertheilt sein. Das wirthschaftliche Auskommen, eine Rechtsstellung von der Gesellschaft geschützt, menschenwürdiges Familienleben, elementarste Bildung, das ist die Grenze, unter welche die tiefststehende Klasse der Bevölkerung nicht sinken darf, es sind die Fundamente eines Gesellschaftsbaues, in dem wahre Cultur wohnen soll. Wer legte diese Fundamente in den Ueberzeugungen und im öffentlichen Leben? Die dritte Klasse von Culturgütern umfaßt solche, die wohl Allgemeinbesitz werden sollen, und zwar immer mehr und mehr, aber stets in bestimmtem Maß nach dem jeweiligen Culturzustande. Die Verbreitung der Cultur hat im Innern jedes Volkes eine Schranke an der bestehenden Rechts- und Gesellschaftsordnung; sie muß der Fortschritt respectiren. Vor ihr muß er Halt machen, über ihre Trümmer soll er nicht wegschreiten wollen, denn das ist Umsturz, das sind verbotene Wege. Sie führen zu Anarchie und Barbarei, zu einer Barbarei, die schlimmer ist als die der Rothhäute, zum Barbarenthum der Communards. Nun und nimmer wird aber der Fortschritt wirthschaftlicher Anforderungen und hochüberlegener Bildung vor der Rechtsordnung sich verneigen, weil sie alt ist; dies gibt an sich nur Anspruch auf Forscherinteresse und einen Platz im Antiquitätencabinet. Auch wird er es nicht thun, insofern ihm bloß der Wille irgend eines Regierenden entgegentritt. Nur religiös-sittliche Ueberzeugungen geben dem Hergebrachten wahre Würde, dem zu Recht Bestehenden heilige Weihe, dem Willen der Obrigkeit innerlich bindende Kraft.

Aller Aufmerksamkeit werth ist die oben an letzter Stelle ausgesprochene Forderung der Culturverbreitung. Gerade weil hochgehender, vielvermögender Culturbetrieb nach innen Schranken hat, und zwar unübersteigliche, soll seine Fülle um so reichlicher nach außen hin sich ergießen.

Und thatsächlich verbreitet sich seit Jahrhunderten europäisch-abendländische Cultur über den Erdkreis.

Man achte darauf, daß solche Propaganda wahrhaft den Drang an den Tag legen muß, andere aus dem eigenen Ueberfluß zu bereichern, daß sie sich in ihrer großartigen Hoheit nur dann offenbart, wenn ein Reichthum sich mittheilt, dem es Lust ist, sich mitzutheilen. Wo finden wir also internationale Culturverbreitung edelster Art, wahre Culturmission? In den überseeischen Geschäftsverbindungen, im Exporthandel, in der Kolonialpolitik, in den Forschungsreisen? Ich meine, diese gehen vorab darauf

aus, heimzubringen, nicht mitzutheilen. Solche Culturpropaganda, die nicht den eigenen Nutzen anstrebt und so höchstens indirect die Cultur fördert, sondern die vielmehr direct und unmittelbar und ausschließlich im Dienste idealer Humanität steht, eine solche findet man nicht in gelehrten Gesellschaften, die ihre Museen füllen, ihre Kenntnisse erweitern, ihren Ruhm mehren wollen, nicht in Handelsministerien und Welthandelshäusern, wohl aber im Herzen eines jeden Missionärs als des Trägers religiös-sittlicher Cultur. Und schickten die geographisch-ethnographischen Gesellschaften den Naturvölkern in Oceanien, am Kongo, in Grönland auch alle ihre Sitzungsberichte; würden die Regierungen ebendort vorzügliche Diplomaten als ihre Vertreter accreditiren und die Parlamente ihnen unmäßige Repräsentationsgelder bewilligen; würden Welthandelshäuser die culturarmen Wald- und Eismenschen auch mit massenhaften Creditactien und Transportactien, Industriepapieren und Prioritäten bedenken und beschenken: darum sind die Naturvölker noch lange nicht in Culturvölker verwandelt. Auch der Frack thut es nicht und der Branntwein noch weniger; selbst mit Eisenbahnen und Theater werden die Eingeborenen bleiben, was sie sind. Es handelt sich eben um ein Erziehungsproblem, um eine Umwandlung geistiger Art, weil von innen heraus. Da sind sittlich-religiöse Mächte unerläßlich, ja zunächst das einzig Notwendige.

Fast könnte es scheinen, als bedürfte es keiner weiten Ausführungen, um darzuthun, daß die religiös-ethische Cultur unter allen Culturmächten einen vorzüglichen Rang behauptet; aber wichtig ist es, klar zu sehen, worin ihr Vorzug gründet.

Wir haben die Cultur eingetheilt in wirthschaftliche, social-juridische und geistige. So theilen sich ja die Bedürfnisse der Menschennatur als der eines organisch-sinnlichen, eines politischen und vernünftigen Wesens. Den Bedürfnissen entsprechen die Culturgüter. Daher ist diese Eintheilung von den Gegenständen, den Culturproducten, hergenommen. Nach dem culturwirkenden Princip ist ja alle Cultur ideell; denn so wenig man ohne Verstand den pythagoräischen Lehrsatz finden konnte, vermag man ohne Verstand ein schlichtes Frühstück zu bereiten. Durch die Vernunft zur Cultur und zum Fortschritt befähigt, muß der Mensch zu aller Culturthätigkeit den Verstand brauchen.

Aber eben deshalb, weil der Mensch als Vernunftwesen an der Cultur arbeitet, ist alle Culturarbeit auch sittliches Streben. Sittlich, d. h. sittlich gut oder sittlich bös ist jede in klarem Bewußtsein und voller Freiheit gethane Handlung, sie mag sich beziehen, auf welche Kleinigkeit immer;

denn sie will einen Zweck als solchen, und dieser muß des Menschen würdig sein oder nicht. Dadurch heißt er und ist er sittlich, sittlich gut im einen, sittlich bös im andern Fall. Durch die nämliche Rücksicht wird er aber gleichfalls ein Culturfortschritt oder nicht.

Die nämliche Norm entscheidet über die Sittlichkeit und den culturellen Werth. Das eine kann nicht gefördert werden ohne das andere. Diese Norm stellt uns die menschliche Natur dar, so voll und tief als möglich erfaßt, mit dem ihr eigenthümlichen Verstand und Willen, mit ihren Beziehungen zur stofflichen Außenwelt, als deren geborene Herrin, ihren Beziehungen zur socialen Welt, ihren Beziehungen zur jenseitigen Welt. Was hierzu paßt, sich in dieses fügt, ist ethisch gut, ist Culturfortschritt; was aber dieser Natur mit ihren wesentlichen Beziehungen zuwider, ist ethisch schlecht und Culturrückschritt. Der tiefste Grund solcher Uebereinstimmung liegt darin, daß das letzte Ziel des Culturerwerbens, nämlich immer vollere Darstellung menschenwürdiger Bildung nach der Ordnung der Natur, im letzten Ziel der religiös-ethischen Cultur ganz und voll enthalten ist. Zu den Zielen zu gelangen, welche mit der Natur selbst einer Natur vorgesteckt sind, liegt in jeder die Kraft beschlossen. Deshalb vermag an sich religiös-ethische Cultur ihr Ziel zu erreichen und verwirklicht eo ipso das der Cultur. Sie kann und will alle und jede menschliche Thätigkeit zu ihrem eigenen Ziele hinleiten. Damit vollzieht sich auch die Einordnung dieser Thätigkeit in das Streben nach idealer Humanität, in welcher Einordnung das eigenste Wesen des Culturfortschrittes zu suchen ist.

Es wird also wohl nicht eine theologische Uebertreibung sein, wenn man sagt, ethisch-religiöse Cultur sei die Seele des Culturfortschrittes. Je weiter sie aus dem socialen Leben verdrängt wird, desto weiter dringt der Verfall vor; so weit sie sich aber behauptet, so weit bleibt der allseitige Fortschritt auch einheitlich, wohlgeordnet. Hiergegen kann nur armselige Kurzsichtigkeit ihren Spruch vorbringen: dieses und jenes Jahrhundert, diese und jene Gesellschaft war hervorragend gottlos, und dennoch erfand man wunderbare Maschinen und entdeckte ungeahnte Geheimnisse der Natur.

Denken wir, es sagte jemand: In einer höchst verwickelten, weitausgedehnten Vermögensverwaltung wird das Vermögen bloß dann in gutem Stand bleiben, sich heben, wenn jeder Beamte seine Pflicht thut; darauf aber würde entgegnet: Verzeihen Sie, ich weiß einen Fall, da that kein einziger seine Schuldigkeit, und die Beamten wurden doch reich dabei.

Nicht geistvoller ist jene Einrede. Ob der Einzelbetrieb als solcher Fortschritte macht, ist freilich für den Culturfortschritt ungemein maßgebend; aber jene Fortschritte vorausgesetzt, ruht die letzte Entscheidung in der Unterordnung unter das gesammte Ziel. Diese Einordnung, den organischen Zusammenhang von allem Nützlichen, Erfreulichen, Anregenden, Guten und Rechten, Wahren und Schönen mit dem eigentlichen Culturziel idealer Humanität stellt her und verbürgt die religiös-ethische Cultur.

Neben dieser innigen Verbindung darf keineswegs der Unterschied übersehen werden.

Die Gesammtcultur ist zunächst sociale Aufgabe; in ihrem Abschluß socialer Besitzstand relativer Vollendung, d. h. einer steigerungsfähigen und diesseitigen Vollendung. Religiös-ethische Cultur ist zunächst und durchaus individuelle Aufgabe; in ihrem Abschluß individueller Besitzstand absoluter Vollendung, d. h. einer jenseitigen Vollendung, die den Fortschritt ausschließt, weil man am Ziel aller Ziele angelangt ist.

Im zeitlichen Leben ist religiös-sittliche Cultur einerseits Theilkraft des gesammten Culturlebens, andererseits die Kraft, welche organisirend alles zusammenhält, eint und lenkt; im ewigen Leben aber, wenn alle Weltzeit abgelaufen ist, bleibt von der socialen Leistung, zu welcher die ethisch-religiöse Cultur mithalf, vom Culturfortschritt nicht mehr übrig, als von allem, was da kam und ging, während der Abschluß der religiös-ethischen Cultur nothwendig und wesentlich in alle Ewigkeit Bestand hat.

Und dieses zeigt uns den höchsten und letzten Unterschied zwischen dem Culturfortschritt und der ethisch-religiösen Cultur, er leitet zugleich zur höchsten und letzten Frage über, die wir aufgeworfen haben: was *soll* der Culturfortschritt?

4. Was soll der Culturfortschritt?

Der Culturfortschritt des Menschengeschlechts ist objectiv Verherrlichung Gottes, subjectiv die religiös-ethische Cultur des Individuums. Diese steht höher; sie weist nothwendig auf die Ewigkeit hin, um sich da erst abzuschließen, während jene ihrem Zweck innerhalb der Weltzeit genügt.

Das soll der Culturfortschritt, was alles ohne Ausnahme soll: Gott die Ehre geben. Denn der Culturfortschritt ist ein Theil der Weltordnung. Aller Weltordnung Alpha und Omega ist aber Gottes Weisheit: das Alpha als der Meister, den das Werk lobt; das Omega als der Herr, dem alles huldigt.

Wie in Bezug auf die Anlage zur Cultur, ihr Wesen und ihre Anfänge der gottgläubige Mann und der gottlose verschiedene Sprachen sprechen, so verhält es sich ähnlich, steht der Fortgang der Culturgeschichte und dessen letzter Abschluß in Frage.

Drei Grundprobleme birgt in sich die weltgeschichtliche Bewegung der Vergangenheit und Zukunft. Wirkt Freiheit sie oder Nothwendigkeit? Waltet Schicksal über ihr oder Vorsehung? Verläuft sie schließlich in der Nacht der Vernichtung oder in der Morgenhelle der Ewigkeit? Mit anderen Worten: Sind es geistige Mächte, welche sie beherrschen und bewegen, oder blinde und blöde Gewalten? Ist sie ein wüstes und wildes Würgen thierischer Leidenschaften im Kampfe ums Dasein, oder in ihrem Verlauf, wie Augustinus wollte, ein Lobgedicht auf die Weisheit Gottes, darin ein Jahrhundert etwa eine Strophe darstellt?

W. Scherer sprach in seinem Buch „Zur Geschichte der deutschen Sprache“ [1] ein eigenthümliches Geständniß aus: „Wir glauben mit Buckle, daß der Determinismus, das demokratische Dogma [!] vom unfreien Willen, diese Centrallehre des Protestantismus, der Eckstein aller wahren Erfassung der Geschichte ist.“ Wie diese Centrallehre des Protestantismus bei Buckle selbst auftritt, erscheint sie als nackter Atheismus [2]. „Wir verwerfen“, heißt es da, „sowohl das metaphysische Dogma von der Willensfreiheit, als das theologische von der Vorherbestimmung.“ „Die Lehre von der göttlichen Vorsehung hängt aber mit der Vorherbestimmung zusammen“, gesteht Buckle; ohne Vorsehung bleibt offenbar nur ein blinder Gott. „Diese Ansichten sind unerläßlich, um ‚wissenschaftliche Geschichte‘ aufbauen zu können“, meint Buckle gleichfalls.

Das sind nun lediglich Negationen. Seitdem aber der Darwinismus in der wissenschaftlichen Welt Orgien feiert, hat man seine vier positiven Gedanken, welche zunächst herhalten müssen, um recht glatt zu erklären, wie alles von selbst wird, auch zu Geschichte bildenden Mächten ernannt und sie an die Stelle der Geistesmächte freier und sittlicher Wesen, an die Stelle des Weltplanes der Vorsehung gesetzt. Es sind Anpassung und Daseinskampf, Zuchtwahl und Atavismus.

---

[1] 1868. S. VII; vgl. S. 360. In eigenthümlicher Polemik antwortete freilich Steinthal darauf: „Da möchte man katholisch werden.“ Zeitschr. f. Völkerpsychologie u. Sprachwissenschaft. V. Bd. S. 466. Wiederholt in Ges. Kleinen Schriften. 1880. I. Bd. S. 317.

[2] Geschichte der Civilisation. 6. Aufl. Deutsch von A. Ruge. Leipzig 1881. I. Bd. Abth. 1. S. 17 f. u. Anm. 19.

Seitdem nun auch die Hypothese über die Entropie des Weltalls aufkam, bemächtigte sich der Atheismus ihrer ebenso wie der biologischen Hypothesen Darwins, und wähnt nun auf die Frage nach dem letzten Ende alles Geschehens eine exact wissenschaftliche Antwort bereit zu haben.

Ein letztes Ende zeigt sich ihm nicht im Weltenbrande der Göttersage, sondern in der Welterstarrung, in der Vergletscherung unseres Planeten. Dann hat der Culturproceß ausgetobt. Das letzte Ende ist Vernichtung, Vernichtung alles Wissens im Verlöschen des letzten Geisteslebens, Vernichtung aller Ideale, aller Kunstwerke, aller Culturbemühungen und Culturleistungen mit der Vernichtung des Culturträgers, der Menschheit.

Man kann die Aussicht auf diese blaue Eiszeit, das Grab aller Cultur, nicht eben eine rosige nennen.

Im Wintersemester 1888 las Professor Du Bois-Reymond über „physische Anthropologie". In der letzten Vorlesung entwickelte er eben diesen Gedanken als „die naturwissenschaftliche Eschatologie". Nicht ohne Ironie erwähnte er des Trostes, der nämliche abgelaufene Proceß könne an anderer Stelle von neuem beginnen, und die denkenden Wesen, zu denen er es auch da bringen könnte, gedächten dann vielleicht in Rührung der Möglichkeit, Vorgänger gehabt zu haben. Wen aber das kalt lasse, was solle man dem sagen? Nichts bliebe übrig als das Wort Hamlets: Der Rest ist Schweigen.

Die „Culturgeschichte" von Fr. von Hellwald geht ja bekanntlich mit wahrem Cynismus darauf aus, alles ideal-teleologische aus der Welt- und Culturgeschichte zu verbannen, um nichts übrig zu behalten als die beiden Triebkräfte des Fleisches: Hunger und „Liebe". Nun schlage man einmal die letzte Seite des zweiten Bandes auf: „Die Wissenschaft hat den Schleier der Zukunft zerrissen und auch das Ende der Menschheit erschaut.... Wenn auch in unendlich ferner Zukunft, aber unfehlbar, so lautet der Spruch der Wissenschaft, werden mit dem Verbrauch der Kohlensäure und des Wassers gleichzeitig die Organismen und der Mensch mit ihnen verschwinden; das Ringen der Naturkräfte und Elemente, der Kampf ums Dasein unter den belebten Wesen wird schließlich aufhören ..., dann wird die Erde, ihrer Atmosphäre und Lebewelt beraubt, in mondgleicher Verödung um die Sonne kreisen, wie zuvor, das Menschengeschlecht aber, seine Cultur, sein Ringen und Streben, seine Schöpfungen und Ideale sind gewesen. Wozu?" [1]

[1] 3. Aufl. 1884. II. Bd. S. 726 f.

Mit dieser Frage und dahinter stehendem Fragezeichen schließt Hellwald sein zweibändiges Werk.

Fürwahr, da trifft das tiefsinnige Wort zu: „Veritas imminet dorso fugitivorum.“ Zwei Bände, um die teleologische Weltanschauung aus den Angeln zu heben, und das letzte Wort wirft alles wieder um, indem es zeigt, daß der Verstand sich nicht aus den Angeln heben läßt, und dabei bleibt, „Warum?“ und „Wozu?“ zu fragen, bis er eine verständige Antwort hört [1].

Es liegt die ganze Tragik des Fluches, der auf der Gottlosigkeit lastet, darin, daß die Frage nach dem Endziele wie des einzelnen Lebens, so der gesammten Culturentwicklung nicht zu bannen ist. Hat der Atheist in seinen Betrachtungen der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft aller Teleologie den Zutritt verwehrt, so tritt die Mißachtete am Ende aller Dinge in drohender Größe vor ihn hin mit der Frage: Wozu das alles? Wozu?

Das Ganze war ein faux-pas, sagen die einen.

Der Rest ist Schweigen, versichern die anderen.

Skepsis oder Verzweiflung, das ist das tragische Ende des Atheismus von jeher gewesen, ist es heute, wird es immer sein.

Erst vor ein paar Jahren noch war in atheistischen Kreisen ein anderer Abschluß der Welttragödie bevorzugt: Von Nebelflecken durch Concentration zu Sternhaufen, von Sternhaufen durch Verflüchtigung zu Nebelflecken; vom Nirvâna zum Sansâra und wieder zurück ins Nirvâna: so athmet der große Pan auf und nieder. Kein finaler Zustand der Dinge kann je eintreten [2].

Wir sprechen hier nicht von naturwissenschaftlichen Hypothesen, nicht von der mechanischen Wärmetheorie und ihren Consequenzen in Bezug auf die Zukunft unseres Sonnensystems [3], sondern lediglich von dem Mißbrauche, den der Atheismus damit treibt. Wenn die geistige Welt ein Name ohne Sinn ist, dann ist das Ende der irdischen Tage absolutes Ende von allem. Dann ist das Maximum der Entropie Erstarrung, Vernichtung

[1] Aehnlich R. Rocholl, Die Philosophie der Geschichte. Göttingen 1878. S. 303. „Der Verfasser hatte, wie wir hörten, jede Vorstellung der Teleologie für die Geschichte feierlich vernichtet. Er würde deshalb auch besser gethan haben, nicht mit jenem ‚Wozu‘ zu schließen. Es könnte auch im arglosesten Leser nur Verdacht gegen die wohlfeile und träge Sättigkeit dieser Geschichtsanschauung erregen.“

[2] Du Prel, Der Kampf ums Dasein am Himmel. 1876. S. 102.

[3] Vgl. Secchi S. J., Die Sonne. Deutsch Braunschweig 1872. S. 608 ff. J. Epping S. J., Der Kreislauf im Kosmos. 1882. S. 90 ff.

jeglichen Lebens, Vernichtung des Menschengeschlechtes und aller Culturgüter, Culturfortschritte, Culturzustände zu völliger Spurlosigkeit.

Berechtigt ist dann die Frage: „Le jeu vaut-il la chandelle?"

Vorsichtiger als Naturforscher und Darwinismus-Dilettanten sprechen sich Socialpolitiker über das fatale Culturfortschrittsfinale aus.

„Wozu aber zuletzt", so einer der bedeutendsten [1], „diese ganze ungeheure, von Wehe- und Triumphgeschrei begleitete Bewegung des Aufsteigens und des Niederganges? Zu höherer Beglückung, sagen die meisten. Allein eben da stimmen die besten Völkerkundigen in der Verneinung überein, so weit ihre Meinungen sonst voneinander abweichen mögen ... Aber wozu denn sonst? Diese Frage wird auch der letzte echte Culturmensch, in dessen Haupt die untergegangene Hochcultur noch glühen wird wie der Strahl der untergegangenen Sonne am Scheitel der Hochalpen, nicht wissenschaftlich, sondern nur im Ahnen und Glauben beantworten können."

Bis auf weiteres bleibt aber die Ueberzeugung vom Dasein Gottes als des persönlichen, unendlichen Geistes, des Schöpfers Himmels und der Erde eine wissenschaftliche, eine ebensolche darum auch die von der Vorsehung und vom Weltplan und von der Verherrlichung Gottes als dem Endziel jeglicher Creatur, vom Reiche Gottes mit einem Worte als dem Anfange und dem Ende aller Dinge.

Unsere Antworten auf jene drei Grundfragen lauten selbstredend: Freiheit und kein Determinismus, Vorsehung und kein Schicksal, volle Verklärung der Schöpfung zum Reiche Gottes, und nicht geht es in Nebel oder Nacht, ins Ungewisse oder in Vernichtung.

Die Frage: „Was soll der Culturfortschritt?" hat darum in unserer Weltanschauung keinen andern Sinn als diesen: Inwiefern ist der Culturfortschritt (in seinem Abschluß relativ höchster Culturzustand) ein Theil der Weltordnung, eine Action im Reiche Gottes? inwiefern verherrlicht er Gott, den unendlichen Geist?

In zweifacher Weise, so lehren alle Theologen und mit ihnen die gesunde Vernunft, wird Gott verherrlicht. Materiell und objectiv, wie wenn das Werk den Meister lobt; formell und subjectiv, wie wenn der Schüler den Lehrer, das Kind die Eltern lobt mit Herz und Mund und That.

Alles muß Gott verherrlichen. Das ist das größte aller Reichsgesetze. Aber nur vernunftbegabte Einzelwesen vermögen Gott mit Herz und Mund

[1] A. E. F. Schäffle, Bau und Leben u. s. f. 1878. IV. Bd. S. 479.

und That zu loben. Alles andere lobt ihn wie das Werk den Meister, indem es des Meisters Kunst und Weisheit offenbart.

Wir sagen genau das Nämliche mit der Behauptung: In zweifacher Weise ist Gott das letzte Endziel aller Creatur. Er ist es einmal als Gegenstand des Besitzes für alle Wesen, die des Besitzes der Wahrheit und Seligkeit fähig sind; sodann dadurch, daß jedes Geschöpf Darstellung, Offenbarung von Gottes Weisheit, Macht und Güte ist, so zwar, daß die höchste und letzte Vollendung jedes Geschöpfes die klarste Offenbarung der Weisheit Gottes ist, zu der es dieses Geschöpf bringen kann. Je reicher es demnach in seiner Naturanlage von Gott bedacht ward, um so klarer offenbart die Vollendung dieser Natur Gottes Weisheit. Klarere Offenbarung der Weisheit Gottes bietet ja das bewunderungswürdige Instinctleben der Thierwelt, als etwa die starre Gesetzmäßigkeit chemischer Kräfte.

Im ersten der gedachten zwei Fälle ist Gott Endziel — „tamquam possessus", sagt der hl. Thomas von Aquin, im andern „tamquam repraesentatus" [1].

Im ersten wird Gott ausdrücklich von einem Vernunftwesen, das ihn zu besitzen fähig ist, erkannt, geliebt, gelobt; im andern von jedem Wesen, sei es vernunftbegabt oder nicht, seine Weisheit geoffenbart und so objectiv verherrlicht. Das Vernunftwesen verherrlicht demnach Gott in zweifacher Weise: objectiv wie alle Wesen als Offenbarung Gottes, und zwar in höchstem Maße, weil sein Ebenbild; subjectiv, seinen Verstand und Willen auf Gott richtend, in Gott versenkend.

Im Culturfortschritt wird nun nach seinem jeweiligen Stande, zuhöchst im höchsten Culturzustand, die Weisheit Gottes geoffenbart, wie eben die Weisheit Gottes sich offenbart, im Spiegel, „ἐν αἰνίγματι".

Ja, wir gehen noch weiter. In der gesammten Ordnung der Natur (im Gegensatz zur Ordnung der Uebernatur im theologischen Sinne), in der ganzen Ordnung des diesseitigen und socialen, sichtbaren und vergänglichen Daseins, Strebens und Lebens gibt es nichts, was Gottes Weisheit voller und klarer, umfassender und erhabener objectiv zur Darstellung brächte und offenbarte als der Culturfortschritt und sein relativ erreichbares Endziel. Deshalb durften wir auch sagen, in der natürlichen Ordnung sei er das höchste sociale Ideal.

Diese Auffassung scheint für Culturfragen der Gegenwart wie für die christliche Culturgeschichte von hohem Belang. Mit einem gewissen

[1] S. theol. p. 1. q. 103. a. 2. ad 2.

versöhnenden Troste blickt man in das von Gegensätzen zerrissene, von Leidenschaften durchwühlte Getriebe. Weiß man doch, daß in dem dunkeln Chaos Kräfte wirksam sind, die eine Ordnung, einen relativen Fortschritt allgemach, aber mit moralischer Nothwendigkeit auswirken. Weiß man doch, daß alle Individuen da nur wie Statisten sind. Sieht man doch, daß Lüge, Laster, Unrecht und Gewaltthat im Fortgang und Zusammenhang aller Dinge sich selbst ad absurdum führen, an sich selbst sterben. Und nur dann vermag man an eine sociale Aufgabe, an die Sache der Menschheit zu glauben.

Um dieser Bedeutung willen verlangt der aufgestellte Satz einige erläuternde Bemerkungen.

Jedes menschliche Individuum muß als einziges Endziel seines Lebens die Erreichung des jenseitigen Endzieles, den beseligenden Gottesbesitz erstreben. Alles irdische Leben muß dahin die Richtung haben, alles irdische Thun dazu ein Mittel sein. Daraus folgt aber als Lebensregel keineswegs fatalistischer Fanatismus, oder buddhistisches Dahinbrüten, oder quietistische Unthätigkeit, sondern wackere Arbeit. An sich folgt daraus überhaupt nicht Weltflucht, sondern, will man es mit einem ähnlichen Worte erschöpfend ausdrücken, Weltüberwindung, nämlich Weltüberwindung durch die Kraft der Vernunft und Weltverklärung im Lichte der Vernunft.

Dasselbe Individuum ist nun zugleich und ohne weiteres Zelle im socialen Organismus. Dieselbe individuelle Lebensarbeit ist zugleich und ohne weiteres Bestandtheil einer socialen Arbeit, theilweise Verwirklichung einer socialen Aufgabe. Das wurde oben ausführlicher dargethan.

Die einzelnen Individuen erhalten von der menschlichen Gesellschaft ihre Natur nach ihrer physiologischen Seite und hiermit das Ausmaß ihrer Fähigkeiten, die Eigenart ihrer Anlagen. Wenn die Mannigfaltigkeit der Bedürfnisse und die Schwierigkeit, sie zu befriedigen, die Arbeitstheilung nothwendig macht, so drängt dazu die unübersehbare Mannigfaltigkeit der Talente.

Auf Grund der gesellschaftlichen Culturzustände erhalten die einzelnen Individuen von der Gesellschaft ihre Erziehung. In frei gewählten Berufen setzen sie ihre Kräfte ein, indem sie sociale Stellungen einnehmen, socialen Bedürfnissen dienen. Was dem einzelnen unerreichbar wäre, das gelingt allgemach der Gesellschaft. Das Bebauen der verschiedensten Gebiete menschlichen Bedürfens und Vermögens macht immer weitere Strecken urbar. Immer reichere Ernten werden gesammelt, im Fortgang der Zeiten

immer reichere Schätze den Nachkommen vererbt, neue Bahnen dem Fortschritte eröffnet.

Hiermit gestaltet sich das sociale Leben zu einer Gesammtordnung aus, in welcher das individuelle unerläßlich ist, aber auch völlig aufgeht und verschwindet, gerade wie, um auch an die erwähnten Vergleiche zu erinnern, zum Chorgesang die einzelnen Stimmen, zum Sieg die einzelnen Soldaten, zum Gemälde die einzelnen Pinselstriche zwar unerläßlich sind, aber auch darin verschwinden und aufgehen.

Wodurch und wie bringt nun aber diese sociale Ordnung in ihrem Fortgang durch die Zeiten Gottes Weisheit zur Darstellung?

Es versteht sich, nur insofern sie Culturfortschritt ist, nicht als Uncultur oder Uebercultur.

Weltüberwindung durch die Kraft der Vernunft, Weltverklärung durch das Licht der Vernunft haben wir als Aufgabe jedes einzelnen Menschenlebens bezeichnet. Und indem ein Individuum dieser Aufgabe entspricht, fördert es, so gut es kann, den Culturfortschritt. Auch die Cultur als Fortschritt wie als Zustand ist ja Weltüberwindung, Weltverklärung, Ausdehnung der Herrschaft des menschlichen Geistes über die ganze Schöpfung gemäß dem Befehle: „Unterwerfet euch die Erde und beherrschet sie."

„Der Mensch erhielt von Gott als seinen Antheil in der Zeit diese Erde, auf welcher er lebt und als deren Herr er eingesetzt wurde." So schreibt Papst Leo XIII. in einem Hirtenbriefe, den er kurz vor seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl erließ[1]. Er fährt fort: „Das Wort, welches am Morgen der Schöpfung erscholl: ‚Unterwerfet euch die Erde und beherrschet sie', ist niemals widerrufen worden. . . . Von seinem Rechte nun macht dieser König aller geschaffenen Dinge Gebrauch, wenn er die Hülle, welche seine Besitzthümer bedeckt, zerreißt, sich mit dem, was ihm vor Augen liegt und was er mit Händen greift, nicht zufriedengibt, sondern in das Innerste der Natur eindringt, die dort ruhenden Schätze fruchtbarer Kräfte sammelt und sie zu seinem und seiner Mitmenschen Gebrauch und Vortheil anwendet. Wie schön und majestätisch erscheint der Mensch, wenn er dem Blitze zuwinkt und ihn unschädlich vor seine Füße niederfallen läßt, wenn er den elektrischen Funken ruft und ihn als Boten seiner Aufträge hinausschickt durch die Abgründe des Oceans, hinüber über steile Bergketten und unabsehbare Ebenen entlang! Wie herrlich zeigt er

[1] Hirtenbrief vom 6. Febr. 1877. Deutsch von Dr. Liesen. Mainz 1878. S. 27 f.

sich, wenn er dem Dampf gebietet, ihm Flügel zu leihen und ihn mit Blitzesschnelle über Wasser und Land zu bringen!..."

Es soll ja keine bloße Redensart sein, wenn der Mensch Herr und Haupt des Kosmos heißt. Gut denn, dann muß die Tragweite dieses Gedankens zugegeben werden. Sie besagt, daß die Welt ihren Zweck nicht erreicht und der Mensch seiner natürlichen Aufgabe nicht entspricht, wenn er seine Herrschaft nicht über die Schöpfung ausdehnt. Daß die Welt für den Menschen da ist, muß uns als integrirender Bestandtheil der Weltordnung gelten, die Durchführung dieses Gesetzes Abschluß der diesseitigen Weltordnung sein.

Aus dem Füreinandersein des Kosmos und des menschlichen Geistes haben wir oben schon die Cultur entstehen lassen. Die Vernunft will Ordnung erkennen und Ordnung herstellen; im Kosmos ist nun innere Ordnung, welche als Inbegriff der Weltgesetze den Gegenstand der Wissenschaften abgibt, zugleich eine äußere, die Hinordnung zu den Zwecken des Menschenlebens, in deren Durchführung der Mensch den Reichthum der Erde ausnützt. So schied sich uns die Cultur in eine theoretische und eine praktische. Die theoretische erscheint wie ein Widerspiegeln der Weltordnung im menschlichen Geiste, die praktische als Herstellung der Weltordnung. Die theoretische Cultur wie die praktische streben die Herrschaft des Geistes immer weiter über den Kosmos auszudehnen. Die Vollendung der theoretischen Cultur besteht in der Erkenntniß der gesammten Weltordnung aus ihrem höchsten Grunde; die Vollendung der praktischen Cultur in der Hinordnung aller Weltdinge zu ihren Zielen und ihrem Endziele.

Aber immer haben wir noch nicht gesagt, warum der Culturfortschritt, das Streben nach solcher Vollendung, die umfassendste und erhabenste Offenbarung Gottes genannt werden darf.

Die Weisheit Gottes ist Erkenntniß aller Dinge aus ihrer allerhöchsten Ursache und Hinordnung aller Dinge zu ihrem allerletzten Ziele. Und deshalb ist ja die Weisheit Gottes das Alpha und Omega der Schöpfung, der Grundstein und Schlußstein der Weltordnung, weil ihr Anfang und ihr Ausgang: der Anfang, der die Weltordnung als Plan ausgedacht hat, der Ausgang, in dem die Weltordnung nach allen Weltgesetzen ihren Abschluß findet. Daher ist der Logos Herr und Haupt der Schöpfung.

Im menschlichen Geiste ist nun ein Ebenbild der Weisheit Gottes. Denn er vermag die Weltdinge aus ihrer höchsten Ursache zu erkennen

und zu ihrem letzten Ziele zu leiten. Und zwar ist es die Eigenart seiner Natur, daß er die Ordnung des Kosmos erkennen und verwerthen soll, da der Kosmos für die Erkenntniß und den Gebrauch des Menschen da ist.

Wie sich die Weisheit Gottes zur Gesammtschöpfung verhält, ähnlich verhält sich die vernünftige Natur des Menschen zur sichtbaren Welt. Das tertium comparationis liegt in der Erkenntniß aus der höchsten Ursache und der Hinordnung zum letzten Ende. Es ist wie ein geistiges Umfangen der Gesammtschöpfung durch die Weisheit Gottes; ihm entspricht der Beruf des menschlichen Geistes zu einem geistigen Umfangen und Durchdringen des Kosmos in der Vollendung der theoretischen Cultur (Erkenntniß der Dinge aus ihrer höchsten Ursache) und der Vollendung der praktischen Cultur (Hinordnung der Dinge zu ihrem Endziele).

Dieser Vollendung sich zu nähern, übersteigt weit das Vermögen der einzelnen, es ist Aufgabe der Gattung, Aufgabe des Menschengeschlechtes. Das Streben nach jener Vollendung — der Culturfortschritt — muß demnach als die klarste und vollste Offenbarung der Weisheit Gottes innerhalb der Sichtbarkeit und innerhalb der Zeitlichkeit angesehen werden, als die umfassendste und erhabenste Darstellung des göttlichen Logos im Spiegel der Schöpfung, im Flusse der Zeiten, in der Geschichte der Menschheit.

IV. Die Cultur der Menschheit und das Reich Jesu Christi.

Die Weltanschauung, von der aus wir bisher das Problem der Cultur betrachtet haben, die von den Grundlagen unserer Ausführungen vorausgesetzt wurde, ist nicht eigentlich die specifisch christliche, sondern die gottgläubige, die religiöse: das Ueberzeugtsein vom Dasein Gottes, des Schöpfers und Herrn, des Lenkers und Vollenders des Weltalls, und von seinem Ebenbild, der geistigen, unsterblichen Seele.

Wir wollten zunächst die Begriffe von Cultur und Culturfortschritt philosophisch feststellen, um die also gewonnenen dann in die Lichtsphäre christlicher Glaubenswissenschaft zu rücken und die Beziehungen der Culturwelt zur Kirche Christi in ihren Grundzügen darzulegen. Aber sind diese Beziehungen nicht durchaus feindliche?

Pius IX. hat den Satz verurtheilt, daß die Kirche mit dem modernen Fortschritt sich versöhnen solle. (Syll. LXXX.)

Leo XIII. hat in erhabenen Worten erklärt, der Zweck der Kirche liege zwar im jenseitigen Leben, doch hätte die Kirche für den Culturfortschritt nicht mehr thun können, als sie wirklich that, wenn sie ausschließlich Culturmacht wäre.

Der Fortschritt, den Pius IX. verurtheilt, ist der anarchische Fortschritt, der an kein Gesetz der Ueber- und Unterordnung, an keine Schranke gebunden sein will.

Der Fortschritt aber, welcher mit dem Fortgang des Werkes Christi untrennbar verbunden ist, der Fortschritt, welcher den Gesetzen der Vernunft und Gottes willig sich beugt und mehr ihnen gehorcht als der lärmenden Unvernunft und Leidenschaft, heiße sie Atheismus, oder Communismus, oder Radicalismus, dieser Fortschritt ist unser. Der Papst preist und fördert ihn, wie seine Vorgänger, die ihn seit Jahrhunderten großgezogen haben.

Was Christus für die Menschheit gethan, ist von Jerusalem aus über die Welt hin verkündigt worden. Ungezählte haben sich ihm zugewendet und angeschlossen. Sie sind ihm geeint, aus ihm bereichert worden. Sie gehörten und gehören ihm an und heißen darum die Christenheit. Diese Christenheit hat nun zunächst eine eigene ethisch-religiöse Cultur. Mit einem höhern Ziele ist sie begabt, mit neuen Mitteln ausgerüstet.

Die ethisch-religiöse Cultur der christlichen Welt ist, wie sie es ihrem Wesen gemäß sein muß, werkthätige Hingabe an Gott; aber in ihrem Endziel und ihren Mitteln, in ihrem Vorbild und ihrem Inhalt ist sie ganz und gar eigenartig.

Bei der so innigen Verbindung des ethisch-religiösen Culturlebens mit allen anderen Auszweigungen desselben kann es unmöglich ausbleiben, daß der christliche Geist in der ganzen Weite des culturellen Fortschrittes zur Geltung komme. Und weil keine Culturmacht in so umfassender, tiefeingreifender Weise den gesammten Fortschritt zu lenken vermag, als die ethisch-religiöse, kann es uns nicht Wunder nehmen, wenn die ethisch-religiöse Cultur des Christenthums, der an innerer Kraftfülle und weitem Ausdehnungsstreben keine vergleichbar ist, dem Culturfortschritt die Bahnen wies.

Thatsächlich erwuchs in den Jahrhunderten seit Christus eine Cultur im Abendlande, die als etwas schlechthin Einziges erscheint. Das eigenste, innerste Wesen der Cultur stellt sie anders dar, als alle übrigen Culturen. Wie die Kirche Christi aus Christus hervorging, so ist diese Cultur aus Christus und seiner Kirche erstanden. Wir nennen sie deshalb christliche Cultur.

Aus zwei Gründen darf die christliche Cultur Anspruch erheben, eine eigene Geschichte zu haben: erstens, weil ihr allmähliches Werden und ihr mannigfacher Wandel vom ersten Beginnen an durch viel reichere, vollständigere und zugänglichere schriftliche Denkmale uns vorgeführt wird, als es bei irgend einer andern Cultur der Fall ist; zweitens, weil sie, wie oben bemerkt, als Cultur, als menschenwürdige Bildung in socialer Verbreitung, ganz anders ist, als alle übrigen Culturen.

Den vollen geschichtlichen Beweis hierfür kann freilich bloß die christliche Culturgeschichte selbst erbringen, nicht eine vorläufige Verständigung über ihre Grundlagen. Wir beschränken uns darum hier auf einige Hauptpunkte, die so allgemein bekannt und zugestanden sind, daß sie des eingehenden Nachweises aus den historischen Quellen füglich entrathen können.

Man braucht aus den vorstehenden Untersuchungen nur drei Ergebnisse scharf hervortreten zu lassen, nur an die vornehmsten und wichtigsten Culturmerkmale zu erinnern und daran die Frage zu knüpfen: Welche Cultur hat diese Merkmale anders, ganz anders ausgeprägt, als die ägyptische, chinesische, japanische, assyrische, phönicische, griechische, römische, arabische? Die drei Merkmale sind: die Fülle der Culturgüter oder die Allseitigkeit erworbener Cultur, die Zahl der Culturträger oder das Maß der Culturverbreitung, die Kraft des Culturstrebens endlich, oder die Continuität des Fortschrittes.

1. Der Umfang objectiver Cultur ist bezeichnet durch die Zahl der Culturgüter. Er heischt Allseitigkeit der Entwicklung. Alles Einseitige ergibt verschrobene Mißgestalten, nicht ideale Humanität. „Halbcultur" ist weit mehr eine geringere Abart von Uncultur als eine Vorstufe der Cultur. Zu jener Allseitigkeit gehört: Wirthschaft — Ackerbau, Gewerbe und Handel —; social-juridische Cultur: Staatsordnung, geschriebenes Recht und Rechtssicherheit, Ausbildung von Berufsständen behufs Arbeitstheilung, menschenwürdiges Familienleben; geistige Cultur, in den Künsten und Wissenschaften wenigstens einiges Streben nach erschöpfender Allseitigkeit, Naturwissenschaften, Geschichtswissenschaften, Geisteswissenschaften, Dichtkunst und Baukunst, Musik und Plastik, graphische Künste und Kunstgewerbe.

Es liegt auf der Hand, daß eine niedrige Culturstufe nicht alle diese Zweige, und daß auch eine hohe Stufe nicht alle gleichmäßig entfalten kann. Aber es muß doch das Streben nach solcher Allseitigkeit im Laufe der Jahrhunderte irgendwie zur Geltung kommen, weiter zu gelangen suchen. Oder anders ausgedrückt: diejenige Cultur, welche es zu solcher Allseitigkeit bringt, steht im innersten Wesen höher als jede andere, die, ohne solche Allseitigkeit zu erreichen, oder anzustreben, oder auch nur zu ahnen, auf einem einzelnen Gebiet Unsterbliches schuf, sei es nun Plastik oder Privatrecht, Pyramidenbau oder Lackarbeit. Und wenn schließlich eine Cultur das Bestreben zeigt, auf allen Gebieten des Culturlebens, die überhaupt möglich sind: Wirthschaft, Gesellschaft, Wissenschaften, Künste, Sitte, Religion, gleichmäßig vorwärts zu schreiten, dann ist diese von Ideen und Idealen getragen, über die nicht hinauszukommen ist, denen man einfach zu folgen hat.

2. Der Umfang subjectiver Cultur ist bezeichnet durch die Zahl der Culturträger. Derselbe heischt die möglichste Verbreitung. Welche Schranken diese Möglichkeit hat, wurde hinreichend erörtert. Aber wie

kann man von einem Volke sagen, es sei wahrhaft im höchsten Sinne ein Culturvolk, wenn es auch nur einige oder gar eine Klasse solcher gäbe, die von den wesentlichen Culturgütern ausgeschlossen wären? Es muß also anerkannt sein und allem Culturstreben als Thatsache zu Grunde liegen, daß ein jeder Mensch ohne weiteres als Angehöriger seines Volkes Anspruch hat auf menschenwürdige Bildung und Existenz. Als Angehöriger seines Volkes, sagen wir. Aber das ist ja unrichtig. Die auswärts Wohnenden wären dann *Barbaren*, ohne Anspruch auf Cultur. Durchaus wesentlich ist aber dem Streben nach Culturverbreitung, daß es international, allgemein menschlich sei. Demnach ist zu sagen: als Angehöriger der Menschheit. Es muß der Culturverbreitung die Thatsache zu Grunde liegen, daß der Mensch als solcher Culturberuf hat und Anspruch hat auf menschenwürdige Bildung und Existenz. Der Culturfortschritt, welcher diese Wahrheit auf seine Fahnen schrieb, steht als Culturstreben unendlich viel höher als alle anderen. Von einem solchen muß man abermals sagen, er sei von Ideen und Idealen getragen, über die nicht hinauszukommen ist, denen man einfach zu folgen hat.

3. Wenn auch die Cultur *Zustand* wird und werden soll, so doch keineswegs *Stillstand*. Im Gegentheil: Fortschritt, Streben nach Fortschritt gehört zu ihrem Wesen. Wahres Fortschreiten geht aber in Continuität vor sich, baut auf dem Gegebenen weiter und stürzt es nicht um; darum Continuität im wirthschaftlichen, im Rechtsleben, in der Verfassungsentwicklung wie im Fortgang der Wissenschaften. Zum Hergebrachten, Ueberlieferten, Bestehenden muß freilich thatsächlich Neues und Besseres hinzukommen. Im Laufe der Jahrhunderte muß sich der Fortschritt über seine allseitigen Ergebnisse ausweisen können. Er muß froher Hoffnung und ungebrochenen Muthes der Zukunft entgegengehen. An sich ist damit nicht gesagt, daß ein Volk sich nicht ausleben könne; denn der Culturfortschritt ist Sache der Menschheit und an keine Nation gebunden. Aber sollte die schöpferische Kraft eines Culturvolkes zur Neige gehen, dann müßte eben ein anderes schon zum Culturleben geweckt sein, um die Erbschaft anzutreten, die Führung zu übernehmen.

Man wird niemanden zu fragen brauchen, wie viele Culturvölker die Weltgeschichte uns vorführt, welche *im Culturerwerben zu so reichem Inhalt, im Culturverbreiten zu solcher Weite des Strebens* und endlich *im Fortschritt zu solcher Beständigkeit* es brachten.

Die Menschheit theilt sich zunächst in Naturvölker und Culturvölker. Aber nur diese letzteren treten in den Gesichtskreis welthistorischer Be-

trachtung. Unter den Culturvölkern sehen wir wieder zwei Gruppen sich bilden. Die eine Gruppe ist durch fast völlige Abgeschiedenheit gekennzeichnet. Mögen tiefliegende Verbindungen unter dem Schutt der Jahrtausende begraben sein; keine bestimmte Kunde davon drang bisher zu uns. Vergleicht man sie mit der andern Gruppe, so wird niemand Anstand nehmen, sie als völlig isolirte und, um wenig zu sagen, einigermaßen erstarrte zu bezeichnen. Dahin rechnet man die ostasiatischen Culturen, die chinesische mit ihren Töchtern, der koreanischen und japanischen; die indische und, wenn man will, die altamerikanischen.

Die andere Gruppe wird durch ihre Zusammenhänge gebildet. In der mesopotamischen Tiefebene, an den Nilgestaden nimmt sie ihren Ausgang. Durch die Jahrtausende rollt von da ab der Strom der Culturentwicklung. Dieser Strom ist der Faden der Weltgeschichte.

„Unmöglich kann man von den Völkern eines ewigen Stillstandes ausgehen", schreibt Ranke[1], „um die innere Bewegung der Weltgeschichte zu begreifen. Die Nationen können in keinem andern Zusammenhang in Betracht kommen, als inwiefern sie, die eine auf die andere wirkend, nacheinander erscheinen und miteinander eine lebendige Gesammtheit ausmachen. In dem, was wir Cultur oder Civilisation nennen, liegt eines der wirksamsten Motive ihrer innern Entwicklung." Freilich heißt es ebenda weiter: „Keineswegs allein auf den Culturbestrebungen beruht die geschichtliche Entwicklung. Sie entspringt noch aus Impulsen ganz anderer Art, vornehmlich dem Antagonismus der Nationen ... In diesem Kampfe, der allezeit auch die Gebiete der Cultur umfaßt, bilden sich historische Weltmächte. ..." Aber diese historischen Weltmächte sind eben als social-juridische Gebilde Culturerscheinungen und Culturmächte, die in den Fortgang des Culturlebens bestimmend eingreifen. Wie Irrthum und Sünde nicht Culturfortschritt sind, aber ihm dennoch dienen, so auch Gewaltthat und Krieg. Auf den Krieg folgt Frieden, auf feindliches Aufeinanderstoßen friedlicher Verkehr. Und dieser muß sein, soll eine weltgeschichtliche, völkerumfassende Bewegung durch die Jahrhunderte gehen. Ranke sagt[2]: „Es gibt ein historisches Leben, welches sich fortschreitend von einer Nation zur andern, von einem Völkerkreis zum andern bewegt." Historisches Leben, das heißt lediglich, daß ein Fortgang statt hat, ein Zusammenhang nachweisbar ist. Fragt man aber, was ist

[1] Weltgeschichte. 3. Aufl. I. Bd. S. VIII.
[2] A. a. O. S. IX.

es, was sich fortschreitend bewegt, dann kann man nicht sagen: „historisches Leben", sondern wird vielmehr sagen müssen: die Cultur der Menschheit. Will man aber durchaus einwenden, es sei nicht die ganze Menschheit dabei betheiligt, nicht einmal die ganze Culturmenschheit, dann gebrauche man den Ausdruck: die vorchristliche Cultur — deren Zeitalter sich freilich nicht mit der Geburt des Herrn abschloß, sondern allgemach erstarb, während die christliche Cultur schon im Aufgehen war.

Wenn wir nun die gesammte Culturvölkergruppe, welche wir den Völkern der Abgeschiedenheit und des Stillstandes entgegenstellen, abermals theilen in die nichtchristlichen Culturvölker und in die der christlichen Cultur, dann geschieht diese Theilung keineswegs lediglich nach dem Inhalt der ethisch-religiösen Cultur. Es ist die christlich-abendländische Cultur, als Cultur eine ganz andere weltgeschichtliche Erscheinung. Die vornehmsten nichtchristlichen, außer der Kirche Christi stehenden Culturen sind die ägyptische, die babylonische, assyrische, medo-persische, die hebräische und phönicische, die griechische, karthagische, alexandrinische, maurisch-arabische.

Alle diese Culturen sind in ihrem Inhalt keineswegs allseitig, sondern beschränkt, in ihrer Verbreitung weder Volkseigenthum, noch mit internationalem Streben ausgestattet; sie hatten ihren Höhepunkt, verwelkten, versanken in der Meerestiefe der Vergangenheit, ohne selbst Erben herbeigerufen und herangebildet zu haben.

Die einen zeichnen sich aus in der Baukunst oder im Feldbau, andere im Handel, in der Philosophie, in der Rechtsbildung, in praktischen Wissenschaften oder staatlicher Verwaltung; aber ist eine darunter, die allmählich alle Kreise des Culturlebens zog, alle bebaute, überall erntete, in allen Wissenschaften, in allen Künsten, in strenger Scheidung von öffentlichem und privatem Recht, gleichmäßiger Durchbildung von diesem und jenem?

Bei den einen ist die Cultur volksthümlicher geworden, bei den anderen Kastensache geblieben; aber keine ist ohne Sklaverei, das heißt: in keiner war die Grundforderung der allgemeinen Culturverbreitung anerkannt. Daher konnte auch keine dieser Culturen ein Volk in dem vollen, edlen Sinne bilden, den dieses Wort durch das Christenthum bekam. Und keine dieser Culturen hatte eine über das eigene Volk hinausdrängende Expansivkraft, jene nämlich, die nicht knechten und unterwerfen, nicht ausbeuten und Profit machen, sondern belehren, erziehen, veredeln, civilisiren will. Erst mit dem Christenthum tritt ein Wort hervor, welches, wie

Max Müller sagt[1], „nimmer die Lippen des Sokrates, noch des Plato, noch des Aristoteles überschritten hat, die Menschheit".

Auch der Fortschritt ist frühzeitig von ihnen gewichen. Die Völker selbst sind morsch geworden und zusammengebrochen.

Die Cultur aber, die unter den christlichen Völkern des Abendlandes im Laufe von mehr als einem Jahrtausend erwuchs, ist erstens von erschöpfender Allseitigkeit. Denn außer der wirthschaftlichen, socialjuridischen, geistigen Cultur gibt es keine; außer den Wissenschaften, den Künsten, der Sitte, der Religion keine geistige Cultur mehr; außer den Naturwissenschaften, Geschichtswissenschaften, Sprachwissenschaften, Geisteswissenschaften keine Wissenschaften mehr, und so auf allen Gebieten.

Sie hat zweitens die erforderliche Allgemeinheit der Verbreitung im Volke und unter den Völkern. Weil sie das Fundament des antiken Gesellschaftsbaues, die Sklaverei, verwarf, mußte sie ein neues legen, um darauf den Gesellschaftsbau aufzuführen. Sie rief jeden zur Culturarbeit, verpflichtete zu Gerechtigkeit und Liebe gegen alle. So ward erst, was wir heute das Volk nennen. Zugleich kannte sie keine nationalen Grenzen, keine obrigkeitlichen Schlagbäume für die Verbreitung ins Weite. Hieß früher der Fremdling Barbar, so nannte man jetzt nur mehr den Ungebildeten und Rohen mit dem Namen der Verachtung. Sie erwuchs schon von vornherein zugleich unter mehreren Völkern. Einer ihrer größten Helden streute gute Cultursaat diesseits und jenseits des Rheins, bei Germanen und Romanen. Ueber der Grenzenlosigkeit ihres Culturstrebens gingen der Menschheit erst die Augen dafür auf, daß sie eins sei; es gingen die Herzen auf ob solcher Ideen und Ideale.

Und drittens: ihr inhaltlich ansteigender, überallhin ausgreifender Fortschritt hat noch Lebenskraft für unabsehbare Zeiten. Das Jahrtausend, das zurückgelegt ist, zeigt keinen absoluten Culturhöhepunkt, von wo aus absoluter Rückschritt oder Verfall über die Christenheit kam. Darum sagen wir auch, in dieser christlichen Cultur seien Ideen und Ideale Geschichte geworden und ständen verkörpert unter uns, über die nicht hinauszukommen ist, denen man einfach nur folgen muß.

Noch haben wir aber der „modernen Cultur" nicht gedacht. Und eben diese will sich ja im Gegensatz und Widerstreit gegen die christliche Cultur entwickelt, von dieser sich heute völlig losgesagt haben. Gerade der Loslösung wähnt sie ihre Größe zu verdanken.

---

[1] Essays. II. Bd. Leipzig 1869. S. 5.

Man muß diese „moderne Cultur" in ihre wirthschaftlichen, social-juridischen und geistigen Elemente auflösen, die Elemente sodann daraufhin untersuchen, ob sie menschenwürdige Bildung zu fördern geeignet und gewillt sind. Diejenigen, bei denen diese beiden Fragen voll und ganz bejaht werden müssen, haben auch keine Spur von unvereinbarer Gegensätzlichkeit zu unserer christlichen Weltanschauung, sind vielmehr thatsächlich aus derselben hervorgewachsen. Man muß ferner darüber ins klare kommen, ob und inwieweit die einzelnen Elemente dem Ganzen sich einfügen, um im Culturerwerben ideale Humanität auszuwirken, im Culturverbreiten die bestehenden Rechtsordnungen zu stützen und rastlos an der Civilisirung der Naturvölker zu arbeiten.

Nennen wir einige der wichtigsten Elemente „moderner Cultur". Auf wirthschaftlichem Gebiet ist der Culturstand bezeichnet durch den Industriebetrieb in der Production, Geld und Credit als Tauschverkehrsmittel. Dazu die vielberühmte wirthschaftliche Freiheit, durch welche aber die Volkswirthschaft auf das engste mit der politisch-juridischen Culturwelt zusammenhängt. Auf social-juridischem Gebiet wird man auch mit besonderer Vorliebe auf einen Schwarm sogenannter Freiheiten hinweisen. Als das Wesentlichste dürften aber dennoch die Wandlungen der Verfassung angesehen werden, durch welche einerseits früher die Centralgewalt ungemein erstarkte, in unserer Zeit eine beschränkte Berufung des Volkes zur Antheilnahme an der Staatsverwaltung vor sich ging. Auf privatrechtlichem Gebiet zeigt sich ein starkes Streben nach abschließender Codification. Die ideelle Cultur ward durch ungemein große Fortschritte der Forschung bereichert auf naturwissenschaftlichem, geschichtswissenschaftlichem, sprachwissenschaftlichem Gebiet. Dazu das Verkehrs- und Ideenverbreitungsmittel, das völlig neue Verhältnisse schuf, die Presse. Außerdem hat allerdings die moderne Culturwelt einen unläugbaren Zug zum allgemein Menschlichen genommen: Weltwirthschaft, Weltverkehr, Weltpost, Welthandel, Weltausstellungen, Weltrecht, Weltsprachen u. s. f.

Die Maschinen sind als wirthschaftlicher Fortschritt weder christlich, noch unchristlich. Der Kapitalzins ist von der Kirche nicht mehr verboten, weil die wirthschaftlichen Verhältnisse und damit die wirthschaftliche Fruchtbarkeit etwas völlig anderes geworden sind. Constitutionalismus, Parlamentarismus sind auch an sich sicher keine Gegensätze zum Christenthum. Die Druckerpresse steht gewiß nicht von vornherein und nothwendig im Dienst des Atheismus oder des Widerchristenthums. Und kein einziges sicheres Forschungsergebniß, aber auch nicht eines, steht im Gegensatz

zu unserem Glauben, zu unserer Weltanschauung. Man hat mit einzelnem maßlosen Lärm gemacht; nachher kam immer zu Tage, daß es „eitel Humbug und Schwindel" war, wie Virchow bezüglich des Affenmenschen Krao sagte.

Aber viel wichtiger als diese selbstverständlichen Erwägungen ist ein anderes. Ohne die jahrhundertelange Arbeit, welche der modernen Cultur voranging, ist diese selbst gerade so unmöglich, wie das Wachsthum eines Baumes ohne Wurzeln. Und wie unter normalen Verhältnissen das Wachsthum des Baumes, dessen Wurzeln in gutes Erdreich gesenkt sind, nothwendig fortschreitet, ganz ebenso der Fortgang der Cultur. Den Boden urbar machen, die Aussaat besorgen dürfte doch wohl ebenso verdienstvoll sein, als die Ernte heimbringen? Sind später die Scheunen gefüllt, ist der Wohlstand errungen, dann ist es doch eigenthümlich, wenn mit Verachtung auf diejenigen geblickt wird, welche den Boden urbar machten. Häufig kann man die Wahrnehmung machen, daß ungeheure Einseitigkeiten in der Beurtheilung solcher Fragen gang und gäbe sind. Man rühmt moderner Cultur nach, sie verlange überall gesetzliche Ordnung und freie Ordnung — als ob das nicht jeder gebildete und vernünftige Mensch zu allen Zeiten verlangt hätte. Der einzige Unterschied ist, daß die moderne Cultur ganz andere Mittel hat, Ordnung im öffentlichen Leben durchzuführen und Freiheit zu gewähren. Daß es möglich ist, verdankt sie lediglich der stillen Culturarbeit vergangener Jahrhunderte.

Die wirthschaftlichen, wissenschaftlichen, gesellschaftlichen, rechtlichen Einzelfortschritte der modernen Welt setzen aber nicht bloß die Culturarbeitsergebnisse der christlichen Cultur im Mittelalter voraus, vielfach fielen sie sogar als gereifte Frucht der modernen Welt in den Schoß, nachdem christliche Cultur jahrhundertelang sich um sie bemüht hatte. „Nicht die Kirche hat die Leibeigenschaft aufgehoben, sondern die moderne Cultur." Soll ein gebildeter Mensch im Ernst solche Unvernunft zu denken im Stande sein? Die Allodificirung der Lehen ist der Schlußstein einer vielhundertjährigen Entwicklung, unmöglich ohne diese. Noch tausendmal unmöglicher ist die Aufhebung der Leibeigenschaft, ohne daß der socialjuridische Fortschritt seit unvordenklicher Zeit den Zug dahin nahm, die Arbeit zu befreien. Eine Culturwelt ohne Sklaven unterscheidet sich eben von einer Culturwelt mit Sklaven bis ins innerste Mark des socialen Körpers. An die Stelle der einen die andere zu setzen, ist wohl das größte sociale Problem, das je gelöst wurde. Es ist einem allmählichen Umbau der Fundamente eines Riesenbaues vergleichbar, der vollzogen werden soll, ohne daß es zum Einsturz kommt.

Was die moderne Culturwelt an Culturgütern und Arbeitsergebnissen besitzt, setzt also durchaus die Arbeit der mittelalterlichen Periode christlicher Cultur voraus, ist vielfach erst die Vollendung des dort Begonnenen. Sieht man nun auf die Culturzustände, auf das geordnete Zusammenwirken aller Theilkräfte, so mag zunächst bemerkt werden, daß christlicher Geist noch stärker ist und weiterhin herrscht, als jene zu wähnen scheinen, die das böse Bekenntniß abgelegt: „Wir sind keine Christen mehr." Was die moderne Cultur dem Christenthum gegensätzlich erscheinen läßt, sind nicht Erfindungen und Entdeckungen, überhaupt nicht in erster Linie Einzelarbeiten und Arbeitsergebnisse, sondern der Geist der Anarchie, der immer stärker weht. Daß die einzelnen Kreise des Culturlebens dem nach den Grundsätzen der Vernunft und des Rechtes geordneten Zusammenwirken widerstreben; daß sie, mündig geworden, wie es heißt, oder als Selbstzwecke, der lenkenden Leitung der socialen Culturmächte sich nicht fügen wollen, das ist freilich widerchristlich. Der Geist anarchischen Fortschrittes, der die politische und die religiöse Autorität für seine geborenen Feinde hält und beide vernichten will oder wenigstens die religiöse; oder der Geist, welcher die politische Autorität mißbraucht, um die religiöse in Bande zu schlagen: sie streben freilich einen Culturzustand an, welcher die vollste Verneinung der christlichen Cultur ist. Solche Bestrebungen haben allerdings heute bereits weite Kreise des Culturlebens ergriffen. Es geschieht vieles, um ihnen die Wege zu bahnen. In dem Maße, als sie vorwärts dringen, mehren sich die Symptome anhebender Uebercultur, drohender Barbarei. Sie braucht nicht aus dem fernen Osten über das Abendland hereinzubrechen. Der mit Dynamit bewaffnete Anarchismus steht mitten unter uns.

Ein von hervorragenden Wirthschaftslehrern sehr gefeierter Schriftsteller hat vor 12 Jahren an eine Stelle von Tocqueville erinnert: „Man wird betroffen, wenn man sieht, in welcher seltsamen Sicherheit alle diejenigen, die auf den höheren und mittleren Stufen des Staatsgebäudes standen, noch beim Beginn der Revolution lebten, und sie untereinander von den Tugenden des Volkes reden hört, seiner Sanftmuth, seiner Hingebung, seinen unschuldigen Vergnügungen, da schon das Jahr 1793 unter ihren Füßen glüht. Lächerlicher und doch schauervoller Anblick!" Der gedachte Schriftsteller, es ist F. A. Lange, bemerkt hierzu: „Lächerlicher und doch schauervoller Anblick! wird man vielleicht einst auch beim Rückblick auf unsere Tage rufen, wenn nicht die Erfahrung der französischen Revolution doch wenigstens einige einflußreiche Männer sehend macht, durch deren Arbeit es gelingen möchte, den Umschwung, welcher aus den Ver-

hältnissen unseres Zeitalters mit Nothwendigkeit folgen muß, in die Bahnen einer friedlichen Entwicklung hinüberzulenken."[1] Und an anderer Stelle: „Die Frage, ob denn unsere gegenwärtige Cultur, in welcher jedenfalls geschmackloser Luxus, gespreizte Scheinbildung und egoistische Blasirtheit eine hervorragende Rolle spielen, die Sympathie edler Männer wirklich in so hohem Maße verdiene" (daß man ihretwegen besorgt sein müßte), „wollen wir hier ebenso wenig erörtern, als die entsprechende, ob nicht alle Aussicht vorhanden wäre, binnen kurzem die Keime einer einfachern, aber gesündern und harmonischen Bildung aus unseren jetzt durch den Druck des Lebens niedergehaltenen Volksschichten hervorgehen zu sehen."[2]

Den Beschluß des Hauptwerkes von F. A. Lange bilden ähnliche Erwägungen[3]. Man wisse nicht, ob die sociale Frage ein unblutiger Kampf der Geister bleibe, oder ob sie „einem Erdbeben gleich die Ruinen einer vergangenen Weltperiode donnernd in den Staub" werfen werde. Wohl würde es „der schönste Lohn abmattender Geistesarbeit sein, wenn sie auch dazu beitragen könnte, dem Unabwendbaren unter Vermeidung furchtbarer Opfer eine leichte Bahn zu bereiten und die Schätze der Cultur unversehrt in die neue Epoche hinüberzuretten; allein die Aussicht dazu ist gering".

Da wir dieses schreiben, geht uns die laufende Nummer eines sogenannten Weltblattes zu, das gewiß Anspruch erhebt, die moderne Culturwelt durch und durch zu kennen. Es steht auf demselben irreligiösen Standpunkt, wie F. A. Lange, ist aber sonst von seinen Ideen, den wirthschaftlichen zumal, weit entfernt. Da heißt es im leitenden Artikel über die Ereignisse des Tages: „In Waffen starrend steht ringsum die Welt, die Freiheit der Völker ist zum Märchen geworden, zu dem das Geschlecht von heute sich nicht mehr bekennen mag; brutal und selbstsüchtig, haßerfüllt und unduldsam schreitet der Egoismus durch die Gassen, die Halbbildung drängt zu der Tribüne und zum Katheder, um die Seele des Volkes und das Herz der Jugend zu verderben."

Bebel hat vor einiger Zeit gesagt, es werde wohl wenige Reichstagsmitglieder geben, welche die „Conventionellen Lügen" von M. Nordau nicht „mit Genuß" gelesen hätten. In diesem namenlos cynischen Buch steht u. a. bekanntlich, die moderne Culturwelt gleiche einem ungeheuern

---

[1] Die Arbeiterfrage. 4. Aufl. Winterthur 1879. S. 11.

[2] Ebenda S. 26.

[3] Geschichte des Materialismus. 3. Aufl. 1877. II. Bd. S. 591 f.

Krankensaal, dessen Luft beklemmendes Stöhnen fülle, auf dessen Lagern das Leiden in tausend Formen sich winde. Und anderwärts: „Die Culturmenschheit wiederholt im großen das Vorgehen des Individuums, das einen Kummer in der Flasche zu ersäufen sucht.“ [1] Solche Sprüche stehen ja nicht vereinzelt da, man könnte sie leicht um das Hundertfache vermehren, man schlage nur Schopenhauers Werke wo immer auf. Insbesondere sehe man das erschütternde Bild, das eine kundige Hand von den tiefen Schäden der modernen Culturwelt entworfen [2]. Leute aber, deren Geist umnachtet ist von Pessimismus, deren Energie gelähmt wird durch starre Resignation, deren Herz getaucht ist in Hohn und Ingrimm und Verzweiflung, von denen hat die heilige Sache der Menschheit, die Sache des Culturfortschrittes allerdings viel zu fürchten und gar nichts zu hoffen. Sie sind zum Exempel hingestellt, daß die moderne Cultur, soweit sie hervorging aus dem Abfall von der Kirche, von Christus, von Gott, auf bankerotte Hypercultur hinausläuft, oder jäh in Communardenbarbarei umschlagen wird. Trotzdem würde es Feigheit sein, wenn man nun glauben wollte, es sei alles verloren, die Cultur sei in unaufhaltsamem Niedergang begriffen, wie es die römische war in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung. Christliche Männer können so nicht denken. Von ihnen, ihrem Muth und ihrer Tüchtigkeit hat die heilige Sache der Menschheit alles zu hoffen; denn sie sind von jener weltüberwindenden Macht getragen, welche die christliche Cultur in Wirklichkeit geschaffen hat: dem Geiste und der Gnade des Heilandes, die sie in Glaube und Liebe in sich aufgenommen haben.

Wir wenden uns nun zu dem innern Zusammenhange, welcher Christum selbst und seine Kirche mit der christlichen Cultur verbindet.

Die christliche Cultur hat also thatsächlich den Begriff der Cultur in ungemein viel höherer Weise verwirklicht, als irgend eine andere vor ihr oder neben ihr; denn unter allen Culturen, die es je gab, hat allein die christliche Cultur diese drei wesentlichen Vorzüge vereinigt: allmählich fortschreitendes Wachsthum zu mehr als tausendjährigem Bestand; erschöpfende Allseitigkeit des wirthschaftlichen, gesellschaftlichen, geistigen Culturlebens; allgemeinste Verbreitung, hinabreichend bis in die untersten Volksschichten und hinausgreifend über alle völkertrennenden Schranken.

---

[1] S. 1 und S. 15.

[2] A. M. Weiß O. Pr., Apologie des Christenthums. I. Bd. 2. Aufl. S. 304 ff.

Was ist nun die christliche Cultur? Sie ist die aus dem Christenthum hervorgegangene. Sie ist die Gesammtcultur, welche dadurch erwuchs, daß die dem Christenthum eigene ethisch-religiöse Cultur sich ausbreitete, in das Volksleben eindrang, socialer Besitzstand wurde.

Ist dem so, dann wird die Eigenart der christlichen Cultur bedingt sein durch die Eigenart des Ethisch-Religiösen im Christenthum. Die innige Verbindung von Kirche und Cultur wird daher vornehmlich aus zwei Gründen sich ergeben:

1. daraus, daß die ethisch-religiöse Cultur, welche die Kirche verbreitet, dem Culturleben besonders segensreich ist;

2. daß die Kirche solche ethisch-religiöse Cultur in ganz einzig wirksamer Weise zu verbreiten vermag.

So haben wir zwei weitere Fragen zu beantworten; die erste nach dem besondern Inhalt der religiös-ethischen Cultur im Christenthum; die zweite nach dem Princip ihrer Verbreitung.

Die Eigenart des Inhaltes ist damit erschöpfend wiedergegeben, daß wir sie übernatürlich nennen. Die Eigenart des Princips kommt zum Ausdruck, indem wir sagen: Die kirchliche Autorität ist der fortlebende und fortwirkende Christus.

Auch hier können wir nicht die Wege des Apologeten einschlagen und die Göttlichkeit des Christenthums erst beweisen wollen. Wie wir im ersten und dritten Abschnitte die Existenz Gottes vorausgesetzt haben, so hier die Gottheit Christi und den entsprechenden Charakter seines Werkes.

Das Christenthum ist die übernatürliche Weltordnung. Das ist ein elementarer Satz. Und doch sind sie nicht zahlreich, auch die Gebildeten unter den Laien, die ihm bis auf den Grund sehen. Wie häufig verwechselt man das Uebernatürliche mit dem Uebersinnlichen oder dem Wunderbaren! So seien einige erklärende Bemerkungen gestattet. Der übernatürlichen Ordnung steht die natürliche gegenüber; es ist derselbe Unterschied wie zwischen Gnade und Natur. Schon die Ordnung, von der man da spricht, hat eine theologische Färbung. Es handelt sich nicht um die Beziehung von Weltwesen zu einander, sondern um die von Vernunftwesen zu Gott. Natürlich ist diese Beziehung, sofern und insoweit sie aus der Natur, die Gott schuf, sich nothwendig ergibt. Alle religiös-ethischen Beziehungen und Pflichten, welche aus der Natur des Menschen folgen, machen die natürliche Ordnung aus. Zur natürlichen Ordnung gehört, daß der Mensch ein jenseitiges Leben nach dem Tode antritt, daß das Endziel seines Lebens nichts anderes sein könne als ewiger Gottesbesitz, der Besitz unendlicher

Wahrheit und Seligkeit, daß der Mensch durch das ganze irdische Leben von religiösen Ueberzeugungen geleitet werde, religiös-ethischen Pflichten auch äußere Gottesverehrung entspreche. Das Ganze läßt sich so zusammenfassen: die Beziehungen des Menschen zu Gott erschöpfen sich damit, daß Gott das Endziel des menschlichen Lebens ist und der Mensch darum die Mittel haben muß, dieses Endziel zu erreichen. Die menschliche Natur, als die eines Ebenbildes Gottes mit Verstand und freiem Willen muß Gott zum Endziel haben, muß über die Mittel verfügen, dieses Endziel zu erreichen. Natürliche Ordnung im theologischen Sinne ist dieses von der Natur verlangte Endziel, sind die mit der Natur gegebenen Mittel, es zu erreichen.

Die übernatürliche Ordnung ist nun zunächst ein übernatürliches Endziel. Nothwendig müssen übernatürliche Mittel dazu kommen.

Da es kein anderes Ziel vernünftiger Wesen geben kann als geistigen Gottesbesitz, muß das übernatürliche Endziel eine höhere Art von Gottesbesitz sein.

Durch die Offenbarung wissen wir, daß es eine Erkenntniß Gottes gibt so unmittelbar, eine Vereinigung so innig, eine Seligkeit so groß, daß das wirksame Verlangen danach, ja die leiseste Ahnung davon über alles Vermögen und Verlangen der Seele und ihrer natürlichen Kräfte hinausragt. Ein solches Endziel muß man freilich übernatürlich nennen.

Hiervon heißt es in der Heiligen Schrift: „Kein Auge hat es gesehen, kein Ohr es gehört, kein Menschenherz je es geahnt, was Gott denen bereitet hat, die ihn lieben." Wenn nun die Handlungen des Menschen zu solchem Endziel wie Mittel zum Zweck sich verhalten sollen, wird die menschliche Natur eine Erhöhung und Bereicherung erfahren müssen, um ein solches Endziel anstreben und erreichen zu können.

Weil es sich darum handelt, daß vernünftige Wesen zu einem Endziel die Richtung bekommen, wovon sie keine Ahnung haben, muß es ihnen *gesagt* und gewiesen werden; da ferner diese vernünftigen Wesen sich zu diesem Endziele bewegen, Handlungen verrichten sollen, mit denen sie sich dieses übernatürliche Endziel verdienen, müssen ihre Geisteskräfte eine innere *Erhebung* und Anregung erfahren.

Die Mittheilung des übernatürlichen Endzieles und der Richtung dahin geschieht in der *Offenbarung*. Die Ausrüstung der Natur mit den neuen Kräften heißen wir *Gnade*.

Das übernatürliche Endziel, die Anschauung Gottes, dazu als Mittel Offenbarung und Gnade, das ist die übernatürliche Ordnung.

Allerdings muß Gott frei sein, den Menschen zu übernatürlichem Endziele zu berufen oder nicht. Geschieht es aber, dann kann er wohl auch die Mittel dazu nicht versagen, Offenbarung nämlich und Gnade. Eine solche Berufung zu dem übernatürlichen Endziele hat aber nothwendig auch einen obligatorischen Charakter. Sie ist, zumal wir wissen, daß sie an alle erging, ein Reichsgrundgesetz der göttlichen Weltregierung.

Schon hieraus erhellt, daß die übernatürliche Ordnung eine Umwandlung und völlige Neuschöpfung der religiös-ethischen Cultur besagt, so zwar, daß die bloß natürliche Sittlichkeit und Religion dadurch ihren Vollwerth einbüßt.

Ist in der natürlichen Ordnung die Religion eine Summe von Ueberzeugungen, welche die Vernunft findet und lehrt, so sind die religiösen Grundwahrheiten in der übernatürlichen Ordnung Gegenstand der Offenbarung von seiten Gottes, übernatürlichen Glaubens von seiten der Menschen. Eben dasselbe gilt von den Gesetzen Gottes. Die eigene Kraft des natürlichen Willens endlich genügt in der natürlichen Ordnung zur Liebe Gottes über alles und zu verdienstlichen Handlungen; in der übernatürlichen Ordnung wird die ganze Natur wie in eine Gnadenflut getaucht, von Gnade derart durchdrungen, daß in jeder Bethätigung religiösen Lebens der Gnade als bewegender Kraft der Hauptantheil zukommt.

Die natürliche Religion umfaßt Hingabe des Verstandes an die Wahrheit Gottes, Hingabe des Willens an das Gesetz Gottes, Hingabe des ganzen Menschen als des Herrn der sichtbaren Schöpfung und als eines socialen Wesens in der symbolischen Darbringung eines sichtbaren Gegenstandes, verbunden mit einer socialen Feier dieser Handlung.

Auch die übernatürliche Religion umfaßt diese drei: Dogma, Moral, Cultus. Aber schon die Wahrheit und das neue Gesetz gehen über das Verstandeserkennen hinaus. Sie werden von Gott geoffenbart, vom Menschen in Glauben aufgenommen.

Die Handlungen alle müssen dem übernatürlichen Endziele und Gesetze entsprechen, sie sollen von übernatürlichen, aus dem Glauben entnommenen Beweggründen gelenkt werden. Die Cultushandlung und Opferfeier wird auch eine andere sein müssen.

Die natürliche Ordnung, die natürliche Religion wird von der übernatürlichen nicht zerstört, sondern vorausgesetzt, verklärt und erhoben. Dennoch wird zugleich die bloß natürliche Religion entwerthet. Denn die Berufung zum übernatürlichen Endziele hat ja einen durchaus verpflichtenden Charakter.

Dadurch wird aber die Ordnung der Natur nicht gestört. Religion und Ethos werden nicht aus den Zusammenhängen des Culturlebens herausgerissen, werden vielmehr verklärt. An die Stelle natürlicher Religion tritt die religiös-ethische Cultur übernatürlicher Ordnung mit ihrer geoffenbarten Wahrheit, ihrem geoffenbarten Gesetze, ihrem Reichthum an Gnaden und ihrem Cultus als Culturgütern höchster Art, unendlichen Werthes. Sie tritt gleichfalls an die Stelle der natürlichen Religion, insofern diese das gesammte Culturstreben zusammenzufassen, zu einheitlichem Streben zu ordnen vermag, an die Stelle der natürlichen Religion als des Regulators, des Lenkers und Leiters vom Culturfortschritt.

Zwar ist es eine Bethätigung freiester Huld, wenn Gott sich den Menschen in übernatürlicher Weise zu eigen geben will. Soll dies aber geschehen, so sagten wir, dann *muß* Offenbarung und Gnade gegeben werden.

Nun ist es wiederum lediglich von der freiesten Anordnung Gottes bedingt, was außer der Mittheilung des übernatürlichen Zieles im einzelnen Inhalt der Offenbarung sein, namentlich aber, in welcher Weise die Offenbarung ergehen, die Gnade gespendet werden soll, und zwar in welcher Weise zum Beginne, und in welcher Weise diese Offenbarung sich über die Welt und durch alle Zeiten fortpflanze, diese Gnade allen Herzen zugänglich werde. Die Anordnungen hierüber bilden *die geschichtliche Verfassung des Reiches Gottes*.

Das übernatürliche Gottesreich tritt uns in drei Phasen geschichtlich entgegen: als das ursprüngliche Gottesreich, das zerstörte, das wiederhergestellte. Darüber hinaus liegt noch das vollendete Reich Gottes. Das hebt aber erst an, wenn jeglicher Fortschritt am Ziele angelangt ist, wenn alles geschichtliche Leben seinen Abschluß fand in der ewigen Gegenwart.

Weil aber die Cultur zunächst als eine diesseitige und zeitliche Aufgabe des Menschengeschlechtes erscheint, haben wir das Reich Gottes nur zu betrachten, wie es in der Geschichte ward und wie es Geschichte bildet. Und weil es sich um die Beziehungen der Kirche Christi zur Cultur handelt, haben wir eigentlich nur das wiederhergestellte Gottesreich ins Auge zu fassen.

Doch möge ein Hinweis auf die Verfassung des ursprünglichen Gottesreiches gestattet sein, um an den Hintergrund christlicher Culturgeschichte zu erinnern. Die Offenbarung, das Wort Gottes, zeigt als das ursprüngliche Reich Gottes den sogen. Urzustand, als das zerstörte den Sündenfall und seine Folgen.

Adam ist deshalb das Haupt der Weltordnung, weil er zum Ausgangspunkte eines dreifachen geschichtlichen Fortganges bestellt war. Er war der Ausgangspunkt physiologischer Fortpflanzung und Ausbreitung, kraft welcher das gesammte Menschengeschlecht von ihm abstammen sollte; der Ausgangspunkt culturellen Fortschrittes in der Durchführung des Gottesgebotes: Erfüllet die Erde, unterwerfet euch die Erde, beherrschet sie; der Ausgangspunkt des übernatürlichen Gottesreiches endlich. Denn Adam war nach der Lehre der Offenbarung erschaffen worden in und mit der Berufung zum übernatürlichen Endziele, in und mit der Ausrüstung dazu, sonach in übernatürlicher Ordnung. Das war aber nicht etwas lediglich Persönliches, sondern zugleich etwas Sociales. Als Familiengut war ihm diese Berufung und Ausrüstung gegeben worden. Beides sollte er auf die Nachkommen vererben. So war an das erste: die thatsächliche physiologische Abstammung von Adam, ein zweites und drittes gebunden. Das zweite war: Beruf zum Culturleben und Anspruch auf die vorhandenen Culturgüter; das dritte war: Berufung zum übernatürlichen Endziele und Ausrüstung mit entsprechenden Mitteln.

Es war also von vornherein der Fortgang des Culturlebens wie der des übernatürlichen Gottesreiches an die Socialität der menschlichen Natur geknüpft. Es besagt ja auch die Gesellschaftlichkeit der menschlichen Natur nicht bloß Einheit der Abstammung und volle Gleichartigkeit der Natur in allen und in allem, in den Bedürfnissen, den wesentlichen Fähigkeiten, der Grundrichtung des Strebens. Die Socialität besagt dazu noch teleologischen und dynamischen Zusammenhang des Geschlechtes, d. h. Einheit der Gattung in einem Endziele der Gattung, im Interesse an dessen Verwirklichung, in der Kraft, danach zu streben. Nur aus diesen Voraussetzungen begreift sich die sociale Arbeitstheilung.

Aus diesen Wahrheiten haben wir im ersten Abschnitt dargethan, daß der Mensch nicht bloß um seiner Vernunft, sondern auch um der Socialität seiner Natur willen zum Culturstreben, zum Culturfortschritt befähigt und daß aus demselben Grunde der Culturzustand etwas Sociales ist, die Culturgüter socialer Besitzstand sind. Nun zeigt uns die Offenbarung im Stammvater des Menschengeschlechtes zugleich den Ausgangspunkt der Culturentwicklung und der übernatürlichen Religion, beide so verbunden mit der Gesellschaftlichkeit, daß die gesellschaftliche Autorität zugleich Cultur und Religion vermittelte und überlieferte.

Es hat nämlich Adam nach der Lehre der Offenbarung nicht in einem Zustande das Dasein begonnen, den man etwa einen primitiven Natur-

zustand nennen müßte. Den Stammvater des Geschlechtes stellte sein Schöpfer auf einen hohen Culturzustand. Zu der Ausrüstung mit übernatürlichen Gnadengaben, welche die Vollendung des sittlich-religiösen Lebens ausmachen, erhielt er tiefeindringende Kenntniß der Weltordnung, eine Fülle praktischen Wissens und entsprechender Geschicklichkeiten. Indem der erste Mensch zum Culturleben also ausgestattet war, sollte er durch seine Unterweisung und Leitung den Culturfortschritt fördern. Ein solcher hätte ohne Zweifel auch im paradiesischen Zustande stattgehabt, zum mindesten ein extensives Wachsthum.

Allein diese ursprüngliche Anlage des Gottesreiches in Uebernatur und Natur, Culturfortschritt und Gnadenleben war nicht von Bestand. Der Verlust der übernatürlichen Güter war Einbuße des Familienbesitzes. Die Ursünde war zugleich Erbsünde. Mit der Ausbreitung dieser Erbsünde hielt nun thatsächlich ein reißend schneller, abgrundtiefer Verfall der religiös-ethischen Cultur gleichen Schritt, gleichen Schritt der Verfall des Culturfortschrittes überhaupt.

Nicht als ob das Menschenwesen durch die Erbsünde in seinem ganzen innern Bestande wäre verdorben oder zerrüttet worden. Allein die geschichtliche Entwicklung ist eben diese und keine andere, daß auf den Trümmern des zerfallenden Gottesreiches die Heidenwelt ersteht, das Reich des Bösen; daß unter den von Adam abstammenden Völkern immer zahlreichere auf die tiefe Stufe socialen Verfalles herabsinken, den man als den Zustand von Wilden bezeichnet, und daß diese Wilden auf immer tiefere Stufe gerathen. An die Stelle des Reiches der Wahrheit, der Liebe, der Gnade, des Lebens trat die Weltherrschaft der Lüge, des Hasses, der Sünde, des Sterbens. Die heidnische Culturwelt trägt dieses Brandmal, daß alles sittlich-religiöse Culturleben durch und durch faul ist. Zugleich und darum erscheint alle Hochcultur der heidnischen Welt, wie wir oben sagten, beschränkt in ihrem Inhalte und beschränkt in der Dauer; beschränkt, weil sie nicht dem Volke gehörte, sondern privilegirten Klassen, und nicht die Menschheit umfassen wollte, sondern in den Landesgrenzen einer Nation blieb. Neben hohen Culturleistungen auf einem Gebiete erblicken wir die furchtbarsten socialen Wunden, welche fast unheilbar schienen, auf einem andern. Und gerade die höchstgestiegenen Culturen der heidnischen Welt zeigten so furchtbare Schäden, daß man sich bedenken muß, ihnen wahre Cultur im vollen Sinne des Wortes, ideale Humanität als wirksames Erziehungsmittel des Volkes und der Menschheit, zuzusprechen. Oder kann von idealer Humanität die Rede sein, wo Laster das Oeffentlichkeitsrecht hatten, in denen der Mensch weit

unter das Thier sinkt, wo eine Herzenshärte socialer Zustand war, für deren Möglichkeit wir kein Verständniß mehr besitzen? Kann von Erziehung der Menschheit gesprochen werden, wo der Begriff der Menschheit fehlt? von Erziehung des Volkes, wo es kein eigentliches Volk gibt, sondern höchstens „Bürger", welchen das Privileg zukommt, Menschen zu sein? von Erziehung überhaupt, wo alle sittlichen Mächte verläugnet und geschändet werden, endlich alle Ideen und Ideale erloschen sind?

Die heidnische Culturwelt lehrt mit der überzeugenden Klarheit des Anschauungsunterrichtes, daß das Culturstreben unmöglich bleibend die ansteigenden Bahnen allseitigen Fortschrittes einhalten kann, wenn religiös-ethische Cultur es nicht durchgeistigt und durchwaltet, lenkt und leitet. Auch von der antiken Culturwelt gilt das Wort Seneca's: „Niemand ist im Stande, sich selber zu helfen; es muß jemand ihm die Hand reichen, ihn emporziehen." Da ist auch ihr, der Culturwelt, der Heiland erschienen. Auch der Culturfortschritt vernahm das allmächtige Wort: „Jüngling, ich sage dir, stehe auf!"

Das wiederhergestellte Reich Gottes heißt nach seinem Wiederhersteller, nach seinem Herrn und Haupte das Reich Jesu Christi. Wir müssen uns nun die Einrichtung dieses Reiches in ihren Hauptzügen vorführen und die Tragweite des Satzes zu erfassen suchen: Christus lebt in seiner Heilsanstalt fort.

Die Wiederherstellung des Reiches Gottes hat den status quo ante nicht ganz wiedergebracht. Der paradiesische Zustand ist unwiederbringlich dahin. Die Erbsünde pflanzt sich immer weiter fort. Aber durch die erlösende Thätigkeit des Gottmenschen ward dem ganzen Menschengeschlechte und jedem einzelnen die volle Möglichkeit geboten, das übernatürliche Endziel zu erreichen. Darum ist durch sie die übernatürliche Ordnung wiederhergestellt. Dreierlei umfaßt die Erlösung durch Christus: die Genugthuung für die Sünden aller; die Offenbarung, an alle gerichtet; die Gnadenfülle, allen geschenkt. Das eine räumt die Hindernisse hinweg, die den Weg zum übernatürlichen Endziele verlegten; das andere enthüllt dieses Ziel und weist die Richtung; das dritte gibt die Kraft, dahin zu streben und dahin zu kommen. So ist in der Erlösung die Wiedergeburt aller zu einem neuen Leben beschlossen, Christus Stammvater eines neuen Menschengeschlechtes, der zweite Adam, weil in einem neuen und höhern Sinne Herr und Haupt der Menschheit. Und wie der erste Adam nicht nur Ausgangspunkt der übernatürlichen Ordnung war, sondern auch der natürlichen Culturentfaltung, so ist Christus nicht bloß Ausgangspunkt

einer neuen Religion, sondern auch Heiland der natürlichen Gesellschaftsordnung und ihres Fortschrittes, Ausgangspunkt der christlichen Cultur.

Wir müssen nun die Veranstaltung ins Auge fassen, die Christus traf, damit die gewirkte Entsündigung an alle gelangen könne, die Offenbarung allen zugänglich sei, die Gnade sich überallhin ergieße. Es liegt in der Natur der Dinge, daß die Offenbarung verkündigt, die Gnade durch bestimmte Handlungen vermittelt werde. So mußte Christus ein Amt einsetzen, dessen Aufgabe Verkündigung seiner Offenbarung und Spendung seiner Gnade war.

Thatsächlich waren die Elemente zu einer übernatürlichen Gesellschaft vorhanden, sobald die Erlösung geschah. Denn die Elemente einer Gesellschaft liegen in einer Vielheit von Individuen, sowie in deren moralischer Einigung durch die Rücksicht auf ein gemeinsames Ziel, und durch die Kraft, welche alle zu diesem socialen Ziele hinzuleiten vermag. Aber erst dadurch entsteht factisch eine einzelne bestimmte Gesellschaft, daß diese Kraft in einem Träger als socialer Autorität verkörpert wird. Mit der Einsetzung und Herstellung der socialen Autorität wird eine factische und concrete Gesellschaft *in ihrem Sein constituirt, zum socialen Handeln befugt und befähigt*[1].

Sobald die Erlösung vollzogen ist, kommt zu der *Vielheit* von Individuen, allen Menschen, das allen erreichbare übernatürliche *Endziel*, die alle zum Ziele bewegen wollende *Kraft*: Christi Fülle an Wahrheit und Gnade. Es fragt sich nur, wie diese Kraft fortwirken soll über die Welt hin und durch alle Zeiten. *In der Sendung der Apostel* hat Christus seine Offenbarung und Gnade *in einer socialen Autorität*, einem von Gott gesetzten Amte *verkörpert*. Er hat seine Fülle an Wahrheit und Gnade ihnen also mitgetheilt, daß sie Träger und Ausspender davon seien, daß sie das empfangene Amt auf andere übertragen können und daß so seine Offenbarung und Gnade über die Welt hin getragen wird und durch die Jahrhunderte.

Hierdurch schließen sich jene Elemente zu einer *Gesellschaft* zusammen. Fortgang und Ausbreitung des neuen Gottesreiches ist Bestand und Wachsthum einer Gesellschaft.

In der Sendung der Apostel hat Christus die Kirche gestiftet, gestiftet als eine übernatürliche, ja göttliche Gesellschaft, als eine sichtbare, eine vollkommene und souveräne, als eine ungleichartige

[1] Th. Meyer S. J., Institutiones iuris naturalis. t. 1. th. XXXVIII. p. 300.

endlich, d. i. als eine solche, in der nur bestimmte Individuen Träger der Autorität sind, während alle übrigen jedweder Theilnahme an der socialen Autorität entbehren.

Durch die Sendung der Apostel ist Christus mit der Kirche eins, ein socialer Organismus, „Haupt seines Leibes, der Kirche".

In ihrer corporativen Vereinigung unter Petri Primat haben die Apostel gewissermaßen die Autorität Christi und seine erlösende Machtfülle empfangen. Diese Sendung ist nicht bloß an die Zwölfe ergangen. Von Geschlecht zu Geschlecht soll sie vielmehr als sociale Autorität juridisch und sacramental an die Erwählten übertragen werden.

Die empfangene Machtfülle stellt eine sociale Autorität her, und dadurch constituirt sie die Kirche in ihrem Wesen; sie ist aber zugleich ein dynamisches Princip und befähigt die Kirche zu ihrem Wirken. Es umfaßt diese Machtfülle die ganze Gewalt zur Wiederherstellung der übernatürlichen Ordnung: demnach erstens die Gewalt, wirksam zum übernatürlichen Endziele hinzuordnen, sowohl durch Fortführung der Lehre wie der Leitung (Verkündigen der Offenbarung und Gesetzgebung; potestas iurisdictionis); zweitens die Gewalt, innere Ausrüstung zu solchem Streben zu verleihen, indem durch Entsündigung die Hindernisse hinweggeräumt und durch Gnadenspende übernatürliche Kräfte dem Seelenleben eingegeben werden (potestas ordinis). Darum sagen wir, sie sei ein dynamisches Princip. Christi göttliches Leben strömt also in die Menschheit ein, daß die Kirche Christi Fülle in sich aufnimmt, wie der hl. Paulus in seinen Briefen wiederholt ausführt.

Die von den Aposteln empfangene Machtfülle ist ein krafterfülltes Princip von unvergänglichem Bestand. Denn die Sendung der Apostel findet ihre Fortsetzung und Ergänzung bis an das Ende der Weltzeit in der juridisch-sacramentalen Abstammung aller Priester und Hirten von ihnen, in dem juridisch-sacramentalen Zusammenhange des Episkopates unter dem Papste mit den Aposteln unter Petrus. Und das ist die Apostolicität der Kirche.

Faßt man sie nur als das Princip des Wesens und Wirkens der Kirche, so begreift man leicht, daß alle Eigenschaften der Kirche aus der Apostolicität hervorwachsen, auch jene Eigenschaften, die man Merkmale nennt, weil sie äußerlich wahrnehmbar sind.

Die Sendung und Ausstattung mit autoritativer und priesterlicher Gewalt ist für die Weltzeit geschehen, an alle Völker gerichtet. Sie muß in ihrem Bestande und Inhalte unwandelbar sein und erhaben über

menschliche Irrthumsfähigkeit, also unfehlbar; sie muß die Eigenschaften der Unvergänglichkeit und Unfehlbarkeit besitzen. Doch handelt es sich hauptsächlich um die sogen. Merkmale der Kirche. Wir fassen ein dynamisches Princip, eine Kraft, in der vollen Eigenart ihrer Energie erschöpfend auf, wenn wir den Gegenstand untersuchen, auf den es sich richtet, und die Wirkung, welche es da ausüben will.

Die Sendung der Apostel und ihrer Nachfolger ergeht an alle Völker. Alle Menschen sind der Gegenstand, auf den die empfangene Machtfülle sich richtet. Daher ist die Kraft, durch welche die Kirche besteht und wirkt, eine Kraft von grenzenlos weitem Umfange. Die Kirche ist katholisch. Was soll mit den Menschen geschehen? Sie sollen entsündigt und begnadigt, zum Himmel geleitet, geheiligt werden. Heiligung ist das Ziel der apostolischen Machtfülle, Heiligkeit deren Wirkung. Und wo diese Heiligkeit einen sehr hohen Grad erreicht, wird die Vorsehung dafür sorgen, daß sie erkennbar sei, sich offenbare. Die Kirche ist heilig, heilig in den Mitteln, die sie braucht, in den Zielen, die sie anstrebt und in ihren Wirkungen. Heiligung und Heiligkeit ist die Wirkung apostolischer Machtfülle, die sich auf Individuen bezieht, in Individuen zur Geltung kommt. Daneben steht die sociale Wirkung: der Fortgang des Werkes Christi soll das Wachsthum einer übernatürlichen und sichtbaren, autoritativ gegliederten Gesellschaft sein. So fest muß das sociale Gefüge dastehen, daß die ganze übrige sociale Welt in Trümmer gehen kann, während diese Gesellschaft bleibt. Festigkeit des socialen Gefüges ist Einheit. Einheit kommt der Kirche zu: Einheit in der socialen Autorität, sofern sie eine Corporation darstellt; Einheit der Lehre, der Leitung, des Cultus; Einheit in den Beziehungen der Untergebenen zur Autorität, durch die Unterwerfung des Verstandes und des Willens, also durch Glaube und Gehorsam; Einheit in den Beziehungen der Untergebenen zu einander, also Einheit christlicher Liebe.

So erwachsen alle Merkmale der Kirche aus ihrer Apostolicität. Und durch die Apostolicität strömt die Fülle Christi in die Menschheit ein.

Im wiederhergestellten Reiche Gottes oder im Reiche Jesu Christi vollzieht sich die Ausbreitung und das Wachsthum der ethisch-religiösen Cultur dadurch, daß Christi Lehre und Gnade gläubig und willig von immer mehr Menschen aufgenommen wird, um eine übernatürliche Vollendung des religiös-ethischen Lebens zu wirken. An die einzelnen gelangt aber die übernatürliche Machtfülle des Heilandes nicht anders als durch die Amtsthätigkeit der Apostel und ihrer Nachfolger. Dieses Amt ist ja dazu

bestellt, daß es in autoritativem Lehren und priesterlichem Spenden die Offenbarung Christi und seine Gnade an alle Welt mittheile. Ein Amt ist es, eine sociale Autorität, der Schlußstein einer Gesellschaft.

Wie bei jeder Gesellschaft, die nicht im Zustande der Auflösung sich befindet, es der Fall ist, so wohnt auch bei dieser Gesellschaft, in welcher die übernatürliche Ordnung verkörpert ist, der socialen Autorität die Vollkraft inne, das gesellschaftliche Ziel wirksam anzustreben und schließlich zu erreichen. Diese Vollkraft umfaßt das Recht auf alle zum Ziele nothwendigen Mittel, und die Pflicht, sie anzuwenden. Die sociale Autorität ist eben das Princip socialer Thätigkeit, socialen Strebens.

Spricht man von der Thätigkeit des Staates, dann meint man fast immer die politische Autorität, die Regierung. Und sprechen wir hier vom Einflusse, den die Kirche aus ihrer Natur und Wesenheit auf die Cultur nehmen muß, so meinen wir eben die sociale Autorität in der Kirche, die kirchliche Autorität. Wir meinen den in seiner Kirche, bezw. in der apostolischen Succession fortlebenden Christus.

Und nun sagen wir: 1. Die kirchliche Autorität, in welcher Christus fortlebt und fortwirkt, ist zunächst Princip und Norm der ethisch-religiösen Cultur übernatürlicher Art.

2. Zugleich aber ist das Walten dieser kirchlichen Autorität, Verbreitung solcher religiös-ethischen Cultur Ausgangspunkt einer neuen, allseitigen, einheitlichen, stetig ansteigenden Gesammtcultur.

3. Und abermals vermag diese kirchliche Autorität den also zur Höhe gehobenen Culturfortschritt, welche Stufe auch immer er einnehme, in der Mitte zu halten zwischen Uebercultur und Barbarei.

4. Endlich hat diese kirchliche Autorität Bürgschaft des Bestandes durch die ganze Weltzeit. Wenn also Uebercultur und Barbarei einen Culturzustand zu verderben drohen, wenn schreckhafte Zeichen den Untergang der Cultur in nahe Aussicht stellen, dann ist das aufrecht stehende Kreuz wiederum die letzte Zuversicht der verzweifelnden Menschheit.

Wir brauchen nicht abermals daran zu erinnern, daß diese wenigen Blätter nicht die Aufgabe haben können, geschichtliche Nachweise zu bringen. Nur die Hauptcontouren wollten sie ziehen, hier aus den Wahrheiten des Glaubens wie oben aus philosophischen Erkenntnissen.

Zu diesen vier Grundsätzen ist im Vorstehenden hinreichender Nachweis enthalten. Nur zum zweiten und dritten seien einige Bemerkungen gestattet.

Als das Ziel des Culturerwerbens ist menschenwürdige Bildung, ideale Humanität bezeichnet worden, als das Ziel des Culturverbreitens

ebendiese als Gemeingut eines Volkes, vieler Völker. Es soll also die ideale Humanität ein Mittel sein zur Erziehung des Volkes, der Völker.

Im wahren und vollen Sinne Culturmacht vermag nur eine sociale Autorität zu sein. Und zwar ist jene sociale Autorität die höchste Culturmacht, welche im Stande ist, die Völker zu idealer Humanität zu erziehen. Wir sagen: die Völker; nicht eines bloß oder eine Volksklasse, sondern viele, ja alle. Wir sagen: die Völker zu erziehen. Eine innere Umwandlung gilt es zu erreichen, durch welche das freie Streben sich darauf richtet, ideale Humanität zu verwirklichen. Das Erziehungsresultat muß aber von vornherein angestrebt und alles dahin geleitet werden. Folglich müßte die sociale Autorität, welche Anspruch erhebt, höchste Culturmacht zu sein, ideale Humanität als ihr eigenes sociales Ziel anstreben. Dann hat sie die volle Kraft, es zu verwirklichen; der Beruf dazu, höchste Culturmacht zu sein, läge dann in ihrem Wesen. So ist die sociale Autorität in der Kirche Christi geartet.

Wir haben sie oben als dynamisches Princip betrachtet, ihre Vollkraft erschöpfend zu erfassen gesucht. Wir sahen, wie sie alle Menschen, alle Völker umfassend, katholisch sein muß. Ihre geschichtlichen Anfänge schon haben die Scheidewände zwischen den Völkern niederzuwerfen begonnen. Das ist der Umfang des Apostolates. Und sein Inhalt? Er ist Heiligung, um Heiligkeit zu wirken. Keine innere Umwandlung greift tiefer, es ist die Neuschöpfung ethisch-religiöser Cultur. Keine innere Umwandlung will höher hinaus, verlangt sehnsüchtiger und wirksamer nach idealer Humanität. Die gesammte ethisch-religiöse Cultur, welche durch die kirchliche Autorität vermittelt wird, läßt sich in ein Wort zusammenfassen, zusammenfassen in ihrer Aufgabe, ihrer Schönheit, ihrer Trostesfülle. Die ethisch-religiöse Cultur übernatürlicher Art heißt Nachfolge Christi, Nachahmung seines Thuns und Lassens, Wählens und Wünschens, seines Liebens und Leidens. Das Walten der Kirche geht dahin, daß Christus in den Seinen Gestalt gewinne (Gal. 4, 19). Alles christliche Leben und Streben schaut zu ihm auf, als dem Vorbild, dem man ähnlich werden muß. Christi Vorbild aber ist idealste Humanität, nicht in bloßer Theorie, sondern in der That, und der Inbegriff des Christenthums Ausgestalten idealer Humanität.

Alles, was das Apostelamt thun kann, um seiner Aufgabe zu entsprechen, ist Verkündigen der Offenbarung durch die Predigt und Spendung der Gnade in den Sacramenten. Aber das erste und letzte Wort der apostolischen Predigt, ihr schönstes und mächtigstes Wort ist: „Christus

unser Ideal", und alle Gnadenfülle kann nichts Höheres erreichen, als daß wir ihm ähnlich werden.

„Jesus Christus irrthumlos, sündelos", schreibt „ein berühmter Apologet unserer Tage", wie Leo XIII. selbst ihn genannt hat[1], F. Hettinger[2]. „Einzig steht er da, des Menschen Sohn und wirklicher Mensch. Aber er ist mehr als bloßer Mensch, sein Leben ist ein Wunder in der Geschichte der Menschheit. . . . Das Menschheitsideal erscheint wie zertheilt und zersplittert in den einzelnen Individuen; in Jesus aber schauen wir den Idealmenschen . . . Sein Leben" ist „aller Leben, sein Bild aller Vorbild und Muster . . . jene ἀρχὴ καὶ τύπος τῆς δικαιοσύνης, nach welcher Platon sehnsüchtig verlangt hatte. Er ist nicht Denker allein oder auch nur vorzugsweise, er ist ebenso Mann der That; nicht bloß fähig zum Schaffen, sondern ebenso empfänglich, Eindrücke von außen aufzunehmen und tief zu empfinden. Er ist in allem gleich groß, in allem echt Menschlichen gleich vollkommen, in dem Gesammtbild eines Menschenlebens gleich vollendet — im Schaffen und Dulden, im Beginnen und Vollenden, in Wort und That, im Leben und Tod. Wo wäre je ein Mensch erschienen, der so das Urbild absoluter, höchster Sittlichkeit, allseitig vollendeter Menschlichkeit in sich zur Darstellung gebracht hätte?"

Ist ideale Humanität das Ziel der Cultur, dann ist ohne Christus im Culturleben nicht fertig zu werden.

Und wem gehört sie? Für wen ist sie zunächst bestimmt? In welchen Lebensverhältnissen ist sie aufgegangen? Durchleuchtet von unendlicher Weisheit und von unendlicher Hoheit, gehört sie dennoch den Armen und Dürftigen, den Untergebenen und Dienenden, den Schlichten und Einfältigen.

Im Fortgang des Culturlebens gliedert sich die Gesellschaft in Reiche und Arme, in Mächtige und Untergebene, in Gebildete und weniger Gebildete. Eine Verbreitung dieser Culturgüter zu absoluter Gleichheit ist durchaus unmöglich. Aber dieses höchste Culturgut und Culturziel, die ideale Humanität, wie sie als Vorbild alles Menschenlebens in Christo Jesu aufging, gehört nicht bloß allen in gleicher Weise zu eigen, sondern hier sind die Bevorzugten die sonst Verkürzten. Die Armen, die Dienenden, die Arbeiter haben in dieser socialen Stellung vor den Reichen und Herren, den Fürsten und Königen etwas voraus in der großen sittlichen Aufgabe der Nachfolge Christi.

[1] Hirtenbrief vom 6. Februar 1877. („Cultur und Kirche." Zwei Hirtenworte. Deutsch von Dr. Liesen. Mainz, 1878. S. 33.)

[2] Apologie. 5. Aufl. 1875. I. Bd. 2. S. 509. 481. 480.

Es gibt gar nichts, was so geeignet wäre, allgemeinster und gleichmäßigster Besitzstand zu werden, als das an Würde und Werth, Kraft und Segen allerreichste Culturgut, das Bild Jesu Christi.

Lassen wir es allgemach in weite Kreise eindringen. Tiefe Wurzeln schlägt es in tausend Herzen. Als kostbares Erbstück geht es von Geschlecht zu Geschlecht. Immer mehr wird es der Reichthum der Armen, die Kraft der Unterthanen, die Weisheit der Einfältigen — die Würde der Geringen, der Adel der Dienenden, die Hoheit der Armen. Hiermit aber wird das öffentliche Leben von Grundsätzen durchdrungen, welche die Klüfte des Gesellschaftslebens überbrücken, die Geister des Umsturzes bannen, wie eherne Klammern das gesellschaftliche Leben zusammenhalten. Hiermit durchleuchtet und durchwärmt das gesellschaftliche Leben ein Bewußtsein des Zusammengehörens, wovon niemand ausgeschlossen ist, ein Gefühl des Geeintseins im Höchsten und Besten, gleichmäßigen Antheils am größten Culturgut. Und dadurch erst *wird* das christliche Volk. Die Einheit christlichen Glaubens, christlichen Gehorsams, christlicher Liebe hat es erzogen.

Noch einmal: wem gehört das Ideal über alle Ideale, das Bild Jesu Christi? Der Menschheit gehört es.

Nachdem Christus, „der neue Mensch", erschienen, ist fürder weder Heide noch Jude, weder Barbar noch Scythe, weder Knecht noch Freier, sondern alles und in allem Christus. Seit Christus auf Erden gepredigt wird, und solange dieses geschieht, hat das Ideal der Humanität in seiner völkerversöhnenden Bedeutung und internationalen Weite Vertreter, und zwar nicht solche Vertreter, die an wohlfeilen Phrasen reich sind, Vertreter vielmehr, die mit dem eigenen Gut und Blut das Recht bezahlen, an die Ideale der Menschheit zu glauben, die Missionäre Jesu Christi.

So ist die kirchliche Autorität, die Hierarchie, aus ihrem Wesen die Erzieherin der Völker zu idealer Humanität.

Vielfach hört man die Einrede: Wenn aber nun alle Menschen *in der vollkommensten Weise* die Nachfolge Christi übten, wo bliebe da der Culturfortschritt? Mehr als *eine* Antwort liegt nahe. Die Mönche wollen ja in vollendeter Weltentsagung die Nachfolge Christi zum höchsten üben, und doch haben diese Mönche uns eine bewohnbare Heimat geschaffen, uns lesen, schreiben und vieles andere gelehrt. Sodann: dieser Fall wird nicht eintreten. Denn wie viele sich dazu entschließen und welche, das bestimmt die Vorsehung. In der gegenwärtigen Ordnung ist das aber nothwendig ein Ausnahmefall, ein Weg, den nur wenige

geführt werden. Daher wird es nie an solchen fehlen, welche den bürgerlichen Berufsständen des Culturlebens zur Verfügung stehen. Auch da gilt, daß die übernatürliche Ordnung in der natürlichen keine Störung verursacht.

Aber die übernatürliche Ordnung, beziehungsweise das christliche Leben, hat vielmehr auf allen Gebieten des Culturlebens die Grundlagen gelegt, von der alle weiteren Fortschritte ausgegangen sind. Nennen wir einige.

Auf wirthschaftlichem Gebiet: Heiligung der Arbeit, Verpflichtung zur Arbeit; auf privatrechtlichem Gebiet: Freiheit und Rechtsfähigkeit jedes Menschen; im öffentlichen Recht: Pflichten des Herrschers in Bezug auf das Gemeinwohl, dessen Diener er ist, Pflichten der Unterthanen; im socialen Leben: Gerechtigkeit und Liebe über alles. Die Amtsthätigkeit zwingt den Clerus zur Wissenschaft, zur Entfaltung und Vertheidigung des Offenbarungsinhaltes. Sie ruft auch die Künste in den Dienst des Cultus und gibt ihnen Ideen und Ideale.

Wenn aber das Culturleben hoch geht, dann ist immer die Gefahr der Maßlosigkeit, des Uebermaßes, der Uebercultur vorhanden, und dann heißt es nicht mehr, wie am Beginn der Culturerziehung, den Fortschritt anspornen, sondern den Fortschritt zügeln, richtiger dem Ueberwuchern eines Zweiges des Culturlebens auf Kosten aller anderen oder eines niedriger stehenden auf Kosten eines wichtigern entgegenzutreten.

In wie hohem Maße dieses die religiös-ethische Cultur zu thun vermag, wie ihre Blüte nothwendig die Gespenster der Uebercultur und Barbarei fern hält, wie das Aufkommen von Uebercultur und Barbarei aber nothwendig die religiös-ethische Cultur zunächst und zumeist zu verderben bestrebt ist, ward hinreichend erörtert. Die Erhebung der religiös-ethischen Cultur in die übernatürliche Ordnung ändert daran gar nichts.

Der Hauptgrund, warum die ethisch-religiöse Cultur im Unterschied von allen übrigen Theilkräften des Culturlebens die Stellung einer Culturmacht hat, welche den gesammten Culturfortschritt leitend beeinflußt, gilt in der übernatürlichen Ordnung des religiösen Lebens gerade wie in der natürlichen. Darin fanden wir ihn, daß das Ziel aller Culturthätigkeit (ideale Humanität als Erziehungsmittel der Völker) in dem Ziel der religiös-ethischen Cultur ganz und voll beschlossen ist. Demnach kann die religiös-ethische Cultur ihr Ziel nicht anstreben oder verwirklichen, ohne das Ziel des Culturlebens mit zu fördern. Und weil der Ordnung gemäß, welche die Weisheit Gottes in der Schöpfung niedergelegt hat, alle Dinge zum Ziel, nach welchem sie von Natur aus verlangen, in sich die hinreichende Kraft finden, muß die religiös-ethische Cultur mit genügenden

Kräften versehen sein, um ihr Ziel zu verwirklichen, sonach auch die Fähigkeiten haben, alle Störungen des Culturlebens, durch welche dieses aus der Bahn des Fortschritts weicht, zu beheben. Denn die Bahn des Culturfortschritts zu seinem Ziele und die Bahn der religiös-ethischen Cultur zu dem ihrigen sind eine und dieselbe Richtung.

Der Kernpunkt dieses Argumentes bewahrheitet sich in der christlichen Religion noch mehr als in der fictiven Naturreligion. Denn das Endziel der Religion übernatürlicher Art umschließt ideale Humanität als Erziehungsmittel der Völker ganz ebenso; die Gewalten, welche sie mittheilt, um das Ziel zu verwirklichen, sind aber unendlich viel größere. Und insbesondere stehen wir vor einem bestimmten Träger dieser Gewalten, der kirchlichen Autorität.

Deshalb mochte es schwer sein, die ethisch-religiöse Cultur in sich als eine Macht aufzufassen, welche den Culturfortschritt leitet, weil sie sich in tausend Individuen theilt und man keinen Träger dieser Gewalt sieht, welcher die Zersplitterung der Theilkräfte verhindert, die Störungen aufhebt, die Einordnung von allem in das Streben nach dem Gesammtziel durchführt.

Anders verhält es sich bei der concreten Culturmacht, die wir Staat nennen. Zwar umfaßt der Zweck des Staates nicht den allgemeinen Culturzweck, steht nicht höher als dieser, sondern umgekehrt, der Zweck jedes einzelnen Staates ist ein Mittel zur Durchführung des allgemeinen Culturzweckes. Günstige Bedingungen für das Culturstreben soll der Staat herstellen, also Mittel zum allgemeinen Culturzweck beschaffen. Auch vermag der Staat nur äußere Bedingungen zu schaffen: Gesetze, Einrichtungen, Controle u. s. f., aber nicht vermag er ins Innerste einzudringen, den Verstand heller zu machen, den Willen edler und stärker, die Herzen zu heilen, die Leidenschaften zu brechen. Aber trotzdem ist die politische Autorität ein verkörpertes Princip planmäßiger und kraftvoller socialer Thätigkeit.

Ein solches verkörpertes Princip planmäßiger und kraftvoller socialer Thätigkeit stellt nun im Reiche Christi die kirchliche Autorität dar. In ihr wohnt die ganze Machtfülle der religiös-ethischen Cultur zur Verwirklichung jenes Zieles, in welchem das Ziel der Cultur ganz enthalten ist; nur daß es ein Ziel ist, welches über das der natürlichen Religion noch weit hinausliegt. In ihr wohnt also die ganze Machtfülle, den Culturfortschritt in der Bahn zu seinem Ziele zu erhalten.

Wenn das Uebermaß der Arbeitstheilung und der Einzelergebnisse das Culturleben mit Verfall und Zerfall bedroht, dann sind Helfer in

der Noth die nämlichen beiden Culturmächte, welche beim Beginn des Culturlebens als Helfer aus der Noth des Barbarenthums wirksam thätig sein müssen: die politische und die kirchliche Autorität. Aber man muß nicht vergessen, daß sie als Culturmächte sehr verschiedenen Ranges sind, verschiedene Aufgaben haben und verschiedenen Einfluß üben.

Denn 1. der Zweck einer einzelnen politischen Autorität, so hoch wir ihn stellen, verhält sich zum Ziel des Culturfortschrittes doch nur wie ein Mittel; im Ziel des Culturfortschrittes ist er wie ein Bestandtheil enthalten. Umgekehrt steht die Sache der kirchlichen Autorität gegenüber; deren Zweck ist die letzte und abschließende Vollendung des Reiches Gottes, das eigentliche Endziel aller Endziele. Hierzu verhält sich aller Culturfortschritt wie ein Mittel, und das Endziel des Culturfortschrittes ist wie ein Bestandtheil enthalten im Endziel der kirchlichen Autorität.

Darum heißt es da: Wer das Ziel will, will auch die Mittel. Wer das Ganze, das Größere kann, kann auch den Theil, das Geringere.

2. Der Umfang einer politischen Autorität ist durch die Landesgrenzen eingeschlossen, der Umfang der kirchlichen Autorität durch die Worte bezeichnet: „Gehet in alle Welt, lehret alle Völker." Der Herzschlag der Kirche gilt internationaler Propaganda. Ihre offenen Arme umfangen die Menschheit.

3. Die politische Autorität ist, als Autorität, natürlich ein Werk Gottes, ein Werk der unverbrüchlichen Naturordnung, die Gott gesetzt hat. Denn es gibt keine Obrigkeit außer von Gott. Aber in ihrer concreten Form ist sie nicht vom Himmel gefallen, sondern geschichtlich geworden und insofern Menschenwerk. Alle politischen Autoritäten haben sich deshalb, wie alles Irdische, als wandelbar erwiesen. Sie stehen unter dem tiefgehenden, ihnen bis ins Mark dringenden Einfluß des Culturfortschrittes, des Zeitgeistes, wie man es auch nennt. Die kirchliche Autorität weist ihre Gründungs- und Verfassungsurkunde vor. Danach ist sie göttlichen Ursprungs, göttlichen Geistes voll. Bis zum Abschluß der Weltzeit ist ihr Bestand verbürgt. Sie behauptet von sich, unwandelbar und unvergänglich zu sein. Man kann billigerweise nur verlangen, daß sie dafür den Beweis bis heute erbringe. Und das thut sie.

4. Die politische Autorität kann nur in sehr indirecter Weise die eigentlichen Quellen des Culturfortschritts, das geistige innere Wesen der Menschen beeinflussen, während eben da die Thätigkeit der kirchlichen Autorität einsetzt, so zwar, daß die Fortschritte ihrer Arbeit mit dem Fortschritt der Gesammtcultur, wie im Culturerwerben, so im Culturver-

breiten, schlechthin solidarisch sind. Die kirchliche Autorität belehrt und erleuchtet den Verstand, sie kräftigt und schult den Willen. Eigene sittliche Ueberzeugungen und Grundsätze sollen das sociale Leben mit Gerechtigkeit und Liebe durchdringen, das Berufsleben mit Pflichttreue, alle Arbeit adeln und verklären. Alles dieses wirkt aber von innen heraus menschenwürdige Bildung, ideale Humanität, das Ziel und die Norm des Culturerwerbens. Und sobald die Kirche etwas ächtet und bekämpft, dauernd, mit allen Mitteln, mit aller Entschiedenheit, in autoritativster Weise, handelt es sich auch um etwas eines erlösten Menschen Unwürdiges, um etwas, das der Norm des Culturfortschrittes nicht entspricht und darum Rückfall in Barbarei wäre oder Ausartung in Uebercultur.

Die Culturgüter, welche die kirchliche Autorität verbreitet, göttliche Wahrheit und göttliche Gnade, gehören allen in gleicher Weise zu eigen. Da gibt es keine gesellschaftliche Zerklüftung in solche, welche mit Culturgütern reicher bedacht sind, und solche, für welche die Culturwelt nichts übrig hat. Nicht nur allgemeinste, sondern auch gleichmäßigste Vertheilung der Culturgüter ist ein gar hohes Ideal. Aber bloß die kirchliche Autorität verwirklicht es, indem *ihre* Güter in gleichem Ausmaß allen geboten werden, geschenkt sind. Allein auch in der Vertheilung jener Culturgüter, die eine gleichmäßige Vertheilung nicht zulassen, kommt der segensreichste Einfluß der Kirche zur Geltung. Es handelt sich da um den Minimalsatz und den Maximalsatz der Vertheilung. Die Forderungen der Humanität in Bezug auf den ersten, den geringsten Grad wirthschaftlicher, rechtlicher, geistiger Existenz und Stellung hat einzig die kirchliche Autorität gelehrt und durchgesetzt. Und sollten mit dem Fortgang des Culturlebens diese Culturgüter: Wohlstand, politische Macht und Bildung, höchst ungleichmäßig vertheilt werden, so brechen aus den Klüften, die sich in der socialen Welt aufgethan, *erst dann* die zerstörenden Gewalten socialer Empörung hervor, wenn an die Stelle von Glaube, Hoffnung und Liebe im Herzen des Volkes Gottlosigkeit, Verzweiflung und Haß trat.

Es gibt keinen noch so hohen Culturzustand, der die Bürgschaft unvergänglicher Dauer bis an das Ende der Weltzeit hätte. Aber würden nun auch die Ergebnisse tausendjähriger Culturarbeit von rohen Horden in den Boden gestampft, die Culturarbeit begänne wieder von neuem. Denn die kirchliche Autorität hat die Bürgschaft des Bestandes bis zum letzten aller irdischen Tage und kann ihres Amtes nicht walten, ohne den Culturfortschritt zu wecken. Wir sagen dies keineswegs, als hätten wir eine

so pessimistische Meinung, sondern lediglich, um den Gedanken bis ans Ende zu verfolgen, daß Kirche und Cultur solidarisch sind.

In ganz anderer, wesentlich verschiedener Weise ist die kirchliche Autorität Erzieherin der Völker zu idealer Humanität, als irgend eine der politischen Obrigkeiten, die sie kommen und gehen sah. Sie ist in ganz anderer Weise Culturmacht. Wenn man „Brüderlichkeit" rief und dabei den Leuten den Kopf abschlug, so ist das eben ein unwahres Schlagwort gewesen. Und ein unwahres Schlagwort war es, wenn man den Kampf wider die größte Culturmacht Culturkampf nennen zu dürfen glaubte.

Die kirchliche und die politische Autorität sind die größten Culturmächte. Ihr friedliches Zusammenwirken muß sich deshalb als die segensreichste Förderung des Culturlebens erweisen. Es hat sich auch stets als solche bewährt.

Weil Kirche und Staat die stärksten Culturmächte sind, vermag ihr gemeinsames Bemühen die Culturgüter zu retten, wenn deren Bestand bedroht erscheint, den Culturfortschritt zu schützen wider die Gefahr verderbender Uebercultur oder anarchischen Barbarenthums, mag diese nun auf wirthschaftlichem, socialem, politischem oder geistigem Gebiet auftreten, oder auf allen zumal. Und das ist heute der Fall.

Lähmende Furcht lastet auf der Culturwelt des ausgehenden neunzehnten Jahrhunderts, bange Ahnung, als sei etwas Grauenhaftes im Anzug. Ueberall fragt man sich und andere: Was will das werden, wo treiben wir hin?

Auf den Höhen der Gesellschaft herrscht vielfach blasirte Resignation, das heißt ohnmächtige Verzweiflung. Ihr ist es eigenthümlich, daß sie der Fähigkeit enträth, muthige Gedanken zu fassen, kühne Thaten zu thun. In den Tiefen der Gesellschaft greift bitterböse Verzweiflung in erschreckendem Maße um sich. Furchtbare Waffen stehen ihr im entscheidenden Augenblick zur Verfügung; zu allem ist sie fähig; zu allem scheint sie entschlossen. Wann bricht es los?

Der Pessimismus, deutsch die Verzweiflung, erklang zuerst in den Jammergesängen einzelner Dichter als Nachhall zerrütteten Herzenslebens. Ein jüngst erst vielgepriesener Denker, Schopenhauer, hat den altindischen Pessimismus zu einer „den Anforderungen der Neuzeit" entsprechenden Weltanschauung umgestaltet. Zuerst wurde er wenig berücksichtigt, ja verspottet; bald aber zeigte sich, daß solche verzweiflungsvolle Weltanschauung den Anforderungen der Neuzeit, den Bedürfnissen der modernen Gesellschaft nur zu sehr entsprach. Wie eine ansteckende Krankheit griff der Pessimismus

um sich und herrscht als sociales Siechthum auf den Höhen wie in den Tiefen. Hier bezieht das Elend Massenquartiere, und dort steigert tolles Genießen den Ekel am Leben. Psychose wird epidemisch, der Selbstmord alltäglich. Dumpf grollt es in tausend Herzen wie ferner Donner: Wann bricht es los?

Dann bricht es los, wenn in weiten Kreisen des Volkes alle ethisch-religiöse Cultur entschwunden und in ihr Gegentheil verkehrt ist, in die Gottlosigkeit. Dann bricht es los, wenn in vielen tausend Köpfen als einstimmige Meinung aller der Entschluß aufblitzt: „Kein Gott und kein Herr über uns." Zugleich mit diesem Blitze bricht es los und rasch folgt die Verheerung.

Was bliebe dann noch übrig von den stolzen Culturerrungenschaften, von den reichen Culturgütern, wo der Kampf sich gegen die ersten Voraussetzungen aller Culturarbeit richten würde, wider die sociale Ordnung, wider die sociale Autorität, wider die Heiligkeit des Eigenthums, die Heiligkeit des Rechtes, die Heiligkeit der Ehe?

Fürwahr, die lähmende Furcht ist allenthalben vollauf berechtigt, wo man die rettende, regenerirende Allmacht von Christi Wahrheit und Gnade nicht erfahren hat, nicht erleben will.

Anders bei denjenigen, die am Ausgang des neunzehnten Jahrhunderts, wenn nicht in den Werken und Thaten, so doch nach Wünschen und Wollen, ganz ebenso wohl Christen sind und bleiben, wie es die stillen Gemeinden am Ausgang des ersten gewesen sind. Kleingläubig wären wir, wenn je uns der Muth entsänke.

Unsere Weltanschauung geht nicht unter. Unser Glaube ist der weltüberwindende Sieg, der in unserer Kirche fortlebende Christus die culturerrettende Macht.

Morsch und faul war einst die Culturwelt, da vernahm auch sie das Wort: „Ich bin die Auferstehung"; lahm und todt der Fortschritt, da erging auch an ihn der Befehl: „Ich sage dir, steh auf."

Wir wissen, wer das dräuende Wetter auch heute noch zu beschwören vermag: „Herr, rette uns, wir gehen zu Grunde!"